



110. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Juni 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7601		
<i>Entgegengenommen</i>	7601		
Präsident Klaus Peter Möller	7601, 7663		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7649		
Rupert von Plottnitz	7661		
Stefan Grüttner	7662		
Manfred Schaub	7662		
Dorothea Henzler	7663		
37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nachtragshaushalt – Drucks. 15/3979 –	7601		
<i>Abgelehnt</i>	7624		
19. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf Kosten des Standortes Deutschland – Drucks. 15/3827 –	7601		
<i>Angenommen</i>	7624		
Gerhard Bökel	7601		
Frank Lortz	7604		
Frank-Peter Kaufmann	7607		
Roland von Hunnius	7610		
Minister Karlheinz Weimar	7613		
Reinhard Kahl	7619		
Michael Denzin	7622		
Rupert von Plottnitz	7623		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7624		
59. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung von Aufgaben und Struktur der hessischen Finanzkontrolle (Finanzkontroll-Struktur-Gesetz) – Drucks. 15/4008 zu Drucks. 15/3905 –	7624		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	7625		
Frank Lortz	7625		
Heinrich Haupt	7625		
Roland von Hunnius	7625		
Frank-Peter Kaufmann	7626		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7626		
60. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen, zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Vereinigung der Stadtparkasse Frankfurt am Main mit der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) – Drucks. 15/4012 zu Drucks. 15/3899 –	7626		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	7630		
Bernhard Bender	7627		
Michael Denzin	7627		
Rupert von Plottnitz	7627		
Frank Lortz	7628		
Bernd Riege	7629		
Minister Dieter Posch	7629		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7630		
61. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 15/4013 zu Drucks. 15/3921 –	7630		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	7631		
Gerold Reichenbach	7630		
Michael Denzin	7630		
Barbara Weitzel	7631		
Stefan Grüttner	7631		
Minister Dieter Posch	7631		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7631		
62. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des HSOG (Gesetz zur Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für gefährliche Hunde) – Drucks. 15/4031 zu Drucks. 15/3649 –	7631		
<i>In zweiter Lesung angenommen;</i> <i>dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	7639		

	Seite		Seite
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Hessischen Hundegesetzes		Dorothea Henzler	7664
– Drucks. 15/4032 zu Drucks. 15/3542 –	7632	Petra Fuhrmann	7665
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7639	Inge Velte	7666
Birgit Zeimetz-Lorz	7632	Ministerin Silke Lautenschläger	7667
Brigitte Hofmeyer	7633	Präsident Klaus Peter Möller	7667
Jörg-Uwe Hahn	7634		
Tarek Al-Wazir	7635	10. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen	
Minister Volker Bouffier	7636	a) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Sports)	
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7639	– Drucks. 15/4021 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –	7668
		<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
63. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)		<i>Gesetz beschlossen</i>	
– Drucks. 15/4033 zu Drucks. 15/3755 –	7639	b) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Verlängerung der Landtagswahlperiode)	
<i>In zweiter Lesung angenommen;</i>		– Drucks. 15/4022 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –	7668
<i>dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	7649	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Jörg-Uwe Hahn	7639, 7640	<i>Gesetz beschlossen</i>	
Günther Becker (Gießen)	7641	c) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Konnexitätsprinzips)	
Birgit Zeimetz-Lorz	7642	– Drucks. 15/4023 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –	7668
Tarek Al-Wazir	7644	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Minister Volker Bouffier	7646	<i>Gesetz beschlossen</i>	7674
Manfred Schaub	7648	Siebert Ortmann	7668
Frank-Peter Kaufmann	7649	Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	7668
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7649	Tarek Al-Wazir	7669
		Jörg-Uwe Hahn	7670
46. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend zwei Jahre Erfolgsmodell Umweltallianz Hessen – Kooperation statt Konfrontation		Günter Rudolph	7672
– Drucks. 15/3999 –	7649	Minister Volker Bouffier	7673
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	7661	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7674
Dr. Walter Arnold	7649		
Ursula Hammann	7652	12. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes	
Heinrich Heidel	7655	– Drucks. 15/4027 zu Drucks. 15/3931 und zu Drucks. 15/3536 –	7674
Christel Hoffmann	7657	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Minister Wilhelm Dietzel	7659	<i>Gesetz beschlossen</i>	7679
Norbert Schmitt	7660	Christel Hoffmann	7674
Präsident Klaus Peter Möller	7661	Gerold Reichenbach	7675, 7679
		Eva Ludwig	7675
9. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes		Ursula Hammann	7676
– Drucks. 15/3973 zu Drucks. 15/3893 und zu Drucks. 15/3427 –	7663	Heinrich Heidel	7677
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		Minister Wilhelm Dietzel	7678
<i>Gesetz beschlossen</i>	7668	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7679
Dr. Thomas Spies	7663		
Evelin Schönhut-Keil	7663		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Udo Corts
MinDirig Heinz Noe
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Dr. Heinrich Berthold
Staatssekretär Frank E. Portz
MinDirig Werner Müller
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt
MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:

Clemens Reif
Dr. Christean Wagner

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 110. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Es war ein frühes Aufstehen für alle, die dort oben auf der Tribüne sitzen. Deswegen besonders herzlich willkommen.

(Beifall)

Aber das gilt natürlich auch für die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung. Das Haus ist beschlussfähig.

Wir haben gestern die Punkte 1 a und b, außerdem 3, 4, 5, 6, 7 sowie 58 und 64 erledigt.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, Mittagspause: zwei Stunden – aus vielerlei dienstlichen Gründen. Wir beginnen gleich mit dem Tagesordnungspunkt 37, Antrag der SPD, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 19, Antrag von CDU und FDP, Auswirkungen der Steuerreform. Dann geht es mit Gesetzeslesungen weiter.

Es fehlt heute entschuldigt Frau Staatsministerin Ruth Wagner ab der Mittagspause wegen der Eröffnung der Hersfelder Festspiele. Vielleicht können die einmal so terminieren, dass andere auch zur Eröffnung kommen können. Das gebe ich einmal den Hersfelder Festspielen mit auf den Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es fehlen Herr Staatsminister Dr. Wagner wegen der Teilnahme an der Konferenz der Justizminister und -senatoren in Weimar und Herr Staatsminister Riebel wegen der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien.

Die Hessische Landjugend präsentiert Ihnen ihren Informationsstand im Umgang des Plenarsaals und wird mit Informationsmaterial über ihre Arbeit informieren. Die Sparkassenversicherung präsentiert Ihnen um 13 Uhr eine Ausstellung im Vorraum des Landtagsrestaurants mit einem instruktiven Programm und einem kleinen Empfang.

45 Jahre alt ist heute der Abg. Michael Siebel geworden. Er wird 45 – das ist ein schönes Alter. Er ist schon da. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Jetzt zur Freizeitbeschäftigung der Abgeordneten. Es fehlt die Meldung schriftlich, ich habe sie aber von Herrn Schaub. Die Landtagself hat gestern 3 : 3 gespielt und moralisch gewonnen.

(Beifall)

Im Skatturnier gab es folgende Ergebnisse. Ein alter Mitarbeiter des Hauses, Herr Sendelbeck, ist Erster. Stefan Grüttner ist Zweiter.

(Beifall bei der CDU – Manfred Schaub (SPD):
Irgendwas muss er ja können!)

– Das kann er wirklich: Meister des letzten Jahres, Vizemeister des diesjährigen Turniers. – Dann noch Herr Schranz die Nummer drei. Inge Velte hat erfolgreich die Frauen vertreten – beste Frau in der Gesamtwertung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt ist Schluss mit lustig. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nachtragshaushalt – Drucks. 15/3979 –

mit **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf Kosten des Standortes Deutschland – Drucks. 15/3827 –

Für die verbundene Debatte stehen 15 Minuten Redezeit je Fraktion zur Verfügung. Die erste Wortmeldung ist von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abg. Bökel.

Gerhard Bökel (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Guten Morgen, Herr Bökel!
– Heiterkeit)

Der Herr Präsident hat eben gesagt: Schluss mit lustig. – Damit hat er Recht,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn ich muss auch in dieser frühen Stunde feststellen: Die Unfähigkeit dieser Regierung manifestiert sich ganz besonders in der Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses habe ich so im August letzten Jahres gesagt, und es hat sich bis heute nichts verändert. Wenn man sich vergegenwärtigt, was der Finanzminister bei der zweiten Lesung zum Haushalt 2003 gesagt hat, dann ist das schon bemerkenswert. Diese Regierung hat durch ihren Minister gesagt, der Haushalt, um den es heute geht, sei zukunftsorientiert und seriös.

Meine Damen und Herren, diese Wahrnehmungsstörung haben wir damals schon aufgedeckt. Reinhard Kahl hat für die Sozialdemokraten klar gesagt: Sie leben mit einem hohen Risiko. Dieser Haushalt ist nicht zu halten. Sie werden bald einen Nachtrag vorlegen müssen. – Diese Prognose ist eingetreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, das passt aber doch alles in das Bild dieser Regierung. Wie war das denn im letzten Jahr? Sie haben innerhalb weniger Tage Ihren Haushalt um 1,4 Milliarden DM korrigieren müssen. Das ist Dilettantismus, und das ist die Realität in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

1,4 Milliarden DM Korrektur innerhalb weniger Tage, und nun sagt der Finanzminister – aus dem Ausland lässt er es berichten –, es gebe ein Einnahmeminus in Höhe von 500 Millionen €.

Meine Damen und Herren, zur intellektuellen Redlichkeit – auch wenn es Ihnen schwer fällt – muss gesagt werden: Es sind nicht 500 Millionen € an Einnahmen weniger als im letzten Jahr, sondern 500 Millionen € weniger gegenüber den Zahlen, die Sie irrealerweise angenommen haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde auch gerne einmal den Ministerpräsidenten fragen. Genau ist das bei den Presseerklärungen, die Sie herausgegeben haben, nicht klar geworden. Jetzt wollen wir einmal wissen: Herr Finanzminister, sind die 300 Millionen €, die Sie aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund der Abrechnung des ersten Quartals zurückbekommen, schon eingerechnet oder nicht?

Also noch keine Antwort. Das wollen wir jetzt ganz genau wissen: 300 Millionen € Einnahmerückzahlung eingerechnet – ja oder nein? Das wollen wir heute wissen, denn wir haben Erfahrungen mit Geldern, die hier dem Parlament gegenüber unterschlagen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Heide Degen (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Haushaltssperre vor dem Hintergrund eines solchen Betrages bedeutet letztlich nichts anderes als eine Machtübernahme durch den Finanzminister. Er sagt es auch noch kokettierend. Eine solche Machtübernahme wollen wir nicht. Hier ist das Parlament berufen, eine Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Ich kann mich gut daran erinnern, dass der jetzige Ministerpräsident als Oppositionsführer bei wesentlich kleineren Beträgen, als es um Haushaltssperren ging, hier große theoretische Erörterungen abgegeben hat. Wenn er das, was er theoretisch vorgetragen hatte, der Praxis der heutigen Tage gegenüberstellt, muss er einen roten Kopf kriegen. So wird im Moment Politik in diesem Land gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, 500 Millionen €, die können nicht irgendwo in den Amtsstuben der Ministerien oder des Finanzministers verschoben werden. Das muss parlamentarisch entschieden werden, übrigens auch wegen der Ressortminister, die in den Ausschusssitzungen schlicht keine einzige Frage beantworten konnten, wo die Frage gestellt wurde: Was bedeutet das für Ihr Ressort? – Der Landtag muss entscheiden, damit auch die Regierung insgesamt weiß, wie der Haushalt zu gestalten ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben wir – das will ich gar nicht kritisieren – gelesen und gehört, dass bestimmte Bereiche von dieser Haushaltssperre ausgenommen werden: Schule und Hochschule, vertragliche Bindungen, KFA. Das kann man alles nachvollziehen. Jetzt wollen wir aber einmal ganz genau wissen, was das für die anderen Ressorts bedeutet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sozialpolitik!)

Der Ministerpräsident, der sich bei der Debatte hier nicht sehen lässt, sagt ja: Wir wollen Kinder- und Jugendpolitik zum Zentrum dieser Landespolitik machen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Frau Schönhut-Keil, Offensive für Kinderbetreuung wird gesagt. Da wollen wir wissen, was damit passiert. Da braucht man nicht viel zu streichen, um bei null zu landen. Aber wir wollen wissen, was damit passiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder was bedeutet das für die Justiz, für die Justizvollzugsanstalten, für die Sachmittel, für die innere Sicherheit? Was bedeutet das Ganze für die vielen Bereiche, in denen es Budgetierung gibt? Wird jetzt aufgrund der Vereinbarung gesagt: „Ätsch, das wars, jetzt bekommt ihr weniger“? Das muss doch hier im Parlament beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Oder ein Jahrhundertwerk – so hat es Herr Koch einmal bezeichnet –: die Verwaltungssteuerung,

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott! – Manfred Schaub (SPD): Was ist das denn?)

die Millionen verschlingt. Was bedeutet die Haushaltssperre für die Verwaltungssteuerung? Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, das fragen Sie einmal bitte den Regierungschef. Ganz nebenbei: Wir wollen übrigens auch bald die Große Anfrage beantwortet haben. Wir wollen wissen, was mit der Verwaltungssteuerung ist, oder zumindest hören, ob die Antwort auf unsere Große Anfrage bis zur Wahl hinausgeschoben wird. Nein, auch die Mitarbeiter haben ein Anrecht, das alles vorher zu erfahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besonders spannend – das werden Sie mir nachsehen, dass ich das genau beobachte – ist die innere Sicherheit.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU) – Armin Klein (CDU): Sie haben es nötig!)

Da wollen wir schon einmal wissen, ob die Polizei und die innere Sicherheit von der Haushaltssperre ausgenommen sind. Da wollen wir ganz genau wissen, was das für die innere Sicherheit eigentlich bedeutet, wenn dort Geld gestrichen wird.

(Zurufe der Abg. Uwe Brückmann und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Da möchten wir dann auch noch ein bisschen mehr wissen, meine Damen und Herren von der CDU. – Herr Irmer und Herr Brückmann, das war ja schon spannend. Nichts gegen die Anschaffung von Fahrzeugen für die Polizei,

(Armin Klein (CDU): Bei dem Rückstand, den Sie hinterlassen haben, den wir aufgeräumt haben!)

aber der Innenminister soll in den nächsten Jahren 18,5 Millionen € für Polizeifahrzeuge aus dem Haushalt selbst erwirtschaften – plus Haushaltssperre. Wer so bei der inneren Sicherheit kürzt, gefährdet die innere Sicherheit und ist ein Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Das ist der Hammer! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kartmann, ich könnte noch weitermachen. Wer so zulasten künftiger Haushalte eine Finanzpolitik gestaltet, der geht davon aus, dass er im nächsten Jahr nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ohnehin geht doch alles zulasten der Zukunft. Gucken Sie es sich doch einmal an, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie sind doch auch parlamentarischer Kontrolleur dieser Regierung.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Aber wie!)

– „Aber wie“, das ist gut. – Im Straßenbau oder im Feuerwehrwesen werden Bescheide zulasten künftiger Haushalte herausgegeben, und das Geld kommt im Jahr 2012.

(Manfred Schaub (SPD): 2011!)

Und er freut sich noch. Das ist doch alles unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Eine mutige Rede! – Ministerin Ruth Wagner: Jetzt ist Schluss mit lustig!)

Dass der Innenminister sich freut und einigermaßen erregt ist, das verstehe ich ja noch. Aber solide Finanzpolitik ist das nicht. Das muss doch einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun könnte man ja sagen, das sei alles Sache des Finanzministers, und er sei zu kritisieren. Das tun wir auch. Aber da gibt es ja noch einen Regierungschef. Ich hoffe, er wird erfahren, dass hier überhaupt eine Debatte zur Haushaltslage dieses Landes stattfindet.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Michael Denzin (FDP): Sie sind so laut, das hört er, egal wo er ist!)

Ein Finanzminister, der so agiert, bedarf der besonderen Wachsamkeit seines Regierungschefs. Nun drückt er sich ja vor Vereidigungen, das weiß ich. Aber einen Eid hat er abgelegt, der Ministerpräsident. Er hat nämlich gesagt, er wolle und müsse Schaden vom Land abwenden. Dann muss er jetzt im Etatbereich eingreifen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt sage, im Finanzbereich tut er nichts, dann ist es so nicht ganz richtig. Denn wenn es um Eintracht Frankfurt, diesen maroden Fußballverein, geht, dann wird Roland Koch aktiv. Er spricht Banker an, er wirbt für Bürgschaften und Zuschüsse. Meine Damen und Herren, da hat er etwas verpasst. Im Übrigen, so ganz nebenbei: Bürgschaften, Zuschüsse oder Spenden zu organisieren, weil ein ungarischer Investor da ist – der wieder abgesprungen ist –, das ist zu wenig für einen Ministerpräsidenten.

Wenn der Ministerpräsident, was diesen Fußballklub betrifft, auch noch zu der Schlussfolgerung kommt – das muss man einmal Revue passieren lassen –, das Schicksal von Eintracht Frankfurt sei entscheidend für die Weltmeisterschaft und die Olympischen Spiele, dann ist doch irgendwas wirr im Kopf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Sie können das doch ganz genau von mir wissen. Wir wollen weder, dass es einen Zuschuss gibt, noch wollen wir eine staatliche Bürgschaft. Wir finden es auch nicht

angemessen, wenn auf eine öffentlich-rechtliche Bank Druck ausgeübt wird, dass sie eine Bürgschaft gibt. Herr Boddenberg, bei Basel II reden Sie darüber, da darf Eintracht Frankfurt nie ein öffentlich-rechtliches Darlehen bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt ja nun nicht, zu sagen, an all der Misere sei der Bund schuld.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer denn sonst?)

Selbst wenn der Bund an der Finanzsituation des Landes schuld wäre, müsste auch ein Nachtragshaushalt auf den Tisch. Aber wie war denn das und ist das in Berlin? Wir haben gewollt, dass es eine Senkung bei der Einkommensteuer gibt, Spitzensteuersatz nach unten, Eingangssteuersatz deutlich nach unten, Freibeträge nach oben.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Wir haben in der Körperschaftsteuer Entlastungen erbracht, der Mittelstand ist entlastet worden, Frau Wagner, die Gewerbesteuer ist praktisch weg. Das haben wir gewollt. Wer es will, muss wissen, dass es weniger Geld gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Dann sagen Sie doch einmal, was Sie eigentlich in Berlin wollen. Herr Koch sagt, die nächsten Stufen der Steuerreform müssten vorgezogen werden. Das wären noch einmal 30 Milliarden € weniger für die Staatskassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Steuerreform!)

Sie wollen die Steuern noch weiter reduzieren. Das würde noch weniger Einnahmen für den Staat bedeuten. Das zeigt, dass Sie nicht wissen, was Sie wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen muss man daran erinnern: Wir wollen nicht nur über Ihre Vergangenheit reden. Aber wir haben 1,5 Billionen DM an Schulden auf Bundesebene übernommen. Jetzt rechnen wir in Euro. Das sind 75.000 € pro Minute an Zinsen, das ist die Erbschaft, die wir von Ihnen übernommen haben. Wenn Sie jetzt kommen, als Täter von gestern mit den Rezepten von vorgestern das Morgen gestalten zu wollen, ist das wirklich unseriös.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Tun Sie jetzt Ihre Pflicht, legen Sie einen Nachtragshaushalt vor.

(Frank Lortz (CDU): Ach du lieber Gott!)

– Der liebe Gott wird Ihnen nicht helfen. – Wie im letzten Jahr wird unsere Prognose zutreffen. Sie werden einen Nachtrag vorlegen, wenn nicht heute, dann demnächst. Dann machen Sie sich an die Arbeit. Legen Sie einen ordentlichen Entwurf für den Etat 2003 vor. Reinhard Kahl ist gerne behilflich, die Eckdaten abzuklären, damit da keine Fehler passieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann den Nachtrag haben und mit Reinhard Kahls Hilfe einen ordentlichen Entwurf für das Jahr 2003 vorgelegt haben, dann werden am 2. Februar die Wähler Sie von einer Last befreien, der Sie nicht gewachsen sind.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Lortz für die Fraktion der CDU.

Frank Lortz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hat der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, der Oppositionsführer hier im Hause, in der ihm eigenen Art zu früher Stunde

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

alles beklagt, die üblichen Schuldzuweisungen vorgenommen, den Finanzminister mit ins Obligo genommen. Nur eines hat er vergessen, das hat er hier nicht in diesem hohen Hause, vor den Abgeordneten, vor den Besuchern, vor der Öffentlichkeit ausgeführt: Er hat vergessen zu benennen, wer denn schuld daran ist,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass nicht nur das Land Hessen, sondern alle Bundesländer in eine katastrophale Finanzsituation gekommen sind. Das die ist rot-grüne Bundesregierung in Berlin.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt die Leier wieder!)

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, dass eine von Sozialisten oder Sozialdemokraten in Berlin geführte Regierung

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

eine Steuerreform für Milliardäre macht, bei der die großen Kapitalgesellschaften profitieren und die mittelständischen Unternehmen und die kleinen Leute leer ausgehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier zwei Anträge zu behandeln, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang haben, die aber beim näheren Hinsehen sehr viel miteinander zu tun haben. Die Steuerreform des Bundes hat alle Bundesländer, nicht nur das Land Hessen, in eine schlimme Finanzkrise geführt.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Das ist kein hessisches Sonderproblem, sondern durch die Bank müssen die Länder erhebliche und in der Größenordnung beträchtliche Einnahmeausfälle verkraften. Wer dann, Herr Kollege Bökel – ich mag Sie persönlich, das wissen Sie, wir verstehen uns ganz gut; aber wenn Sie so weitermachen, wird das nichts im nächsten Jahr –, hier davon spricht, dass das Land Hessen diese Situation zu verantworten hat, dass es die Schuld für die Steuerausfälle trifft, der sagt bewusst die Unwahrheit und verleugnet die Fakten.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das weiß er ja auch!)

Die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Kassenwart Eichel an der Spitze hat uns diese katastrophale Lage beschert. Dies sagen nicht nur die CDU-Politiker, dies sagen auch die Vertreter der Wissenschaft, dies sagen alle Fachleute.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das sagen die Ministerpräsidenten selbst!)

Das sagen unter anderem auch die Herren SPD-Ministerpräsidenten Clement, Gabriel, Beck und Stolpe. Alle können diese Aussage unterstreichen.

Der Handlungsbedarf, der in den Bundesländern aufgrund der Steuerschätzung im Mai entsteht, den Sie für Hessen mit 500 Millionen € festgelegt haben, beträgt in Bayern 650 Millionen €, in Nordrhein-Westfalen nahezu 1 Milliarde €. Er beträgt in Niedersachsen 950 Millionen € und in Rheinland-Pfalz 460 Millionen €.

Meine Damen und Herren, das ist doch der Beweis dafür, dass durch eine zutiefst verfehlte Steuer- und Finanzpolitik im Bund alle Länder die Leidtragenden geworden sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in Hessen – das ist nachweisbar an den Haushaltsdaten – nachweislich nicht über die Verhältnisse gelebt.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kollege Kahl, die Ausgaben wurden und werden weiter reduziert.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Allein die Ergebnisse einer völlig verfehlten Steuerreform lassen die Länder ausbluten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, als zweites Standbein kommt die miese konjunkturelle Situation hinzu. Beim Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland haben wir beschämende Daten. Unter einer SPD-geführten Bundesregierung sind wir Letzter in Europa, Herr Bökel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unter der CDU/FDP-geführten Bundesregierung waren wir an der Spitze. Wir waren der Motor in Europa.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

Alle Prognosen dieser Bundesregierung und des Herrn Eichel hinsichtlich des Wirtschaftswachstums waren nachweislich falsch, meine Damen und Herren. Rot und Grün haben die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes an die Wand gefahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für besondere Unsicherheit – das wissen Sie doch auch – sorgt der Systemwechsel im Körperschaftsteuerrecht. Meine Damen und Herren, das Aufkommen durch diese Steuerart ist nahezu zusammengebrochen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir haben in Hessen in den ersten vier Monaten 2002 Erstattungen von rund 2,6 Milliarden DM. Insgesamt haben

wir bei diesen Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer ein Minus von knapp 800 Millionen DM.

Herr Kollege Kahl, tun Sie doch nicht so, als wüssten Sie das nicht, als würden Sie die Zahlen nicht kennen. Im Jahr 2001 hat der Staat erstmals in der Geschichte mehr Körperschaftsteuer an die Wirtschaft zurückzahlen müssen, als er eingenommen hat. Die Einnahmen 2000 waren 46,1 Milliarden DM. Die Rückzahlung – das Ergebnis im Jahr 2001 – war ein Minus von 800 Millionen DM. Meine Damen und Herren, das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen.

In Hessen hatten wir gerade noch 355 Millionen DM Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Im Jahr 2000 waren dies noch 5,5 Milliarden DM. Der Anteil der Körperschaftsteuer an den gesamten Steuereinnahmen des Landes belief sich 2000 auf 7,7 %, 1999 sogar noch auf 10,4 %. Im Jahr 2001 war der Anteil der Körperschaftsteuer an den Steuereinnahmen gerade noch 1,2 %.

Die Gründe für das Wegbrechen der Steuer sind bekannt. Es kann nicht sein – das sagen auch viele Sozialdemokraten – und ist steuer- und konjunkturpolitisch kontraproduktiv, dass eine maßgebliche Steuereinnahme praktisch ohne Kompensation und durch nichts in der Sache begründet völlig verschwindet. Meine Damen und Herren, in dieser Abteilung bleibt das Fazit: Die Steuerreform von Rot und Grün in Berlin ist total gescheitert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Katastrophe!)

Nach der Bundestagswahl – Herr von Plottnitz, guten Morgen – wird es darum gehen, möglichst schnell einen neuen Anlauf zu machen, um eine Steuerreform auf die Beine zu stellen, die Leistung nicht bestraft,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Mittelstand fördert und vor allem einfach, transparent und verständlich ist.

Meine Damen und Herren, in Deutschland sind wir mit dieser Bundesregierung am Ende. Wir haben in Europa die rote Laterne. Im Ländervergleich in Deutschland – Herr Kollege Bökel, auch darüber sollten Sie nachdenken – sind die roten, die rot-roten und die rot-grünen Länder am Schluss der Tabelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist auch der Beweis dafür, dass sich über Strukturunterschiede hinaus, die es in den Ländern gibt, die politische Pragmatik und praktische Politik ganz konkret zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger auswirken können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es muss einen Grund geben, warum Hessen beim Wirtschaftswachstum, bei den Direktinvestitionen, beim Zuwachs der Arbeitsplätze und bei den Auslandsinvestitionen wieder an der Spitze in ganz Deutschland steht.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Unter Rot-Grün war Hessen nur noch Mittelmaß, Herr Kollege Kahl. Jetzt spielen wir, in direkter Konkurrenz zu Bayern und Baden-Württemberg, wieder um die deutsche Meisterschaft. Das ist auch ein Ergebnis der Politik dieser Landesregierung unter der Führung von Roland Koch.

Die rot-grüne Mannschaft in Berlin dagegen – Herr Kollege Bökel, Sie sind ja ab und zu dort – will in der Champions League mitmachen und verliert in der Wirtschafts-

und Finanzpolitik nahezu jede Partie gegen Griechenland und Belgien, Italien und Frankreich

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

– jawohl –, und auch gegen San Marino, Andorra sowie Eupen und Malmedy. Stellen Sie sich einmal eine Minute lang Hans Eichel als dynamischen finanzpolitischen Torjäger vor. Dem schläft doch der Kickschuh beim Binden ein. Das sind unsere besonderen und besonnenen Kräfte.

(Heiterkeit des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Herr Kollege Schaub, diese rot-grüne Bundesregierung hat keine Vision. Weder in der Steuerpolitik noch im Hinblick auf eine Perspektive für unser Land hat sie eine Vision.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie hat keine Vision, aber sie verbreitet Aggression und Agitation. Sie führt uns von der Rezession zur Depression und von der Inflation zur Stagnation. Sie verbreitet keine Motivation, sondern setzt auf Manipulation, und das führt zur Intensivstation und dann zur rot-grünen Endstation, Herr Kollege Kaufmann. Das war und ist Ihr Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Finanz- und Steuerpolitik hat sehr viel mit dem Vertrauen der Menschen in die Glaubwürdigkeit des konkreten Handelns zu tun. Daran muss sich auch die SPD messen lassen. Ihr Bundeskanzler, Herr Schröder, hatte versprochen, die Arbeitslosigkeit unter 3,5 Millionen zu drücken. Das Ziel hat er weit verfehlt. In der EU liegt Deutschland ganz hinten, was die Arbeitslosenzahlen betrifft. Herr Schröder hatte ferner zugesagt, die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 % zu senken. Stattdessen sind die Beiträge beträchtlich gestiegen. Schröder hatte die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland zur Chefsache erklärt und ist auch an dieser Aufgabe gescheitert. Außer ein paar neuen Cousinen, die er dort gefunden hat, ist nichts dabei herausgekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

In der Finanzpolitik liegt Deutschland aufgrund seines hohen Haushaltsdefizits auf dem letzten Platz. Dasselbe gilt für das Wirtschaftswachstum. Das sind die Fakten, und das ist das Ergebnis von vier Jahren rot-grüner Politik. Auch Sie müssen das zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl steht auf Seite 23: „Mit der Steuerreform haben wir die größte Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht.“

(Gerhard Bökel (SPD): Stimmt!)

– Ja, bravo. – Fakt ist, dass die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben höher ist als beim Regierungswechsel 1998.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist ein Witz! – Gerhard Bökel (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Herr Bökel, ich wusste, dass Sie jetzt etwas aufbegehren. Als Fraktionsvorsitzendem steht Ihnen das auch zu. – Die Einkommensbelastungsquote – lassen Sie sich das einmal von einem Volkswirt erklären –, d. h. der Anteil von Steuern und Sozialabgaben am Bruttoeinkommen, ist von 55,1 % im Jahr 1998 über 55,4 % auf 56,6 % im Jahr 2001

gestiegen. Dazu sagt Klaus Lang, Vorstandsmitglied der IG Metall: Die Steuerreform hat die Verteilungsgerechtigkeit nicht vergrößert, sondern verringert. – Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer eine solch negative Bilanz mit den bekannten schlimmen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verantworten hat, ist denkbar schlecht dazu geeignet, uns in Hessen finanzpolitische Vorhaltungen zu machen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Der gehört weg!)

– Ja, der gehört weg. – Der Bundeskanzler kauft sich nur noch Schuhe, bei denen die Absätze vorne sind, damit er auch, wenn es weiter abwärts geht, meint, es gehe aufwärts.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, nun verabschieden sich ja viele Ihrer verantwortlichen Kollegen – wenn ich Herrn von Plottnitz sehe – aus der Verantwortung. Herrn Metzger, der ein bisschen Ahnung hatte, habt ihr gar nicht mehr aufgestellt. Herr von Plottnitz, Sie selbst haben entschieden, wie ich vernommen habe

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– das hat nichts mit der Bundesregierung zu tun, das nehme ich Ihnen ab –, sich auf Ihre Domänen in Südfrankreich zurückzuziehen, um weiter Golf zu spielen. Auch das ist zulässig.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie sagen!)

Ich will Ihnen ausdrücklich bestätigen, dass Sie ein sehr veritabler und immer ernst zu nehmender Diskutant in diesem Hause waren. Das will ich Ihnen zugestehen, mehr nicht.

In den meisten Bundesländern sind die Haushaltssperren bereits beschlossen oder aber zumindest geplant.

(Gerhard Bökel (SPD): Bayern und Baden-Württemberg: Was ist mit denen?)

Herr Kollege Bökel, bereits beschlossen sind sie in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz, in Mecklenburg-Vorpommern

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Alles SPD!)

sowie in Sachsen und Thüringen. Geplant sind sie in Bayern, in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt. Meine Damen und Herren, Sie können doch hier nicht so tun, als würde Hessen einen Sonderweg gehen. Die meisten Bundesländer greifen zu dem Mittel der Haushaltssperre und der Haushaltsbewirtschaftung. Das sind doch die Tatsachen. Wir befinden uns mit den anderen Bundesländern in guter Gesellschaft. Die Haushaltssperre und die Haushaltsbewirtschaftung nach sparsamsten Kriterien sind nach unserer Überzeugung bessere Mittel, um die finanzielle Problemsituation zu überstehen.

Meine Damen und Herren, jetzt tun Sie nicht so scheinheilig – wenn ich einmal ein böses polemisches Wort verwenden darf. Von zwei Ausnahmen abgesehen gab es in Hessen unter rot-grüner Verantwortung, also von 1991 bis 1999, immer Haushaltssperren. Sie waren vom Kollegen Starzacher und seinem Vorgänger zu verantworten. Das wissen Sie doch, Herr Kollege Bökel. Die Haushalte waren im Abschluss meistens verfassungswidrig. Das war das Ergebnis Ihrer Politik in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Langsam! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn mit eurem Haushalt im letzten Jahr? Mein lieber Mann!)

– Herr Kollege Kaufmann, das stimmt doch. Sie müssten es eigentlich wissen. – Herr Kollege Al-Wazir, die CDU/FDP-Mehrheit im Landtag und die Landesregierung – Sie können knottern, meckern, knurren und murren, wie Sie wollen – hat Hessen seit 1999 spürbar vorangebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer näher an den finanziellen Abgrund!)

Dazu waren erhebliche Kraftanstrengungen notwendig. Aber wir haben es erreicht, z. B. in der Schulpolitik und bei der inneren Sicherheit. Herr Kollege Bökel, das, was Sie hier losgelassen haben, war völlig unglaublich angesichts der – ich will es vorsichtig ausdrücken – erheblichen Defizite in wesentlichen Bereichen der inneren Sicherheit in diesem Lande, für die Sie als ehemaliger Innenminister verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir haben es erreicht: in der Schulpolitik, bei der inneren Sicherheit, in der Wirtschaftspolitik, beim Straßenbau und bei der Unterrichtsgarantie. Wenn Sie streichen wollen, müssen Sie sagen, wo Sie streichen wollen. Die Politik, die Hessen vorangebracht hat, wird fortgesetzt, wenn auch sicherlich unter schwierigeren finanziellen Bedingungen als zuvor. Aber, Herr Kollege Kaufmann, es gibt, wie immer im Leben, einen Silberstreif am Horizont,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

nämlich die greifbare Chance, im September einen Wechsel in der politischen Verantwortung des Bundes herbeizuführen und die dort amtierenden Dilettanten abzulösen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir denken eher an den Februar!)

Das eröffnet uns die Perspektive, dann wieder bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu gestalten, die auch den Ländern insgesamt Luft verschaffen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frank Lortz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, Sie sind lieb. – Das wird den Ländern auch wieder kalkulierbare Politik ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bökel, gehen Sie in sich. Ihr Antrag, einen Nachtragshaushaltsplan vorzulegen, wird in diesem Hause keine Mehrheit finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine peinliche Rede!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt gibt es wieder Niveau!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In jedem Quartal ist es dasselbe: Wir müssen uns im Plenum mit dem katastrophalen Zustand der hessischen Finanzen befassen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

und hören von der Landesregierung und der sie tragenden Koalition immer wieder dasselbe, dass nämlich andere an der Misere schuld seien. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie regieren in Hessen seit nunmehr 38 Monaten. Sie haben aber bis heute offensichtlich immer noch nicht kapiert, was das eigentlich heißt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es heißt, dass für Hessen und für das, was hier geschieht, an allererster Stelle Sie die Verantwortung tragen. Denn Sie entscheiden in der Regierung und hier im Parlament mit Ihrer Mehrheit darüber, ob und wofür Geld ausgegeben wird. Das ist eigentlich ziemlich banal.

Herr Kollege Lortz, nur glauben Sie offensichtlich – das haben Sie gerade wieder vorgeführt –, das Ganze sei ein Monopolspiel. Das ist es aber nicht. Herr Kollege Lortz, Sie wissen doch: Gehen Sie direkt in das Gefängnis, ziehen Sie keine 4.000 DM ein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ernsthaftigkeit bei dem Bemühen um eine seriöse Finanzwirtschaft ist nicht zu erkennen. Die Regierung Koch/Wagner ignoriert die finanzwirtschaftlichen Realitäten und lebt auf Pump. „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert“, haben Sie offensichtlich als Motto verinnerlicht. Der Ruf dieser Regierung ist in der Tat völlig ruiniert. Schließlich hat der Boss die Linie vorgegeben, dass es auf die Wahrheit zuallerletzt ankommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In geradezu grotesker Weise wird permanent und lautstark das exakte Gegenteil von dem verkündet, was tatsächlich gemacht wird.

Dies gilt bedauerlicherweise in besonderem Maße für die Finanzwirtschaft. In der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung von 1999 wurde die Konsolidierung der Staatsfinanzen versprochen. Herr Kollege Lortz, Ihre erste Maßnahme war es, für das bereits abgelaufene Jahr 1998 nachträglich Kredite aufzunehmen. Von der ersten Stunde an steht Karlheinz Weimar fürs Tricksen in der Finanzpolitik und für das Leben auf Pump.

(Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Er ist der Täter, aber er – und Sie, die Sie ihn stützen – macht andere dafür verantwortlich. Obwohl die Steuereinnahmen in Hessen in den Jahren 1999 und 2000 sehr stattliche Zuwachsraten aufwiesen, wurde keinerlei Vorsorge getroffen, sondern das Geld wurde mit leichter Hand verkonsumiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Von Vorsorge für schlechtere finanzwirtschaftliche Zeiten haben Sie wohl noch nie etwas gehört und auch nicht von der Bedeutung der Investitionen für die langfristige Si-

cherung der Einnahmen. Auf diese Tatsachen hat Sie – wie wir in der letzten Debatte zu diesem Thema gehört haben – der Rechnungshof sehr eindrücklich hingewiesen.

Meine Damen und Herren, was aber haben Sie aus der exzellenten Lage der sprudelnden Steuereinnahmen in Hessen gemacht? Ich sagte es bereits: fröhlich die konsumtiven Ausgaben gesteigert und nichts zurückgelegt – und schon gar nicht die Schulden verringert. Obendrein haben Sie den investiven Bereich sträflich vernachlässigt.

Die schwarz-gelbe Koalition, die in Sonntagsreden so gern Investitionen als Qualitätssiegel der Wirtschafts- und Finanzpolitik vergöttert, schafft bereits im ersten Jahr ihrer Regierungsverantwortung ein historisches Allzeittief bei den Investitionsausgaben. Dieselbe Regierung erdreistet sich nicht nur im Landtag, sondern auch auf der bundespolitischen Bühne immer wieder, mit höchst peinlichen Auftritten von sich reden zu machen – wie am vergangenen Donnerstag Staatsminister Riebel vor dem Plenum des Deutschen Bundestages. Meine Damen und Herren, die Regierung Koch verantwortet eine äußerst schlampige Finanzwirtschaft auf Pump und tritt in Berlin auf dümmlichste Weise auf, um Wahlkampfgetöse zu veranstalten – so ähnlich, wie es der Kollege Lortz hier gerade vorgeführt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Dummes Zeug!)

– Herr Kollege Hamer, das ist kein dummes Zeug.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist so ein dummes Zeug! Sprüchekloperei!)

Man könnte richtig fröhlich darüber werden, dass ausgerechnet Sie auf Ihre alten Tage noch ein linksradikales Herz entdecken.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Aber ich sage Ihnen: Mich widert das nur an – wenn die Herz-Jesu-Sozialisten hier auftreten und die Stamokaparen von sich geben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach dem Motto, die Regierung sei nur noch für Milliardäre da. Herr Kollege Lortz, das glauben Sie doch selbst nicht.

Wir werden nicht genug Zeit haben, um die Details der Steuerreform hier zu erörtern. Sie haben in Ihrer Rede versucht, platt darüber hinwegzugehen und nicht ins Detail zu schauen. Eines aber kann ich Ihnen sagen: Von sämtlichen Koalitionsrednern, die in Berlin im Zeitraum von vier Wochen aufgetreten sind, habe ich keine gleichartigen und stabilen Aussagen gehört. Erst heißt es: „Wir schaffen alles wieder ab“, dann: „Nein, es bleibt doch dabei, wir wollen die Körperschaftsteuerreform nicht zurückdrehen; aber die Veräußerungsgewinne muss man noch einmal ins Auge fassen“. Wie Sie wissen, haben wir diese Position übrigens auch. Ansonsten aber herrscht totales Chaos bei denen, die bei Ihnen Steuerpolitik machen. Leider kommt dieses Chaos auch hier in Hessen an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Dann hätten Sie hierher treten und sagen müssen: Jawohl, der Systemwechsel in der Körperschaftsteuer war falsch, wir wollen das zurückdrehen. – Sagen Sie das doch.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Sie wissen genau, dass das, was Sie in Berlin im Augenblick vorhalten, die Altlasten der CDU/CSU/FDP-Regierungszeit sind.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Damals nämlich haben die Unternehmen auf ihren Steuerkonten Guthaben gebunkert, die sie jetzt auszahlen können. Mit einer solchen Steuerpolitik ist zu Recht Schluss gemacht worden – dass nämlich die Staatseinnahmen letztendlich in der Disposition der Konzernherren stehen. Das ist der Punkt – und nicht die Geschichten, die Sie hier erzählen: dass die Großunternehmen überhaupt keine Steuern mehr bezahlen.

(Heinrich Heidel (FDP): Das war wohl nichts!)

Bedauerlicherweise hat der Kollege Lortz – und das kann er in seinen Reden immer geschickt unterzubringen versuchen – in der kurzen Zeit von 15 Minuten hier jede Menge Falschaussagen gemacht.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Es beginnt damit, dass die Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich in Deutschland natürlich nicht an der Spitze ist. Das haben Sie hier behauptet. Zum Zweiten ist es falsch, dass die Bundesrepublik in den Regierungszeiten von Rot-Grün beim Wirtschaftswachstum an das Ende gerutscht wäre.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Die grünen Versager!)

Sehr verehrter Herr Kollege Lortz, wenn ich mir die offiziellen Daten der OECD anschau, dann stelle ich fest, dass seit dem Jahr 1993 die Bundesrepublik Deutschland unter dem Durchschnitt der EU und auch unter dem Durchschnitt des Euro-Raums liegt. Mir ist in Erinnerung, dass 1993 der Bundeskanzler Helmut Kohl und der Finanzminister Theo Waigel hießen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Beide gehören in Ihr Lager, nicht in unseres. Seitdem ist der Abstand zum Durchschnitt zumindest nicht schlechter, sondern tendenziell besser geworden. Das sind die Fakten, das sagt die OECD.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer und Frank Lortz (CDU))

Sie behaupten hier trotzdem das Gegenteil, und damit sagen Sie die Unwahrheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zurück nach Hessen. Dort müssen wir leider zum wiederholten Male feststellen, dass die Mehrheit dieses Hauses und insbesondere die Regierung noch nicht einmal in der Lage sind, die einfachen Regeln von Adam Riese anzuwenden. Denn sonst würden Sie wissen, dass der Ministerpräsident – es ist schon erwähnt worden: die gesamte CDU/CSU im Bund und auch die CDU hier im Land; die FDP erwähne ich dabei gar nicht, weil die immer hinterher echot und immer noch einen drauflegen will – weitere Steuerentlastungen fordert, die bis zum Jahr 2005 einen weiteren Rückgang der Steuereinnahmen der öffentlichen Hände in der Bundesrepublik um 76 Milliarden € bewirken. Und wenn Sie die Staatsquote – wie Sie das so hochhalten – auf 40 % verringern wollen,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

dann bedeutet das einen Ausfall von jährlich 170 Milliarden €.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer und Frank Lortz (CDU))

Dann erzählen Sie doch einmal, wie Sie das verkraften wollen –

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, bei einer Lücke von 500 Millionen € einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute einen Antrag eingebracht, wonach das Parlament des Landes Hessen in Form eines Beschlusses über einen von der Landesregierung vorzulegenden Nachtragshaushalt bei der Bewältigung dieses Haushaltslochs zu beteiligen ist.

(Frank Lortz (CDU): Sagen Sie einmal etwas dazu!)

„Im 19. Jahrhundert haben die Bürger dafür gekämpft, dass die Parlamente das Haushaltsrecht gegenüber der Obrigkeit bekommen.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Das war ein langer Kampf. Es ist das vornehmste Recht des Parlaments, dass es den Haushalt eines Landes tatsächlich selbst bestimmt.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Jawohl, Herr Weimar, auch wenn Sie diese Sätze gesprochen haben, so sind sie dennoch richtig. Allerdings waren Sie, als Sie das gesagt haben, auch nicht Finanzminister.

Wir hier im Parlament wollen nicht nur wissen, sondern auch entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wird und in welchen Bereichen gekürzt werden soll. Das können wir nicht der Regierung überlassen. Das muss hier debattiert werden. Unser Vertrauen in diese Landesregierung und ihre finanzwirtschaftlichen Fähigkeiten ist gleich null. Deshalb kann sie auch keinen Vertrauensvorschuss erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Umso weniger bei einem Finanzminister, der zwar eine Haushaltssperre verkündet, aber auf Nachfragen weder sagen kann, wie groß das gesperrte Volumen, noch, wie hoch der tatsächliche Finanzierungsbedarf ist.

Meine Damen und Herren, eine Haushaltssperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung ... hat einige ganz große Nachteile. Erstens ist sie zu ungenau. Es ist eine Rasenmähermethode.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Überall wird etwas gesperrt, und Sie haben keine Chance, punktuell darauf einzuwirken, dass Schwerpunkte von Landespolitik – und übrigens auch Zusagen der Landespolitik – eingehalten werden können.

Das Zweite ist: Dieses Verfahren ist außerordentlich verwaltungsaufwendig. Schon das Instrument an sich ist nicht richtig. Ich sage es einmal: Es fällt uns nichts Besseres ein.

Meine Damen und Herren von der Koalition, eigentlich hätten Sie zu diesen Sätzen jetzt klatschen müssen. Denn sie stammen aus dem Mund des Finanzministers, und zwar vom August vergangenen Jahres. Das ist noch nicht so lange her.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister, wenn Sie sich schon nicht an Ihre Worte aus den Oppositionszeiten erinnern lassen wollen, so sollten Sie doch wenigstens das beherzigen, was Sie uns vor nicht einmal einem Jahr von diesem Pult herab gesagt haben. Oder ist es tatsächlich so, Herr Weimar, wie wir es bislang nur vermutet hatten: Von Ihnen hören wir ausschließlich dummes Geschwätz, das Sie selber nicht ernst nehmen?

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich kann der Finanzminister auch dafür wiederum nichts, er hat es halt nur einmal so dahin gesprochen. Was stört den Finanzminister denn schon sein dumm Geschwätz von gestern, wie wir in Hessen so sagen?

Wir werden es bestimmt noch hören, wir haben es vom Kollegen Lortz schon gehört, wie in Ihren Augen der böse Bube heißt. Der heißt Hans Eichel und hat Rot und Grün als Farbe.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig! – Gerhard Bökel (SPD): Von Plottnitz!)

Das werden Sie immer wiederholen, obwohl Sie genau wissen, dass die Fakten und Zahlen etwas ganz anderes besagen.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer und Frank Lortz (CDU))

Im Übrigen, wenn das nicht mehr reicht, dann ist natürlich die Opposition schuld – und ganz konkret mein lieber Kollege von Plottnitz ist der Letzte, der dann dafür herhalten muss. Auch das haben wir gerade gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Meine Damen und Herren, der Verantwortliche für die hessische Finanzpolitik, gemeinhin nennt man ihn den Finanzminister,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

wäscht seine Hände in Unschuld. Sehr geehrter Herr Minister, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass mit lockerer Zunge allein keine solide Finanzwirtschaft zu betreiben ist. Dazu sind sorgfältiges Nachdenken und ernsthafte Arbeit nötig. Beides lassen Sie leider vermissen.

(Volker Hoff (CDU): Sie haben doch acht Jahre nur verfassungswidrige Haushalte vorgelegt!)

Sprunghaft, windig, wirr – das war die Qualifizierung der Finanzpolitik dieses Finanzministers im vergangenen Herbst. Heute ist es die gleiche Qualifizierung. Denn es ist nur peinlich, was hier abgeliefert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch bitte auch zur Kenntnis – auch Herr Kollege Hoff, selbst wenn es schwer fällt –, dass das Kernstück einer ordentlichen Haushaltswirtschaft die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben ist.

(Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige!)

Wenn die Einnahmen ausbleiben, dann müssen natürlich auch die Ausgaben reduziert werden. Wenn die Ausgaben steigen, muss man versuchen, die Einnahmen zu steigern. Das sind die beiden Seiten derselben Münze. Herr Kollege Hoff, ich würde bezüglich der Verfassungswidrigkeit des Haushalts nicht so laut schreien.

(Volker Hoff (CDU): Sie haben acht Jahre lang verfassungswidrige Haushalte gefahren!)

– Das ist nicht wahr, wie Sie wissen. Das ist überhaupt nicht wahr. Sie übertreiben jetzt wieder entscheidend. Es gab unter Rot-Grün Haushaltsabschlüsse, die nach dieser Beurteilung verfassungswidrig waren, weil mehr Kredite aufgenommen als Investitionen getätigt wurden.

(Volker Hoff (CDU): Also!)

Aber der Streit darüber, ob das im Plan oder im Vollzug vorhanden sein muss, ist Ihnen auch bekannt. Aber das, was Sie gerade behauptet haben, dass es nämlich in allen Jahren so war, ist schlicht unwahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das wissen Sie auch. Aber wir haben gerade kürzlich – und das war ein Novum in der hessischen Finanzgeschichte – einen Finanzminister erlebt, der selbst von sich gesagt hat: Ja, der von mir zu verantwortende Haushaltsvollzug ist verfassungswidrig.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das hatten wir in der Tat bisher noch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Sechsmal in acht Jahren!)

Ich habe damals schon die Frage gestellt, was das eigentlich im Hinblick auf die Hessische Verfassung bedeutet, wenn ein Finanzminister sein eigenes Regierungshandeln als verfassungswidrig bezeichnet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war dabei, Ihnen klarzumachen zu versuchen, dass Einnahmen und Ausgaben in eine Balance gehören, weil man sonst keine vernünftige Finanzpolitik machen kann.

(Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige!)

Deswegen ist es auch kein Argument, man habe die Ausgaben im Griff und deswegen müsse man sich um das Problem der Einnahmen nicht kümmern, dafür seien andere zuständig. Da wird die Verantwortung abgeschoben.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Genau das, was Sie getan haben, Herr Kollege Lortz, ist aus finanzpolitischer Sicht eine Schande. Das kann man nicht machen. Der Finanzminister und diese Regierung sind für beides, für Einnahmen und Ausgaben, verantwortlich – nicht nur für die eine Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können nicht sagen: Was wollt ihr eigentlich? Für die Einnahmen ist Gott, Eichel oder von Plottnitz zuständig, und das sind alles böse Buben. – So weit kommt es noch. Das können Sie ja versuchen, aber das werden Sie niemandem glaubwürdig verkaufen können.

Wir alle haben gewusst, dass die Steuerreform zumindest im ersten Jahr zu rückläufigen Einnahmen führen wird.

Das hätte man bei der Ausgabenplanung berücksichtigen können und müssen. Wenn wir jetzt hören, dass die Notbremse gezogen wird und noch nicht einmal die Komplementärmittel in der Gemeinschaftsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dann ist das ein finanzpolitisches Desaster größerer Art. So groß hat es das in Hessen noch nie gegeben, Herr Kollege.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn wir reden über Hessen. Sie sollten sich auch mehr mit Hessen als mit der Bundespolitik befassen.

Die Finanzpolitik ist deshalb, wie ich Ihnen dargestellt habe, nicht nur von Anfang an, sondern in steigender Form immer desaströser geworden. Hören Sie endlich auf, wie im letzten Jahr immer noch so hochnäsiger und stolz die Solidität Ihrer Haushaltswirtschaft darzustellen. Ich erinnere an die Worte des Kollegen von Hunnius. Wir werden ihn gleich hören. Das letzte Mal hat er uns in der Debatte über die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts so schön erklärt, warum wir keinen brauchen. Erstens, sagten Sie, hätten wir eine solide Haushaltspolitik, und zweitens bräuchten wir keinen Nachtragshaushalt. Dann sagte der Kollege Al-Wazir, dass drittens die Erde eine Scheibe sei. Der Kollege Al-Wazir hatte Recht. Es hat keine acht Wochen gedauert, bis Sie auf den Trichter kamen, dass Sie doch einen Nachtragshaushalt brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, für Hessen wäre es gut, wenn Sie nicht wieder Monate brauchen, um am Ende dann doch noch die Erkenntnis zu gewinnen, dass ein Nachtragshaushalt nötig ist. Sorgen Sie endlich dafür – Herr Kollege Lortz, Sie sind doch stimmgewaltig –, dass der Finanzminister unverzüglich an die Arbeit geht, einen Nachtragshaushalt zu erarbeiten und uns zur Beratung vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Das war ziemlich dünn!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Rückgang von mehr als 100 % gibt es im normalen Leben vergleichsweise selten. Diesen Rückgang gibt es nur bei Eichel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das hessische Körperschaftsteueraufkommen verringerte sich im ersten Quartal des Jahres 2002 nicht um 10, 20, nicht um 30, 50 oder 100 %, sondern wir haben mehr zurückerhalten als eingenommen. Das ist das eichelsche finanzpolitische Wunder.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, dass das einen anderen Grund hat!)

Dank der famosen Steuerreform von Rot-Grün verabschiedeten sich Großunternehmen auf dem Weg legaler

Steuervermeidung schlicht von der Finanzierung dieses Staates.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gerhard Bökel (SPD): Als Robin Hood eignen Sie sich nicht! Was wollt ihr denn jetzt? Körperschaftsteuer nach oben?)

Herr Kollege Kaufmann, wenn Sie dies dem Finanzminister des Landes Hessen anlasten, dann liegen Sie vollkommen schief.

Das ist ein finanzpolitischer Skandal. Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder hat Eichel es gewusst. Dann muss ich sagen, dass das eine verteuert schlechte Politik zulasten des Mittelstandes war. Oder er hat es nicht gewusst. Dann ist er ein miserabler Finanzminister. Sie können sich aussuchen, was der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen nur: Er hätte es wissen müssen, weil alle Experten dies prognostiziert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der CDU: Der größte Versager der Nachkriegszeit! – Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn vorgeschlagen?)

Eichel hat einen ganz bemerkenswerten Weg hinter sich. Da stimme ich Ihnen allen zu. Er hat den Weg vom Nervtöter zum Konjunkturtöter hinter sich. Das ist eine schöne Entwicklung, auf die er stolz sein kann. Das Versagen von Bundesfinanzminister Eichel hat sich inzwischen auch international herumgesprochen. Im Länderrating hat die COFACE-Gruppe in Paris, einer der führenden Kreditversicherer, Deutschland von A 1 auf A 2 heruntergestuft. Lesen wir einmal die angegebenen Gründe. Das sind alles Gründe, die Sie dreist leugnen:

Erstens unvorteilhafte wirtschaftliche Bedingungen. Wer macht denn die? Macht die Berlin oder Wiesbaden? Zweitens schlechtestes Wachstum in ganz Europa. Wer macht denn das? Macht das Berlin oder Wiesbaden?

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Drittens hohe Arbeitslosigkeit. Wer hat denn gesagt, er wolle sich an der Arbeitslosigkeit messen lassen? Wer hat denn versagt? – Der Bundeskanzler hat versagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun mag es Sie vielleicht trösten, dass Deutschland bei der Abstufung in guter Gesellschaft ist. Es ist in der Gesellschaft so wichtiger Staaten wie Uruguay, Venezuela, Madagaskar und Sambia. Wenn Sie das tröstet, dann kann ich Ihnen allerdings nur gratulieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Versagen der Regierungskoalition zeigt sich in vierfacher Hinsicht.

Erstens. Deutschland, das größte Mitglied der EU, ist in Bezug auf die wirtschaftliche Dynamik das europäische Schlusslicht. Die Konjunktur tritt auf der Stelle. Eine Verbesserung ist nicht absehbar, es sei denn, am 22. September ändert sich etwas.

(Zuruf von der CDU: Das tut es auch!)

– Das tut es Gott sei Dank auch. Das sind die Perspektiven der deutschen Wirtschaft.

Zweitens. Die Arbeitslosigkeit dümpelt bei 4 Millionen Menschen. Wenn die einzige Methode, Arbeitslosigkeit zu

senken, darin besteht, Statistiken zu verändern und die demographische Entwicklung der Verrentung mit einzu-beziehen, dann muss ich allerdings sagen, dass Sie auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Stuss, was Sie da reden!)

Drittens. Durch die Politik der Bundesregierung werden Groß- und Größtunternehmen extrem begünstigt. Jetzt erklären Sie mir bitte einmal, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, wie es wohl kommt, dass die Volkswagen AG – ein Unternehmen, dem der Bundeskanzler bekannterweise unheimlich nahe steht – vor Steuern eine Gewinnsteigerung von 37 % und nach Steuern ein Plus von 144 % ausweist. Sie sagen, diese Steuerreform begünstigt nicht die Großunternehmen. Dann guten Morgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Viertens. Das Steueraufkommen sinkt in so beängstigender Weise, dass ernste Sorgen über die Finanzierung der Staatsaufgaben angebracht sind. Das Steueraufkommen sinkt nicht nur in Hessen, wie Sie es glauben machen wollen. Es sinkt in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, im Saarland, in Berlin, Hamburg und Bremen. Sie sagen, das sei eine hessische Entwicklung. Das ist doch verlogen, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was tut die Opposition in diesem hohen Hause? Fragt sie nach den Ursachen? Hat sie ein Rezept? Tumultiert sie bei ihren überforderten Parteifreunden in Berlin? – Nein, nein, nein. Dreimal nein. Ihre einzige Antwort besteht darin, den hessischen Finanzminister zu beschimpfen. Da machen Sie es sich allerdings verdammt einfach, wenn Sie einen Minister beschimpfen, der es hinbekommen hat, in dem schwierigen Jahr 2001 diesen Haushalt mit einem Ausgabenwachstum von 1,2 % zu steuern,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

wenn Sie einen Minister beschimpfen, der es hinbekommen hat, eine Personalkostenreduktion im Gegenwert von 250 Millionen DM, also etwa 125 Millionen €, Jahr für Jahr zu planen und zu realisieren, und der es hinbekommen hat, durch eine vorsorgliche Sperre von 102 Millionen € Vorsorge zu treffen,

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

weil er schon wusste, was kommen wird.

Nur, das Ausmaß des Desasters war für überhaupt niemanden vorhersehbar.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie ist es mit der Rekordneuerschuldung?)

Herr Kollege, wenn gesagt wird, dass man das hätte wissen können, dann frage ich Sie einmal ganz bescheiden: Hätte es nicht auch der nordrhein-westfälische, der rheinland-pfälzische oder der schleswig-holsteinische Finanzminister wissen müssen?

(Frank Lortz (CDU): Richtig!)

Was Sie hier erzählen, ist schlicht und ergreifend Unsinn.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Unter den Bedingungen, die Rot-Grün in einer Mischung aus Unfähigkeit und Gesundheitsbeten herbeigeführt hat, grenzt es an ein Wunder, dass diese Landesregierung die Prioritäten eingehalten hat, die sie sich gesetzt hat. Das sind Bildung, Wirtschaft und innere Sicherheit. Die Landesregierung hat den Mitteleinsatz in diesen drei Bereichen stärker ausgebaut, als Rot-Grün es jemals getan hat. Das mussten wir tun, weil wir enorme Versäumnisse aufzuholen hatten, die Sie hinterlassen haben.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Sie haben nämlich keine Politik gemacht, Sie haben nur verwaltet. Eine Besserung der finanziellen Situation der Länder ist leider nicht in Sicht. Die Mai-Schätzung hat ein Finanzloch deutlich gemacht, ein Lochmuster, das sich deutschlandweit ausgebreitet hat. Da muss gegengesteuert werden. Daran zeigt sich, dass erstens etwas faul ist an der Finanz- und Wirtschaftspolitik im Staate Deutschland. Deutschland befindet sich wirtschaftlich im Sinkflug. Die Landesregierung war gut beraten, 102,3 Millionen € in eine Ausgleichssperre zu stellen, also nicht auszugeben. Der Finanzminister war sicherlich gut beraten, eine Haushaltssperre zu verfügen und dafür zu sorgen, dass sich die Ausgaben nicht in einer Art und Weise entwickeln können, wie sie mit den Einnahmen nicht mehr kompatibel gemacht werden können.

Nun, da die Haushaltssperre verfügt ist, ist ein bisschen Luft vorhanden, um für die Feinsteuerung zu sorgen. Diese Feinsteuerung muss in Echtzeit auf Veränderungen reagieren können, weil wir von Monat zu Monat, von Woche zu Woche sehen, wie sich hier neue Entwicklungen abzeichnen. Als Beispiel nenne ich die Steuererstattungen im Bereich der Körperschaftsteuer, wo einmal 500 Millionen € erstattet werden müssen, einmal 700 Millionen € wieder zurückkommen und Ähnliches mehr. Ich nenne die Relation zwischen den Steuereinnahmen der einzelnen Bundesländer. Auch hier ist eine seriöse Prognose nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man kann hier nur mit kurzfristigen Mitteln gegensteuern. Das ist das Mittel einer Bewirtschaftung.

(Volker Hoff (CDU): Eine völlig verkorkste Steuerreform!)

Zugegeben, eine nachhaltige Verbesserung der fremdbestimmten Steuereinnahmen lässt sich nur erreichen, wenn die politischen Versager in Berlin abgewählt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Fremdbestimmt?)

Dieses Geschäft werden die Wählerinnen und Wähler in Deutschland besorgen. Das haben nicht wir zu besorgen. Hessische Politik hat die missratene Steuerreform nicht zu verantworten, aber sie muss den Schaden für unser Land so gering wie möglich halten. Genau das macht dieser Finanzminister in hervorragender Art und Weise.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wenn hier dauernd davon gesprochen wird, man müsste einen Nachtrag machen, dann darf ich doch einmal fragen, wo der Nachtragshaushalt von Rot-Grün im Jahre 1997 war, als Rot-Grün immerhin 900 Millionen Deutsche Mark über der Verfassungsgrenze lag. Wo war er denn? Es gab schlicht und ergreifend keinen.

(Reinhard Kahl (SPD): Da war die Steuerschätzung im November!)

Wenn dann noch jemand hier sagt, es sei im Jahr 2001 das erste Mal in der hessischen Geschichte passiert, dass ein Finanzminister zugeben muss, dass sein Haushalt über der Verfassungsgrenze lag, dann kann ich darüber nur lachen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In jedem Jahr, außer einem einzigen, lagen die Haushalte der rot-grünen Koalition im Vollzug über der Verfassungsgrenze. Meine Damen und Herren, bleiben wir doch ein bisschen bei der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es scheint, als ob es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hätte, nur ja kein Wachstum aufkommen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Ökosteuer, von der wir nun wissen, dass sie weder ökologisch ist, noch dass es gelungen ist, damit die Wohnnebenkosten zu senken,

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gelungen, Herr von Hunnius!)

wird unerbittlich fortgeführt. Eichel erhöht die Tabaksteuer, erhöht die Versicherungsteuer, und er entblödet sich nicht, bei der Euro-Umstellung der Lohnsteuertabelle so zu runden, dass er auch noch ein bisschen mehr Geld hereinkriegt – alles unter dem Motto, dass ja keiner auf die Idee kommt, mehr zu konsumieren und der Konjunktur auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf dem Parteitag beschließen, die Staatsquote auf 33 % zu bringen, und dann hier so eine Rede zu halten, mein lieber Mann! Ein Drittel, hat der Bundes-Guido gesagt! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Anteil großer Unternehmen an den Steuereinnahmen des Staates sinkt kontinuierlich, mein lieber Mann, Herr Kollege Al-Wazir. Den Anteil der Arbeitnehmer haben Sie, Partei der sozialen Wärme, liebe SPD, von 29 auf 29,6 % heraufgedrückt. Das ist Ihre soziale Politik, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet von so einem Abzocker müssen wir uns das sagen lassen!)

Da kann man allerdings verstehen, dass die Arbeiter der SPD als Wähler mehr und mehr davonlaufen. Recht tun sie.

Im vergangenen Jahr hatte Hessen allein bei der Körperschaftsteuer Einbußen in Höhe von 920 Millionen € zu verzeichnen. Diese katastrophale Entwicklung hat sich im ersten Quartal fortgesetzt. Ich habe darauf hingewiesen: Der Rückgang betrug über 100 %, 617 Millionen € mehr Rückzahlung, als wir eigentlich hätten einnehmen können. Da ist es geradezu absurd, wenn Rot und Grün nichts anderes einfällt, als die altbekannte Leier noch einmal abzududeln, der Finanzminister Hessens sei schuld.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kann nur nicht damit umgehen!)

Die rot-grüne Steuerreform ging nicht nur ins Leere – das würde man vielleicht noch verschmerzen und hämisch kommentieren –, sie hat das Gegenteil dessen erreicht, was sie vorgeblich bewirken sollte. Dieses Steuersystem, für das Sie ganz wesentlich verantwortlich sind, ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv, es behindert die Dynamik am Arbeitsmarkt, es hemmt Investitionen, und es führt zu höchst bedenklichen Verwerfungen zwischen den unterschiedlichen Einkunftsarten und zwischen unterschiedlichen Steuerzahlern, ob sie nämlich Groß- oder Kleinunternehmen sind, ob sie eine GmbH oder eine Einzelfirma sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug!)

Wir brauchen nicht das hilflose Herumexperimentieren von Rot-Grün. Wir brauchen nicht den permanenten Test des Mittelstandes auf seine Belastbarkeit. Es geht auch anders.

Lassen Sie mich mit ganz wenigen Worten skizzieren – weil hier die Frage von Herrn Kollegen Kahl gestellt wurde –, was die FDP nun eigentlich will. Für die FDP kann ich sprechen.

(Gerhard Bökel und Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

Das Steuerkonzept der Liberalen ist einfach und bürgerfreundlich. Es knüpft an die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler an.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist schon falsch!)

Es macht Ernst mit der Abschaffung der Gewerbesteuer, und es behandelt Einkunftsarten unabhängig von der Quelle gleich.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Denn wir wollen nicht mehr mit sieben verschiedenen Einkunftsarten weitermachen. Das ist nämlich Blödsinn. Wir wollen Ausnahmetatbestände weitestgehend abschaffen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wollen drei Einkommensteuertarife: 15, 25 und 35 %.

(Reinhard Kahl (SPD): Was kostet das?)

Wir wollen eine generelle Belastung von Ausschüttungen in Höhe von 35 %, eine pauschale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 25 % und einen Steuerfreibetrag von 7.500 € für jeden Steuerpflichtigen sowie für jedes Kind, für das Kindergeld bezahlt wird. Das ist das Konzept in wenigen Worten zusammengefasst. Sie können das Konzept im Internet abrufen. Ich gebe es Ihnen auch gern in gedruckter Form. Sie können nachrechnen, was es kostet und was es bringt.

(Reinhard Kahl (SPD): Was kostet es denn?)

Das bringt natürlich nicht jedem Vorteile. Das kann auch kein Steuerkonzept. Aber es ist konsistent, es ist einfach, und es erlaubt eine Steuererklärung auf einem einzigen Blatt DIN A4. Meine Damen und Herren, das haben wir uns seit Jahrzehnten gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! Was heißt das für den Landeshaushalt beispielsweise? Haben Sie das auch einmal gerechnet? – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Lässt sich diese Steuerreform realisieren? – Sie lässt sich realisieren. Denn sie schafft berechenbare Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und stürzt sie nicht ins Unge-
wisse.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Andere Länder haben vor uns gezeigt, dass es funktioniert.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dazu braucht man allerdings Kraft, Mut und Überzeugungs-fähigkeit.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

An allen dreien fehlt es dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Die Bundesregierung ist nach knapp vier Jahren inhaltlich, moralisch, sachlich und personell völlig am Ende. Sie ist nicht fähig zu einer Reformpolitik für dieses Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, da hilft es überhaupt nichts, wenn Herr Müntefering als Rezept das Festschnallen des Helms fordert; denn wer kopflos agiert, dem ist mit einem festen Helm nicht zu helfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber die frohe Botschaft lautet: Ein Ende ist absehbar.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die frohe Botschaft! Das Ende Ihrer Rede ist absehbar!)

In der Zwischenzeit handelt die Koalition von FDP und CDU und überlässt Rot-Grün den Weltmeistertitel in der Disziplin der Schönfärberei. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für einen Moment, muss ich zugeben, habe ich nach der Rede des Herrn Bökel in der Diktion meiner Neffen gedacht: Jetzt ist er völlig abgedreht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Bökel, Sie verwechseln Täter und Opfer. Täter ist die Bundesregierung, Opfer sind die Länder und Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren der rot-grünen Regierung in Berlin eine verheerende Bilanz. Das kann gar nicht oft genug gesagt werden. Denn das ist der Kern der Auseinandersetzung. Die Entwicklung geht eher noch weiter nach unten, und zwar permanent. Wir sind in Europa Schlusslicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt 500.000 Arbeitslose mehr, als der Kanzler als Messlatte selbst vorgegeben hat. Übrigens kostet uns das auch erheblich Geld bei den Steuereinnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zusätzlich gibt es Steuerausfälle in nie gekannter Höhe. Diese wurden festgestellt in den Steuerschätzungsterminen von Mai letzten Jahres bis Mai dieses Jahres bzw. von November letzten Jahres bis Mai dieses Jahres. Ich lese Ihnen das jetzt noch einmal vor. Für das Jahr 2002 werden es noch einmal 11,7 Milliarden € weniger Steuereinnahmen sein. Diese Differenz ergibt sich aufgrund der Schätzungen innerhalb von sechs Monaten. Im Jahr 2003 werden es 17,9 Milliarden € sein. Damit das klar ist, möchte ich sagen: Das sind rund 30 Milliarden € insgesamt gegenüber den alten Vorstellungen, die wir hier in Teilen immer noch im Kopf haben. Das ist eine unglaubliche Summe an Steuerausfällen, die da prognostiziert wird. Übrigens geschieht dies bei einem Wirtschaftswachstum von 2,3 %, das dabei schon unterstellt wurde. 2004 werden es 17,7 Milliarden € sein, und im Jahre 2005 werden es 18,0 Milliarden € sein. Zusammen werden es Steuerausfälle in Höhe von über 65 Milliarden € sein. Dabei werden durchaus Wachstumsraten unterstellt, die für eine rot-grüne Bundesregierung zwar utopisch, für eine normale Regierung aber normal wären.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das Schlimme bei dieser Steuerschätzung ist Folgendes. 41,5 Milliarden von diesen 65 Milliarden € Steuerausfällen – das sind also etwa zwei Drittel – haben die Länder und Gemeinden zu tragen. Ansonsten wird das Steueraufkommen zwischen Bund und Ländern in etwa jeweils zur Hälfte verteilt. Das zeigt doch, was die Bundesregierung mit der Steuerreform angerechnet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Speziell die Länder und Gemeinden sind die Leidtragenden dieser Entwicklung, die sich durch eine solche Finanz- und Wirtschaftspolitik mit solchen Steuerausfällen ergeben hat.

Erinnern Sie sich bitte noch einmal. Mitte 2000, nach der Verabschiedung der Steuerreform, haben Herr Schröder und Herr Eichel goldene Zeiten für Deutschland vorausgesagt. Sie haben gesagt, mit der Verabschiedung dieser Steuerreform werde das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren in Deutschland gesichert sein. Eigentlich haben sie fast so getan, als ob das Wirtschaftswachstum in Deutschland damit auf alle Zeiten gesichert wäre. Genau das Gegenteil ist aber eingetreten. Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, es ist doch kaum fassbar, dass Sie sich in Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik überhaupt noch zu Wort melden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP) – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der inneren Struktur der Steuerausfälle in Deutschland müssen Sie sich doch schämen. Während die allgemeinen Steuern angesichts der Konjunktur und der Arbeitslosigkeit leicht zurückgehen, bricht die Körperschaftsteuer, also die Steuer der großen Unternehmen, vollständig weg. Ich erwähne es an dieser Stelle noch einmal, obwohl es schon gesagt wurde. Im Jahr 2000 hatten wir in Deutschland noch 46 Milliarden DM Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Im Jahr 2001 ergab sich dort ein Minus von 832 Millionen DM. Hessen hatte im Jahr 2000 daraus 5,5 Milliarden DM Einnahmen. Im Jahr 2001 waren es netto nur noch in der Größenordnung um 355 Millionen DM. Meine Damen und Herren, Sie können

vieles behaupten, wie etwa, dass man wegen der Entwicklung der Steuern auch auf der Ausgabenseite vorsorglich planen müsse. Aber es war jenseits der Fantasie aller in dieser Republik, dass es der rot-grünen Regierung gelingen würde, eine Steuerreform zu machen, die zur Folge hatte, dass die großen Unternehmen im Saldo überhaupt keine Steuern mehr bezahlen. Man kann dann nicht sagen, dass das eine Größenordnung ist, die man hätte voraussehen können. Vielmehr geschah bei der Steuerreform, die hier gemacht wurde, schlichtweg handwerklicher Pfuschi. Es war Dummheit.

(Beifall bei der CDU)

Wer glaubt, dass mit den Zahlen, die ich hier genannt habe, schon der Tiefpunkt erreicht ist, den muss ich auf die Ergebnisse der ersten fünf Monate des Jahres 2002 in Hessen verweisen. Hessen hat beim Aufkommen aus der Körperschaftsteuer brutto ein Minus von knapp 1,5 Milliarden € zu verzeichnen. Bis einschließlich April 2002 haben wir 2,66 Milliarden € an Körperschaftsteuer an die Unternehmen zurückerstattet.

(Horst Klee (CDU): Das muss man sich einmal vorstellen!)

Deshalb liegen wir einschließlich April 2002 um 2,12 Milliarden € brutto unter dem Vorjahresergebnis. Netto sind die Ausfälle bei der Körperschaftsteuer übrigens praktisch mit dem identisch, was wir insgesamt weniger an Steuereinnahmen gegenüber demselben Zeitraum des letzten Jahres zu verzeichnen haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, angesichts dieser Zahlen müssten Sie sich doch täglich bei den Arbeitnehmern und dem Mittelstand entschuldigen, die die Last der Finanzierung des Staates alleine zu tragen haben. Übrigens können sie diese Last nicht tragen. Sie können es nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von wegen, es sei zu einer Entlastung gekommen. Schauen Sie sich einmal die Steuerarten an, bei denen die Aufkommen überhaupt noch steigen. Das sind die Lohn- und die Einkommensteuer. Gucken Sie sich das an. Außerdem ist dies die Ökosteuer, deren Aufkommen allein Berlin einkassiert, wovon die Länder also nichts haben. Außerdem sind dies die Tabaksteuer und die Versicherungssteuer. Auch hier zieht allein Berlin das Geld ein. Wir haben davon also nichts. Das alles stellt Belastungen für die kleinen Leute dar, die sie auf Dauer nicht tragen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie reagieren jetzt auch. Sie verweigern sich beim Konsum. Angesichts einer solchen Politik haben sie Recht, vorsichtig zu sein. Ich sage das, obwohl mir dies unter Finanzgesichtspunkten überhaupt nicht gefällt. Denn dadurch gehen die Steuereinnahmen noch weiter zurück. Aber das ist doch der Teufelskreis, in den Sie uns hineingetrieben haben. Die großen Unternehmen zahlen im Saldo keine Steuern mehr. Die kleinen Menschen werden immer weiter belastet. Deswegen verweigern sie sich hinsichtlich des Konsums. Deswegen gehen die Steuern noch weiter herunter. Deswegen ist in diesem Land eine Verdröhnlichkeit entstanden, wie sie noch nie da war, und eine Spirale nach unten. Meine Damen und Herren, das haben allein Sie zu vertreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, dass eine rot-grüne Bundesregierung dafür sorgt, dass sich die großen

Unternehmen im Saldo nicht mehr an der Finanzierung des Staates beteiligen. Das tun sie schon seit eineinhalb Jahren nicht mehr, also seitdem die Steuerreform mit dieser Konzeption gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, Sie müssten sich gegenüber denjenigen schämen, die Sie vermeintlich vertreten. Ich wiederhole an dieser Stelle: So kann man eine Steuerreform nicht machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Selbst wenn es sich leicht bessern würde und tatsächlich wieder ein paar Euro mehr bezahlt würden – um mehr geht es da nicht –, wäre die Lastenverteilung hinsichtlich des Aufbringens der Steuern in diesem Staat immer noch unsozial und auf Dauer nicht durchzuhalten.

Herr Bökel, als eben von der Körperschaftsteuer gesprochen wurde, haben Sie die Frage dazwischengerufen, ob man deren Steuersatz wieder heraufsetzen solle. Es geht nicht darum, den Satz wieder heraufzusetzen. Aber die Steuer muss anders gestaltet werden, z. B. hinsichtlich des unbegrenzten Verlustvortrages und der steuerfreien Veräußerung. Außerdem muss die Kombination mit dem Außensteuergesetz geändert werden. Man muss dahin kommen, dass hinsichtlich dieser Steuer wieder ein Aufkommen geriert wird. Denn damit habe ich die legalen Schlupflöcher genannt, die Sie durch handwerkliche Fehler hinterlassen haben und die dazu geführt haben, dass da keine Steuern mehr gezahlt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Roland von Hunnius und Nicola Beer (FDP))

Es gibt einen internationalen Handel mit Verlusten. Diese werden nach Deutschland transferiert, weil sie hier den größten Ertrag bringen. Gewinne hingegen werden aus Deutschland heraustransferiert, weil das Außensteuergesetz das zulässt. Das sind doch die handwerklichen Fehler, die Sie gemacht haben. Das ist doch das Schlimme bei der Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich kann doch nicht die Unternehmen beschimpfen, weil sie das machen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn der Gesetzgeber ihnen diese Möglichkeit lässt, dann machen sie es. Es ist ihr gutes Recht, dass sie das machen. Nein, man muss denen Bescheid sagen, die einen solchen Unsinn produzieren. Wir haben vor der Verabschiedung der Steuerreform bereits gesagt, dass das dabei herauskommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wenn es so wäre, dass die erhebliche steuerliche Entlastung der großen Unternehmen zu wirtschaftlichem Wachstum führt, dann müsste es jetzt doch, wenn Sie diese Linie weiterverfolgen, ein unglaubliches Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland geben, weil die großen Unternehmen im Saldo keine Steuern mehr bezahlen. Das ist aber doch nicht der Fall. Das zeigt, dass die Steuerfrage gar nicht der Kern dieser Thematik ist. Vielmehr hat die verquaste Wirtschaftspolitik, die diese Bundesregierung macht, dazu geführt, dass in Deutschland kein Wachstum geriert wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Angesichts dieser Zahlen bekommt die Aussage „Kanzler und Finanzminister der Bosse“ eine völlig neue Bedeutung. Das sollte man von dieser Seite aus festhalten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Länder wurden seit 2001 von dieser Entwicklung völlig überrollt. Die Finanzministerkonferenz hat am letzten Freitag eine öffentliche Erklärung einstimmig angenommen. Einstimmig bedeutet, dass alle SPD- und alle CDU-geführten Länder dafür waren. Ich sage das, damit das klar ist und Sie wissen, wo Sie hinsichtlich dieser Frage stehen. Mit dieser Erklärung wird der Bund aufgefordert, die Länder besser finanziell auszustatten. Frau Simonis hat zu dieser Frage öffentlich gesagt, man werde in Berlin noch einmal vorstellig werden und sagen, dass das so nicht weitergehen könne.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

So war ihre Bemerkung dazu. In Kenntnis all dieser Fakten haben Sie jetzt hier diese Diskussion geführt. Ich habe Ihnen die Fakten vorgetragen. Sie können sie auch jeden Tag in den Zeitungen lesen. Da wird vom Ende eines Märchens gesprochen und davon, dass der Glanz des Finanzministers verblasst sei. Auch ist zu lesen, der Staat sei einer Pleite gefährlich nahe und die Kleinen seien die Dummen. Das können Sie doch alles nachlesen. Sie haben dann eine Diskussion angefangen, die darauf zielte, die Landesregierung und mich zu beschimpfen, anstatt mit dafür zu sorgen, dass die Länder und Gemeinden besser ausgestattet werden und finanziell nicht so ausgeplündert werden, wie es gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie nur ein bisschen Format in dieser Frage hätten, würden Sie die Ministerpräsidenten der SPD und die Finanzminister einmal fragen, was sie von der jetzigen Situation halten und welche Schuldzuweisung sie in dieser Frage machen.

Das fällt doch alles auf Sie zurück. Die Finanzministerkonferenz vom letzten Freitag ist ein guter Beleg dafür, dass Sie völlig alleine stehen. Das ist nur Wortgetöse im Lande Hessen und hat mit der Realität in dieser Republik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Damit Sie eine Vorstellung haben, welche Lasten die Länder nach der Steuerschätzung vom Mai zusätzlich zu tragen haben – teilweise mit globalen Minderausgaben kombiniert –, nenne ich Ihnen folgende Zahlen: Niedersachsen 925 Millionen €, Nordrhein-Westfalen 958 Millionen €, Bayern 650 Millionen €, Rheinland-Pfalz 460 Millionen €, Schleswig-Holstein 292 Millionen €, Brandenburg 318 Millionen €. In keinem der deutschen Länder – außer in Sachsen-Anhalt – soll ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Das sind falsche Zahlen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Im Falle Nordrhein-Westfalen müssen Sie genau hinschauen. Im Haushalt von Nordrhein-Westfalen steht zusätzlich eine globale Minderausgabe in Höhe von 411 Millionen €. Addieren Sie die, dann kommen Sie auf 958 Millionen €, die zu erbringen sind.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD))

– Ich komme gleich dazu. – In keinem Land soll ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden – außer in Sachsen-Anhalt, wo es Gott sei Dank zu einem Regierungswechsel gekommen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Was hat das mit der globalen Minderausgabe zu tun? Sie haben von Steuerfällen geredet! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zum politischen Alltag, dass die jeweilige Opposition – sei es die SPD in Hessen oder die CDU in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – Nachtragshaushalte fordert. Diese Tatsache relativiert jedoch die Ernsthaftigkeit und Begründetheit dieser Forderung in der jetzigen Situation. Ich werde darauf gleich näher eingehen.

Fast alle Länder haben bereits Haushaltssperren erlassen oder wollen Haushaltssperren erlassen. Ich halte fest: Dieses Instrument ist die angemessene Reaktion auf die derzeitige Lage.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Wie war das letztes Jahr?)

– Ich dachte, Herr Kahl würde zu diesem Tagesordnungspunkt reden. Dann wäre der Beitrag der SPD ein bisschen substanzieller gewesen. – Ich will trotzdem auf Ihre Einwürfe antworten. Die Opposition hat uns vorgeworfen, wir hätten unsolid gewirtschaftet.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie auch!)

Bei der Prüfung des Wahlgeschenks der SPD und der GRÜNEN, des Doppelhaushalts 1998/99, haben wir festgestellt, dass für 1999 1,1 Milliarden DM gefehlt haben. Diesen Betrag mussten wir über einen Nachtragshaushalt erst einmal auffangen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben von 1991 bis 1998 18,35 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Wir haben von 1999 bis 2002 20,25 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Wir haben in nur vier Jahren fast 2 Milliarden DM mehr in den Länderfinanzausgleich gezahlt als Rot-Grün in den acht Jahren zuvor. Das sage ich, damit allen klar ist, von welchen Belastungen wir betroffen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir zahlen im Durchschnitt jährlich 2,77 Milliarden DM mehr in den Länderfinanzausgleich als Rot-Grün in den Jahren 1991 bis 1998. Ich nenne deshalb DM-Beträge, um einen Vergleich zu früher zu ermöglichen.

Wir zahlen in den KFA im Schnitt jährlich 440 Millionen DM mehr als unter Rot-Grün.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil ihr mehr Steuereinnahmen habt!)

Wir zahlen jährlich insgesamt 3,21 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich und in den Kommunalen Finanzausgleich – mehr, als das unter Rot-Grün der Fall war.

(Zurufe von der SPD: Sie haben mehr Steuereinnahmen!)

Wenn Ihnen das nicht reicht: Sie von Rot-Grün haben im Schnitt in Ihren Regierungsjahren jährlich ca. 450 Millionen DM mehr Schulden gemacht als wir in unserer Regierungszeit.

Wir haben außerdem eine allgemeine Ausgleichsrücklage in Höhe von etwa 770 Millionen DM und darüber hinaus weitere Rücklagen gebildet. Ich habe es Ihnen letzthin schon gesagt: Wir haben allein im Jahre 1999 Rücklagen in Höhe von netto 800 Millionen DM gebildet. Wir haben diese Rücklagen gebraucht, um die Situation nach der Steuerreform in den Griff zu bekommen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen Lasten aus den Tarifierhöhungen, aus überproportional steigenden Versorgungslasten und Zahlungen an die VBL, die Auswirkungen der Inflation und dramatische Kostenverlagerungen vom Bund auf die Länder, die von uns nicht beeinflusst werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völlig neben der Spur, was Sie sagen!)

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang noch eines, damit Sie auch das zur Kenntnis nehmen: Bundesfinanzminister Eichel, der ehemalige Ministerpräsident Hessens, hat im Britta-Fall eine unerträgliche Entscheidung auch gegen das Land Hessen gefällt. 15 deutsche Länder haben gesagt, dass Niedersachsen in diesem Erstattungsfall einen Anspruch auf etwa 590 Millionen DM habe. Das Land Niedersachsen hat über 2,5 Milliarden DM gefordert.

Der Bundesfinanzminister hat festgesetzt, dass Niedersachsen über 1,5 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich einrechnen kann, weil er weiß, dass seine Entscheidung erst im nächsten Jahr greifbar ist und dass er durch diese Großzügigkeit seiner Partei im Landtagswahlkampf helfen kann. Das kostet uns Hessen über 100 Millionen € in diesem Jahr. Finanzminister Eichel hat damit seinen Parteigenossen im Lande Niedersachsen geholfen und gleichzeitig dem Land Hessen geschadet, weil er diese von CDU und FDP geführte Landesregierung eben schlecht bedienen will. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Dennoch haben wir bedeutende Leistungen aufzuweisen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wäre es, wenn Sie ein Wort zum Landeshaushalt 2002 sagen würden? Seit einer Viertelstunde warten wir darauf!)

– Ist ja gut. Sie müssen sich das alles anhören, weil das zur Wahrheit in diesem Lande gehört. Ihre Schreierei bringt Sie keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bökel hat eben angedeutet, wir hätten das Geld mit beiden Händen ausgegeben. Die Wahrheit ist: Wir haben jetzt die von uns gegebene Unterrichtsgarantie erfüllt – eine Leistung, die niemand für möglich gehalten hat und die nach acht Jahren rot-grüner Regierung die größte, positivste und zukunftsorientierteste Leistung für dieses Land bedeutet. Sie hat Geld gekostet.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben fast dreimal mehr als die Vorgängerregierung für den Straßenbau ausgegeben. Die Polizei und die Justiz haben wir personell und sachlich in enormer Weise aufgerüstet. Wir haben den Hochschulpakt geschlossen und die Mittel für Wissenschaft und Forschung bedeutend gesteigert. Wir modernisieren die Verwaltung in einem giganti-

schen Kraftakt, der natürlich auch finanzielle Leistungen von uns verlangt. – Ich habe jetzt nur einige Kernbereiche genannt.

Tun Sie doch nicht so, als hätten wir das Geld mit vollen Händen ausgegeben. Trotz der Reduzierung der Schuldenaufnahme haben wir das Land vorangebracht, alte Versäumnisse von Rot-Grün aufgearbeitet und bedeutende Erfolge erzielt. Das zeigt sich auch bei den Umfragen hier in Hessen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie heute einmal in der „FAZ“ nach, welche Parteien welche Präferenzen bei den Bürgerinnen und Bürgern genießen.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten nicht alles glauben! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den bedeutenden Erfolgen gehört auch, dass wir in Hessen im vorigen Jahr ein Wachstum von 1,5 % hatten – gegenüber einem Wachstum von 0,6 % in Deutschland insgesamt. Wir sind Spitze bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Es gibt keinen geplanten Ausfall von Unterrichtsstunden mehr. Wir haben den höchsten Zuwachs bei den Bildungsmitteln. Alle diese Investitionen zahlen sich schon jetzt aus und werden sich in Zukunft in vielfacher Art und Weise auszahlen.

Wir gehen von einer Liquiditätskrise der Länder und Gemeinden aus, die nach der Bundestagswahl durch eine neue Politik von CDU und FDP, durch die Ankurbelung des Wachstums, durch mehr Steuergerechtigkeit und eine einfache Steuergesetzgebung, die zu einem entsprechenden Aufkommen führen wird, gelöst werden wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach der regionalisierten Steuerschätzung gehen wir im Jahr 2002 von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 Millionen € aus. 102,3 Millionen € haben wir bereits gesperrt. Diese Sperre bleibt bestehen, sodass sich der Fehlbetrag verkleinert. Es handelt sich bei diesem Betrag jedoch um eine Schätzung, die in vielerlei Hinsicht auf tönernen Füßen steht.

Ich möchte Ihnen kurz zwei Beispiele nennen, damit ein für alle Mal klar ist, welche Wirkungen zu erwarten sind. Die regionalisierte Steuerschätzung bezieht sich auf das erste Quartal 2002. Wir hatten im ersten Quartal gegenüber 2001 ein Minus von etwa 25 %. Nordrhein-Westfalen hatte ein deutliches Plus im ersten Quartal, sodass bei der regionalisierten Steuerschätzung von den schlechteren Zahlen Hessens ausgegangen worden ist.

Da sich das sukzessive aufholen lassen wird, bedeutet das auch, dass wir die Chance haben, dass sich die regionalisierten Zahlen verbessern werden. An zwei Beispielen aus dem Bereich der Erstattung der Körperschaftsteuer will ich Ihnen einmal darstellen, was das für den Haushalt bedeutet. Denn ich glaube, es ist endlich notwendig, dass man aus dieser Diskussion herauskommt, wo jeder meint, er könne sich auf irgendeine Weise profilieren, ohne die Fakten zu kennen.

Wenn man eine Körperschaftsteuererstattung in der Größenordnung von grosso modo 700 Millionen € im dritten Quartal im August macht, dann hat das folgende Wirkung. Ungefähr 350 Millionen € gehen an den Bund als Minuspunkt.

Im Oktober – wenn wir also im August diese Erstattung an eine Firma machen – erfolgt bei Banken z. B. eine Zerlegung von etwa 70 %, was für uns ein Plus von über 240 Millionen € bedeutet. Dann wird die Abrechnung im LFA noch durchgeführt. Diese bedeutet im Dezember wieder ein Plus in dieser Größenordnung für Hessen. Dann wird im März 2003 die LFA-Abrechnung durchgeführt, was bedeutet, dass Hessen ein Minus von ungefähr 170 Millionen € hat.

In einem solchen Fall bleiben bei uns im Saldo ungefähr 32,33 Millionen € netto übrig. Aber die Entlastung liegt in dem Erstattungsfall bei 142 Millionen € in diesem Jahr und 174 oder 175 Millionen € Belastung im nächsten Jahr.

Wenn diese Erstattung allerdings im vierten Quartal kommt, bedeutet das, dass wir den vollen Betrag in Höhe von 350 Millionen € als Minus in diesem Jahr im August haben und im nächsten Jahr eine Entlastung in der Größenordnung von 320 Millionen € entsteht.

Das heißt also, durch das Jährlichkeitsprinzip, das wir im Haushalt haben, sind solche Erstattungen, wenn sie im August oder September kommen, für uns im Saldo erst einmal positiv für das Jahr 2002 und negativ für das Jahr 2003. Wenn sie im Oktober, November, Dezember kommen, sind sie zur Hälfte in vollem Umfang negativ für den Haushalt und erst wieder entlastend im Jahr 2003.

Das heißt, Sie können allein aufgrund dieser Konstellation von Erstattungen überhaupt nicht sagen, wie punktgenau Sie mit einem Haushalt am Jahresende überhaupt hinkommen. Wenn Ihnen ein einziger Erstattungsfall in den nächsten drei Monaten des Jahres hineinrasselt, dann haben Sie 50 % dieses Erstattungsfall im Haushalt verschlechtert, und die Erstattung kommt erst im nächsten Jahr.

Meine Damen und Herren, Kollege Kahl weiß das. Herr Kollege Bökel weiß es nicht.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen muss ich einmal erklären, wie tönern die Füße sind, in dieser Frage festzulegen, wo man am Jahresende tatsächlich herauskommt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Übrigens ist der Gegenzug noch komplizierter. In Hessen können wir wenigstens in etwa noch ein paar Monate im Voraus sagen: Da kommt noch ein Erstattungsfall. – Von den anderen Bundesländern wissen wir es nicht. Aber nach dem Betriebsstättenprinzip gehen z. B., wenn ein Energiekonzern oder sonst jemand eine Erstattung hat, weil die auch bei uns Produktionsstätten haben, ganz erhebliche Belastungen hier hin, die ebenfalls erst mit erheblicher Verspätung im Länderfinanzausgleich eingerechnet werden. Je nachdem, wann sie kommen, haben sie natürlich für den Haushaltssaldo eine beachtliche Bedeutung unter dem Gesichtspunkt, dass wir hier nicht über 5 und 10 Millionen €, die man an der ein oder anderen Stelle einsparen könnte, reden, sondern dass möglicherweise Hunderte von Millionen € an Verschlechterungen und Verbesserungen in dieser Frage in Rede stehen.

Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich darum – das wird ohne große Resonanz bleiben –, all diese Zahlen von dem Anhaltspunkt für das Jährlichkeitsprinzip des Haushalts so zu sehen, dass sie Anhaltspunkte dafür sind, wo wir hinauskommen könnten – eine durchschnittliche Betrachtung,

die sich durch einige wenige Fälle in dieser Zeit ganz beachtlich verändern kann.

Bei diesen irrsinnigen Steuerregelungen des Bundes und der Entwicklung der Körperschaftsteuer kann man heute schon sagen, dass in drei, vier Monaten kaum noch eine Zahl in diesem Bereich richtig sein dürfte.

Wenn ich Sie einmal über die Steuereingänge in den Bundesländern informieren darf: Baden-Württemberg hat im April minus 26,8 % Steuereinnahmen und im Mai plus 38,3 %. Nordrhein-Westfalen hat im Gesamtergebnis im Mai plus 5,6 %, wir ein Minus von 16 %.

(Zurufe von der SPD)

Bayern hat im Mai 6,4 % minus gehabt und im April 14,9 %. Sie stehen trotzdem erst bei 4,9 % minus, während wir bei 16 % stehen. Das hat jetzt wieder unmittelbare Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich.

Das können Sie alles nur mit Verspätung einrechnen. Wer sagt uns denn, dass wir nicht einen, zwei, drei Monate haben, in denen wir nicht vielleicht auch einmal 38 % zusätzliche Steuern einnehmen? Das war in den ganzen Jahren niemals so. Das hat sich erst in den letzten zwei Jahren durch diese Steuerreform ergeben, dass diese unglaublichen Schwankungen zwischen den einzelnen Bundesländern sind,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

sodass man von daher sagen kann: Hier ist auch die Chance, wirklich ganz solide zu planen, sehr klein.

Wir waren weitsichtig. Schon bei der Verabschiedung des Haushalts wurde eine Sperre von 102,3 Millionen € ausgebracht. Dies ist in Deutschland einmalig. Viele andere wie Nordrhein-Westfalen mit 411 Millionen €, Niedersachsen mit 271 Millionen €, Rheinland-Pfalz mit 70 Millionen €, Sachsen-Anhalt mit 184 Millionen € haben globale Minderausgaben und zum Teil globale Mehrausgaben eingesetzt. Nichts davon bei uns, sondern eine Sperre zusätzlich.

Wie ich das alles nach den mir jetzt vorliegenden Tabellen durchgesehen habe, haben alle Bundesländer außer Bayern und Hessen globale Minderausgaben für den Haushalt 2002 eingestellt. Da bin ich aber gewaltig stolz auf unsere Haushaltspolitik, dass wir keine globalen Minderausgaben und keine globalen Mehrausgaben haben, die man alle noch erwirtschaften muss, während man noch Steuerzufälle zu verkräften hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben vorsorglich diese Sperre schon ausgebracht. Sie wird natürlich exekutiert, und sie verkleinert das Loch, das wir tatsächlich haben.

Meine Damen und Herren, den verbleibenden Handlungsbedarf wegen der unsicheren Restgrößen der tatsächlichen Ausfälle werden wir durch eisernes Sparen aufzufangen versuchen. Dazu haben wir eine faire Chance. Um schnell zu handeln, habe ich erst einmal eine Haushaltssperre erlassen, bei der ich nur die Bereiche Schule und Hochschule ausgenommen habe. Ansonsten sind die Selbstverständlichkeiten wie gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, dass aus meiner Sicht eine generelle Haushaltssperre kein gutes Instrumentarium ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich brauche mich an dieser Stelle nicht zu korrigieren. Ich habe, als ich die Größenordnung der Ausfälle gesehen habe, das getan, was ein Finanzminister machen muss, wenn er sieht, dass es Probleme gibt. Ich habe sofort die Haushaltssperre erlassen. Ich finde, das ist richtig. Das ist auch von den Mehrheitsfraktionen an dieser Stelle anerkannt,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

weil wir das Potenzial nicht verschütten dürfen. Jetzt werden wir das Sparziel konkretisieren und präziser zwischen den Bereichen unterscheiden, die wir aus Gründen der zukünftigen Entwicklung des Landes herausnehmen, und solchen, wo über die in Höhe von 102,3 Millionen € gesperrten Bereiche hinaus weiter gespart werden muss. Dies bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Formulierung.

Bis dies abgeschlossen ist, bleibt es bei der jetzt umfassenden Sperre. Ich gebe auch kein Einsparpotenzial aus der Hand, indem ich ohne Neuregelung die alte Sperre wegfallen lasse.

Es ist klar, dass wir Mitte des Jahres alles tun werden, so viel wie möglich und für das Land verträglich zu sparen. Ich weise aber auf die Grenzen hin.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie so pauschaliert „Nachtragshaushalt“ sagen, wenn Sie sagen: „Wir müssen sparen“: Wollen Sie, dass die 600 Lehrer und 400 Referendare, die im Herbst noch eingestellt werden sollen, nicht eingestellt werden?

(Zurufe von der SPD: Quatsch!)

Sollen die Polizei- und Justizanzwarter, die wir jetzt mit viel Mühe ausbilden und die uns helfen, weiter den Bestand an Personal aufzubauen, nicht eingestellt werden?

(Gerhard Bökel (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht darum, was Sie wollen!)

Sollen wir die Finanzverwaltung ausdünnen? Oder sollen wir die Mittel für die Kindergärten, die Sozialstationen, Krankenhäuser – kommunale Mittel – kürzen? Sollen wir den kommunalen Finanzausgleich reduzieren? Sollen wir die Familienförderung, die Integrationsmittel kürzen? Sollen wir die Investitionen zurückfahren? Sollen wir die Kofinanzierungsmittel von Bund und EU verfallen lassen?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich nehme gerne Anregungen der Opposition entgegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um das Ganze noch schlimmer zu machen: Da wird nichts kommen. Sie haben sich als SPD schon bei der Beratung des Haushaltes 2002 vollkommen verweigert. Eine Tatsache, die sich eigentlich für Abgeordnete nicht gehört: dass man sich der Beratung eines Haushaltes des Landes – ob es einem gefällt oder nicht – verweigert.

Aber dass da Vorschläge kommen werden, glaube ich nicht. Im Gegenteil, Sie sind doch alle janusköpfig aufgestellt. Sie fordern z. B. in der letzten Zeit noch 100 Millionen € für die Kommunen. Herr Bökel will gerade einmal so 500 Millionen € für Ganztagschulen zahlen.

(Heiterkeit des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sie fordern Finanzhilfe für das Staatstheater Kassel. Ich soll die Stadt Kassel entschulden, damit man dort einen großen Verbund machen kann, usw., usw. Wie passt das denn zusammen mit Ihrer Aufforderung, dass wir sparen sollen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch eine Strategie, die so nicht geht. Sie können nicht auf der einen Seite hingehen und sagen: „Finanzminister, mach einmal“, keine Vorschläge machen und gleichzeitig draußen im Land an jeder Stelle herumlaufen und mehr Geld fordern. So ist eigentlich die Rollenverteilung nicht möglich. Das wird auch die Öffentlichkeit an dieser Stelle merken. Das ist für eine kraft- und ideenlose Opposition zulässig, aber völlig unseriös.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen daher unsere Sparziele weiter konkretisieren und durch spezielle und allgemeine Regelungen der Sperre das Mögliche einsparen. Alles steht auf dem Prüfstand. Der Ministerpräsident hat mir angesichts der Diskussion, die wir in den letzten Tagen über die Notwendigkeiten geführt haben, gerade mitgeteilt, dass das Sommerfest der Landesregierung in diesem Jahr von ihm abgesagt wird. Das ist ein Zeichen dafür, wie ernst die Dinge genommen werden. Es ist auch ein Hinweis für die anderen Ressorts, sich in dieser Frage ebenso zu verhalten.

(Norbert Schmitt (SPD): Weiter so!)

Als Finanzminister werde ich solche Beispiele gerne entgegennehmen, um auch deutlich zu machen, wie die Dinge stehen.

Im Übrigen bleibt auch noch der jährlich eintretende so genannte Bodensatz übrig. In diesem Zusammenhang sage ich noch einmal, damit die Seriositätsfrage auch hier ein für alle Mal klar ist: Bisher haben wir es in jedem Jahr geschafft,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hofft ihr auf den Bodensatz?)

die geplanten Ausgaben einzuhalten bzw. deutlich zu unterschreiten. Wir waren immer besser, als wir uns das im Haushaltsplan vorgenommen hatten.

(Beifall bei der CDU)

Unser Problem sind nicht die Ausgaben, unser Problem sind die Einnahmen, so wie es beschrieben ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber beides gehört zusammen! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auf diese Einnahmen haben wir ja nun null Einfluss.

Wir machen die weitere Konkretisierung der Haushaltssperre in aller Ruhe, da die umfassende Sperre derzeit besteht und keine Sparpotenziale abfließen können.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angenburg) (SPD))

Wir haben eine faire Chance, die vorgegebenen Haushaltsziele zu erreichen. Ich halte bei dem heutigen Stand der Regionalisierung – Voraussetzung sind keine weitere Verschlechterung der Konjunktur und keine weiteren überproportional hohen Körperschaftsteuerrückerstattungen –, wie dargelegt, die Ausfälle eher für leicht zu hoch geschätzt. Die Schwankungsbreite im Plus und Minus ist so hoch wie nie zuvor nach dem Krieg. Alle Zahlen, die

heute eingesetzt werden, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl im Plus wie auch im Minus in kurzen Fristen nicht mehr richtig.

Ich erinnere daran: Die Schätzungsabweichung vom November vorigen Jahres zum Mai dieses Jahres lag bei 11,7 Milliarden € für die Bundesrepublik Deutschland – in sechs Monaten. Unsere Mitarbeiter verzweifeln fast an dieser Tendenz, die wir in vielfältiger Weise zu berücksichtigen haben, um Näherungswerte zu erreichen.

Herr Bökel, ich kann Ihnen übrigens auch die Frage nach der Erstattung vom 15. Juni von ca. 300 Millionen € beantworten. Das ist natürlich eine saldierte Betrachtung innerhalb der Entwicklung, wie der Länderfinanzausgleich in diesem Jahr insgesamt anzusetzen ist.

(Gerhard Bökel (SPD): So, was heißt das jetzt? Ist das berücksichtigt?)

– Ja, sicher ist das berücksichtigt. Es ist schon wieder ganz schwierig. Wir reden hier über die Steuerschätzung.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, die Abrechnung!)

– Nein, wir reden hier nicht über den kassenmäßigen Effekt, wir reden hier über die Steuerschätzung. Diese Zahl 500 Millionen € minus 100 Millionen €, die schon gesperrt sind, ist eine Frage des Verhältnisses in der Steuerschätzung zwischen dem, was wir glauben an Steuern einzunehmen, und dem, was wir glauben in den Länderfinanzausgleich zahlen zu müssen.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

– Das bringt uns keinen Millimeter weiter. Das funktioniert nicht, vergessen Sie das, hören Sie auf. Das gehört doch zu den normalen Zahlungsflüssen, die wir monatlich haben.

(Gerhard Bökel (SPD): Wo sind die 300 Millionen Einnahmen? Das wollen wir jetzt wissen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Ruhe für den Finanzminister. Wenn sich das so kurzfristig ändert, kann man das doch im Ausschuss wunderbar weiter besprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Das können wir gerne machen.

(Manfred Schaub (SPD): Er weicht aus!)

– Nein, ich weiche keinen Millimeter aus. Sie dürfen nur Kasseneffekte und Schätzungen nicht durcheinander bringen. Das, was ich Ihnen vorgetragen habe, ist der derzeitige Stand mit allen Einschränkungen, die ich Ihnen dazu gesagt habe. Das ist auch diskutabel, das werden wir auch machen. Das haben wir auch schon im Haushaltsausschuss gemacht. Das sind die Zahlen, von denen wir im Moment ausgehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Steuermindereinnahmen: 500 Millionen!)

Aber ich habe Ihnen gleich dazu gesagt, Sie haben gar nicht zugehört – –

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage von Herrn Bökel zu?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Nein, jetzt keine Fragen mehr. – Ich habe Ihnen die Körperschaftsteuerentwicklung auch in der Überjährigkeit dargelegt. Die Kasseneffekte können Sie auf der anderen Seite dort nicht hineinrechnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja und? Ganz normale Alltagsarbeit!)

Meine Damen und Herren, wir machen das, was uns angesichts der hessischen Erfolge beim Wirtschaftswachstum und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen schwer fällt,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Ihr Problem!)

um eine falsche Bilanz- und Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung aufzufangen. Wir sparen mit aller Kraft, angestrengt, gezielt und im Ergebnis wie in den letzten Jahren erfolgreich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abenteuerlich!)

Sie von der Opposition machen es so, wie man es nicht machen sollte. Sie fordern überall Geld, machen keine Sparvorschläge und verlieren sich in einer unangebrachten Forderung nach einem Nachtragshaushalt.

(Zurufe von der SPD)

Mit unserem Konzept einer Haushaltssperre, die weiter modifiziert und verfeinert wird, reagieren wir angemessen und nachhaltig auf alle Herausforderungen und Probleme, die wir nicht zu vertreten haben. Auch hier wird sich unser Konzept der Finanzpolitik dieser Landesregierung von CDU und FDP als überlegen erweisen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie es nicht vertreten wollen, dann reden Sie doch nicht darüber! – Gerhard Bökel (SPD): Was ist mit den Rückzahlungen aus dem Länderfinanzausgleich?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es gibt jetzt zwei Wortmeldungen mit einer durchaus annehmbaren Redezeit. Das kann ich sagen. Zunächst Herr Kahl, dann Herr von Plottnitz. – Herr Kahl für die SPD-Fraktion.

(Gerhard Bökel (SPD): Zehn Minuten!)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun habe ich dem Finanzminister sehr genau zugehört und wollte gerne heute einmal erfahren, was die aktuelle Finanzpolitik dieser Landesregierung ist. Dazu habe ich nichts gehört.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Dazu hat er auch nichts gesagt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er weiß es nicht!)

Erster Teil: Anschuldigungen gegenüber der Bundesregierung, das war der größte Teil der Rede. Der zweite Teil war die Aufforderung an die Opposition, in Fragen eines Nachtrages Vorschläge zu machen, wo gespart werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Vorschlag, den ich jetzt gehört habe, war das Sommerfest des Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, Sie sind für die Finanzen in diesem Lande verantwortlich, und wir werden Ihnen Vorschläge unterbreiten, wenn wir im nächsten Jahr die Regierung hier in Hessen übernehmen. Da können Sie gewiss sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Träumt weiter!)

Jetzt muss man einmal genau zuhören. Ein Finanzminister, der sagt: „Unser Problem sind nicht die Ausgaben, sondern nur die Einnahmen“, das ist wie ein Privathaushalt, der sich laufend verschuldet, laufend Ausgaben tätigt und gegenüber dem Konkursrichter sagt: Ich habe ein Einnahmeproblem. – Das ist Ihre Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Genau das hat er gesagt! Das einzige Problem ist er!)

So, und nun zum Hinweis auf Berlin. Es gibt einen fundamentalen Unterschied in der Finanzpolitik. Hans Eichel hat den Bundeshaushalt, der mit einer hohen Verschuldung von Kohl und Waigel übernommen worden ist, konsolidiert.

(Volker Hoff (CDU): Was hat er? Wo leben Sie denn?)

Wir haben die Schulden heruntergefahren, und Sie sind verantwortlich für eine Rekordverschuldung des Landes Hessen im letzten Jahr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das sind die finanzpolitischen Realitäten. – Meine Damen und Herren, Sie wollen doch nicht ernsthaft bestreiten, dass die Nettoneuverschuldung des Bundes zurückgegangen ist? Das liegt doch wohl auf der Hand, das ist eine klare und deutliche Zahl.

(Ministerpräsident Roland Koch: Dafür bekommen wir bald einen blauen Brief!)

– Ach, wissen Sie, Herr Ministerpräsident, wieso ist es denn so gekommen? Der Bund hat doch sein Defizit reduziert, die Länder haben das Defizit gesteigert. Das ist die Realität dessen, was in der EU besprochen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Steuerreform. Herr Minister, ich könnte Sie doch zur Steuerreform zitieren, wie Sie im Jahr 2000 die Steuerreform der Bundesregierung noch gelobt haben. Gucken Sie doch einmal in Ihren Finanzplan rein. Oder nehmen wir doch noch jemand anderen, der etwas dazu gesagt hat: Lothar Späth.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer ist das?)

Er ist als Superminister vorgesehen. Lothar Späth hat klar und deutlich gesagt, dass die rot-grüne Steuerreform handwerklich sauber ist, und die Reform der Regierung Schröder infrage zu stellen sei falsch, völlig falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist Herr Späth, der Ihnen das gesagt hat. Zur Steuerreform kann ich Ihnen weiter sagen, Sie als Opposition haben in Berlin dazu Vorschläge gemacht, wie Sie die Steuerreform ausführen wollten. Es gibt ganz klare Anträge im Bundestag dazu. Wären sie realisiert worden, hätte dies zu Mindereinnahmen der Länder, der Kommunen sowie des Bundes von 32 Milliarden € in diesem Jahr geführt, also schlappe 1 Milliarde € weniger in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Ihre Vorschläge zusammenziehen, die Sie im Wahlprogramm haben – die sind noch ein bisschen nebulös, man weiß es noch nicht so genau, heute so, morgen so –, sind dies für nächstes Jahr ungefähr 50 Milliarden €. Das heißt für Hessen: oberhalb von 2 Milliarden €. Das ist die Realität. Reden Sie bitte nicht über Steuerreform, reden Sie erst einmal über das, was Sie vorhaben.

Zur Spaßpartei FDP fällt mir gar nichts mehr ein. Erst propagiert sie große Entlastung aller – natürlich in erster Linie der Oberen, das ist ja klar –, dann beklagt Herr von Hunnius Steuermindereinnahmen. Was ist das denn für eine Realität?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu Hessen. Sie haben im letzten Jahr nach einer groß angekündigten niedrigen Nettoneuverschuldung eine Rekordverschuldung zu verantworten. Dieser Haushalt war verfassungswidrig. Im Dezember haben Sie das Parlament noch über die wahre Situation der Finanzen des Landes Hessen getäuscht. Das ist die finanzpolitische Realität.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige!)

Meine Damen und Herren, wie war es denn bei der dritten Lesung des Haushaltes 2002? Was sagte der Minister? Er sagte:

Dieser Haushalt ist ein weiteres Stück positiver Zukunft für das Land Hessen. Wir sind stolz darauf. Wir werden die Ziele, die in diesem Haushalt festgeschrieben sind, auch im Jahr 2002 erreichen.

Meine Damen und Herren, es ist eine glatte Bauchlandung, was Sie mit dem Haushalt 2002 erreicht haben.

(Michael Denzin (FDP): Warum?)

Dazu habe ich Ihnen sehr deutlich gesagt und wiederhole das:

Durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit der Erhöhung der Nettoneuverschuldung ist dieser Haushalt für Hessen und seine Zukunft noch schlechter geworden. Sie können ihn mit Ihrer Mehrheit durchsetzen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das werden wir auch!)

Aber dieser Haushalt wird nicht lange halten. Das haben wir in den letzten Monaten oft erlebt. Wenige

Tage nach einem deutlichen Wort des Finanzministers musste er dieses wieder zurücknehmen, und das wird auch mit diesem Haushalt passieren.

Was ist die Realität in diesem Land Hessen? Dieser Haushalt ist nicht mehr das Papier wert, auf das er geschrieben worden ist, um das auch an dieser Stelle klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann kam der Kollege Denzin mit dem Hinweis auf die Einnahmen des Landes. Jetzt gucken wir uns die einmal sehr genau an.

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt hinhören!)

Ein klares Kriterium ist immer die Finanzkraft der Länder. Jetzt sieht es in den Ländern sehr unterschiedlich aus. Ich nenne Ihnen die Finanzkraft des Landes Hessen im ersten Quartal des letzten Jahres: 139 %. In diesem Jahr betrug sie im ersten Quartal 114 %, also minus 25 Prozentpunkte der Steuerkraft des Landes Hessen, der Wirtschaftskraft dieses Landes.

Meine Damen und Herren, unter Ihrer Regierung ist Hessen deutlich zurückgefallen. Das ist die Realität. Die Zahlen können Sie nicht bestreiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Helau! – Volker Hoff (CDU): Sie blamieren sich hier!)

Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Im ersten Quartal 2001 haben wir die größten Zahlungen in den Länderfinanzausgleich geleistet, über 1 Milliarde €: erstens Hessen, zweitens Bayern, drittens Baden-Württemberg, viertens Hamburg, fünftens NRW. Wie sieht es im ersten Quartal dieses Jahres aus? Erstens Bayern, zweitens Baden-Württemberg, drittens NRW, viertens Hessen, fünftens Hamburg.

Das sind die Realitäten der Steuerkraft des Landes Hessen in diesem ersten Vierteljahr. Hessen hat 25 Prozentpunkte verloren, Bayern einen Punkt, Baden-Württemberg hat zwei Punkte zusätzlich, Hamburg drei Punkte zusätzlich und NRW fünf Punkte zusätzlich. Das ist die Veränderung der Steuerkraft, der Finanzkraft dieses Landes Hessen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dies zeigt einiges sehr deutlich auf. Im letzten Jahr haben Sie über den Länderfinanzausgleich fast alle 14 Tage oder drei Wochen geredet. Dieses Jahr reden Sie nicht darüber,

(Gerhard Bökel (SPD): Warum?)

weil die Realität Sie an dieser Stelle sehr deutlich eingeholt hat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich kurz einiges zu den Steuereinnahmen sagen. Sie reden immer von Steuermindereinnahmen gegenüber den Schätzungen. Das ist richtig, aber wenn Sie sich die Steuereinnahmen des Landes Hessen nach Länderfinanzausgleich ansehen, stellen Sie fest, dass es 11,5 Milliarden € im Jahre 2001 waren. Rechnen Sie jetzt ihre 500 Millionen € vom Haushaltssoll 2002 herunter, dann sind Sie bei 11,8 Milliarden €, also immer noch 300 Millionen € mehr als im letzten Jahr. Das ist auch die finanzpolitische Realität, um es ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, zur Rückzahlung von 306 Millionen € müssen Sie schon etwas konkreter werden. Das hat nichts mit Steuerschätzung zu tun.

(Mehrere Minister verlassen den Plenarsaal – Zurufe der Abg. Manfred Schaub und Gerhard Bökel (SPD))

– Jetzt gibt es Beratungsbedarf, das sehe ich ein. – 306 Millionen € Rückzahlung, das ist eine deutliche Zahl. Das ist eine Abrechnung und keine geschätzte Zahl. Ich sage nicht, dass ich das auf die vier Quartale hochrechnen kann. Aber Sie müssen diesem Parlament zumindest deutlich sagen: Wie sind die tatsächlichen Steuermindereinnahmen gegenüber der Schätzung? Wie sieht es mit dem Länderfinanzausgleich aus? Wie sieht es mit der Abrechnung des ersten Vierteljahres aus? Das müssen Sie uns in diesem Landtag einmal klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen klar: Bei Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen kann ich ins Internet gehen. Da kann ich die Zahlen aufrufen. Aber hier werden sie als großes Geheimnis gehütet.

(Gerhard Bökel (SPD): Wir wollen die Zahlen wissen!)

Das ist der Unterschied in Bezug auf eine seriöse und transparente Finanzpolitik, wie Sie mit dem Parlament umgehen und wie es in anderen Bundesländern läuft, ob das CDU-regierte oder SPD-regierte Länder sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Minister musste bezüglich der Haushaltsdaten Hessens ganz tief auf das Jahr 1999 zurückgreifen. Das hat mich schon geärgert. Im Jahre 1999 haben Sie eine Rücklage gebildet. Das stimmt, das waren 700 Millionen DM. Sagen Sie dem Parlament doch: Wie viel von den 700 Millionen DM, die Sie in die Rücklage eingestellt haben, haben Sie mit zusätzlicher Kreditaufnahme rückwirkend auf das Jahr 1998 gebucht? Das ist die finanzpolitische Realität, um das auch klar zu sagen. Sie wissen auch, dass Sie das so gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt dabei: Sie haben zwei Jahre mit zusätzlich 1,6 Milliarden DM aus dem Vollen geschöpft und fast keine Vorsorge getroffen. Das sage ich sehr klar. Das, was Sie an Vorsorge getroffen haben, hat bei weitem nicht ausgereicht angesichts der 1,6 Milliarden DM, die Sie zusätzlich hatten und die Sie ausgegeben haben. Jetzt stehen Sie in der Finanzpolitik im Grunde genommen vor der Wand und kommen an dieser Stelle kein Stück weiter, um dies klar und deutlich vor diesem Parlament zu erläutern.

Jetzt kommen Sie zur Haushaltssperre. Meine Damen und Herren, es ist ein Unterschied, ob ich am Ende eines Jahres nach einer November-Steuerschätzung eine Haushaltssperre mache oder ob ich am Anfang des Jahres, wo wir Ihnen gesagt haben, dass dieser Haushalt nicht halten wird, nur mit dem Instrumentarium der Haushaltssperre arbeite. Dann sagen Sie noch etwas von einer vorsorglichen Sperre von 102,3 Millionen €. Das steht drin, und das ist weiter nichts als eine Haushaltssperre, die in das Haushaltsgesetz eingearbeitet worden ist.

Aber was ist denn nach der Steuerschätzung im November geschehen? Da fehlten Ihnen 167 Millionen €. Da-

raufhin haben Sie die Nettoneuverschuldung auf 818 Millionen € ausgeweitet. Das war Ihre Vorsorge: zusätzlich Schulden zu machen, weil Sie Ihren Haushalt sonst nicht ausgleichen konnten. Das ist dabei auch die Realität.

Jetzt liegen wir bei 818 Millionen € Nettoneuverschuldung. Die Verfassungsgrenze liegt bei 835 Millionen €. Das heißt, Sie sind gerade noch 17 Millionen € unterhalb der Verfassungsgrenze. Jetzt wollen Sie mit einer Haushaltssperre erreichen, dass Sie diesen Haushalt verfassungskonform durchführen können? Das können Sie doch niemandem in diesem Lande sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alleine aufgrund dieses knappen Abstandes zwischen Neuverschuldung und Verfassungsgrenze haben Sie die Pflicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Das ist Ihre Pflicht. Das Parlament muss daran beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nur ein bisschen an das denken, was Sie in der Opposition gesagt haben, dann würden Sie vor das Parlament treten und meinetwegen mit Ihren Worten sagen: Wir haben ein Einnahmeproblem. Deshalb müssen wir einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen. – Dann wären Sie konsequent in Bezug auf das, was Sie in der Opposition gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dabei haben Sie das Instrument der Haushaltssperre so gezeißelt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt es:

Weimar und Koch haben in der Opposition

– Herr Kollege Kaufmann hat gezeigt, dass es nicht nur in der Opposition war –

dieses Instrument stets mit beißender Kritik bedacht. Es sei unseriös, peinlich, grobschlächtig und fantasielos. Es verunsichere nicht nur die vielen Zuwendungsadressaten im Lande, ohne Ausgabensenkungen von Belang zu bewirken. Sie hatten Recht. Umso entlarvender ist es, dass sie jetzt, in einem Wahljahr, dieses Instrument selbst anwenden.

Diesem Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ habe ich nichts hinzuzufügen. Auch dies liegt klar und deutlich auf der Hand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gäbe zu vielen Dingen etwas zu sagen. Da aber die Redezeit zu Ende geht, muss ich zum Schluss kommen. Ich will nur noch Folgendes sagen. Sie sind für die schwierige Lage der Finanzen des Landes Hessen verantwortlich. Sie tragen im vierten Jahr Verantwortung für einen Haushalt. All das und die Tatsache, dass Ihr Haushalt die Verfassungsgrenze knapp unterschreitet, müsste Sie im Sinne einer seriösen Finanzpolitik dazu bewegen, diesem Parlament frühzeitig einen Nachtragshaushaltsplan vorzulegen. Das Parlament muss daran beteiligt werden, denn es ist das ureigene Recht des Parlaments – nicht allein des Finanzministers –, die Haushaltsgestaltung zu bestimmen.

Wenn ich mir diese Regierung einmal ansehe und erkenne, wie hilflos die Minister in den Ausschüssen auf die Fragen der Opposition antworten – sie wussten ja noch nicht einmal, was diese Haushaltssperre bedeutet –, gebe ich Ihnen den Rat, einmal das Kabinett darüber aufzuklären, was das im Einzelnen heißt. Das ist das Mindeste.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Aber Sie müssen einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen. Ich sage Ihnen sehr klar: Sie werden in diesem Jahr ebenso wie im letzten Jahr einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen. Sie haben sich im letzten Sommer geweigert, das zu tun. Dabei hätten Sie damals noch gut gegensteuern können. Sie haben ihn erst eingebracht, nachdem sich viele Ihrer Eckdaten als falsch erwiesen haben. Sie werden einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Wenn Sie keinen Nachtragshaushaltsplan vorlegen, werden Sie in der Folge wieder einen verfassungswidrigen Haushalt im Vollzug haben. Wahrscheinlich werden Sie auch noch – das füge ich hinzu – einen defizitären Haushalt haben, weil Sie im Gegensatz zum letzten Jahr, in dem Sie die Nettoneuverschuldung deutlich ausweiten konnten, dies in diesem Jahr nicht mehr tun können.

Deshalb sage ich Ihnen im Interesse der Finanzen: Gehen Sie diesen Weg, legen Sie einen Nachtragshaushaltsplan vor. Das müssen Sie gegenüber dem Parlament verantworten. – Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist die Finanzpolitik dieser Landesregierung eindeutig und klar gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich wollte ein bisschen mischen, aber wir können es auch umdrehen, wenn Sie Wert darauf legen. – Herr Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kahl hat eben Daten und Fakten vermischt und verwischt.

(Reinhard Kahl (SPD): Alles Wahrheit!)

Zum Beispiel hat er den Unterschied zwischen Wirtschaftskraft und Steuerkraft verwischt. Herr Kahl, Sie wissen doch genau, dass das, was an Steuern aufkommt oder nicht aufkommt, nicht nur von der Wirtschaftskraft eines Landes abhängig ist, sondern auch von der speziellen Wirtschaftsstruktur und von der Steuergesetzgebung, die uns in diesem Fall – siehe Körperschaftsteuer – besonders getroffen hat. Wenn die Deutsche Bank in Frankfurt keinen Beitrag mehr zum Staatshaushalt leistet, trifft uns das stärker als Stuttgart oder München.

Dann stellen Sie sich hierhin, werfen die Fakten durcheinander und bringen Beweise dafür an. Nur, diese Beweisführung hält nicht stand, genauso wenig wie Ihre Methode standhält, hier zu kritisieren, wenn der Finanzminister den tatsächlichen Ursachen unserer Situation nachgeht, nämlich dem Wegbrechen der Einnahmen und dem Grund, warum diese Einnahmen weggebrochen sind. Sie kritisieren das und sagen, er halte sich zu sehr mit der Bundespolitik – der Ursache für diese Situation – auf. Auf der anderen Seite loben Sie in einem Drittel Ihrer Rede Herrn Eichel für seine Haushaltsausgabenpolitik. Das sind doch zwei Welten.

(Beifall bei der FDP)

In der Ausgabenpolitik – das ist die Seite, die wir im Land gestalten können – liegen wir mit 1,1 % nicht nur unter den Empfehlungen des Finanzplanungsrats, sondern wir befinden uns mit dieser Zurückhaltung auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr weit vorne. Sehen Sie sich einmal die Haushalte der anderen Länder an.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dann werfen Sie uns hier etwas vor, was wir ursächlich nicht beeinflussen, sondern nur hinnehmen können, nämlich die Reaktion auf eine verfehlte Steuerreform. Sie fragen den Kollegen von Hunnius: Wie geht es denn auf, wenn die FDP noch mehr Steuererleichterungen fordert, sich aber jetzt schon beschwert? Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Zunächst einmal haben Sie die Steuerreform methodisch und handwerklich verweigert,

(Reinhard Kahl (SPD): Nein!)

weil nämlich – Herr Kahl, das müssten Sie eigentlich wissen, und ich glaube, Sie wissen es auch – die Abzugsfähigkeit der Differenz der versteuerten Rückstellungen und jetzigen Auszahlungen, die nicht mehr der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, also der rückgestellten Gewinne, uns aufgrund der veränderten Steuersätze voll hineinschlägt. Diese Differenz beträgt allein 20 %.

(Reinhard Kahl (SPD): Das gab es vorher schon! Das ist nichts Neues!)

Das ist der handwerkliche Fehler, den Herr Eichel nicht gesehen hat. Ich glaube nämlich nicht, dass er das so gewollt hat.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Wenn wir auf der Basis einer Ausweitung des Freibetrags und einer Eingangsstufe Steuersätze von 15 %, 25 % und 35 % machen, heißt das natürlich, dass das unter Bereinigung der Abzugstatbestände geschieht. Das ist dann eine ehrliche Geschichte. Sie zahlen eben von Ihrem Brutto die Sätze, unter die Sie gerade fallen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn ein konkreter Vorschlag?)

Deswegen ist das zu erwartende Aufkommen nicht so dramatisch geringer, als Herr Eichel es sich hat ausrechnen lassen – 80 Milliarden € – und als er es immer darstellt. 80 Milliarden € waren in dem Modell der CDU enthalten; in unserem sind es entsprechend mehr.

Das ist alles Humbug. Wir wollen Steuergerechtigkeit durch mehr Steuerklarheit schaffen. Wir wollen eine Steuererklärung, die auf eine Seite passt und nicht zehn Seiten lang ist, wie das im Moment der Fall ist. Dorthin kommen Sie, wenn Sie die Ausnahmetatbestände drastisch zurückschneiden. Dabei sind Sie bestimmt in vieler Hinsicht politisch anderer Meinung. Aber das ist eben unser Konzept. Deshalb können Sie sich nicht hierhin stellen und sagen, dass das FDP-Steuerkonzept zu viel mehr Einnahmeausfällen führt.

(Reinhard Kahl (SPD): Zu weniger Geld, das ist klar!)

Das ist nicht der Fall. Es führt zu einer Vereinfachung, zu einer besseren Überschaubarkeit und zu mehr Gerechtigkeit. Ich sage Ihnen: Wenn es zu Einnahmeausfällen führt, ist es strukturell etwas anderes, wenn ich gleichzeitig die

Staatsaufgaben entsprechend einschränke. Auch dazu haben wir Vorschläge.

Aber die Situation, mit der sich der Finanzminister und wir alle uns hier herumzuplagen haben, ist eingetreten, weil man in Berlin Fehler gemacht hat. Deshalb sind uns binnen eines Jahres die Einnahmen weggebrochen. Statt wie im Vorjahr ein Körperschaftsteueraufkommen in Höhe von 46 Milliarden DM zu haben, leisten wir jetzt Rückzahlungen. Das ist das Problem, das der Bund und die Länder haben. Dasselbe setzt sich in den Kommunen mit den entsprechenden Ausfällen der Gewerbesteuer fort. Das hat nämlich dieselbe Ursache.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

(Heinrich Heidel (FDP): Schade!)

Michael Denzin (FDP):

Jetzt war ich gerade etwas in meiner Rede drin. Aber es werden noch andere Gelegenheiten kommen. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Bemerkung – mehr am Rande – zu dem, was Herr Kollege Lortz vorhin von sich gegeben hat. Herr Kollege Lortz, ich weiß, dass Sie immer dann, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, zu dem Mittel der Erfindung greifen, um hier den Eindruck von Plausibilität zu erwecken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In meinem Fall haben Sie plötzlich Domänen in Südfrankreich erfunden, die angeblich mein Eigen seien. Nehmen Sie bitte schön zur Kenntnis: Ich habe weder Domänen in Südfrankreich noch in Froschhausen, im Gegensatz zu Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch nicht vor, mir irgendwo in Froschhausen Domänen anzuschaffen. Ich bin ein Freund von Mietwohnungen, deren leichtes Gewicht ich schätze. – Das nur am Rande.

Herr Staatsminister Weimar, zu Ihnen. Wer dem Gezeter, das Sie vorhin hier veranstaltet haben, gelauscht hat, der musste – apropos Rollenspiel – den Eindruck gewinnen, im Deutschen Bundestag zu sitzen und einem Redner der Opposition zu lauschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind aber nicht Mitglied der Opposition im Deutschen Bundestag. Sie sind der für Hessen verantwortliche Finanzminister. Als solcher sind Sie dazu verpflichtet, verfassungskonform mit dem Geld der Steuerzahlerinnen

und Steuerzahler umzugehen. Heute haben Sie einmal mehr bewiesen: Sie sind weder willens noch in der Lage, dieser Verpflichtung zu entsprechen. Das ist der Punkt, mit dem wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den ersten zwei Jahren Ihrer Regierungstätigkeit haben Sie über eine Einnahmensituation verfügt, nach der sich die Vorgängerregierung die Finger geleckt hätte: 1,6 Milliarden DM mehr in zwei Jahren – was hätten wir damit alles Schönes machen wollen und können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir hätten vor allen Dingen eines gemacht.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir hätten für schlechtere Zeiten Vorsorge getroffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das haben Sie unterlassen. Im Gegenteil, Sie haben das Geld verbraten und verblasen. Sie haben es mit vollen Händen ausgegeben. Jetzt stehen Sie vor dem Nichts.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das ist die Situation. Und dann stellen Sie sich noch hierhin und sagen locker vom Hocker: Im Übrigen stehe ich, was die Gestaltung eines verfassungskonformen Haushaltsvollzugs betrifft, gar nicht mehr zur Verfügung. – Das muss man sich einmal vorstellen, das sagt uns der verantwortliche Finanzminister im Lande. Ich kann nur sagen: Wer so argumentiert, wer so operiert, der ist nicht nur finanziell am Ende, der ist politisch pleite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit einer Regierung, die politisch pleite ist, kann man vieles machen – aber man sollte ihr nicht die Regierungsgeschäfte überlassen.

Ein letzter Punkt – weil dieses Thema hier mehrfach angesprochen worden ist – betrifft die Frage der Unternehmenssteuern. Nun kann man da in der Tat über das eine oder andere trefflich streiten.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Beispielsweise mache ich gar keinen Hehl daraus, dass man über die Frage streiten kann, ob es im Bereich der Veräußerungsgewinne zurzeit die gelungenste aller gelungenen Lösungen gibt. Jawohl, da sind wir gern zum Streit bereit. Wir haben z. B. vor wenigen Wochen in Wiesbaden im Bundesprogramm der GRÜNEN beschlossen, hier in Zukunft für Korrekturen zu plädieren.

(Volker Hoff (CDU): Sehr gut!)

Allerdings kann man mit Ihnen nicht darüber streiten. Das ist der ganze Witz. Denn Sie waren es doch, die in der Vergangenheit und letztlich bis heute sagen: Je mehr Entlastung für die Großunternehmen,

(Michael Denzin (FDP): Aber nicht so!)

desto besser für die Menschen im Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD) – Volker Hoff (CDU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Das Gegenteil ist längst erwiesen. Aber wenn Sie den Eindruck erwecken, mit Ihnen und Herrn Stoiber wäre im

Falle eines Falles hier Besserung zu erwarten, dann kann ich nur sagen: Der wäre ganz schön beduppt, wer sich auf solche Illusionen einlassen würde.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Schauen Sie doch einmal, was Ihre Wirtschaftsräte dazu sagen. Die drohen doch jetzt schon mit dem Finger und sagen: Um Gottes willen, der letzte Standortvorteil dieser Republik – rühret, rühret nicht daran. – Und kaum haben sie drohend den Finger gehoben, hat Herr Stoiber auch schon gesagt: Um Gottes willen, nicht am Anfang – vielleicht im dritten oder im vierten Jahr. – Mit anderen Worten, da kann man in der Tat streiten.

(Volker Hoff (CDU): Schauen wir einmal!)

Da kann man in der Tat nachbessern. Aber zu glauben, dass Sie dabei irgendetwas nachbessern wollen, das wäre eine Illusion. Diesen Hinweis halten wir schon für wichtig. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

(Stefan Grüttner (CDU): Direkte Abstimmung! – Manfred Schaub (SPD): Ja!)

– Direkte Abstimmung ist gewünscht. Dann müsste ich jetzt erst einmal gongen. Es reicht auch so, trotzdem ist es höflich, die Kollegen zu informieren.

(Heiterkeit)

Gut, es soll über beide Anträge direkt abgestimmt werden.

(Manfred Schaub (SPD): Ja!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf Kosten des Standorts Deutschland, Drucks. 15/3827, abstimmen. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 37, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nachtragshaushalt, Drucks. 15/3979. Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag abgelehnt.

(Manfred Schaub (SPD): Den können wir das nächste Mal wieder vorlegen!)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 58, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes.

(Nicola Beer (FDP): Nein, das haben wir schon behandelt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tagesordnungspunkt 59!)

– Das haben wir doch schon. – **Tagesordnungspunkt 59:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung von

Aufgaben und Struktur der hessischen Finanzkontrolle (Finanzkontroll-Struktur-Gesetz) – Drucks. 15/4008 zu Drucks. 15/3905 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Lortz.

Frank Lortz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen den Bericht.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten, nachdem er in der 106. Plenarsitzung nach der ersten Lesung überwiesen wurde. Der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Plenum die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung zu empfehlen.

Frank Lortz (CDU):

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich einige Sätze für die CDU-Fraktion sagen. Allerdings möchte ich zu Beginn die Gelegenheit nutzen, Herr Kollege von Plottnitz, ein persönliches Wort an Sie zu richten. Ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten. Sie wissen, dass ich Ihnen alles Gute auf dieser Welt wünsche. Sie sind auch immer herzlich willkommen in Froschhausen, auch das wissen Sie. Unbeschadet dessen steht Ihren Urlauben in Südfrankreich nichts entgegen. Es ist zulässig, in Südfrankreich zu urlauben. Insbesondere jetzt, nachdem auch die politischen Verhältnisse in Frankreich wieder vernünftiger werden, wünsche ich Ihnen alles Gute dabei.

(Heiterkeit bei der CDU – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal sagt man genau das Falsche!)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung in seinen Einzelheiten erörtert. Es geht darum, dass die Struktur der Arbeit des Hessischen Rechnungshofs verändert und damit verbessert wird. Auf der anderen Seite soll auch die Besoldungsstruktur verändert werden. Dies wird – ich darf es so ausdrücken – finanzneutral geschehen. Wir alle sind sehr froh darüber, dass der Hessische Rechnungshof uns – also dem Parlament – ein guter Partner ist und uns bei der wichtigen Aufgabe zur Seite steht, die Landesregierung zu kontrollieren. Er berät uns in allen zentralen Fragen der Kontrolle bei unserer Arbeit in diesem Hause.

Der Rechnungshof hat in den vergangenen Jahren eine Reihe zusätzlicher Aufgaben bekommen. Ich nenne nur die überörtliche kommunale Rechtsprüfung, die ihm von diesem Hause ebenfalls in großer Einmütigkeit übertragen wurde. Sie hat auch dazu geführt, dass die Vergleichbarkeit von Aktivitäten und Initiativen der Städte, Gemeinden und Kreise besser und transparenter geworden ist.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf. Fast hätte ich gesagt, er ist von uns. Das aber, Herr Kollege Kaufmann, ist nicht der einzige Grund dafür. Vielmehr ist er auch in der Sache richtig. Er verbessert die Möglichkeiten des Rechnungshofs, seine wichtige Arbeit fortzuführen. Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass die Sozialdemokraten gemeinsam mit CDU und FDP diesen Gesetzentwurf mittragen und ihm zustimmen. Herr Kollege Kaufmann, die GRÜNEN werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das ist zwar nicht in Ordnung, aber aus Ihrer Sicht zulässig.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass mit diesem Gesetz die Möglichkeit der hessischen Finanzkontrolle, die Arbeit und Effektivität unseres Hessischen Rechnungshofs weiter verbessert werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Haupt für die SPD-Fraktion.

Heinrich Haupt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir bereits ausführlich über dessen Inhalte diskutiert. Bei der Beratung im Haushaltsausschuss haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, obliegt dem Hessischen Rechnungshof zukünftig auch die Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden, die im Zuge der Umstellung von der kameralistischen Buchführung zur Doppik notwendig ist. Zugleich wird die Organisationsstruktur des Hessischen Rechnungshofs an dessen erweiterten Aufgaben- und Tätigkeitsbereich angepasst, indem aus bisher sieben Prüfungsgebieten zukünftig sechs Prüfungsabteilungen werden.

Wir hoffen, dass in Verbindung mit dieser Organisationsänderung die Arbeit des Rechnungshofs noch effizienter als bisher wird und sich die Beförderung des Vizepräsidenten und der Prüfungsabteilungsleiter um eine Besoldungsgruppe durch die weitere Verbesserung der Effizienz der Arbeit des Rechnungshofs auszahlen wird.

Nachdem sich im Haushaltsausschuss keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, möchte ich im Interesse der Sitzungsökonomie darauf verzichten, weitere Einzelheiten hier vorzutragen. Der Kollege Lortz hat schon einige erwähnt, und bei den ersten Beratungen sind sie bereits besprochen worden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, zu hören, dass auch die FDP-Fraktion ihrem eigenen Entwurf zustimmt. Die wesentlichen Elemente sind bereits mehrfach genannt worden. Es geht darum, den Rechnungshof sowohl effizienter als auch effektiver zu gestalten. Zum einen möchten wir, dass er wirtschaftlicher arbeitet, aber wir möchten auch, dass der Effekt und die Wirkung der Arbeit größer sind, als es bisher der Fall war.

Natürlich muss der Rechnungshof in den Prozess eingebunden werden, der mit dem Stichwort „kaufmännische Buchführung“ verbunden ist. Wie wichtig und entscheidend das ist, wird allein schon an der Debatte über die

Haushaltseffekte deutlich, über die wir in diesem Jahr diskutieren. Das sind weitgehend Liquiditätseffekte, die daraus resultieren, dass bestimmte Zahlungen dieses Jahr laufend, aber nächstes Jahr nicht laufend, und Rückzahlungen erst im nächsten Jahr kommen. Das sind Dinge, die typische Auswirkungen des jetzigen kameralistischen Rechnungswesens sind. Das muss natürlich ein Ende haben. Ich glaube, das wissen wir alle.

Die Überführung der Prüfungsbereiche in -abteilungen findet unsere Zustimmung. Das gilt natürlich auch für die Reduzierung der entsprechenden Führungsbereiche, die zu einer geringeren Führungsspanne für den Präsidenten beitragen. Dies alles ist sinnvoll und vernünftig. Herr Kollege Kaufmann, da neiden wir auch nicht bestimmten Personen, dass sie eine Gruppe nach oben geschoben werden, denn sie haben weiß Gott viel zu tun und künftig mehr Verantwortung zu tragen, als das bisher der Fall war. Die GRÜNEN profilieren sich, so gut sie können. Aber sie blamieren sich in diesem Fall auch, so gut sie können. Denn der Rechnungshof ist das weiß Gott schlechteste Element der Profilierung grüner Politik. Wir sind dafür. Seien Sie ruhig weiterhin dagegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Kaufmann hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege von Hunnius, wir besprechen heute in der zweiten Lesung ein Gesetz, das unter einem sehr wichtig klingenden Titel vorgelegt wurde, nämlich das Finanzkontroll-Struktur-Gesetz. Da denkt natürlich jeder, das sei etwas hoch Bedeutsames. In Wahrheit geht es aber – wir haben das schon anklingen hören – im Wesentlichen doch um relativ profane Dinge. Vor allem geht es nämlich darum, die Höherbewertung von Dienstposten auf der oberen Ebene des Rechnungshofes zu erreichen

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

und damit die Möglichkeit zur Beförderung der Mitglieder des Rechnungshofes zu geben. Herr Kollege Lortz, eher am Rande geht es auch noch um die Erweiterung der Aufgaben, die tatsächlich mit Finanzkontrolle zu tun haben. Wir haben nämlich jemanden zu bestimmen, der die Eröffnungs- und Schlussbilanzen für die obersten Landesbehörden, sprich: die Ministerien, feststellt. Diese Aufgabe soll nun, durch das Gesetz festgelegt, der Rechnungshof übernehmen, was durchaus eine vernünftige Regelung darstellt. Ich glaube, darüber streitet keiner in diesem Haus. Damit ändert sich aber die Struktur der hessischen Finanzkontrolle im Grundsatz nicht. Insofern ist dies eine Weiterentwicklung, die der Entwicklung in der öffentlichen Finanzwirtschaft insgesamt entspricht. Wenn das allein geregelt würde, wäre es auch ein Grund, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das wäre so, wenn das tatsächlich der Gegenstand des Gesetzes wäre. Doch das ist beileibe nicht so.

Reden wir also von dem Hauptpunkt des Gesetzes, nämlich der Umbenennung der Prüfungsgebiete in -abteilungen und der Änderung der Amtsbezeichnungen der Mitglieder des Rechnungshofes, die bisher als Leitende Ministerialräte oder -rätinnen als Prüfungsgebietsleiter tätig

waren und nun zu Direktorinnen und Direktoren als Abteilungsleiter werden. Das ist wirklich eine beeindruckende Modernisierung, Herr Kollege Lortz – vor allem der Finanzkontrollstruktur.

Der Sinn dieser Maßnahme liegt auch nicht in den neuen und vielleicht schöneren Titeln. Es geht um die Beförderung dieser Funktionen und die Anhebung um eine Besoldungsgruppe. So weit, so banal. Dass es den Wunsch nach Beförderung seitens qualifizierter Bediensteter gibt, ist völlig legitim. Eine andere Frage ist allerdings, ob man einem solchen Wunsch nachkommen kann oder sollte, wenn man damit zugleich eine stärkere Hierarchisierung in der Behördenstruktur verbindet. Denn das wird die Folge sein, wenn Sie gegenüber einer wachsenden Menge von Aufgaben gleichzeitig die Zahl der Prüfungsgebiete oder -abteilungen verringern. Das tun Sie aus dem wesentlichen Grund heraus, um die Beförderungen, die Sie durchführen, auch bezahlen zu können. Deswegen halten wir diesen Schritt für falsch.

Um das einmal klarzustellen, Herr Kollege von Hunnius: Dies ist weder Missgunst noch gar Missachtung gegenüber den Mitgliedern des Hessischen Rechnungshofes, die eine sehr gute und unverzichtbare Arbeit für uns alle leisten. Wir halten diesen Schritt aber für falsch, weil wir Verantwortlichkeit und Sach- und Fachqualität möglichst dicht beieinander sehen wollen. Genau dieses Ziel wird verfehlt, wenn der Umfang der sachlichen und fachlichen Zuständigkeit jeder Abteilung zwangsläufig durch diese Maßnahme vergrößert wird. Denn selbst Kollege Lortz hat vorgetragen, dass der Umfang der Aufgaben, die der Rechnungshof insgesamt zu bewältigen hat, nicht absondern zunimmt. Wenn jetzt eine geringere Zahl von organisatorischen Teileinheiten dieses Mehr an Aufgaben bewältigen soll, dann führt dies logisch zwingend zu einer Vergrößerung des Abstands zwischen Entscheidungs- und Fachebene.

Jetzt spreche ich insbesondere die Koalition an. Sie haben es nicht für nötig befunden, im Ausschuss eine intensivere Debatte über diesen Gesetzentwurf, geschweige denn eine Anhörung durchzuführen. Sie kennen unsere Position, die sachlich und logisch in sich begründet ist. Sie werden sich deshalb kaum wundern, dass wir, wie die Kollegen schon angekündigt haben, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, wie vom Berichterstatter vorgetragen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit Gesetz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen, zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Vereinigung der Stadtspark-

kasse Frankfurt am Main mit der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) – Drucks. 15/4012 zu Drucks. 15/3899 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich berichte aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Er empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 106. Plenarsitzung am 14. Mai 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der soeben genannten Beschlussempfehlung an das Plenum gelangt. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege. – Dann eröffne ich die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Herr Kollege Denzin hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes, der eine notwendige Anpassung an die Brüsseler Übereinkunft ist, haben wir alle in der ersten Lesung schon das Notwendige gesagt. Das müssen wir nicht wiederholen. Lassen Sie mich aber diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit aktuellen Diskussionen zum Anlass nehmen, den Blick vielleicht ein bisschen weiter über diese notwendige Anpassung im Sparkassengesetz zu richten.

Wir werden uns sicherlich demnächst, d. h. in der nächsten Legislaturperiode, grundlegende Gedanken darüber machen müssen, wie wir die gesetzlichen Weichen stellen, damit das, was sich in der Banken-, insbesondere aber auch in der Sparkassen- und Volksbankenlandschaft im Moment bewegt, mit einer gesetzlichen Abdeckung versorgen, sodass das nicht auf gesetzliche Hemmnisse stößt.

Wir werden das deshalb tun müssen, weil sich im Zusammenhang mit Basel II, aber auch im Zusammenhang mit der starken Internationalisierung der Geldverkehre, anderer Ausrichtungen der Geschäftsbanken, anderer Schwerpunktsetzungen die Frage der Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch der Kreditversorgung in der Fläche, also unserer Mitbürger, immer mehr zuspitzen wird.

Es gibt hier und da Fusionsdiskussionen, und wir haben einen Teil abgeschlossener Fusionen, die notwendig sind, um wirtschaftliche Grundeinheiten zu schaffen, die noch einigermaßen auskömmlich existieren können.

In der Diskussion Fraspas/Naspa und Fraspas/Helaba stoßen wir in andere Dimensionen vor, die für Hessen neu sind. Ich finde es hochinteressant, was unser ehemaliger Kollege und mein Freund Pfeil in diesem Zusammenhang vorgeschlagen hat, nämlich dass wir nicht nur die horizontalen Fusionen begleiten, sondern dass wir durchaus auch – was bis dato zumindest in Hessen und in allen anderen

Bundesländern außer Baden-Württemberg quasi noch als Tabubruch angesehen wurde – die vertikalen Fusionen innerhalb der Sparkassenfamilie als Lösungsmöglichkeiten ins Auge fassen.

Wenn wir sehen, wie die Entwicklung bei der damals sehr kritisch beobachteten Entscheidung in Stuttgart mit der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesgirokasse gelaufen ist, dann sollte uns das bestärken. Es sollte uns auch hinsichtlich der Positionierung und der Ausrichtung der Landesbanken bestärken. Sie wissen, nach Wegfall der Gewährträgerhaftung sind wir auch hier vor neue Herausforderungen gestellt. Das „angeborene“ Triple A ist weg. Das gilt für alle. Auch da müssen wir reagieren und müssen sehen, ob wir über das Retailgeschäft hinaus zu Zusammenarbeiten kommen.

(Armin Clauss (SPD): Was heißt das denn aus Ihrer Sicht konkret?)

– Das heißt ganz konkret, Herr Clauss, dass es einen Sinn machen kann, dass die Frankfurter Sparkasse nicht mit der Nassauischen Sparkasse, sondern mit der Helaba fusioniert. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag, den der Kollege Pfeil vor 14 Tagen gemacht hat und den ich bewusst in dieser Diskussion im Plenum ansprechen will. Denn er zeigt, dass wir mit dem, was wir heute notwendigerweise machen, nicht am Ende der Diskussion sind, sondern dass wir in eine neue Diskussion über die Kreditversorgung in der Fläche gehen, die uns noch weiter und sehr intensiv beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, 99 % unserer Wirtschaftsbetriebe zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen,

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

und die, die in der Fläche betroffen sind, dürften mehr als die Hälfte davon sein. Darüber sollten wir uns schon Gedanken machen, zumal wir wissen, dass die Auswirkungen bei den großen Unternehmen so oder so von uns nur schwerlich beeinflussbar sind und dass für die großen Unternehmen die Rahmenbedingungen, die wir politisch setzen, weniger eine Rolle spielen als zumindest für den ländlichen Raum und für die Mehrheit unserer Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe das hier angesprochen, um einen Auftakt zu geben, auch für eine Diskussion, die wir hier führen, wo wir als Gesetzgeber für bestimmte Rahmensetzungen zuständig sind. Dabei will ich es jetzt auch belassen. Was den eigentlichen Zweck angeht – damit schließt sich der Bogen –, ist nichts weiter zu sagen. Das war nur die notwendige Anpassung an Brüssel. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Lortz für die CDU-Fraktion. – Herr Kollege Lortz, ich mische. Herr von Plottnitz, möchten Sie vorher gehen? Dann kommen Sie bitte.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bedanke mich bei dem Kollegen Lortz. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann es in der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes

fes kurz machen. Eigentlich wäre es einer der Gesetzentwürfe – das schlägt die Enquetekommission z. B. vor –, bei denen man beim jetzigen Stand der Dinge auf eine inhaltliche Debatte in zweiter Lesung hätte verzichten können. Insofern will ich auch nur einige Anmerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Denzin gerade schon gesagt hat.

Wir sind uns alle einig, dass die Verteidigung des öffentlichen Bankensystems so, wie wir es traditionell in der Bundesrepublik kennen, eine wichtige Aufgabe ist, auch unter den Bedingungen, die jetzt durch den Kompromiss zwischen Brüssel und der Bundesrepublik entstanden sind. Ich glaube allerdings, dass in Zukunft die Kunst der beteiligten Sparkassen und Landesbanken, um die es in der Bundesrepublik geht, darin bestehen wird, die Notwendigkeit ihrer zukünftigen Existenz auch unter Beweis zu stellen.

Für Hessen heißt das, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines nicht ändern und nicht ändern wollen, nämlich § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes, wo vom gemeinwohlorientierten Auftrag der Funktionen der Sparkassen und Landesbanken die Rede ist. Diese Funktionen unter den neuen Bedingungen zu erfüllen wird schwerer.

Es wird auch deswegen schwerer, weil es nicht nur um die veränderten Beziehungen zwischen den öffentlichen Eigentümern und den Sparkassen bzw. den Landesbanken geht, sondern weil es in Zukunft für die öffentlichen Banken auch noch Basel II geben wird – mit allen Konsequenzen. Das heißt, die öffentlichen Banken werden sich Herausforderungen gegenüber sehen, die bestanden sein wollen.

Ich kann und will jetzt nicht öffentlich mit Lösungen über mögliche Fusionsmodelle aufwarten. Aber ich kann mir schon vorstellen, dass sich die Frage nach der Notwendigkeit von Fusionen, wenn man erfolgreich das System verteidigen will, das wir haben, in Zukunft anders stellt, als das bisher der Fall ist.

Eines scheint mir wichtig zu sein, gerade weil der Privatbankensektor mehr und mehr, wenn es um kleine und mittlere Unternehmen geht, geneigt zu sein scheint, sich aus dem Kreditgeschäft zurückziehen zu wollen.

(Frank Lortz (CDU): Das ist in der Vergangenheit schon gemacht worden!)

Ich will es einmal benennen. Sie haben das in der Vergangenheit schon in erheblichem Umfang getan, und es ist offensichtlich, dass in der Zukunft eine weitere Entwicklung in der Art droht. Gerade deswegen ist das, was die öffentlichen Banken an Funktionen erfüllen können, für die Zukunft noch wichtiger als in der Vergangenheit. Insofern ist der Verteidigungsbedarf nach wie vor da. Gefragt sind aber auch Findigkeit und Pfiifigkeit bei der Gestaltung der Strukturen des öffentlichen Bankensystems unter den neuen Bedingungen. – Danke schön.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Lortz, jetzt haben Sie das Wort für die CDU-Fraktion.

Frank Lortz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben alle gesagt, das sei an sich ein Gesetz, das sich aus der Notwendigkeit der Anpassung an die Vorgaben ergibt, die wir von Brüssel bekommen haben. Trotzdem hat jeder der Vorredner schon ein bisschen in die Zukunft hineingedacht und damit eine Debatte in diesem Landtag in einer ersten Runde eröffnet, die in den Medien teilweise schon begonnen hat. Das ist sicherlich gut und zulässig, aber es ist heute nicht Gegenstand der Beratung dieses Gesetzentwurfes. Wir vollziehen das, was gemacht werden muss, was uns die EU nach einem langwierigen Prozess der Diskussion innerhalb der Bankenlandschaft vorgegeben hat.

Die Gewährträgerhaftung wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die Frage der Anstaltslast wird insofern modifiziert, dass die Anstalt, die ein Unternehmen im öffentlichen Bereich betreibt, auch dafür zuständig ist, dass sie immer mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist, um das Unternehmen betreiben zu können. Es gibt vernünftige Übergangsfristen, die vereinbart worden sind. Damit kann jeder leben.

Natürlich ergibt sich auch eine ganze Reihe von Fragen für die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Es würde reizen, nach dem, was der Kollege Denzin und der Kollege von Plottnitz hier angedeutet haben, hier weiter über Möglichkeiten zu spekulieren. Das sollten wir in aller Ruhe in der nächsten Legislaturperiode miteinander besprechen.

Die Landschaft wird sich nach meiner festen Überzeugung völlig verändern, wird sich revolutionär verändern. In zehn Jahren oder noch viel früher werden wir das heutige System der Sparkassen und der Landesbanken nicht mehr so bestehen haben, wie es jetzt ist. Es wird eine ganze Reihe zusätzlicher Anforderungen geben. Die öffentlichen Kreditinstitute müssen sich viel einfallen lassen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Über die Frage, ob dies immer mit großen Fusionen erreicht werden kann, kann man auch streiten. Basel II wird ebenfalls eine Revolution in diesem Bereich verursachen.

Meine Damen und Herren, wenn heute alle Kredite mit einem pauschalen Betrag von 8 % des Eigenkapitals unterlegt werden müssen und in Zukunft bei der Unterlegung eines Kredites nach der Bonität des Kreditnehmers differenziert wird, dann wird dies sowohl für die Kreditnehmer als auch für die Kreditinstitute mit erheblichen neuen Aufgaben und Anforderungen verbunden sein. Wir haben heute über den Gesetzentwurf zu beschließen, damit die Notwendigkeit erfüllt ist, abgestimmt mit allen Bundesländern – auch die Formulierung –, damit die Sparkassen, die Landesbanken und die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nach den langwierigen Beratungen und Diskussionen von und in Brüssel einen vernünftigen Weg in die Zukunft gehen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen? – Doch, das Wort hat Herr Kollege Riege für die SPD-Fraktion.

(Bernd Riege (SPD): Entschuldigung, aber mein Zettel ist als Erster abgegeben worden!)

– Es tut mir sehr Leid, ich habe ihn nicht vorliegen.

(Bernd Riege (SPD): Herr Kollege Bender hat ihn mit nach vorne genommen! – Zuruf von der CDU: Er ist mit Geheimtinte geschrieben worden!)

– Herr Kollege es tut mir Leid. Aber es liegt wirklich keiner vor.

Bernd Riege (SPD):

Frau Präsidentin, ich habe mich schon gewundert, warum ich nicht drankomme.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, das war keine Absicht.

Bernd Riege (SPD):

Ich möchte Ihnen beweisen, dass die Enquetekommission einen guten Vorschlag gemacht hat. Ich will deswegen hier nichts weiter als Folgendes sagen: Die SPD hat sich bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf in der Ausschusssitzung der Stimme enthalten, weil uns noch Informationen zugänglich gemacht werden sollten. Dies betraf die Stellungnahmen, die von den Kommunalen Spitzenverbänden in der Regierungsanhörung abgegeben wurden. Das ist geschehen. Nachdem uns diese Informationen vorliegen, werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister Posch hat das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich recht herzlich für die Diskussion im Ausschuss bedanken. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass auch die Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, nachdem sie die zusätzlichen Informationen erhalten haben.

Ich will noch auf einige Kritikpunkte eingehen, die in der ersten Lesung eine Rolle gespielt haben. Von Herrn Kollegen Kahl wurde angesprochen, der Gesetzentwurf sei verspätet eingegangen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass dies nicht richtig ist. Im Gegensatz zu anderen Ländern besteht bei uns die Situation, dass es nicht nur um die Novellierung des Gesetzes geht. Vielmehr betrifft dies gleichzeitig auch den Staatsvertrag mit Thüringen. Deshalb bestand natürlich ein Abstimmungsbedarf.

Sie wissen, dass es im Juni letzten Jahres eine erste Einigung gab. Es kam dann aber noch zu weiteren Diskussionen mit der EU. Die Schlussfolgerungen – so nennt sich dieses Ergebnis – haben dann erst Ende Februar dieses Jahres vorgelegen. Ich wollte das nur noch einmal zur Klarstellung sagen.

Es wurde schon mehrfach gesagt – auch ich habe das zur Einbringung des Gesetzentwurfs angesprochen –: Im Moment geht es lediglich darum, die Einigung mit der EU zu vollziehen. Die Stichworte dazu lauten: Gewährträgerhaft-

ung und Anstaltslast. Wir haben uns darauf verständigt, so zu verfahren, weil die Grundsatzdebatte, die eben hier auch kurz begonnen wurde, meines Erachtens von der Umsetzung der Regelungen zu trennen ist, die mit Brüssel vereinbart wurden.

Nachdem aber Herr Denzin und Herr Lortz dazu etwas gesagt haben, erlauben Sie auch mir einige Bemerkungen dazu. Ich teile die Auffassung, dass Änderungsbedarf besteht. Ich appelliere an alle Beteiligten, hierzu eine sachliche Diskussion zu führen. Ich glaube, in der Zielsetzung ist dies unstrittig. Das Ziel muss sein, die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in die Lage zu versetzen, weiterhin Partner der mittelständischen Unternehmen unseres Landes zu sein.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Sie sind eine wichtige Säule in unserem dreigliedrigen System. Deswegen wollen wir sie als starken Partner unserer mittelständischen Unternehmen innerhalb der Kreditwirtschaft. Diese Zielsetzung sollten wir bei der Diskussion, die jetzt zu führen ist, nicht außer Acht lassen. Das ist der zentrale Punkt.

(Beifall der Abg. Volker Hoff (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, dass wir dabei mit den Betroffenen unvoreingenommen sämtliche Modelle, die jetzt im Gespräch sind, diskutieren müssen. Denn diese Modelle werden sich unterschiedlich auswirken. Sie werden nicht nur Auswirkungen auf die Strukturen der einzelnen Sparkassen haben. Sie werden nicht nur Auswirkungen auf die Vorstände und Verwaltungsräte haben. Vielmehr werden sie auch Auswirkungen auf die Verbände haben. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Deshalb ist diese Diskussion sehr sorgfältig zu führen. Ich meine, wir sollten diese Diskussion auch ohne Tabus führen.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dabei spielt die Frage eine Rolle, ob vertikale Integrationen möglich sind. Ein Modell ist die Möglichkeit, vertragliche Vereinbarungen herbeizuführen. Auf horizontaler Ebene kann man die Möglichkeit von Holdingmodellen diskutieren. Ich sage auch, dass wir die Frage der Rechtsform vorurteilsfrei diskutieren sollten. Sie alle wissen, dass diese Diskussion mittlerweile nicht nur im Rhein-Main-Gebiet – hier unter Bezug auf die Frankfurter Sparkasse und die Naspä – sowohl in horizontaler wie in vertikaler Hinsicht geführt wird. Vielmehr wird insbesondere auch in Nordhessen in diesen Tagen die entsprechende Diskussion geführt. Denn man weiß, dass die Ertragskraft der Sparkassen in dem einen oder anderem Fall nicht ausreicht. Deshalb muss man auch über Modelle nachdenken, die eine Kooperation, eine Fusion oder die Lösung mit einer Holding implizieren.

Ich freue mich auf diese Diskussion. Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam an dem Ziel orientieren, die Ertragskraft der Sparkassen zu stärken, damit sie als wichtiger Faktor den mittelständischen Unternehmen zur Finanzierung von Krediten weiterhin zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Diskussionsprozess teilgenommen haben, der zu dem in diesem Gesetzentwurf festgehaltenen Ergebnis geführt hat. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir aus den Ihnen bekannten Gründen jetzt schon sehr intensiv, aber mit der Zielsetzung des Gesetzgebers erst in der nächsten Legislaturperiode zu Ende führen sollten. Dies sollte im Inte-

resse der Stärkung der mittelständischen Unternehmen unseres Landes geschehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie vom Berichterstatter vorgetragen wurde. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen und ist damit zum Gesetz erhoben.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 61:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 15/4013 zu Drucks. 15/3921 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Reichenbach. – Herr Kollege, es geht um Tagesordnungspunkt 61.

Gerold Reichenbach, Berichterstatter:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und ist einstimmig zu der noch zu nennenden Beschlussempfehlung an das Plenum gelangt. Zuvor wurde der Änderungsantrag ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/4006 – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage der Drucks. 15/4013 zu sehen – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 106. Plenarsitzung am 14. Mai 2002 überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 4. Juni 2002 vom Präsidenten überwiesen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Reichenbach, danke schön. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Wir erwarten, dass sich jemand meldet. Meldet sich niemand? – Soll der Gesetzentwurf nicht diskutiert werden?

(Manfred Schaub (SPD): Natürlich!)

– Doch, er soll besprochen werden. – Herr Kollege Reichenbach hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Ich hätte dableiben können. – In der ersten Lesung in einer der letzten Sitzungen hat sich bereits angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf einvernehmlich verabschiedet werden kann. Am Ende war die entscheidende Frage eigentlich nur noch, wie die Erhebungssätze bei der Fehlsubventionierungsabgabe jeweils sein sollten und wie sie gestaffelt werden sollten. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde eine Anpassung an die beste-

hende Regelung erreicht, womit es dabei im Grunde genommen nur noch um die exakte Umrechnung in Euro geht. Ich denke, das ist gut so. Man sollte das unabhängig davon sehen, ob man diskutieren sollte, ob eine Anpassung notwendig ist oder nicht. Selbst wenn man zu dem Ergebnis gekommen wäre, eine Anpassung sei notwendig, sollten Regierung und Landtag nicht dem schlechten Beispiel vieler folgen, die die Einführung des Euros für Erhöhungen genutzt haben.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielmehr sollte man zunächst einmal die Anpassung an den Euro machen. Über den Rest kann man dann immer noch diskutieren. Das hat unsere Unterstützung gefunden. Ich denke, das kann von daher auch einvernehmlich gemacht werden.

Nicht ganz einvernehmlich wurde ein anderer Punkt behandelt, den ich noch einmal in die Diskussion einbringen will. Ich richte hier auch noch einmal einen Appell an die Landesregierung. Die Landesregierung sollte die Möglichkeit nutzen, die das neue Wohnraumförderungsgesetz bietet. Dies ist die Anhebung der Einkommensgrenzen für die Berechtigung, eine Sozialwohnung zu erhalten, um 20 %. Dies würde erstens dazu führen, dass man bei der Belegung zu einer besseren Durchmischung käme. Zweitens würde es dazu führen, dass die an der Grenze befindlichen Haushalte aus der Abgabe herausfallen würden. Dazu hat Herr Abg. Denzin geäußert, man habe weite Schichten der Bevölkerung in den sozialen Wohnungsbau mit hineinbringen wollen.

Lieber Michael Denzin, wenn man glaubt, diejenigen, deren Einkommen 20 % über der Einkommensgrenze liegt, die zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt, stellen eine „breite Schicht der Bevölkerung“ dar, dann mag dies vielleicht einem Idealbild der Gesellschaft entsprechen, das Sie erreichen wollen. Dem ist aber nicht so. Davon sind wir noch ein Stückchen entfernt. Ich mahne noch einmal an, das zu nutzen. Das ist, glaube ich, ein Thema, das mit der Fehlbelegungsabgabe zu tun hat.

Bei der Gesetzesnovellierung, die jetzt ansteht, stimmen wir aber in der Sache überein. Deswegen können wir zustimmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist fast wie bei dem eben behandelten Gesetzentwurf: Inhaltlich sind wir d'accord. All das ist schon gesagt worden. Wir von den Koalitionsfraktionen haben in der Tat die Abgabensätze im Rahmen einer Währungsumstellung lediglich angepasst. Wir haben die von den Kommunen begehrte Erhöhung nicht mitgemacht.

Herr Reichenbach, nicht mehr in dieser, aber in der nächsten Legislaturperiode haben wir Gelegenheit, die Wohnungspolitik in all ihren Facetten erneut zu diskutieren und vielleicht auch neu zu formulieren. Deshalb verzichte ich jetzt, anders als im Ausschuss, auf eine Erwiderung.

(Beifall der Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weitzel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die große Einigkeit ist hier schon vorgetragen worden. Insofern erspare auch ich mir lange Reden.

Nur einen Punkt noch, Herr Kollege Reichenbach: Wir sind völlig d'accord, dass eine reine Euro-Anpassung, die wirklich korrekt ist, das Gebot der Stunde ist.

Sie sagen, die Anhebung um 20 % müsste man genau nachrechnen. Wir sind immer im Konsens gewesen, dass etwa 40 % der Bevölkerung die Möglichkeit haben sollten, in diese Wohnberechtigung hineinzukommen. Soweit ich weiß, sind wir in Hessen bei 37,5 oder 38 %. Wir GRÜNE halten das für eine vertretbare Größenordnung. An dieser Stelle haben wir also kein Problem.

Die grundsätzliche Diskussion darüber, wie angemessen Fehlsubventionierungsabgaben im Einzelfall sind, haben wir schon geführt und müssen sie vertieft führen. Das ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Genau die Aussicht, dass wir uns alle einig sind, dass wir uns des Problems im Kern noch einmal neu annehmen müssen, hat dazu geführt, dass wir dem Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf und auch über den Änderungsantrag, der im Ausschuss in die Beratungen eingebracht worden ist, hat deutlich gemacht, dass breite Einigkeit dahin gehend besteht, dass es sich im Hinblick auf die Anpassung der Fehlsubventionierungsabgaben im Wohnungsbau rein um eine Umstellung auf Euro-Beträge handelt.

Wir sind auch dankbar dafür, dass es gelungen ist, die einzelnen Prozentsätze und Einkommensgrenzen, die in dem ursprünglichen Gesetzentwurf etwas anders definiert worden sind, durch einen im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag 1 : 1 umzustellen.

Deutlich geworden ist ebenfalls, dass dieses Gesetz sicherlich nur für eine Übergangszeit in Kraft sein wird, um danach eine Umgestaltung und Umstellung in dem Sinne vorzunehmen, wie es in den Ausschussberatungen bereits deutlich wurde. Heute ist es insofern nur notwendig, dass wir die entsprechenden Umstellungen vornehmen. Wir werden dann sehen, wie eine grundlegende Überarbeitung vonstatten gehen kann.

Deswegen bin ich dankbar, dass der Gesetzentwurf im Ausschuss und auch mit den Vertretern der Landesregierung konstruktiv beraten worden ist. Wir werden dem Gesetzentwurf heute in einem breiten Konsens zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Volker Hoff (CDU): Sehr sachlich!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Wortbeiträgen in der Diskussion anschließen. Ich will noch ein paar Worte zur Frage der Anpassung sagen. Sie werden nachvollziehen, dass wir aufgrund der Diskussion mit den Kommunen und nach sechsjähriger Geltungsdauer der bisherigen Sätze eine Anpassung zunächst für denkbar gehalten haben. Ich sage aber ausdrücklich, dass wir die Entscheidung, die aufgrund des Änderungsantrages zustande gekommen ist, mittragen.

Ich freue mich darüber, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine große Übereinstimmung bei der Frage der Fehlbelegungsabgabe gibt. Sie wissen, dass dies in den Kommunen sehr unterschiedlich diskutiert wird. Ich beziehe an der einen oder anderen Stelle Prügel, nämlich immer dort, wo man der Meinung ist, man brauche die Fehlbelegungsabgabe nicht mehr. Das ist, wie ich festgestellt habe, gar nicht parteipolitisch festzumachen.

Ich stelle fest, wir werden die Fehlbelegungsabgabe und die Frage nach der Funktion der Fehlbelegungsabgabe mit den Kommunen noch einmal sehr intensiv diskutieren müssen. Die Positionen bei den Kommunen gehen sehr weit auseinander. Ich unterstelle einmal – und glaube, dabei liege ich nicht verkehrt –, dass die Kommunen deshalb zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, weil ihre Motive sehr verschieden und nicht immer von dem Bemühen geprägt sind, Gerechtigkeit herzustellen. Auch andere Motive spielen hier eine Rolle.

In naher Zukunft sollen wir diese Diskussion auch mit den Kommunen führen. Wir müssen sie zumindest über die Frage führen, ob die Fehlbelegungsabgabe in der vorgesehenen Form ihre Berechtigung hat oder nicht.

Ich freue mich jedenfalls, allen Kritikern sagen zu können: Dies ist nicht nur auf dem Mist der Landesregierung gewachsen, sondern wird auch durch das einstimmige Votum des Hessischen Landtags getragen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter vorgetragenen Form. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des HSOG (Gesetz zur Einführung einer Pflichthaft-

pflichtversicherung für gefährliche Hunde) – Drucks. 15/4031 zu Drucks. 15/3649 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Hessischen Hundegesetzes – Drucks.15/4032 zu Drucks. 15/3542 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Zeimetz-Lorz. Sie haben das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3991 – und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 99. Plenarsitzung am 28. Februar 2002 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden, der Änderungsantrag direkt vom Präsidenten am 4. Juni 2002.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. März behandelt und beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Es haben sich 15 Anzuhörende geäußert. In seiner Sitzung am 7. Juni 2002 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Nachdem auf mündlichen Antrag der CDU-Fraktion im Titel des Gesetzes das Wort „gefährliche“ durch das Wort „erlaubnispflichtige“ einvernehmlich ersetzt und der Änderungsantrag Drucks. 15/3991 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der SPD angenommen worden war, hat der Ausschuss mit dem letzteren Stimmenverhältnis die wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie fahren für die CDU-Fraktion fort?

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Wenn Sie es erlauben, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den neuen § 72 Abs. 1 HSOG sollen Halter von gefährlichen Hunden im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung vom 10. Mai 2002 verpflichtet werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Nahezu alle Anzuhörenden haben die Einführung einer Hundehaftpflichtversicherung begrüßt.

Im Wesentlichen sind zwei Bedenken vorgetragen worden. Zum einen ist geltend gemacht worden, dass nach der Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde nicht mehr als gefährlich gelten, wenn sie den Wesenstest bestanden hätten. Es wurde befürchtet, dass dann die Versicherungspflicht entfallen würde. Zwar gilt diese Vermutung nach der nunmehr geltenden überarbeiteten Verordnung vom 10. Mai dieses Jahres nicht mehr. Dennoch haben wir von CDU und FDP uns dazu entschlossen, im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit einen Änderungsantrag vorzulegen.

Danach soll der Begriff „gefährliche Hunde“ durch den Begriff „erlaubnispflichtige Hunde“ ersetzt werden. Damit wird klargestellt, dass die Versicherungspflicht auch für diejenigen Hunde gelten soll, die in der Verordnung aufgezählt sind und den Wesenstest erfolgreich bestanden haben.

Zum anderen wurde nahezu einhellig vorgetragen, dass die Versicherungspflicht für alle Hunde gelten sollte, nicht nur für gefährliche Hunde. Ich gebe zu, dafür spricht einiges. Wir sind uns in diesem Hause darüber völlig einig, dass jeder verantwortungsbewusste Hundehalter eine Versicherung für seinen Vierbeiner abgeschlossen haben sollte. Die haben das im Zweifel längst getan.

Wir sind uns auch darüber völlig einig, dass wir hier nicht nur von Beißattacken auf Menschen sprechen, sondern auch über die Entschädigung von durch Hunden verursachten Verkehrsunfällen oder Beißattacken auf andere Tiere. Wir sind uns ferner darüber einig, dass in jedem Tier, also auch in jedem Hund – sei er noch so klein –, ein gewisses Restrisiko steckt.

Vor diesem Hintergrund liegt es schon nahe, eine Haftpflichtversicherung für alle Hunde zu fordern. Leider ist dies rechtlich zumindest problematisch, wenn nicht gar mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unzulässig. Jedenfalls dürfte das Polizeigesetz nicht der richtige Ort für eine entsprechende Regelung sein.

Die Kollegin Schönhut-Keil glaubte, in der ersten Lesung feststellen zu können, die ausufernde Problematik der Kampfhunde habe sich in Hessen in keiner Weise verbessert – dies aus dem schlichten Grund, weil sich am Vollzug nichts geändert habe. Das trifft nicht zu, und Sie wissen das auch.

Ich bestreite nicht, dass es in Hessen nach wie vor Hundekämpfe gibt. Ich befürchte, dass es sie leider immer geben wird. Die sind aber deutlich weniger geworden. Wie ich erfahren habe, waren Sie wie auch ich vor wenigen Wochen bei der Taskforce gefährliche Hunde zu Besuch. In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh und dankbar dafür, dass die Taskforce fortbestehen bleibt. Ich denke, sie leistet richtig gute, wichtige Arbeit in der Beratung und darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls hatten wir dort eine gute Gelegenheit, uns ein Bild zu machen. Dort haben wir auch erfahren, dass die Zahl der organisierten Hundekämpfe zurückgegangen ist. Das ist doch etwas.

Die Taskforce hat auch den Ordnungsbehörden wichtige Unterstützung geleistet. Ich will damit sagen: Auch der Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung ist deutlich besser geworden. Natürlich wird das von Ordnungsbehörde zu Ordnungsbehörde in Hessen noch immer unterschiedlich intensiv gehandhabt. Es ist aber deutlich besser geworden. Das können selbst Sie nicht bestreiten, Herr Al-Wazir.

(Norbert Kartmann (CDU): Der weiß alles!)

Im Übrigen haben Sie bis heute mit keinem Wort begründet, inwieweit die Situation durch ein Hundegesetz, wie Sie es mit Ihrem Antrag verlangen, verbessert werden könnte. Überhaupt haben Sie bisher mit keinem Wort dargelegt, warum wir ein Hundegesetz brauchen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie hätten zuhören müssen!)

– Evi, ich freue mich, dass du da bist. – Wir haben natürlich den Kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es hat mich erstaunt und erfreut, dass diese unseren Gesetzentwurf begrüßt haben. Die Kommunalen Spitzenverbände haben auch nicht, wie die Opposition in diesem Hause in Person von Frau Hofmeyer, die Probleme für den Vollzug und die Handhabung des vorgesehenen Gesetzes gesehen.

Insofern müsste sich zumindest die SPD-Fraktion unserer Initiative anschließen und dem Gesetzentwurf zustimmen. Sie hatte jedenfalls hinreichend Gelegenheit, bessere Vorschläge zu machen. Mir ist bis heute kein einziger bekannt geworden.

(Günter Rudolph (SPD): Im Schweinsgalopp durchgedrückt!)

Von der Opposition ist zu unserem Gesetzentwurf – wie so oft – kein Änderungsantrag gekommen. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer für die SPD-Fraktion.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zeimetz-Lorz, der Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung ist, wie die vielen immer wieder geänderten Hundeverordnungen, leider ein Schnellschuss gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die schriftliche Anhörung hat bewiesen, dass viele Fragen offen sind – deswegen kein Änderungsantrag von unserer Seite. Wir möchten erst einmal die gestellten Fragen von Ihnen beantwortet bekommen. Zudem beziehen sich alle Stellungnahmen bis auf die des Landespolizeipräsidiums auf die alte Hundeverordnung.

Dieser Gesetzentwurf muss einmal im Zusammenhang mit der neuen Hundeverordnung gesehen werden. Während die schriftliche Anhörung noch lief, wurde vom Kabinett wiederum eine neue Hundeverordnung beschlossen, die mit Datum vom 18. Mai 2002 in Kraft getreten ist.

(Günter Rudolph (SPD): Die Wievielte ist das eigentlich?)

Diese Hundeverordnung hätte den Anzuhörenden zur Kenntnis gegeben werden müssen, und notfalls hätte die schriftliche Anhörungsfrist verlängert werden können.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die uns jetzt vorliegenden Stellungnahmen sind daher in großen Teilen überholt und beziehen sich auf die alte Verordnung.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben sich in ihren eigenen Verordnungen verheddert!)

– Genau. – Eine wesentliche Veränderung in dieser neuen Verordnung war und ist, dass der Begriff „gefährliche Hunde“ völlig neu definiert und auch die Rasseliste wiederum geändert wurde.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

Diese Änderung wäre für die Anzuhörenden von großer Bedeutung gewesen, da sich Ihre Pflichthaftpflichtversicherung bisher ausschließlich auf gefährliche Hunde bezog. Da hilft es auch nichts, heute einen Änderungsantrag vorzulegen, der das Wort „gefährliche“ durch „erlaubnispflichtige“ ersetzt, denn damit ist kein anderer Hundekreis definiert. Sie sagen in Ihrer Begründung selbst, dass es lediglich eine redaktionelle Änderung ist.

Doch alles ändert nichts an der neuen Hundeverordnung, nach der die in der Rasseliste aufgeführten Hunde unabhängig vom bestehenden Wesenstest immer als gefährliche Hunde gelten. Wir sehen dem nächsten Gerichtsurteil schon jetzt mit Spannung entgegen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann ändern die wieder die Verordnung!)

Nach der alten Verordnung galten die Hunde bis zum bestandenen Wesenstest als gefährlich. Frau Zeimetz-Lorz, dadurch war natürlich der Kreis derjenigen, die Sie in die Pflichthaftpflichtversicherung einbinden wollten, so stark eingegrenzt, dass Sie jetzt durch die neue Hundeverordnung diese Lücke schließen wollten. Das ist gründlich schief gegangen und missglückt. Das belegt der heutige Änderungsantrag.

Ob gefährlich oder erlaubnispflichtig, fest steht, dass Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf auf die Rasseliste beziehen und diese ein weiteres Mal geändert wurde. Von ursprünglich 16 Rassen haben Sie noch 11 Rassen auf der Liste.

Darüber hinaus gelten die Hunde als gefährlich bzw. erlaubnispflichtig, die nach einem Vorfall der Ordnungsbehörde gemeldet wurden. Das hat aber auch nichts mit vorbeugendem Opferschutz zu tun, sondern nachträgliche Meldung wird die geschädigten Personen nicht schützen.

Unabhängig vom Vorangegangenen möchte ich auf die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung kommen. Hieraus sind klar zwei Punkte zu entnehmen, a) dass nach wie vor ein Hundegesetz gefordert wurde und b) – jetzt kommen wir zu dem eigentlichen Punkt – dass eine bloße Festschreibung der Pflichthaftpflichtversicherung nicht, wie vorgeschlagen, im HSOG zu regeln ist. Die Begründung ist nahe liegend.

Das HSOG regelt die Grundstrukturen der Gefahrenabwehr, während es sich bei Ihrer Erweiterung um eine ganz spezielle Vorgabe handelt und ein ganz eng begrenzter Kreis genannt ist, nämlich die Haltung von erlaubnispflichtigen Hunden. Eine solche explizite Regelung gehört nun einmal nicht in das HSOG. Das ist auch der Grund, warum die GRÜNEN mit Recht dieses Hundegesetz fordern.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Stellungnahmen die Forderung, die Pflichthaftpflichtversicherung für alle Hunde einzuführen. Sie haben es angesprochen. Auch aus unserer Sicht ist die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für einen so eng begrenzten Kreis wie hier nicht zu vertreten. Die immer wieder geänderten Hundeverordnungen, insbesondere im Bereich der Rasseliste, beweisen das.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die genannte Gefahrenabwehrverordnung hat den Kommunen nicht nur genug Ärger eingebracht, sondern vor

Ort erhebliche Sach- und Personalkosten hervorgehoben. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen die Umsetzung des Konnexitätsprinzips gefordert – auch für dieses Gesetz, wie zuvor schon zu den Verordnungen. Doch leider blieb der Ruf nach finanzieller Unterstützung durch das Land bis heute ungehört.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Dies ist umso verwerflicher, weil Sie sich wahrscheinlich heute Nachmittag hierhin stellen und die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung fordern werden. Auf der anderen Seite sind Sie aber nicht bereit, dies umzusetzen. Hieran zeigt sich, wie unehrlich Ihr Umgang mit den Kommunen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso ist bis heute nicht geklärt, wie die Abwicklung und vor allem die Kontrolle der Haftpflichtversicherung erfolgen sollen. Auch hierzu ist bis heute keine Aussage getroffen worden.

(Armin Klein (CDU): Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Sie wissen, Versicherungen können im Laufe der Zeit gekündigt werden. Daher frage ich noch einmal: Wie soll die Ordnungsbehörde Kenntnis vom nicht mehr bestehenden Versicherungsschutz erlangen, und wie soll sie das weitere Vorliegen der Haftpflichtversicherung sicherstellen? Die entscheidende Frage ist hierbei: Wie sieht es mit der Amtshaftung aus? Das haben die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen sehr wohl gefragt. Ihr Gesetzentwurf schließt derzeit eine Amtshaftung für die Kommunen nicht aus.

Meine Damen und Herren, diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor man über ein solches Gesetz entscheidet, und diese Fragen sind nicht neu.

Herr Minister, ich hatte Ihnen bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zahlreiche und auch diese Fragen gestellt. Sie sind alle im Protokoll nachzulesen. Bis heute ist keine einzige dieser Fragen beantwortet. In den schriftlichen Stellungnahmen wurden auch einige dieser Fragen aufgeworfen.

So kann man keine Gesetze einbringen und verabschieden, zumindest nicht, wenn man ehrlich bemüht ist, eine große Mehrheit in diesem Plenum dafür zu gewinnen. Um Ihnen noch eine Gelegenheit hierzu zu geben, beantragen wir, sicherlich auch in Ihrem Sinne, die dritte Lesung in der Hoffnung, bis dahin die Antworten zu erhalten.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage eines Hundegesetzes unterstützen wir selbstverständlich. Auch dies hat die Anhörung bewiesen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir eben zur Kenntnis nehmen durften, dass wir uns im zuständigen Innenausschuss des Hessi-

schen Landtags noch einmal mit der Thematik beschäftigen müssen, will ich den Beitrag für die FDP-Fraktion an dieser Stelle nur sehr kurz halten.

Ich halte zum Ersten fest, dass jedenfalls von der Fraktion der Sozialdemokraten keinerlei Änderungsvorschläge unterbreitet worden sind,

(Manfred Schaub (SPD): Das hat sie doch eben begründet!)

sondern dass es die Arbeit der großen Oppositionsfraktion zurzeit prägt, dass man Fragen stellt. Es ist sehr interessant, wenn Sie Fragen stellen, weil das bedeutet, dass Sie sich in keiner Weise auf die Regierungsübernahme in Hessen vorbereiten, wenn Sie keine eigenen Vorschläge für wichtige Sachverhalte haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist bezeichnend, dass Sie das auch in diesem Bereich tun. Es ist deshalb bezeichnend, weil Sie gerade im vergangenen und im vorvergangenen Jahr einen relativ großen öffentlichen Terz zu dieser Frage veranstaltet haben, nach dem Motto, dass der hessische Innenminister in Ihren Augen zu zügig entsprechende gesetzliche Rahmen vorgetragen hat, um des Problems Herr zu werden, das wir unzweifelhaft vor eineinhalb Jahren

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat eine falsche Verordnung gemacht!)

nicht nur hier in Hessen, sondern bundesweit hatten. Sie haben als Sozialdemokraten keine Ideen in Hessen, und das liegt schlicht daran, dass Sie selbst nicht wissen, wie Sie sich in das Konzert der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen aus anderen Bundesländern einreihen wollen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Kollegen überall dort, wo sie in der Regierung sind, ähnliche Maßnahmen ergreifen, wie die Regierungsfractionen von CDU und FDP im Hessischen Landtag es verantwortungsbewusst tun. Es ist genau wie bei der Debatte eben zum Haushalt: Sie stellen Fragen, Sie distanzieren sich von Ihren eigenen Parteifreunden in anderen Bundesländern, die Sie untereinander Genossen nennen. Ihnen geht es offensichtlich nicht um die Sache, sondern Ihnen geht es nur darum, dass wir uns im Innenausschuss noch einmal darüber unterhalten und dann noch eine Plenardebatte dazu führen.

Das ist die Vorbemerkung, und nun zur Sache.

(Günter Rudolph (SPD): Endlich!)

Es gibt einen diametralen Unterschied in der Auffassung, wie man sich als Landesgesetzgeber zu verhalten hat, zwischen Liberalen auf der einen Seite und offensichtlich Sozialdemokraten und GRÜNEN auf der anderen Seite. Wenn Sie ein Problem sehen, dann schreien Sie nach einem Gesetz. Das ist der typische etatistische Ansatz, der immer bei Sozialdemokraten und bei GRÜNEN herauskommt, nach dem Motto: Der Staat soll alles regeln, möglichst mit vielen Paragraphen und dazu noch mit vielen Unterpunkten der Paragraphen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn zuerst ein Gesetz gewollt?)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Liberalen haben ein vollkommen anderes Staatsbild als Sie. Wir sind der Auffassung, dass der Staat so wenig wie möglich machen muss. Auf der anderen Seite muss, wenn der Staat etwas machen muss, die Eingriffsschwelle so niedrig wie möglich sein.

Natürlich gab es Probleme, die uns durch den furchterlichen Unfall – es war mehr als ein Unfall – in Hamburg vor eineinhalb Jahren bewusst geworden sind. Daraufhin haben wir in dieser Regierungskoalition verantwortlich gehandelt. Das, was zu regulieren war, hat der hessische Innenminister in der Höhe der staatlichen Eingriffe reguliert, und zwar in Form einer Verordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich am Anfang ein etwas anderes Bild von dem Inhalt der Verordnung hatte, als dies der hessische Innenminister und mein Freund Volker Bouffier hatte. Aber wir haben uns – das können Sie an der letzten Verordnung erkennen – auf das Maß geeinigt, das notwendig ist, damit nicht nur von dem Hund keine Gefahr ausgeht, sondern damit auch die Gefahr, die von der anderen Seite der Leine ausgeht, beherrschbarer gemacht wird.

Deshalb wird es mit der hessischen FDP kein Hundegesetz geben. Ich weiß, dass unser Koalitionspartner, die Union, das auch nicht möchte. Warum sollte es auch ein Hundegesetz geben?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Herr Bouffier es angekündigt hat!)

In einem Punkt musste eine gesetzliche Normierung geschaffen werden. Ich bin sehr überrascht, dass Sie so tun, als ob Sie dagegen seien. Sind sie tatsächlich dagegen, dass eine entsprechende Pflichthaftpflichtversicherung für derartige erlaubnispflichtige Hunde eingeführt wird?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir wollen sie für alle!)

– Werter Kollege Al-Wazir, ich rede zurzeit nicht mit den GRÜNEN, sondern mit den Sozialdemokraten. Der Beitrag der werten Kollegin hat nämlich alles offen gelassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entweder Sie reden mit allen oder gar nicht!)

Die werte Kollegin hat viele Fragen gestellt, und das, nachdem eine Anhörung stattgefunden hat und nachdem wir heute die zweite Lesung durchführen, die normalerweise das Ende des Gesetzgebungsverfahrens bringt.

Wir als Liberale sind der Auffassung, dass es eine Pflichthaftpflichtversicherung für derartige erlaubnispflichtige Hunde geben muss. Das kann man nur in einem Gesetz regeln. Das kann man im hessischen Polizeigesetz regeln, und deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf als Fraktionsentwurf eingebracht. Wir werden ihn, wenn Sie es jetzt ein bisschen verzögern wollen, in einer der nächsten Sitzungen des Hessischen Landtags nach der Sommerpause endgültig in dritter Lesung verabschieden.

Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass Sie mit dem Spiel, das Sie für die Sozialdemokraten hier treiben, Frau Kollegin, eine Gesetzeslücke weiter offen lassen. Die Verantwortung tragen Sie, wenn in den nächsten Monaten in Hessen etwas passiert und ein entsprechender Hund nicht über eine Pflichthaftpflichtversicherung verfügt. Wir haben eine zügige Beratung gefordert. Sie blockieren diese zügige Beratung.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Diese Verantwortung haben Sie, die Sozialdemokraten, zu übernehmen und kein anderer.

Das Gesetz wird sicherlich keinerlei Veränderungen mehr erfahren, weil die Sozialdemokraten und die GRÜNEN bekanntlich, wenn sie zurzeit dritte Lesungen beantragen,

keinerlei Änderungsanträge in den Beratungen der Ausschüsse einbringen. Sie werden sich Ihrer destruktiven Arbeitsweise in diesem Punkte sicherlich treu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten heute in wenigen Minuten die Pflicht zu einer Haftpflichtversicherung für erlaubnispflichtige Hunde haben. Sie torpedieren das. Sie übernehmen die Verantwortung, aber obstruktions- und oppositionsmäßig nur für acht Wochen.

(Manfred Schaub (SPD): Nein, die Unfähigkeit ist bei der Regierungsseite angesiedelt, nicht auf der Oppositionsseite!)

Dann wird das Gesetz hier mit der Mehrheit von FDP und CDU verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird manchmal gesagt, Politiker hätten ein kurzes Gedächtnis. Ich weise das ausdrücklich für alle Politiker zurück. Aber ich glaube, wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dann haben Herr Hahn und Frau Zeimetz-Lorz heute bewiesen, dass es zumindest für einen bestimmten Teil dieses Hauses gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Zeimetz-Lorz hat sich hierhin gestellt und gefragt: Was um Gottes willen soll in diesem Hundegesetz stehen? Das macht doch alles keinen Sinn. – Herr Hahn stellt sich hierhin und sagt, es sei ein etatistischer Ansatz.

Ich erinnere jetzt kurz daran, wer als Erster in diesem Hause gesagt hat, er werde ein Hundegesetz vorlegen. Das war der hessische Innenminister Volker Bouffier.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph (SPD))

Insofern überlegen Sie sich einmal, an wen sich diese Vorwürfe gerichtet haben. Überlegen Sie sich, wer hier den etatistischen Ansatz hat. Gucken Sie sich einmal an, was wir in den letzten zwei Jahren angerichtet haben. Herr Kollege Hahn, wenn Sie sagen, dass eine Fraktion der Opposition, weil sie eine dritte Lesung beantragt habe, schuld an dem Desaster sei, das wir in Hessen in diesem Bereich haben – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben kein Desaster!)

– Doch, wir haben ein Desaster.

Am 5. Juli 2000, nicht 2001, hat der Innenminister die erste Verordnung in diesem Zusammenhang vorgelegt. Dazu haben wir ihn nicht gezwungen; dazu hat er sich selbst gebracht. Er wollte in dem Zusammenhang wieder einmal den harten Hund geben. Dabei ist er als Pitbull abgesprungen und inzwischen als Chihuahua gelandet. Herr Kollege Hahn, so sieht es in Hessen aus. Das ist das Problem, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir können das hier gerne noch einmal von vorne bis hinten durchdeklinieren.

5. Juli 2000: erste Verordnung. Er hat sie zurückgenommen, weil sie juristisch unhaltbar war. Darin waren Hunderrassen aufgelistet, die es gar nicht gab, wie sich später herausstellte.

11. August 2000: zweite Verordnung. Sie war so schlecht, dass sie schon vier Tage später zurückgenommen wurde.

15. August 2000: dritte Verordnung. Sie wurde vom Verwaltungsgerichtshof kassiert.

Herr Innenminister, dann haben Sie vorgeschlagen, ein Hundegesetz zu machen.

Herr Hahn, von einem Vorwurf möchte ich Sie ausnehmen: Als Vorsitzender der kleinen CDU machen Sie normalerweise alles mit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Der einzige Punkt in drei Jahren, an dem Sie sich ausnahmsweise nicht in den Geleitzug Ihrer Muttergruppe, wie ich die CDU in Bezug auf die hessische FDP inzwischen nenne, eingeordnet haben, war die Hundefrage. Aber genau an diesem Punkt haben Sie alles falsch gemacht. Ich halte das, was hier zur Abstimmung steht, für falsch,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es nämlich einen klugen Gedanken nur auf eine ganz bestimmte, kleine Gruppe von Hunden anwendet. Sie haben uns gefragt, wie unsere Vorschläge aussehen. Wir schlagen vor, dass man eine Haftpflichtversicherung per Gesetz zur Pflicht macht. Das gilt dann für alle Hunde ab einer bestimmten Größe oder ab einer bestimmten Bisskraft.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn Sie sich die Statistiken nämlich daraufhin anschauen, wie oft es zu Beißenfällen kommt, werden Sie feststellen, dass die berühmten Pitbulls darin viel weniger häufig auftauchen als der gemeine deutsche Schäferhund. So sieht es aus.

Wenn man dieses Problem wirklich angehen will, muss man alle einbeziehen. Man darf nicht auf bestimmte Lobbygruppen Rücksicht nehmen und stattdessen versuchen, bei anderen etwas zu regeln, was dann auch noch schlampig ausgeführt wird.

Sie haben in dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen – es kommt ja selten vor, dass Sie mir im Innenausschuss Recht geben; Sie haben gesagt, das sei nur formal –,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Man muss auch gönnen können!)

aus dem Wort „gefährlich“ das Wort „erlaubnispflichtig“ gemacht. Als ich auf den Änderungsantrag geschaut habe, habe ich festgestellt, dass Sie aufgrund meines Hinweises auch noch die Überschrift geändert haben.

Es ist das Schlimmste, was einem Journalisten passieren kann, wenn eine Überschrift etwas ankündigt, was nicht in dem betreffenden Artikel steht. Für einen Gesetzgeber gilt Ähnliches, wenn es „Gesetz über gefährliche Hunde“ heißt, die dann nicht auftauchen. In der dritten Lesung können wir auch noch Abschnitt D des Vorblatts ändern. Auch dort tauchen gefährliche Hunde auf, wie ich gerade gesehen habe.

Vielleicht zeigt dieses Beispiel symptomatisch, dass Sie es, obwohl jetzt zwei Jahre vergangen sind, seit die Diskussion über die Kampf Hunde quer durch die Republik getobt ist, bis heute nicht fertig gebracht haben, einen handwerklich saubereren Gesetzentwurf auch nur für den winzig kleinen Teil, der jetzt zur Regelung steht, vorzulegen. Das ist das Problem. Herr Innenminister, Sie haben von hartem Durchgreifen gesprochen. Wir haben gehört, dass Sie nach außen gesagt haben: „Ich, Bouffier“ – quasi der Sheriff – „sorge dafür, dass kein Hund mehr beißt“, und müssen zwei Jahre später feststellen, dass außer großen Reden nichts gewesen ist.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen ausdrücklich: Herr Bouffier, Sie haben gesagt, Sie wollen ein Hundegesetz vorlegen, weil Sie nach dem Verordnungswirrwarr begriffen haben, dass eine gesetzliche Regelung in diesem Zusammenhang besser ist, und weil Sie, wenn wir einmal außerhalb des Plenums miteinander redeten, wahrscheinlich sagen würden, dass es Sinn macht, eine Pflichtversicherung nicht nur für die erlaubnispflichtigen, sondern für alle Hunde einzuführen. Eigentlich wissen Sie das alles nämlich. Sie sind von den Koalitionsfraktionen in diesem Punkt ausgebremst worden.

Das, was jetzt hier zu Abstimmung steht, ist in unserem Sinne nicht zustimmungsfähig, weil es einen kleinen Teil regelt, der aber auf keinen Fall ausreichend ist. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Hier ist viel erzählt worden. Das meiste davon war falsch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wieder ein toller Einstieg!)

Ich will Ihnen das auch belegen. Worum geht es uns eigentlich? Herr Kollege Kaufmann, ich hoffe, dass Sie nicht Opfer eines Pitbullangriffs werden, denn dann werden wir ganz anders darüber diskutieren.

(Manfred Schaub (SPD): Immer das Aufbauen von Popanzen! Das ist unerträglich! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na! Diese Wortwahl! – Manfred Schaub (SPD): Ist ja gut! Macht euer Handwerk ordentlich!)

– Herr Schaub, das gilt auch für Sie. – Was ist die eigentliche Aufgabe? Die eigentliche Aufgabe besteht darin, Menschen und auch Tiere vor den Angriffen besonders aggressiver Hunde zu schützen. Diese Aufgabe ist heute so aktuell wie vor zwei oder auch vor vier Jahren. Nun haben wir eine Reihe von Dingen unternommen, die alle von Ihnen kritisiert werden. Das können Sie tun. Ich habe von Ihnen keinen einzigen Vorschlag zu dem, was wir tun sollten, gehört.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich doch gerade gemacht!)

– Herr Al-Wazir, ich nehme Sie jetzt beim Wort. Sie haben – ich komme auf das Thema – „alle Hunde“ gesagt. Jetzt müssen wir uns einmal damit beschäftigen, wie es im praktischen Leben aussieht. Sie haben dann, und jetzt wird es ganz windig, den Begriff „von bestimmter Größe“ nachgeschoben

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eventuell!)

– „eventuell“ haben Sie noch hinzugefügt –, und schließlich haben Sie auch von „bestimmter Beißkraft“ gesprochen. Schreiben Sie doch einmal etwas auf. Machen Sie doch irgendeinen Antrag, anhand dessen wir konkret diskutieren können, wie es gehen soll.

Ich persönlich bin durchaus der Auffassung, dass das eine Überlegung wert ist. Das habe ich auch in der ersten Lesung vorgetragen. Nur, man muss die Sache auch zu Ende denken.

(Manfred Schaub (SPD): Nehmen Sie doch einmal irgendetwas von einer Anhörung auf! Das ist das Problem!)

Demnach ist jeder Erwerb eines Hundes erlaubnispflichtig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Quatsch!)

– Nicht „Quatsch“. – Wer das will, muss es auch sagen. Sie müssen das auch entsprechend kontrollieren können. Wenn jemand einen Hund erwirbt und keine Haftpflichtversicherung hat – Sie haben schließlich „alle Hunde“ gesagt –, muss man ihm auch erklären können, was passiert, wenn er keine Haftpflichtversicherung hat. Dann können wir ein Bußgeldverfahren einleiten, oder wir nehmen ihm den Hund weg – was auch immer.

Aber wenn das alles einen Sinn haben soll, müssen Sie zu Beginn festhalten: Ein Hund darf nur zusammen mit einer Haftpflichtversicherung erworben werden. – Wer das will, muss es auch sagen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Koppeln Sie es doch an die Hundesteuer!)

– Sehr verehrte gnädige Frau, die Hundesteuer ist ein ganz falsches Beispiel.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verwaltungstechnisch!)

– Nein, auch veraltungstechnisch ist das falsch. Schauen Sie, es gibt eine Reihe von Gemeinden, die überhaupt keine Hundesteuer erheben; denn es liegt im Ermessen der Kommune, ob sie eine Hundesteuer erhebt oder nicht. Sie kennen meinen Satz, den ich Ihnen jetzt noch einmal sage: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die fröhliche Debatte. – Die Hundesteuer ist ein völlig falsches Beispiel. Sie müssten dann nämlich auch das Bagatellsteuergesetz und vieles andere mehr ändern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja!)

Wenn Sie sich also äußern, dann wenigstens richtig. – Es macht sehr viel Sinn, wenn man versucht, herauszufinden, wie man eine Gefahrensituation entschärfen bzw., andersherum gesagt, die Gefahr überhaupt reduzieren kann. Dazu gibt es viele Ideen. Man muss sich überlegen, was man konkret tun kann.

Sie haben gesagt, dass wir vor zwei Jahren eine Verordnung gemacht hätten. Das stimmt. Diese Verordnung

musste geändert werden. Anschließend haben wir eineinhalb Jahre darauf gewartet, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof in der Hauptsache entschieden hat. Was war denn das Entscheidende, das der Hessische Verwaltungsgerichtshof geändert hat? Wenn Sie hier schon die Vergangenheit aufarbeiten, will ich Ihnen einmal zwei Beispiele nennen.

Erstes Beispiel: Ich habe es immer für richtig gehalten und halte es auch heute noch für richtig, dass diese Hunde einen Chip bekommen. Das Tier leidet nicht darunter. Dieser Chip wird unter das Fell geschoben. Alle wesentlichen Daten sind auf ihm gespeichert. Anhand dieses Chips kann man sehr schnell feststellen, wer der Halter ist und Ähnliches mehr. Das stand in unserer Verordnung.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt, dass sei unzulässig und rechtswidrig. Er hat die Verordnung in diesem Punkt aufgehoben. Das habe ich bedauert, aber ich kann es nicht ändern. Eineinhalb Jahre nach seiner Entscheidung in der Hauptsache hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof gesagt, das sei doch nicht unzulässig, wir dürften das tun. Wenn Sie schon über Zeiträume reden, muss man diesen Punkt wenigstens einmal erwähnen dürfen.

Zweites Beispiel: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt, wir hätten bestimmte Hunderassen als „unwiderleglich gefährlich“ definiert: Pitbull, American Staffordshire und andere. Das ist nicht nur uns eingefallen. Bis auf Thüringen haben das alle Bundesländer gemacht. In besonderer Weise haben das die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag gemacht. Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen aller Fraktionen – das muss man fairerweise hinzufügen; das muss auch Rot-Grün, das hier erklärt, das alles sei ganz falsch – per Gesetz drei Rassen für unwiderleglich gefährlich erklärt. Genau dem haben wir uns angeschlossen.

Jetzt hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof erklärt, dass sei unzulässig. Also mussten wir die Verordnung an dieser Stelle ändern, was wir auch getan haben.

Als drittes Argument bleibt übrig, dass immer gefragt wird, wieso es überhaupt eine Rasseliste geben sollte. Dazu gibt es meterweise Diskussionspapiere. Man muss immer einräumen, dass das nur bedingt eine wirkliche Lösung ist.

Aber sie ist wenigstens ein Anknüpfungspunkt, und dieser Anknüpfungspunkt hat sich auch bewährt. Wenn hier immer wieder vorgetragen wird, das habe alles nichts gebracht, dann sage ich dazu: Meine Damen und Herren, mit unserer Verordnung haben die Kommunen in Hessen erstmals festgestellt, welche Hunde sie überhaupt haben.

(Beifall bei der CDU)

In einer Reihe von Kommunen gab es mehr Anträge auf Genehmigung als gemeldete Hunde überhaupt.

Eines unserer großen Probleme ist doch der Graubereich. Wir wissen auch, welche Hunderassen – vom Rotlichtmilieu bis zu manchen Jugendgangs – besonders dazu genutzt werden, um andere Menschen einzuschüchtern.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir dort etwas tun wollen, dann kann doch – Frau Hofmeyer – unsere Antwort nicht sein: Wir haben viele Fragen, aber keine einzige Antwort.

Ich will Ihnen meine Antwort hier einmal vortragen. In Hessen haben wir bis zum Stichtag 31. März 2002 4.240

Wesensprüfungen für diese Hunde, die in der Rasseliste genannt waren, durchgeführt. Das heißt doch, dass diese Verordnung angekommen ist. Das heißt, dass 4.240 Hunde dieser Rassen durch qualifizierte Fachleute darauf geprüft wurden, ob sie so aggressiv sind, dass sie nicht mehr auf die Menschheit oder andere Tiere losgelassen werden können, oder ob wir dies verantworten können. Diese Wesenstests sind ein Stück mehr an Sicherheit.

Wir setzen sowohl beim Tier wie auch beim Halter an. Auch für den Halter haben wir eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, die erfüllt sein müssen. Das ist auch beides richtig.

(Zuruf)

– Ich möchte dies im Zusammenhang vortragen. – Von diesen 4.240 Hunden, die wesensgeprüft wurden, sind 344 Hunde sichergestellt worden, weil die Prüfer zu dem Ergebnis kamen, die Hunde seien so aggressiv, dass man sie eben nicht einfach auf die Menschen loslassen könne. 256 Hunde sind aus Gründen der Gefahrenabwehr eingeschläfert worden. Auch diese Zahl nenne ich bewusst, weil aus interessierten Kreisen der Hundehalter immer wieder behauptet wurde, jetzt würden Tausende von Hunden abgeschlachtet werden. Aber das ist Unfug.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn aber 4.240 Wesensprüfungen stattgefunden haben, dann zeigt das, dass diese Verordnung Wirkung hat. Wenn dabei 267 Hunde die Wesensprüfung nicht bestanden haben – hauptsächlich aus den Bereichen American Pitbullterrier und derartigen Kreuzungen –, dann ist dies ein Beleg dafür, dass die Vermutung für diese Rassen – sie seien gefährlich, und diese Vermutung könne nur durch einen positiven Wesenstest widerlegt werden – richtig ist. Wenn von diesen Tieren 104 als übermäßig aggressiv eingestuft wurden und diese Tiere dann nicht ohne Genehmigung gehalten werden können und die Genehmigung nicht erteilt werden konnte, dann ist die Möglichkeit, durch diese Tiere verletzt zu werden, um diese Anzahl von Tieren reduziert worden.

Das ist die Aufgabenstellung und das, was wir bisher gemacht haben.

Wenn Sie jetzt sagen, es gibt bessere Wege, dann bin ich dafür völlig offen. In dieser zweijährigen Diskussion habe ich aber noch nie einen anderen Vorschlag gehört. Wenn Sie meinen, wir sollen keine Wesenstests machen, dann sagen Sie das.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt doch niemand!)

Wenn Sie meinen, wir sollten bei den Haltern etwas anderes machen, dann sagen Sie das.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht doch nicht! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch!)

– Langsam. – Wenn Sie meinen, wir sollten in der Verordnung etwas ändern, dann tragen Sie das bitte vor. Bisher habe ich dergleichen nicht gehört.

Dann kommen wir zu dem Stichwort „alle Hunde“. Dazu habe ich mich im Ausschuss geäußert. Das ist verlockend, das klingt auch gut. Ich sage aber noch einmal: Dann muss man alle Hunde erlaubnispflichtig machen. Es ist ein Irrweg, mit der Größe oder mit der Beißkraft zu hantieren. Denn dann kommen Sie in eine völlig unübersichtliche Si-

tuation. Ich halte auch nichts von dem, was in Nordrhein-Westfalen gemacht wurde. Dort nimmt man die Risthöhe der Hunde und sagt, die einen unterfallen irgendwelchen Vorschriften, die anderen nicht. Das erscheint mir nicht sehr klug.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch Folgendes vortragen. Derzeit liegen 6.311 Anträge von Hundebesitzern auf Erteilung einer Haltererlaubnis vor. Das heißt, die Leute halten sich schon daran. Das ist auch vernünftig. Genau das wollten wir.

Wir haben diese drei Rassen wie der Bund definiert, damit wir möglichst im Gleichklang fahren. Ich halte nichts davon, dass ein Hundehalter, der morgen von Hessen nach Rheinland-Pfalz und übermorgen nach Bayern fährt, jedes Mal neue Vorschriften befolgen muss. Deshalb hat die Innenministerkonferenz einmütig beschlossen, dass wir es gemeinsam versuchen und uns an der bundesrechtlichen Regelung orientieren wollen. Das ist doch vernünftig. Dies finden Sie nun in diesem Gesetzentwurf wieder.

Frau Hofmeyer, Sie haben gefragt, wie es verhindert werden kann, dass einer betrügt – dass er eine Haftpflichtversicherung abschließt und die morgen wieder abmeldet.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Wer haftet denn?)

Das Problem haben wir immer wieder. Gegen Betrug versucht man vorzugehen, indem man beispielsweise durch Verwaltungsvorschriften vorschreibt, dass die Hundehalter regelmäßig geeignete Belege vorweisen müssen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man das allerdings für die Erlaubnispflichtigen machen kann, dann kann man das für alle machen!)

Das kann man tun, und das werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die dritte Lesung beantragt. Daran kann ich Sie nicht hindern. Ich sage aber einmal: Wenn von Ihnen irgendeine niedergeschriebene Zeile kommt, die mehr sagt als „Wir fordern ein Hundegesetz“, in der steht, was Sie gerne hätten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es doch angekündigt, nicht wir!)

dann sage ich Ihnen zu, dass wir das diskutieren und beraten. – Gut, okay, ich habe diese Ankündigung in der Tat gemacht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So einfach geht das nicht!)

Von diesem gesetzlichen Regelungswerk ist die Haftpflichtversicherung übrig geblieben, den Rest haben wir in der Verordnung geregelt. Das ist der Sachverhalt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das Gesetz nach der Verordnung angekündigt!)

Aus oppositioneller Sicht können Sie jetzt sagen, Sie hätten gerne mehr. Sagen Sie dann aber bitte, was Sie gerne mehr hätten. Warum bringen Sie es eigentlich nicht fertig, zu sagen: „Das, was wir jetzt haben, ist ein ganzes Stück besser als gar nichts“? Wenn übermorgen wieder eine solche Schlagzeile kommt – irgendjemand durch einen gefährlichen Hund verletzt –, kann denn dann unsere Antwort sein: „Wir diskutieren darüber“?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Innenminister, tun Sie doch nicht so,

als ob es keine Verordnung gegeben hätte! Rot-Grün hatte eine Verordnung gemacht, und die war gut!)

Wir tun da etwas. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein richtiger Schritt. Er ist notwendig, und er wird helfen, die Situation zu verbessern. Er wird nie dazu führen können – wie übrigens überhaupt kein Gesetz –, dass nichts mehr passiert oder dass Menschen oder andere keinen Tiere Schaden erleiden.

Jetzt will ich Ihnen einmal vorlesen, was wir in den letzten eininhalb Jahren hatten. Auch das gehört dazu.

Seit August 2000 sind 211 Menschen durch Hundebissen verletzt worden, 14 davon schwer. 46 Hunde wurden durch andere Hunde getötet, 145 Hunde durch andere Hunde verletzt.

Ich kann Ihnen keine Vergleichszahlen bieten, denn bevor ich diese Verordnung erlassen habe, hat das überhaupt niemand erfasst. Wir werden jetzt also abwarten müssen, wie sich diese Dinge entwickeln. Aber ich will Ihnen damit deutlich machen: Wir haben ein Instrumentarium, um überhaupt feststellen zu können, was passiert. Wir haben die Gefahrenabwehr deutlich verstärkt, und wir versuchen, die unseriösen Hundehalter von den seriösen zu trennen. Deshalb unsere Anforderungen an den Halter und die Anforderungen an bestimmte Tiere.

Meine Damen und Herren, auch das gehört dazu. Wir haben eine so genannte „Taskforce gefährliche Hunde“ eingerichtet. Das sind Spezialbeamte der Kriminalpolizei und der Ordnungsbehörden, und das sind speziell ausgebildete Mitarbeiter der Polizeihundeführer. Diese Taskforce hat vor allen Dingen zwei Aufgaben: Sie soll das kriminelle Umfeld aufspüren. Wir wissen, dass sehr häufig aus östlichen Ländern im Kofferraum transportiert junge Welpen kommen, die schon so aggressiv sind, dass uns jeder Tierarzt sagt, die kann man nur einschläfern. Die kommen jede Nacht über die Grenze. Wir wissen, dass illegale Hundekämpfe veranstaltet werden und manches andere mehr. Ich finde es gut und richtig, dass wir vor über einem Jahr diese besondere Einheit eingerichtet haben. Sie hat erhebliche Erfolge. Sie berät die Kommunen, denn die Kommunen sind hier als Ordnungsbehörde auch gefragt. Natürlich berät sie auch die Polizeibehörden.

Meine Damen und Herren, vieles gehört hier zusammen: die präventive Abwehr durch Verordnung und Gesetz wie auch die polizeiliche und die ordnungsbehördliche Arbeit gegen diejenigen, die sich illegal oder sogar strafbar verhalten.

Weil sich das bewährt hat, wird die Taskforce auch weiterhin bestehen. Die Taskforce bleibt. Nach wie vor bin ich für gute Vorschläge offen.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich sage auch: Das, was wir haben, ist ein gewaltiger Fortschritt. Diesem Fortschritt sollte sich auch die Opposition nicht verschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Zu diesem Gesetzentwurf wurde die dritte Lesung beantragt. Ich lasse über ihn in zweiter Lesung ab-

stimmen, wie er von der Berichterstatterin vorgetragen wurde.

Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird er an den zuständigen Ausschuss zurücküberwiesen.

Wollen wir noch den Punkt 63 aufrufen oder einen mit kürzerer Redezeit?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Zurufe von der CDU)

– Tagesordnungspunkt 9? Herrscht da allgemeines Einverständnis?

(Manfred Schaub (SPD): Ich denke, wir wollen die Rasterfahndung machen!)

– Die Rasterfahndung ist vorgesehen. Sie dauert zehn Minuten. Wenn wir sie machen sollen, warte ich auf ein Signal.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bleiben bei 63!)

– Ich sehe, Punkt 63 wird gewünscht. – Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 15/4033 zu Drucks. 15/3755 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es soll schnell gehen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 100. Plenarsitzung nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und am 29. März eine mündliche Anhörung durchzuführen. Es gingen 17 schriftliche Stellungnahmen ein. An der mündlichen Anhörung haben sich 12 Anzuhörende beteiligt.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2002 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf beraten. Nachdem aufgrund eines mündlichen Antrags der CDU-Fraktion einvernehmlich der Titel des Gesetzes um seine Ordnungszahl ergänzt worden war, hat der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der SPD folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege, für die Berichterstattung. Wollen Sie gleich für die FDP weiter vortragen? – Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main im Februar dieses Jahres die vom Hessischen Landespolizeipräsidium beantragte und vom Amtsgericht in Wiesbaden gestattete Rasterfahndung als rechtswidrig abgelehnt hat. Die notwendigen Folgen daraus waren zum einen, dass sämtliche aufgrund des ursprünglichen Beschlusses gesammelten Daten gelöscht werden mussten. Die Folgen waren zum Zweiten, dass sich das Land Hessen – insbesondere die politisch Verantwortlichen in diesem Lande – die Frage stellen mussten, wie es denn nun weitergehen sollte. Die Sachlage war nämlich wie folgt: Alle anderen Bundesländer hatten weiterhin die Möglichkeit, eine Rasterfahndung durchzuführen. Die einzige Insel in diesem Meer war das Land Hessen.

Dies konnten wir aus Verantwortung – nicht nur für unser Bundesland, sondern auch aus gesamtstaatlicher Verantwortung – als Liberale und als CDU-Fraktion in diesem Hause nicht akzeptieren. Zum einen können wir aus Ländersicht nicht akzeptieren, dass der Eindruck entsteht, dass man, wenn man sich in Hessen aufhält, vor einer weiteren Maßnahme der Rasterfahndung sicher ist und dass das Land Hessen sozusagen dazu einlädt, ein Land von Schläfern zu werden.

Zum Zweiten konnten wir aber auch aus bundesstaatlicher Verantwortung heraus nicht weiter diese Insel sein. Ich darf daran erinnern, dass ich schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs und darüber hinaus bei einer anderen aktuellen Debatte gesagt habe, dass Rasterfahndung eine bundeseinheitliche Maßnahme ist, die nach einheitlichen Kriterien bundesweit durchzuführen ist, und dass der amtierende Bundesinnenminister – er gehört, wie ich immer wieder höre und lese, einer Regierung von SPD und GRÜNEN in Berlin an – ausdrücklich das Land Hessen aufgefordert hat, diese Lücke zu schließen.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz unter anderem auch auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion aus Hessen mit der Thematik sehr ausführlich beschäftigt hat.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein entsprechender Bericht des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz wurde der Arbeitsgruppe Rasterfahndung vorgelegt. Dieser Arbeitskreis kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass es eine bundeseinheitliche Möglichkeit der Rasterfahndung geben muss. Er weist darauf hin, dass in einer Reihe von Gesetzen in der Vergangenheit noch bei der Rechtsgrundlage für die Durchführung der Rasterfahndung Bezug auf die Situation genommen worden ist, wie sie zu RAF-Zeiten Mitte und Ende der Siebzigerjahre bestanden hat. Das kann auf die heutige Bedrohungssituation nicht mehr ganz so angewandt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es der Arbeitskreis der Innenministerkonferenz gewesen ist – und dem gehören bekanntlich zwar zurzeit kein liberaler Innenminister, aber Innenminister der CDU, der CSU und der Sozialdemokraten an –, der Folgendes einstimmig festgehalten hat und sich im Übrigen auf eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz bezieht. Das ist ein Land, das sozial-liberal regiert wird. Ich zitiere:

Die Rasterfahndung ist für den einzelnen Betroffenen kein besonders schwer wiegender Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das ist ein ganz zentraler Satz. Denn ich höre immer wieder den Popanz, den insbesondere Oppositionspolitiker in Ländern in den Mund nehmen, die Parteifreunde haben, die in der Bundesregierung Verantwortung tragen. Als ein Beispiel möchte ich den Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Hause nennen.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr guter Mann!)

Er baut immer wieder den Popanz auf, und der ehemalige hessische Justizminister von Plottnitz hilft ihm dabei, dass die Rasterfahndung etwas ganz Schlimmes und von Übel sei, weil nämlich die Rechte der informationellen Selbstbestimmung der einzelnen Betroffenen ganz erheblich verletzt seien. Deshalb will ich in aller Nüchternheit noch einmal das OVG Rheinland-Pfalz zitieren. Das ist der Beschluss vom 22. März 2002.

Die Rasterfahndung ist für den einzelnen Betroffenen kein besonders schwer wiegender Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich weiß, dass Ihnen diese Argumentation nicht in den Kram passt. Ich weiß aber, dass diese Argumentation der von Ihnen mit getragene Bundesinnenminister Otto Schily tagtäglich äußert, was auch in den Medien wöchentlich nachzulesen ist.

Natürlich ist es ein Eingriff in die Rechte der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen. Aus diesem Grunde sind Kriterien vorzulegen, wie man die Einschreitschwelle definiert, wie man damit umgeht, wer die entsprechenden Maßnahmen erlassen kann und wie der Rechtsschutz zu organisieren ist.

Wir haben Ihnen ein sehr ausgewogenes System vorgelegt, das in der Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags Bestand hatte und auch danach Bestand hat. Wir haben ein Konzept vorgelegt, in dem wir die Definition der Einschreitschwelle nicht mehr so wie ehemals an der so genannten gegenwärtigen Gefahr festgemacht haben, sondern andere Voraussetzungen geschaffen haben, die auf die jeweilige Situation viel besser anzuwenden sind als eine Regel, die in der RAF-Zeit in den Siebzigerjahren gefunden worden ist.

Wir haben darüber hinaus gesagt, dass die Polizeioberbehörde dieses Landes die entsprechende Anordnungsbefugnis haben muss, dass aber selbstverständlich der Landesdatenschutzbeauftragte über diese Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten ist. Und wir haben den Rechtsweg geändert. Es ist nicht mehr die Zivilgerichtsbarkeit – die freiwillige Gerichtsbarkeit, die ein Teil der Zivilgerichtsbarkeit ist – dafür zuständig, sondern es soll zukünftig die Verwaltungsgerichtsbarkeit dafür zuständig sein.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege von Plottnitz, das ist im Übrigen zwischen den einzelnen Bundesländern in aller Regel unstrittig. Da Sie noch in ein paar Landesregierungen vertreten sind – allerdings wird das immer weniger –, sollten Sie bitte hier im Hessischen Landtag nicht so tun, als ob Sie mit der Ar-

gumentation, die Sie hier aufbauen, der Hort der Seligkeit wären.

Sie als hessische GRÜNE sind genau wie die Sozialdemokraten, wie Sie sich bisher verhalten haben, nicht nur in diesem Hause, sondern auch in Ihrer jeweiligen Partei eine Ausnahme.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja nicht!)

Sie verlassen mit Ihrer Argumentation einen Weg, der von der Bundesregierung diesem Land vorgegeben worden ist, und die ist nun einmal bis zum 22. September eine rot-grüne. Es war die Innenministerkonferenz, die am vergangenen Donnerstag in Bremerhaven getagt hat und die ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Rasterfahndung ein unentbehrliches Instrument zur Erkennung und zur Abwehr terroristischer Bedrohungen ist.

Das war, so habe ich den Medien entnommen, ein einstimmiger Beschluss der Innenministerkonferenz. Tun Sie also in diesem Hause nicht so, wie Sie es in den letzten Diskussionen versucht haben, als ob irgendwelche Rechte unberechtigt von der Regierung von FDP und CDU eingeschränkt würden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Innenminister immer eine ganz besondere Sicht der Dinge haben, müssten Sie doch wissen!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt den Zwischenruf des Kollegen Al-Wazir kommentieren. Er hat eben erklärt, dass die Innenminister eine besondere Interessenlage haben und man es deshalb nicht so ernst nehmen müsse.

(Widerspruch des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir Liberale nehmen den Sachverstand der Innenministerkonferenz, der Innenminister und ihrer Mitarbeiter ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir stellen nicht wie die GRÜNEN unser parteipolitischen Süppchen über das Fach- und Sachwissen, das in diesen Gremien vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Al-Wazir, es ist eine impertinente Arroganz, wie Sie sich eben in Ihrem Zwischenruf mit der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

und damit unter anderem auch mit Herrn Schily beschäftigt haben. Das ist die Ursache, warum Sie 18-mal hintereinander Wahlen verloren haben und wir trotz des kleinen Knicks der letzten Wochen wieder auf dem Wege zu 18 sind.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen noch zu zwei Punkten kurz etwas sagen. Zum einen ist es vollkommen richtig, dass uns der Hessische Datenschutzbeauftragte in einem zentralen Punkt eine Frage gestellt hat, nämlich ob es sich bei der Anordnung der Rasterfahndung um einen Verwaltungsakt mit den damit zusammenhängenden rechtlichen Notwendigkeiten handelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Meinung des Hessischen Datenschutzbeauftragten eine be-

achtliche ist, dass sie aber der Ansicht der Literatur und der Rechtsprechung, die sich in den letzten 40 Jahren zu dem Thema Allgemeinverfügung und Verwaltungsakt verfestigt hat, nicht Rechnung trägt. Wir sind der Auffassung, dass wir mit dem vorgelegten Weg rechtsstaatlich nicht nur korrekt, sondern überkorrekt handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als Letztes sagen: Wir sind auch der Auffassung, dass Drückebergerei, wenn man freitagvormittags keine Sitzung mehr haben möchte, nicht der geeignete Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit in diesem Lande ist. Was meine ich? – Seit Monaten hatten wir verabredet, dass in der vergangenen Woche eine Sondersitzung des Innenausschusses stattfinden sollte. Wir hatten dieses Datum seit Wochen verabredet. Die Sozialdemokraten hatten keine Lust/keine Zeit – wie auch immer –, an der Sitzung teilzunehmen, und haben sie torpediert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Innenministerkonferenz das Land Hessen auffordert, eine Lücke zu schließen, so muss man als Sozialdemokrat auch einmal freitagmorgens arbeiten. Sie haben es nicht nötig gehabt. CDU und FDP haben es nötig gehabt. Wir werden das Gesetz heute verabschieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, Sie haben sich zwar eben sehr in Rage geredet,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nö! – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber von wegen „überkorrekt“ und des Vorwurfs der Arroganz an andere bestätigen Sie die biblische Prophezeiung: Bevor der Hahn zum dritten Mal kräht, war er schon zum vierten Mal arrogant.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Habt ihr eine Wette abgeschlossen?)

Ich kann Ihnen nur sagen: Der Innenausschuss hat am 7. Juni eine Sondersitzung abgehalten. Ich darf auch daran erinnern, dass der Vorsitzende des Innenausschusses gesagt hat: Wir wollen das so; die Mehrheit will das so.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Das hat zur Begründung genügt. Dass wir in der vorangegangenen Sitzung angesagt hatten, dass wir an dieser Sitzung nicht teilnehmen, geschah nicht, weil wir zu faul wären oder weil wir freitagmorgens keine Lust hätten oder etwas Besseres vorhätten,

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Na ja!)

sondern weil diese Sitzung es nicht bringen konnte, weil das Protokoll der Anhörung noch nicht vorlag.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dann kommen wir zum Punkt der Arroganz. Was Sie hier heute vorführen, beweist doch gerade, dass es eines besseren Eingehens auf die Argumente der Anhörung bedurft

hätte. Dieser Gesetzentwurf hätte nicht im Hauruckverfahren durchgepeitscht werden dürfen. Denn Sie haben alles missachtet, was in der Anhörung eingewandt wurde – heute wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es wohltuend, wenn Sie vor einem reden und man direkt im Anschluss daran nachweisen kann, dass das für uns nichts bringt.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Jetzt zur Sache!)

Sie haben an dem Gesetzentwurf überhaupt nichts geändert, sondern Sie haben im Titel eine Ordnungszahl neu eingefügt. Sonst bleibt alles beim Alten. Wir beantragen hier zu Beginn eine dritte Lesung. Wir wollen es schnell machen, obwohl die Bedeutung des Gesetzes ganz im Gegensatz zu dieser selbst auferlegten Geschwindigkeit steht. Die Geschwindigkeit gilt auch nur für die zweite Lesung im Plenum wegen des Einhaltens der Mittagspause, aber sie gilt nicht für das weitere Verfahren. Ich begründe das wie folgt.

Erstens. Aufgrund der Anhörung bestehen massive Einwände, die Sie ignorant und indolent übergangen haben – eben auch wieder.

Zweitens. Wir haben unsere Kurzerläuterung für das, was änderungserforderlich ist. Die SPD ist in der Zwischenzeit gesprächsbereit. Dazwischen liegt die Sommerpause. Nicht wir sind es, die jetzt noch einmal alles begründen müssten, was änderungserforderlich ist. Das ist in der Anhörung geschehen. Die CDU muss sich selbst klar werden – und mit ihr die FDP, die sich angepasst hat –, wie weit sie sich selbst die Möglichkeiten genommen hat, auf die Einwände einzugehen. Ich mache heute keine Vollaussführungen. Es ist auch eine echte Alternative offen. Die lassen wir bis zur dritten Lesung offen, auch damit wir dem Vorwurf entgehen, wir würden alles nur wiederholen.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Die dritte Lesung wird dann die wichtigste Lesung sein, mit allen Einzelargumenten, die wir noch einmal aufbereiten müssen.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Die CDU und die FDP brauchen Zeit zur inneren und äußeren Einkehr. Wir geben Ihnen heute nur die Hilfe zu diesen Exerzitien.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Herr Hahn, wenn Sie als der Religion etwas ferner stehender Mensch – das haben Sie ja schon manchmal hier bekannt – nicht wissen, wie man sich in Exerzitien verhält, fragen Sie bei Ihren CDU-Kollegen. Die wissen das sehr gut.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Sie müssen ja nicht ins Kloster Banz gehen. Exerzitien lassen sich auch woanders durchführen.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Bouffier und Herr Hahn haben heute noch einmal das „Insel-Argument“ wiederholt: Hessen dürfe keine Insel bei der Bekämpfung von Terroristen sein und müsse möglichst schnell wieder Anschluss an das bundesweite Fahndungsnetz nach islamistischen Schläfern finden. Dagegen haben wir nichts; aber dann bitte in bundeseinheit-

lichem Maßstab, und vor allem dürfen die Eingriffskriterien nicht so weit gesenkt werden, wie das jetzt in Hessen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Folge Ihres Hauruckverfahrens. Das ist nicht verantwortlich. Deshalb müssen wir uns in zweiter Lesung gegen den Gesetzentwurf aussprechen.

Nun zu unserer offen bleibenden Alternative: Wegfall des Richtervorbehaltes. Herr Hahn, wir überlegen uns noch, ob wir den Argumenten des Datenschutzbeauftragten folgen, wenn er sagt, das wäre ein Fortschritt. Wenn Sie dem Datenschutzbeauftragten folgen, dann bitte auch darin, dass eine generell abstrakte Regelung erfolgt, mit der Folge öffentlicher Bekanntmachung und mit der Folge, dass klar ist, dass in das Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen wird.

Betroffen sind nicht die Polizeibehörden und die Einwohnermeldeämter als Empfänger der Anordnung, sondern die betroffenen Bürger. Die Bürger müssen dann aufgrund der Veröffentlichung den Verwaltungsweg beschreiten können. Es darf nicht mehr unklar sein, wer überhaupt Betroffener ist. Der Datenschutzbeauftragte sagt, das wäre der Vorteil eines Wegfalls des Richtervorbehalts. Nur unter diesen Bedingungen würden wir dem auch folgen können. Ansonsten muss es bei dem Richtervorbehalt bleiben.

Herr Hahn und Herr Bouffier, Sie überschätzen die Abschreckungswirkung der Rasterfahndung bei potenziellen oder entschlossenen terroristischen Tätern – bei Letzteren sowieso. Denn wenn die entschlossen sind, ist es denen egal; dann richten sie sich darauf ein, dass sie nicht in die Raster kommen.

Herr Hahn und Herr Bouffier, Sie bewerten die reale Betroffenheit von Trägern des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unter. In diesem Spannungsverhältnis müssen Sie sich neu orientieren. Der Datenschutzbeauftragte fordert und empfiehlt das auch. Er hat mit der Einfügung auch einen Alternativvorschlag zur Positionierung des Übermaßverbots gemacht, das vorschreibt, dass die Übermittlung der Daten zu der Verhütung erforderlich sind. Ferner schlägt er die Einführung einer Subsidiaritätsklausel zur Festlegung der Ultima Ratio vor, wenn die Abwehr auf andere Weise nicht möglich ist. All das soll jetzt in die dritte Lesung und deren Vorbereitung im Ausschuss eingehen. Kehren Sie in sich. Wir sind dabei. Wir sehen uns in der dritten Lesung wieder. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Becker, „kehren Sie in sich.“ Das hätte ich mir von Ihnen gewünscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hatte es ja schon befürchtet, aber ich habe immer noch daran geglaubt, dass die SPD nicht so weit gehen würde. Sie ist so weit gegangen. Ich hatte befürchtet, dass Sie die dritte Lesung für diesen Gesetzentwurf beantragen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sehen mich schon einigermaßen fassungslos an diesem Pult stehen. Herr Becker, worüber reden wir denn?

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Ich kann ja verstehen: Es ist Wahlkampf, und Sie machen Ihre Spielchen.

(Manfred Schaub (SPD): Hören Sie auf! Wer macht denn die Spielchen? Sie können es doch nicht! Das ist das Problem! – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir heute schon mehrfach erlebt. Aber das auch bei einem so gewichtigen Gesetzentwurf wie dem hier vorliegenden zu tun, finde ich schon einigermaßen erstaunlich, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Becker, wovon reden wir denn? Selbstverständlich reden wir auch über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das zu schützen ist. Auf der anderen Seite reden wir aber auch von der Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern. Das ist nun einmal gegeneinander abzuwägen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es geht dabei um die Pflicht, Leib und Leben zu schützen. Von daher kann ich Ihr Verhalten überhaupt nicht verstehen. Sie haben dritte Lesung beantragt. Das ist Ihr gutes Recht. Ich wollte Ihnen aber auch in der Öffentlichkeit sagen, was Sie mit Ihrem heute hier gezeigten Verhalten zu verantworten haben. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

Wir erinnern uns. Herr Becker, ich will Ihr Gedächtnis ein ganz kleines Stück aufbessern. § 26 HSOG in der jetzt leider noch über die Sommerpause geltenden Fassung setzt dafür, dass die Polizeibehörden die Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck des Datenabgleichs mit anderen Datenbeständen verlangen können, voraus, dass dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr erforderlich ist.

(Manfred Schaub (SPD): Hört doch auf damit, solche Sprüche zu machen! Ihr seid handwerklich unfähig! Das ist euer Problem!)

Aufgrund der schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 – die will ich hier ganz bewusst noch einmal ansprechen –

(Manfred Schaub (SPD): Keine Ahnung haben und dann solche Sprüche machen!)

– Herr Schaub, regen Sie sich ab.

(Manfred Schaub (SPD): Nein, nicht, wenn Sie solche Sprüche hier machen! Die Strategie, die Sie fahren wollen, ist bekannt! So geht das nicht!)

Ich bemühe mich wirklich auch darum, mich abzuregen. Manchmal fällt das einem aber wirklich schwer.

Ich denke, wir alle haben die schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 nicht vergessen. Aufgrund dieser schrecklichen Ereignisse haben das Bundeskriminalamt

und die Polizeien aller Länder zur Ermittlung potenzieller Attentäter ein Personenprofil erstellt, das einem Datenabgleich bundesweit zugrunde gelegt werden sollte. Wie wir alle wissen, hat in Hessen das Landgericht Wiesbaden mit Beschluss vom 6. Februar dieses Jahres, bestätigt durch das Oberlandesgericht Frankfurt mit Beschluss vom 21. Februar dieses Jahres, festgestellt, dass die Rasterfahndung rechtswidrig ist, da gegenwärtig keine Gefahr vorliege. Auch die Folgen davon sind in diesem Haus hinreichend bekannt. Die Rasterfahndung wurde in Hessen sofort gestoppt. Sämtliche bis dahin erhobenen Daten mussten gelöscht werden. Herr Becker, wir konnten in der Anhörung eindrucksvoll hören, dass mittlerweile 14 Bundesländer ihre mittels Rasterfahndung erhobenen Daten an das Bundeskriminalamt weitergegeben haben. Wie wir gehört haben, wird dies demnächst auch im Bundesland Berlin erfolgen.

Welche Folgen es für den Erfolg einer bundesweiten Rasterfahndung hat, wenn ein Bundesland daran nicht teilhat, brauche ich, denke ich, wirklich nicht näher zu erläutern. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt war für uns der Anlass, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Ihmzufolge soll eine Rasterfahndung bereits dann zulässig sein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass diese zur Verhütung von Straftaten erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

Heute wurde bereits angesprochen, dass wir auch den Wegfall des Vorbehaltes der richterlichen Anordnung in § 26 Abs. 4 HSOG vorgesehen haben. Herr Becker, ich weiß nicht, bei welcher Veranstaltung Sie waren. In der Anhörung ist dieser Gesetzentwurf sowohl von Vertretern der polizeilichen Praxis – und da durchweg – als auch von Vertretern der Rechtswissenschaft positiv bewertet worden. Von den Kritikern wurde vielfach eingewandt, es solle eine bundeseinheitliche Regelung der Rasterfahndung angestrebt werden. Dieses Argument ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Das wünschen auch wir uns. Aber ich sehe beim besten Willen nicht, wie dies gelingen sollte. Man muss sich dabei nur die zahlreich gescheiterten Bemühungen um ein einheitliches Polizeirecht betrachten, die es in den letzten Jahrzehnten gegeben hat.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Im Übrigen wäre auch der Erfolg einer bundeseinheitlichen Regelung eher fraglich, wenn es sie denn gäbe. Man muss dazu nur die unterschiedliche Praxis der Rechtsprechung in den einzelnen Bundesländern betrachten. Die Alternative wäre, dass in Hessen eine Rasterfahndung auf unabsehbare Zeit nicht möglich sein würde. Ich denke, das muss deutlich gemacht werden. Das wollen wir, die Mitglieder der CDU, nicht und, ich denke, auch nicht die der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch auf ein weiteres Argument eingehen, das immer wieder vorgetragen wurde. Kritiker wenden immer wieder ein, die Rasterfahndung sei kein geeignetes polizeiliches Mittel zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten. Dies wird damit begründet, dass aller Voraussicht nach die Fahndungserfolge durch die Rasterfahndung nach null tendierten, womit die durch die Rasterfahndung verursachten Eingriffe in die Grundrechte, über die wir viel geredet haben, nicht geeignet seien, der Gefahrenabwehr zu dienen. Zumindest aus unserer Sicht ist, so denke ich, dieser Kritikpunkt in der Anhörung eindrucksvoll widerlegt worden. Es reicht aus, dass es nach der Prognose

des Gesetzgebers als durchaus vertretbar erscheint, dass die Rasterfahndung eine geeignete Maßnahme für die Gefahrenabwehr darstellt.

Wir haben von dem Vertreter des Bundeskriminalamtes gehört, dass dieses die Gefährdungslage als dauerhaft gegeben sieht. Dies habe sich auch in dem Anschlag auf die Synagoge auf Djerba manifestiert. Von dort gebe es Verbindungen nach Deutschland. Beim BKA ist man der Auffassung, dass wir in Europa und damit auch in Deutschland ein Potenzial von islamistischen Tätern haben, das nicht zu unterschätzen und das jederzeit zur Begehung weiterer Anschläge im In- und Ausland in der Lage sei. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob nicht das Instrumentarium der Rasterfahndung bereits als solches eine gewisse präventive Wirkung entfaltet. Ich sehe diese sehr wohl.

Es hat mich einigermaßen erstaunt und angenehm überrascht, dass der Wegfall des Vorbehaltes der richterlichen Anordnung durchweg für vertretbar gehalten wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Allerdings unter einer Bedingung!)

Teilweise wurde es sogar begrüßt. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Gefahrenbegriff wurde von den Datenschützern zum Teil als zu weit gehend angesehen. Von den eingeladenen polizeilichen Praktikern wurde er teilweise als zu eng angesehen. Wenn von zwei Seiten Kritik kommt, spricht vieles dafür, dass man sich in der Mitte befindet. Das spricht dann also dafür, dass man richtig liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!
– Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach du liebe Zeit!)

Mit dem Verzicht auf die Voraussetzung, dass eine gegenwärtige Gefahr vorliegen muss, und dem maßgeblichen Abstellen auf die Verhütung von Straftaten sollen mit dem Gesetzentwurf die materiellen Voraussetzungen der Rasterfahndung erweitert werden. Tatsächliche Anhaltspunkte müssen aber die Annahme rechtfertigen, dass dies zur Verhütung der genannten Straftaten erforderlich ist. Da die Kritik von beiden Seiten ansetzt, denke ich, spricht vieles dafür, dass uns mit unserem Gesetzentwurf der goldene Mittelweg gelungen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach du liebe Zeit!)

Die Auslegung der eingegangenen Stellungnahmen spricht jedenfalls dafür, dass die vorgesehenen Regelungen zumindest vertretbar sind. Im Übrigen kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die bisher in Hessen bestehende Regelung zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, als noch von völlig anderen Sachverhalten ausgegangen wurde. Damals hatte man die Entführungen der RAF vor Augen. Damals ging es um namentlich bekannte Opfer von Entführungen. Ereignisse wie die des 11. September 2001 waren für niemanden von uns überhaupt vorhersehbar.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Eine wirksame Rasterfahndung für das gesamte Bundesgebiet ist nicht möglich, wenn man es bei der bisher bestehenden Regelung belässt. Nicht zuletzt in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es zur Rasterfahndung keine Alternative gibt. Wir brauchen daher die vorgesehene Regelung dringend. Wir hätten uns gewünscht, man würde auf eine dritte Lesung verzichten. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Gesetzentwurf heute zum Gesetz erhoben wird. Ich

denke, das wäre sinnvoll und angemessen gewesen. Dem ist nicht so. Ich denke, wir werden den Gesetzentwurf dann halt mit zeitlicher Verzögerung nach der Sommerpause verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich glaube, Sie sollten mit der Beschimpfung der Opposition schlicht und einfach einmal aufhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die Opposition nichts anderes als das macht, was in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags und auch in der Hessischen Verfassung, wenn ich es recht im Kopf habe, vorgesehen ist.

(Stefan Grüttner (CDU): Das wissen wir doch!)

– Herr Grüttner, Sie sollten bei diesem Punkt ganz still sein.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben hier schlicht und einfach einen weiteren Beweis für die Tatsache, dass Sie ein Gesetzgebungsverfahren einfach nicht formal richtig abwickeln können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst wurde eine Sondersitzung anberaumt, ohne irgendjemand von den Oppositionsfraktionen vorher zu konsultieren. Damit wurde der Schweinsgalopp eingelegt. Diese Sondersitzung fand letzten Freitag statt. Außerdem wurde auch noch zu einer Sondersitzung für gestern Abend eingeladen. In dieser Einladung stand noch, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt nur behandelt wird, falls eine dritte Lesung beantragt werde. Keiner von Ihnen hat dann den Antrag gestellt, mit Ihrer Mehrheit zu beschließen, diesen Gesetzentwurf schon gestern, am Dienstag, zu behandeln. Ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich für parlamentarische Geschäftsführer? Die können es einfach nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Es hilft dann auch nicht, dass man anfängt, die Opposition zu beschimpfen. Wir beantragen die dritte Lesung nicht aus Prinzip. Uns geht es schlicht und einfach darum, dass Sie die Anhörung ordentlich auswerten. Ich möchte Ihnen noch einmal aus der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten wörtlich vorlesen. Der Datenschutzbeauftragte sagt laut Protokoll des Innenausschusses vom 29.05.2002:

Wir sind jetzt alle sehr fixiert auf die terroristischen Ereignisse, die den konkreten Anlass bieten. Wenn Sie sich einmal die Gesetzesformulierung ansehen, so deckt sie ab: Raub, Kinderschändung, Vergewaltigung

tigung, Lebensmittelvergiftung, Entführung und sogar Angriffe gegen jüdische Mitbürger.

Dann sagt er weiter:

Jeder Mann könnte in eine Rasterfahndung hineinkommen, weil er, sobald er geschlechtsreif ist, potenziell Täter einer Kinderschändung sein könnte. Das heißt, wir könnten nach diesem Gesetzentwurf eine so weit gezogene Rasterfahndung fahren.

Ich glaube, wir müssen uns davon befreien, jetzt in dem Gesetzentwurf nur dieses Terrorismusproblem als Hintergrund zu sehen. Es ist viel weiter gestreckt, und ich meine, es geht zu weit.

Und in diesem Punkt sagen auch wir: Es geht zu weit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sollten Sie die Gelegenheit nutzen, die wir bis zur dritten Lesung haben, um zu überlegen, warum Sie denn einen Gesetzentwurf vorlegen, der nun wirklich nicht die goldene Mitte ist. Der Datenschutzbeauftragte hat doch aufgelistet, wie es in den verschiedenen Bundesländern ist. Es gibt Bundesländer, die haben als Voraussetzung die konkrete Gefahr, die unmittelbar bevorstehende Gefahr, die gegenwärtige erhebliche Gefahr und die gegenwärtige Gefahr. Es gibt Bundesländer, die haben die erhebliche Gefahr.

Wir reihen uns jetzt bei den letzten beiden ein, Bayern und Baden-Württemberg, weil es hier die geringsten Anforderungen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gibt. Wir reihen uns mit einer neuen Formulierung im Prinzip dort ein. Das heißt, wir befinden uns nicht in der goldenen Mitte, wir sind ganz hinten. Da gehört Hessen nach unserer Meinung nicht hin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hahn, wenn Sie der Meinung sind, mir vorwerfen zu müssen, weil ich dazwischengerufen habe: „Innenminister haben eine ganz besondere Sicht der Dinge“, dass wir die Innenminister nicht ernst nehmen: Ja, ich bleibe dabei, Innenminister haben eine ganz besondere Sicht der Dinge, und deswegen wird die Politik nicht nur von Innenminister bestimmt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

sondern es gibt den Gesetzgeber, der die Exekutive, in dem Fall die Innenminister, kontrolliert und es gibt auch die dritte Gewalt. So ist der Rechtsstaat nun einmal aufgebaut.

(Volker Hoff (CDU): Mein Gott, so ein Klugscheißer, das ist ja nicht zum Aushalten!)

Nur weil die Innenministerkonferenz sagt, irgendetwas sei nötig, müssen sich dem nicht alle in diesem Staat anschließen. Es ist gut so, dass das so ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dewegen glauben wir, dass man z. B. über die Frage nachdenken kann, warum in Ihrem Gesetzentwurf, den eine ehemals liberale Partei mit unterzeichnet hat, gerade die geringsten Eingriffsschwellen sind, warum beispielsweise der Richtervorbehalt gestrichen wird. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben ja angesprochen,

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

dass es in der Anhörung auch Leute gab, die uns nahe stehen, die meinen, dass es vielleicht gar nicht so schlecht sei, dass der Richtervorbehalt gestrichen werde. Sie haben einen zweiten Satz dazu gesagt, den Frau Zeimetz-Lorz nicht mehr angesprochen hat, dass man dann nämlich darüber nachdenken muss, wie man nachträglich eine Evaluierung und Überprüfung macht. Dann lassen Sie uns darüber reden, ob es nicht angebracht wäre, einen nachträglichen Vorbehalt einzuführen.

Das Problem ist doch, deswegen bleibe ich dabei, dass die Innenminister eine ganz besondere Sicht der Dinge haben: Es kann keiner, nachdem er einmal so eine Maßnahme eingeleitet hat, nach sieben Monaten sagen: „Wisst ihr was, das hat sich als untauglich erwiesen“, sondern natürlich sind die der Meinung, dass es das Beste, Tollste und Schönste ist.

Die Rasterfahndung ist nicht per se gegen den Rechtsstaat gerichtet. Sie muss allerdings rechtsstaatlich sein, und sie muss die richtigen Eingriffsvoraussetzungen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, sie darf nicht uferlos sein. Genau diese Uferlosigkeit wurde mit diesem Gesetzentwurf eingeführt. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben es ja angesprochen. Die Rasterfahndung ist einmal eingeführt worden, ich glaube, Herr Herold hat sie erfunden, in RAF-Zeiten, als es ganz klar war – Stichwort: Schleyer-Entführung –: Wir suchen einen bestimmten Menschen in einer bestimmten konspirativen Wohnung. Da kannte man sozusagen alle Anhaltspunkte. Da wusste man genau, wonach man gesucht hat, und man wusste genau, wann man sozusagen den Erfolg hat; nämlich in dem Moment, in dem man die Wohnung gefunden hat und an die Tür klopft, wäre in dem Fall der Erfolg da gewesen.

In diesem Fall haben wir es mit völlig anderen Voraussetzungen zu tun. Der Punkt ist schlicht und einfach, dass das Wesen der Personen, nach denen die Landeskriminalämter jetzt suchen, ja nicht gerade die Auffälligkeit, sondern die Unauffälligkeit ist. Deswegen müssen wir doch einmal ernsthaft darüber nachdenken, und dies nehme ich mir heraus als Mitglied eines Parlaments, einmal die Frage zu stellen, was die Rasterfahndung bisher gebracht hat.

Der 11. September ist immerhin eine gewisse Zeit her. Sie ist sehr bald danach eingeführt worden. Nachdem das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter dieses Mittel so lange benutzt haben, müsste doch die Frage erlaubt sein, ob es wirklich das Mittel ist, das uns in irgendeiner Form weiterbringt. Meine Damen und Herren, ich glaube nämlich, dass wir nicht mehr Daten brauchen, sondern dass wir in diesem Zusammenhang mehr Hirn brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie sich betrachten, wie nach dem 11. September richtigerweise die Frage gestellt worden ist, wie das sein konnte – was in den USA in den letzten Wochen erst herauskommt – so ist das ja noch viel doller. Für alles gab es schon Hinweise. Es war alles vorhanden, es war nur niemand da, der diese Puzzleteile zusammensetzen konnte. Es liegt nicht daran, dass es zu wenig Informationen gibt, sondern daran, dass es zu wenig Leute gibt, die sich damit auskennen, was man mit diesen Informationen macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen kann die Antwort nicht sein, noch viel mehr Informationen zu sammeln. Wir müssen uns die Frage stellen, wie man Geheimdienste, Polizei, alle staatlichen Organe, die mit diesem Zusammenhang betraut sind, in die Lage versetzt, mit den Informationen, die es gibt, an die man offen herankommt, die beispielsweise jetzt schon vorhanden sind, intelligent umzugehen und nicht einfach zu sagen, Hauptsache, wir sammeln viele Daten.

Ich weiß, dass auch in den USA die Diskussion leider in eine andere Richtung geht. Dort werden die Einreisevorschriften verschärft, aber sie reformieren ihre Geheimdienste gerade nicht. Das ist genauso falsch. Wir sollten allerdings nicht jeden Fehler, der dort in dem Zusammenhang gemacht wird, übernehmen.

Ich fasse zusammen: Die Rasterfahndung kann ein Mittel sein, das im Polizeirecht zur Verfügung steht. Ich glaube, dass sie in diesem Zusammenhang noch nicht einmal ein taugliches Mittel ist, aber ich gestehe zu, dass es Leute gibt, die eine andere Auffassung haben. Aber selbst wer diese andere Auffassung hat, ist nicht dazu gezwungen, einen Gesetzentwurf hier vorzulegen, der derartig uferlos die Eingriffsschwellen so weit nach unten setzt, dass Hessen ganz am Ende der Bundesrepublik steht.

Deshalb fordere ich Sie dazu auf, noch einmal darüber nachzudenken, ob das, was Sie hier vorgelegt haben, wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Wir glauben, dass es nicht nur nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wir sind sogar der Meinung, dass es schädlich ist für die rechtsstaatliche Kultur in Hessen, wenn das so verabschiedet werden würde.

Deswegen sagen wir: Gut, dass es eine dritte Lesung gibt. Dass sie jetzt erst nach der Sommerpause stattfinden kann, ist nicht unser Problem, sondern liegt daran, dass Sie es schlicht und einfach auch im vierten Jahr Ihrer Regierungszeit immer noch nicht können. Das ist, mit Verlaub, nicht unser Problem, sondern Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal an Sie, Herr Al-Wazir: Was Sie hier versucht haben mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU zu veranstalten, finde ich, ehrlich gesagt – jetzt muss ich einen parlamentarischen Begriff wählen –, nicht in Ordnung. Sie wissen doch ganz genau, warum der Antrag nicht gestellt wird. Ich habe mich als Innenminister, wie übrigens auch der Vorsitzende des Innenausschusses, sehr darum bemüht, dass die Vorkehrungen getroffen werden, wenn gestern die zweite Lesung gewesen wäre, dass wir dann morgen die dritte Lesung hätten durchführen können.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): So ist es!)

Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Fraktionen Absprachen getroffen haben, z. B. Pairings. Wenn dann der parlamentarische Geschäftsführer erklärt, Absprachen der Fraktionen sind für mich bindend, dann ist

das aus meiner Sicht nicht ein Versagen oder „Die können es nicht“, sondern das ist kollegial in Ordnung.

(Manfred Schaub (SPD): Das stimmt gerade wieder nicht, was Sie sagen!)

Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie mit dem hier umgehen. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): Das stimmt wiederum nicht! Das ist unerträglich bei euch! – Gegenruf des Abg. Armin Klein (CDU): Das müsst ihr schon zulassen!)

– Das ist das, was mir vorgetragen wurde.

Dann möchte ich etwas dazu sagen – Herr Kollege, es ist Mittagszeit, aber diese Angelegenheit geht mich sehr viel an –, warum es diesen Gesetzentwurf überhaupt gibt. Meine Damen und Herren, weil es unerträglich ist, dass links vom Rhein in Mainz etwas getan werden kann, was rechts vom Rhein in Wiesbaden nicht möglich ist, weil es ein Urteil gibt, das in dieser Republik keinerlei Folgen anderswo gehabt hat außer bei uns in Frankfurt am Main. Es kann nicht sein, dass Hessen eine Insel bleibt und in allen anderen Bundesländern entschiedener vorgegangen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben unverzüglich einen Gesetzentwurf eingebracht. In Anbetracht der Zeit versuche ich, es mit einigen groben Strichen darzustellen. Ich akzeptiere es ja, wenn Sie sagen, wir finden es insgesamt nicht richtig. Die Position kann man ja haben. Das liegt ein bisschen in der Tradition der GRÜNEN.

Wen ich überhaupt nicht verstehe, das ist die Sozialdemokratische Partei – das kann ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen –, die sich anschickt mit einem Ministerpräsidentenkandidaten, der das Amt vor mir hatte, der genau weiß, worum es hier geht. Der braucht nur seine früheren Mitarbeiter zu fragen. Die werden ihm alles auch erklären. Aber es geht nicht, sich jetzt einfach davon zu machen und überall zu erklären: „Wir müssen etwas für die Terrorismusbekämpfung tun, und wir tun das mannhaft“, auf Parteitag zu beschließen, die Bundesregierung sei großartig und Otto Schily mache das prima, und wenn einer der Regierungsfraktionsvertreter auf die Bundesregierung und Otto Schily hinweist, dann zu erklären: In alles tauchen wir nicht blind ein; die Innenminister haben einen bestimmten Blick. – In Gottes Namen, die haben auch eine Amtsverantwortung. Ich nehme die sehr ernst. Ich weiß, dass die anderen Kollegen sie auch sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, heute steht etwas in der „Bild“-Zeitung. Das kann ich bei der Gelegenheit gleich abräumen. Die Meldung ist vier Wochen alt. Da geht es um die Frage, ob im Anflug irgendwelche Flugzeuge abgeschossen werden, weil irgendwo in Afrika irgendeiner einen abgeirrt hat. Jetzt muss ich einmal vorsichtig formulieren: Der Bundesinnenminister trägt jeden Tag zu Recht vor, es gebe Anlass zur Sorge, und zwar massiven Anlass. Dann stellt sich die spannende Frage: Was tun wir?

Ich sage Ihnen, damit wir auch etwas Richtiges zu diskutieren haben: Hessen ist hier nicht hinten, sondern Hessen ist vorn. Wissen Sie, warum? Weil Sie eine völlige Überbetonung des Datenschutzes machen. Der Datenschutz ist kein Suprarecht. Der Datenschutz ist in die anderen Grundrechte einzuordnen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Die Menschen haben von uns zu erwarten, dass wir ihr Leib und Leben mindestens so sehr versuchen zu schützen wie die Belange des Datenschutzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Eingreifschwelle niedrig. Ich will das sehr deutlich sagen. Sie haben gesagt, wir hätten eine zu niedrige Eingreifschwelle. Ich will diese niedrige Eingreifschwelle. Ich halte überhaupt nichts davon, dass wir uns mit Diskussionen herumplagen wie das OLG Frankfurt. Das kann doch niemand im Ernst nachvollziehen. Ich habe in jeder Debatte vorgetragen, was das OLG zur gegenwärtigen Gefahr ausgeführt hat. Ich zitiere es noch einmal. Wenn „gegenwärtige Gefahr“ bedeuten soll, dass unmittelbar ein schädigender Angriff stattfindet – so dort formuliert –, dann können Sie vorbeugend nichts mehr tun.

Ich halte dies für eine falsche Auslegung, aber ich muss sie als Minister akzeptieren. Herr Kollege Hahn hat die Entscheidung des OLG Rheinland-Pfalz vorgetragen. Das ist glatt zu einem anderen Ergebnis gekommen, interessanterweise auch der gesamte Rest der Republik. Dann ist es unsere Verantwortung, eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, wie wir das Mittel der Rasterfahndung einsetzen können. Dieses Mittel ist rechtsstaatlich korrekt gewählt.

Meine Damen und Herren, die Rasterfahndung wird dramatisch überhöht. Um was geht es eigentlich? – Es geht darum, dass wir etwas mit Computern tun, dass wir Einwohnermelderegister durch Computer laufen lassen, dass wir Ausländerzentralregister durch Computer laufen lassen.

Würden wir Polizeibeamte dort hinschicken, die das von Hand erledigen, gäbe es die ganze Debatte nicht. Die ganze Debatte reduziert sich auf die Frage: Wann darf ich Computer einsetzen und wann nicht? – Wenn es um Hunderttausende von Daten geht, kann doch niemand ernsthaft erwarten – da nützt auch der Hinweis auf Hirn nichts –, dass wir Technik nicht einsetzen.

Herr Kollege Becker, ich sage das einmal in allem Freimut. Sie waren im Ausschuss nicht da. Ich habe Herrn Al-Wazir gefragt, woraus sich rechtlich die Begründung ergeben soll, die Herr von Zezschwitz aufgemacht hat. Die habe ich bis heute nicht entdeckt. Die gibt es weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung. Ich will aber das Ergebnis, wie das Kollege Becker eben ansprach, deutlich machen.

Herr Becker, Sie haben Folgendes gesagt: Lassen Sie uns darüber reden, dass das dann ein Verwaltungsakt ist. Dann müssen wir den Betroffenen auch davon Kenntnis geben. – Meine Damen und Herren, ist es tatsächlich eine ernsthafte Debatte, dass wir Hunderttausend Menschen am Ende eine Einzelverfügung per Post zuschicken?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit Gerichtsvollzieher zustellen!)

– Am Ende mit Gerichtsvollzieher?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch niemand behauptet!)

Das kann es wohl nicht sein. – Verzeihung, das ist Verwaltungsakt und die Zustellung eines Verwaltungsaktes, Herr Al-Wazir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, er hat extra gesagt, weil das nicht geht, müsse das veröffentlicht werden!)

– Herr Al-Wazir, Sie haben jetzt – wozu ich Ihnen gratuliere – Ihr Diplom gemacht. Aber mit der Juristerei müssten Sie vorsichtig sein.

Verwaltungsakt, Allgemeinverfügung und Allgemeinveröffentlichung von irgendwelchen Kriterien – das sind ganz unterschiedliche Spiele. Ich habe gerade Herrn Becker zitiert. Ich habe das mitgeschrieben. Dann ist im Ausschuss auf hohem Niveau, aber ziemlich am Thema vorbei die Frage Allgemeinverfügung diskutiert worden.

Ich fordere bis zur Stunde immer vergeblich auf, mir zu erklären, woraus sich dies juristisch ergeben soll. Es gibt kein einziges Fachbuch dazu, das zu diesem Ergebnis kommt. Es gibt auch kein einziges Urteil. Das ist der Stand aller Juristen bis heute. Vielleicht schreibt morgen einer einen Aufsatz.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich habe wenig Neigung, mich in Seitenthemen zu verirren, wo wir in sehr ernsthafte Weise gefordert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht darum, was die juristischen Kriterien für die Durchführung der Technik sind. Da ist immer so viel Unsinn verbreitet worden: Hunderte von Beamten seien damit beschäftigt worden – alles Quatsch. Ich habe es Ihnen schon einmal erzählt: Drei bis fünf Beamte hat das LKA dafür gebraucht.

Dann haben Sie gesagt: 11. September, und was ist dabei herausgekommen? – Sie haben es sich auch zu Eigen gemacht – das kann ich in gewisser Weise verstehen –, durch ständige Wiederholungen, da kommt es vielleicht auch einmal an. Ich habe es Ihnen schon dreimal erklärt. Deshalb erkläre ich es Ihnen jetzt zum vierten Mal. Wir könnten Ende Juni mit der Rasterfahndung anfangen. Deshalb ist nicht Zeit seit 11. September. Wir hatten zwei richterliche Beschlüsse, was das ganze Thema Richtervorbehalt zur Seite rückt. Das bringt nämlich gar nichts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die anderen Bundesländer?)

– Die anderen Bundesländer haben in ähnlicher Weise begonnen. Mittlerweile ist beim Bundeskriminalamt ein Großteil der Daten eingegangen, die aus der Filterung übrig geblieben sind. Die werden derzeit bearbeitet. Ich kann Ihnen so viel sagen: Ich empfehle Ihnen, unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Beck aus dem Deutschen Bundestag. Da gibt es nämlich von Herrn Schily eine Zusammenfassung, was bisher herausgekommen ist, soweit man das erwarten kann. Hochinteressant. Es ist nicht so, dass da gar nichts dabei herauskommt.

Es bleibt noch die Frage der Alternative, außer dem schlichten Hinweis „mehr Hirn“ – wer wollte etwas dagegen sagen? Das empfehle ich jedem hier. Was machen wir bitte schön konkret? – Dann bleibe ich dabei. Hier wird der Datenschutz dramatisch überhöht zulasten der Sicherheit. Wir müssen uns endlich dazu durchringen. Es genügt nicht, Betroffenheit zu zeigen. Es genügt nicht, entschlossen zu fordern, es müsse etwas geschehen, und dann, wenn etwas geschieht, dagegen zu sein.

Meine Damen und Herren, ich bedauere sehr, dass Sie von Ihrem Recht, das Sie natürlich haben, Gebrauch machen. Es wird aber dazu führen, dass wir vor Ende August nicht beginnen können. Das wird dazu führen, dass Hes-

sen nach wie vor das einzige Land ist, das seine nach einheitlichen Kriterien erhobenen Daten nicht dem Bundeskriminalamt übergeben kann.

(Zuruf von der CDU: Dank Rot-Grün!)

Das führt dazu, dass wir in diesem Lande das, was wir nach meiner Überzeugung tun müssten, nicht tun können. Dafür tragen weder diese Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen die Verantwortung. Aber Sie sollten darüber nachdenken und entscheiden, ob Sie um des schlichten „lasst uns ein drittes Mal darüber reden“ tatsächlich fast drei Monate die Sache verzögern wollen.

(Manfred Schaub (SPD): Hören Sie mit der Staatsschauspielerei auf!)

– Herr Kollege Schaub, ich habe vorhin die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gefragt: Was ist denn Ihre Position? Das wüsste ich gern einmal. Ich habe sie bis heute nicht kennen gelernt.

(Manfred Schaub (SPD): Herr Becker hat das eben so präzise erläutert!)

– Herr Becker hat vorgetragen. Ich habe zitiert. Herr Schaub, wenn das die Position der Sozialdemokratischen Partei ist, die Herr Becker vorgetragen hat – wenn Sie das so sagen –, dann waren das im Kern drei Dinge. Ihm war die Eingriffsschwelle zu niedrig. Er hat den Richtervorbehalt genannt. Er hat die Frage der Adressatenbekanntgabe genannt.

Meine Damen und Herren, wenn das die Position der Sozialdemokraten Hessens ist, dann sage ich: Sie sind völlig allein.

(Manfred Schaub (SPD): Nein, das sind wir nicht!)

Kein anderes Land teilt diese Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch einen Hinweis geben. Es ist interessant, wenn man sagt, die juristische Eingriffsschwelle solle in ganz Deutschland gleich bleiben. Der Kollege Zuber, SPD, Rheinland-Pfalz, sagt mir: Sage einmal, welche Veranlassung habe ich denn, unser Gesetz zu verändern? Das oberste Gericht hat bestätigt, dass es richtig ist. Wir tun dies. Im Gegensatz zu Hessen haben wir fünf Monate Vorsprung. Lieber Kollege Bouffier, bringen Sie die Sache in Ordnung, überzeugen Sie Ihre Abgeordneten, damit wir endlich weiterkommen.

(Manfred Schaub (SPD): Stimmt, bringen Sie die Sache in Ordnung, haben die gesagt!)

Das versuchen wir. Ich empfehle Ihnen, lieber Herr Schaub, reden Sie einmal mit den Rheinland-Pfälzern. Ich halte die Tatsache, dass Sie sich heute verweigern, für nicht in Ordnung – nicht im formalen Sinne. Das ist Ihr Recht. Aber wenn wir gemeinsam in dieser Aufgabe alles das tun wollen, was wir nach meiner Überzeugung tun müssen, dann ist das nicht eine Sache von 56 : 54, sondern dann haben alle Abgeordneten auch zu prüfen:

(Manfred Schaub (SPD): Richtig, alle, das gilt auch für Sie!)

Können wir verantworten, eine Sache, die rechtsstaatlich absolut unbedenklich ist und die alle Innenminister unter Otto Schilys Führung einstimmig als richtig erkannt und beschlossen haben, tatsächlich noch drei Monate hängen zu lassen? Ich glaube, wir sollten das nicht tun. Die Verantwortung dafür tragen Sie. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Schaub, dreieinhalb Minuten Redezeit.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es neuerdings Mode geworden ist, von der Regierungsbank zu kommen und hier am Pult Unverschämtheiten auszu-teilen,

(Norbert Kartmann (CDU): Oh!)

damit man die eigene Truppe über die eigene Unfähigkeit hinwegtäuscht, dann müssen wir hinten einen draufsetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie tragen die Verantwortung. Ich sage dazu: noch ein paar Monate. Richtig, Herr Innenminister, an Sie ist die Bitte gerichtet worden, das in Ordnung zu bringen. Aber genau das haben Sie nicht getan, und deshalb stehen wir heute noch hier. Wir verweigern uns bei dieser Diskussion nicht.

(Volker Hoff (CDU): Nö!)

Aber wir stellen fest, dass Sie es handwerklich nicht können. Sie sind eines Morgens aufgewacht und haben festgestellt: Der Wahltermin rückt näher, wenn wir uns jetzt nicht ein wenig beeilen, dann können wir das mit den Fristen nicht mehr einhalten.

Dann kommt Herr Kollege Hamer und sagt: Wir wollen das, und wir werden das auch machen. Dafür müssen wir mit niemandem mehr etwas absprechen. – An der Stelle, das sage ich Ihnen, verlassen Sie den Boden des parlamentarischen Umgangs miteinander.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist gelogen, was Sie da sagen!)

Herr Kollege Bouffier, wenn Sie meinen, Sie müssten von hier aus die Strategie der CDU-Fraktionsführung erklären, dann sage ich: Das ist nicht Ihre Aufgabe, machen Sie Ihre Arbeit ordentlich.

Bei verschiedenen Dingen, wie auch bei dieser Sache, stelle ich fest, wie auch die vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, mit denen wir in den letzten Tagen, Wochen und Monaten geredet haben, festgestellt haben: Sie haben längst die Bodenhaftung in diesem Bereich verloren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich noch einmal klar und deutlich machen: Wir haben zwei oder drei Punkte angemerkt, und der Kollege Becker hat sie sehr deutlich vorgetragen. Er hat im Laufe des Verfahrens auch deutlich gemacht: Wenn Sie mal eben so über alle Einwände aus dem Bereich des Datenschutzes hinweggehen, dann zeigen Sie nur Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Norbert Kartmann (CDU): Ach du lieber Gott!)

Deshalb sagen wir abschließend: Wir verweigern uns nicht, wir machen mit.

(Norbert Kartmann (CDU): Wo denn? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Freitagmorgen macht ihr schon Wochenende!)

– Herr Kollege Hahn, in einer solchen Partei, wie Sie meinen, sie an der Spitze vertreten zu wollen, ist es möglicherweise nicht üblich, so viele Wahlkreistermine zu machen, wie es in einer Volkspartei möglich ist. Deshalb wäre ich an Ihrer Stelle sehr vorsichtig, zu bewerten, wo sich einzelne Abgeordnete am Freitag aufgehalten haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Wir waren auch da! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Mandat geht vor!)

Um das noch einmal festzustellen: Auf die Art und Weise „Wir machen das, und zwar gerade so, wie wir Lust haben“ wird parlamentarisch keine Einigkeit zu erzielen sein.

Wir haben die Argumentation sehr deutlich gemacht. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir Rasterfahndung für ein kriminaltechnisches Mittel handeln, aber in dem Sinne, dass wir die Bürgerrechte an der Stelle gewahrt wissen wollen. Wenn wir auf dieser Basis weiter diskutieren können, gibt es eine Chance, im Rahmen der dritten Lesung aus Ihrer Sicht auf uns zuzukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann mit fünf Minuten Redezeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schöne Grüße für die Sommerferien! Schönes Thema!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht weiter zum Inhalt Stellung nehmen. Alles Notwendige ist, glaube ich, schon gesagt. Herr Innenminister, wenn Sie Aufgaben übernehmen und für Ihre Fraktion sprechen, dann sollten Sie schon das Richtige sagen und nicht irgendwelchen Unsinn erzählen.

Ich will Folgendes festhalten: Mit uns, der Fraktion der GRÜNEN, hat es Pairing-Absprachen in keiner Weise gegeben.

Zweitens. Was Pairing-Absprachen mit der Frage zu tun haben, ob man in der Tagesordnung eine Verschiebung vornimmt, die nach § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung nur der einfachen Mehrheit bedarf und keiner qualifizierten Mehrheit, das müssten Sie erst einmal erklären, bevor Sie das hier in die Wege leiten.

Sie haben versucht, mit Sondersitzungen rasch etwas durchzuziehen, und sind dann über Ihre eigenen Füße bei der Frage gestolpert, wie Sie das im Plenum richtig hinbekommen. Davon versuchen Sie jetzt abzulenken und die Schuld anderen in die Schuhe zu schieben. Insoweit kann ich nur sagen: Dieser Versuch ist misslungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen. Es wurde die dritte Lesung beantragt.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf wie vorgetragen. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP

(Die Abgeordneten beginnen, den Saal zu verlassen.)

– halt, bleiben Sie noch bitte einen Moment sitzen – angenommen und wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Wir müssen noch abstimmen über Tagesordnungspunkt 69, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Hessischen Hundegesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Betreffend Weihrauch!)

Verbraucherschutz in Deutschland, Drucks. 15/4041. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufruf nach der Aktuellen Stunde ohne zusätzliche Redezeit!)

Er wird Tagesordnungspunkt 72 und wird nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Damit können wir in die Mittagspause eintreten. Um 15 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13.37 bis 15.04 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend zwei Jahre Erfolgsmodell Umweltallianz Hessen – Kooperation statt Konfrontation – Drucks. 15/3999 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Als Erster hat Herr Dr. Arnold für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionspartner CDU und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 19. März 1999 vereinbart, mit der hessischen Wirtschaft eine Umweltallianz auf Gegenseitigkeit auf den Weg zu bringen. Ziel dieser freiwilligen und langfristig angelegten vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und der hessischen Wirtschaft ist die Verpflichtung der Wirtschaft, über die Einhaltung der gesetzlich normierten Umweltstandards hinaus weitere freiwillige Leistungen zur Verbesserung der Umweltsituation zu erbringen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Hessische Landesregierung, durch die Vereinfachung von Umweltvorschriften und ihres Vollzugs, durch verschiedene Deregulierungsmaßnahmen und durch die Fortentwicklung umweltfreundlicher und wirtschaftsför-

dernder Rahmenbedingungen den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Heute, zwei Jahre nach der Gründung der hessischen Umweltallianz am 24. Mai 2000 im Kloster Eberbach, kann die Hessische Landesregierung auf ein Erfolgsmodell Umweltallianz Hessen verweisen, das mittlerweile auch in anderen Bundesländern Vorbildfunktion hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Anlässlich des Festakts „Zwei Jahre Umweltallianz in Hessen“ am 21. Mai 2002 bei der Adam Opel AG in Rüsselsheim konnte das 500. Mitglied in die Umweltallianz aufgenommen werden. Prof. Dr. Dieter Weidemann, Präsident der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, sagte anlässlich dieser Veranstaltung:

Viele Nachbarn im In- und Ausland haben es bereits verstanden, kundenfreundliche Verwaltungen als Partner von Unternehmen zu etablieren. Mit der Umweltallianz Hessen sind auch wir seit zwei Jahren auf dem richtigen Weg. Die Umweltallianz hat das Klima zwischen Verwaltungen und Betrieben in Hessen deutlich verbessert und vielerorts die Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen.

Meine Damen und Herren, dieses Zitat von Prof. Weidemann zeigt exakt, worum es den Fraktionen von CDU und FDP geht. Wir wollen zur Verbesserung der Umweltsituation in Hessen mit der Umweltallianz die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der hessischen Umweltpolitik zwischen den Wirtschaftsunternehmen einerseits und der Umweltverwaltung andererseits wieder herstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ist Prof. Weidemann nicht derselbe Herr, der der CDU Geld spendet hat?)

Das ist eine Basis, die Sie in den vergangenen acht Jahren rot-grüner Verhinderungspolitik massiv kaputtgemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Es gibt eine lange und beeindruckende Liste ehemals hessischer Unternehmen, die nach jahrelanger Drangsalierung durch grüne Umweltminister und -ministerinnen entnervt das Handtuch geworfen und den Standort ihres Unternehmens in andere Bundesländer oder ins Ausland verlegt haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Dass Sie Weidemann zitieren, ist sehr interessant! Er hat Hunderttausende an die CDU verschenkt! Ausgerechnet Weidemann! Das ist hochinteressant!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit immer wieder neue ordnungspolitische Maßnahmen einfallen lassen, die das Dickicht umweltpolitischer Vorschriften sinniger- und leider Gottes oft auch unsinnigerweise verdichtet haben, sodass sich kaum ein Unternehmen noch zurechtfinden konnte. Die rot-grüne Umweltpolitik hat sich in den acht Jahren Ihrer Regierungsverantwortung zunehmend zu einem negativen Standortfaktor für Hessen entwickelt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir dagegen machen Schluss mit der Politik der immer währenden Regulierung und Drangsalierung. Wir setzen eine Politik der Kooperation statt Konfrontation dagegen, die im partnerschaftlichen Dialog mit der Wirtschaft un-

sere gemeinsame Verantwortung für die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen umsetzt.

(Christel Hoffmann (SPD): Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, dabei steht ein Grundsatz zweifelsfrei fest: Wir wollen weiterhin uneingeschränkt die strikte Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Umweltstandards in Hessen. Mit der Umweltallianz wollen wir uns aber die Kräfte und die Dynamik der Wirtschaft durch das Zurückgreifen auf marktwirtschaftliche Elemente zunutze machen, um durch freiwillige zusätzliche Umweltmaßnahmen der Unternehmen und neue innovative Lösungswege

(Christel Hoffmann (SPD): Welche denn?)

eine stetige Verbesserung der Umweltsituation in Hessen zu erreichen. Die an der Umweltallianz beteiligten Unternehmen profitieren durch Erleichterungen im Verwaltungsvollzug, durch die Senkung von Genehmigungsgebühren, durch die Verringerung ihres eigenen Verwaltungsaufwands sowie insbesondere durch eine Aufwertung ihres Images in der Öffentlichkeit. Damit stärken sie auch ihre Position im Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viele Berichte anerkannter externer Umweltgutachter zeigen auf, dass die Unternehmen der Wirtschaft sich schon allein aus einem hohen Eigeninteresse systematisch und regelmäßig mit ihren Umweltwirkungen auseinandersetzen und konsequent Maßnahmen zum Umweltschutz planen und verfolgen. Ziele der Umweltpolitik sind heute selbstverständliche Bestandteile der Unternehmenserklärungen zu den Qualitätszielen der Unternehmen nach ISO 9001.

Die strikte Einhaltung gesetzlicher Umweltvorschriften ist Teil des Selbstverständnisses moderner Wirtschaftsunternehmen. Das Bild, das diese Unternehmen von einer zeitgemäßen Umweltverwaltung haben, ist aber das eines Partners in der gemeinsamen Verantwortung für die Umwelt, der wie ein Dienstleister die Betriebe in ihrer Umweltarbeit unterstützt und nicht wie Django der Rächer in unregelmäßigen Abständen unverhofft in die Betriebe einfällt, um dort ohne Akzeptanz bei den Beteiligten zu versuchen, ordnungspolitische Maßnahmen über die gesetzlichen Standards hinaus umzusetzen.

Genau hier setzt unsere Idee der Umweltallianz ein. Mit freiwilligen, über den gesetzlichen Rahmen der Umweltstandards hinausgehenden Maßnahmen und mit der freiwilligen Einrichtung von Umweltmanagementsystemen in den Betrieben bringen wir mehr Dynamik in den betrieblichen Umweltschutz und schaffen so die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und systematische Umweltorientierung.

Meine Damen und Herren, die Erfolgsbilanz, die nach zwei Jahren Umweltallianz vorgelegt wird, gibt dafür beeindruckende Beispiele: eine Vereinfachung der Überwachungen und Berichtspflichten für EMAS und ISO 14001, ein integriertes Managementsystem für Umweltschutz, Qualitätssicherung und Arbeitsschutz – gerade auch für kleine Unternehmen –, die Umsetzung der VOC-Richtlinien und Maßnahmen zur FCKW-Vermeidung, die Erstellung eines rechtlich verbindlichen Rohstoffsicherungsplans für die Steine- und Erdenindustrie, die Reduzierung von Genehmigungsgebühren für EMAS-Betriebe, eine hessische Klärungsstelle Abfallrecht zur Beseitigung von Streitigkeiten bei Abfallthemen sowie zahl-

reiche weitere Maßnahmen, auf die mein Kollege Heidel noch näher eingehen wird.

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

Meine Damen und Herren, was wäre abschließend besser als ein Beispiel, um unsere Idee von der Umsetzung der Umweltallianz in Hessen zu verdeutlichen? Ich bitte den Kollegen Norbert Schmitt, sehr aufmerksam zuzuhören. Die SPD-Landtagsfraktion macht in einer Pressemitteilung vom 21. Mai 2002 ihre Kritik an der Umweltallianz am Beispiel der Firma Teclac Werner GmbH in Fulda fest. Ich zitiere aus dieser Pressemitteilung:

Zu welchen fragwürdigen Ergebnissen eine solch falsch verstandene Umweltallianz führe, zeige das Beispiel der Firma Teclac Werner GmbH in Fulda. Diese Firma werde stolz als Mitglied in der Umweltallianz aufgeführt. Tatsache sei aber, dass diese Firma (laut Fuldaer Zeitung vom 25.02.02 ...) von 1996 bis zum Jahr 2000 ihre Schadstofffracht aus ihrem Lackierwerk um über 36 % erhöht habe, so Norbert Schmitt.

Lieber Herr Kollege Schmitt, selten in den drei Jahren dieser Legislaturperiode habe ich in diesem Parlament erlebt, wie sich eine solche Pressenotiz als ein wahrhaft massiver Rohrkrepierer erweist. Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie in dieser Sache Teclac schlampig recherchiert und ein innovatives Unternehmen hier zu Unrecht an den Pranger gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP – Rudolf Haselbach (CDU): Rufmord! – Norbert Schmitt (SPD): Seien Sie vorsichtig, wir haben die Daten da!)

Was sind die Tatsachen, und was ist der Zusammenhang mit der Umweltallianz? – Hören Sie mir aufmerksam zu, ich sage es Ihnen.

Es handelt sich um ein Lackierunternehmen, einen Zulieferanten für die Automobilindustrie, im Industriegebiet Fulda-West. Derzeit beschäftigt es 550 Mitarbeiter.

(Michael Denzin (FDP): Es ist ein gutes Unternehmen!)

Aufgrund der eingesetzten Lösungsmittel muss sich das Unternehmen laufend mit Vorwürfen der Geruchsbelästigung aus der Nachbarschaft auseinandersetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben die Zahlen da!)

Das räume ich ein. Sie kennen auch den runden Tisch, der dort bereits sechsmal stattgefunden hat. Allerdings verfügt das Unternehmen über alle erforderlichen Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Norbert Schmitt (SPD): Was soll das heißen?)

Herr Kollege Schmitt, nun zu der von Ihnen erwähnten Steigerung der Schadstofffracht um 36 %. Laut der Emissionserklärung des Unternehmens von 1996 hat Teclac 270 t Lösungsmittel emittiert, laut Emissionsbericht 2000 360 t. Dies ist tatsächlich eine Mehrbelastung von 36 %.

Im gleichen Zeitraum – und das halte ich für sehr erwähnenswert –, von 1996 bis 2000, hat das Unternehmen Teclac sein Geschäftsvolumen und seine Mitarbeiterzahl mehr als verdoppelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist denn das für eine Argumentation?)

Aber das ist ein wirtschaftlicher Aspekt, kein Umweltaspekt. Jetzt komme ich zum Umweltaspekt.

(Norbert Schmitt (SPD): Na super!)

Entscheidend ist, dass Teclac mit dieser Erhöhung der Schadstofffracht um 36 % in dem erwähnten Zeitraum allerdings nur 50 % des laut Genehmigungsbescheids genehmigten Umfangs nutzt – und damit deutlich unter dem Grenzwert liegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Rudolf Haselbach (CDU): Das ist unerhört!)

Trotz allem ist sich das Unternehmen seiner Verantwortung als Emittent bewusst, gerade in dem sensiblen Bereich des Geruchs der Lösungsmittel. Und Sie werden mir zugeben, da sind subjektive und objektive Wahrnehmungsmerkmale nur schwer auseinander zu halten. Im Rahmen der Umweltallianz hat sich das Unternehmen Teclac bereit erklärt, sich umgehend nach EMAS 2 zertifizieren zu lassen. Vor dem Hintergrund der VOC-Richtlinie und der Umsetzung der 31. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – das ist diejenige, die die Verwendung von organischen Lösungsmitteln regelt – hat das Unternehmen in Abstimmung mit dem Umweltamt Bad Hersfeld freiwillig erklärt, bereits 2005 und nicht erst 2010 die geforderten VOC-Grenzen einzuhalten und kontinuierlich die Lösungsmittellacke zu ersetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie reden wie der Trainer von Argentinien!)

Herr Schmitt, nach Auskunft der Geschäftsleitung ist konkret geplant, eine Anlage mit lösungsmittelhaltigen Lacken vorzeitig und freiwillig bereits im Jahre 2004 durch eine Anlage mit Wasserlacken zu ersetzen. Meine Damen und Herren, das sind Maßnahmen, die keine Umweltverwaltung gesetzlich erzwingen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Das sind freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation von Teclac, gerade auch in der Verantwortung des Unternehmens für die betroffenen Anwohner.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann fragen Sie die einmal!)

Diese Maßnahmen werten wir hier als klaren Erfolg für unsere Umweltallianz. Herr Kollege Schmitt, damit wird deutlich,

(Norbert Schmitt (SPD): Fragen Sie die in Fulda einmal!)

wie inhaltsreich die Umweltallianz ist, auch bei anderen Betrieben in Hessen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lieber Herr Schmitt, Sie dürfen mir unterstellen, dass ich als Wahlkreisabgeordneter von Fulda die Situation dort gut kenne und gerade deswegen dieses Beispiel gewählt habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir werden das dort verteilen, was Sie hier gesagt haben!)

Denn ich erwarte, dass Sie in der Lage sind, zu unterscheiden, was gesetzliche Auflagen sind, die ein Unternehmen zu erfüllen hat, und was ein Unternehmen darüber hinaus freiwillig leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Schmitt, das haben Sie und Ihre Kollegen leider immer noch nicht verstanden. Aber, meine Damen und Herren der Opposition, die hessische Wirtschaft hat dies verstanden und mit ihr auch die Beschäftigten in den Betrieben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb werden wir eine moderne und dialogorientierte Umweltpolitik von CDU und FDP auch nach dem 2. Februar 2003 in Hessen mit einer erfolgreichen Umweltallianz fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dr. Arnold, wenn Sie alleine zehn Minuten von Ihrer Rede – in der Sie doch den Erfolg der Umweltallianz darstellen wollten – dafür nehmen, um sich an einer Presseerklärung der SPD abzuarbeiten, dann zeigt mir das doch, dass Ihre Erfolge recht dünne sein müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen zwei Jahre des Erfolgsmodells Umweltallianz vorstellen. Ich sage Ihnen, das waren zwei verschenkte Jahre gegenüber dem, was eine wirklich nachhaltige Entwicklung für Hessen tatsächlich hätte erbringen können. Diese beiden Jahren wurden verschenkt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann feststellen, Sie nehmen die Verantwortung, die wir alle aus der Konferenz von Rio 1992 übernehmen wollen und müssen, offensichtlich nicht ernst. Wir debattieren das im Hessischen Landtag nicht zum ersten Mal. Es sind hier schon einige Debatten dazu vorausgegangen. Immer wieder haben wir auf die Schwachstellen Ihrer Umweltallianz hingewiesen.

Meine Damen und Herren, was aber ist von einer Regierungskoalition zu erwarten, für die die Umweltpolitik offensichtlich eine Marginalie darstellt? Seit Sie in der Regierungsverantwortung sind, können wir feststellen – was den Verkehrsbereich angeht, die Umwelt, die erneuerbaren Energien, die Altlastensanierung und andere Dinge mehr –, dass es nicht zu den Ergebnissen gekommen ist, die eigentlich hätten erreicht werden müssen. Sie haben Ihre Story vorgetragen, aber das ist nicht etwas, worauf man wirklich stolz sein könnte.

Herr Kollege Dr. Arnold, Sie legen einen Antrag vor, in dem Sie den Landtag auffordern, zu beschließen:

Das Land Hessen hat mit dieser freiwilligen Rahmenvereinbarung zum Umweltschutz unter den Bundesländern eine führende Rolle übernommen.

Dazu sage ich: Dieses Selbstlob zeigt ein offenbar sehr ungesundes und übersteigertes Selbstbewusstsein. Denn Sie wissen doch ganz genau, dass es Umweltpakte, Umweltallianzen in unterschiedlichen Bundesländern gibt, auch in Bayern – darauf komme ich später noch einmal zurück. Dies ist etwas, was man Ihnen einmal vorhalten kann: wie eine Umweltallianz, ein Umweltpakt auch einmal aussehen könnte.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass eine nachhaltige Entwicklung notwendig ist. Die Umweltallianz hätte eine solche nachhaltige Entwicklung in Hessen bringen können. Aber Sie sind mit Ihren Bestimmungen leider nicht weit genug gegangen. Sie haben die Umweltallianz in Hessen höchstensfalls zu einem Fragment einer nachhaltigen Entwicklung gemacht. Auch hier hätten wir eine führende Rolle übernehmen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Aber Sie wollen diese führende Rolle offensichtlich nicht innehaben, aus welchen Gründen auch immer.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das ist das ganze Problem. Ich sage es noch einmal: Umweltpolitik zeigt sich darin, dass man innovativ nach vorne geht, dass man Finanzmittel zur Verfügung stellt, berät und das Ganze fördert. Meine Damen und Herren, aber leider ist diese Bilanz unter Ihrer Regierungsverantwortung absolut negativ.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Negativ ist auch die Bilanz Ihrer Umweltallianz. Denn wenn man für etwas werben will, wenn man einen Erfolg darstellen will, dann muss man eine Bilanz ziehen. Wir haben uns die Mühe gemacht und haben uns betrachtet, was bei der Umweltallianz, die Sie hier so loben wollen, denn tatsächlich herausgekommen ist. Wir können ein Sammelurium an Vereinbarungen feststellen. Was wir aber nicht feststellen können, ist, dass in Hessen tatsächlich etwas für eine nachhaltige Entwicklung durch die Umweltallianz erreicht wurde.

Ich kann es Ihnen aufzählen: Wir können nicht feststellen, wie viele Tonnen an klimaschädlichen Gasen über die Umweltallianz reduziert werden können. Wir können nicht feststellen, wie der Ressourcenverbrauch eingeschränkt oder gestoppt wurde. Wir müssen feststellen, dass, wenn einer einmal Mitglied in Ihrer Umweltallianz geworden ist, er für den gesamten Zeitraum Mitglied bleiben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt also, dass Ihnen ein Schritt zur Weiterentwicklung der Umweltallianz fehlt. Das haben Sie in Ihren Unterlagen nicht festgehalten. Das war Ihnen offensichtlich gleichgültig. Ihnen ging es möglicherweise nur darum, erst einmal ganz viele Mitglieder zu sammeln, die an dieser Umweltallianz teilnehmen. Aber das große Ziel, nämlich eine nachhaltige und konsequente Entwicklung im Land Hessen, haben Sie aus den Augen verloren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns ist folgender: Eine Allianz ist auch so viel wert, wie die Anzahl der teilnehmenden gesellschaftlichen Akteure groß ist. Es ist Ihnen nicht gelungen – das war offensichtlich auch nicht gewollt –, bestimmte Bereiche aus unserem gesellschaftlichen Leben hineinzunehmen. So sind die Gewerkschaften

ten sowie die Naturschutz- und Umweltverbände immer noch nicht Mitglied der Umweltallianz. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle aber auch sagen: Es ist nicht in Ordnung, wie Sie – gerade in diesem Bereich – wieder einmal mit den Umweltverbänden umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen Koordinierungskreis in Ihrer Umweltallianz. In diesem Koordinierungskreis sitzt keiner der Umweltverbände. Der Naturschutzbund Deutschland wollte in diesem Gremium mitwirken. Frau Staatssekretärin Gundelach hat jedoch gesagt: Nein, das geht nicht. – Dagegen müssen wir feststellen, dass der Hessische Bauernverband darin sitzt. Das ist eine Ungleichbehandlung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für uns wäre es notwendig gewesen, alle gesellschaftlichen Akteure mit hineinzubekommen. Das haben Sie versäumt.

Ich möchte an eine Plenardebatte erinnern, in der Herr Kollege Heidel von der FDP darauf aufmerksam gemacht hat, dass es ihm auch sehr wichtig ist, gerade die Kommunen im Rahmen der Umweltallianz mit in das Boot hineinzubekommen. Wo sind die Kommunen? – Sie finden einzelne Gebietskörperschaften oder Eigenbetriebe wie Krankenhäuser oder Deponien. Aber die Gesamtheit, also die Kommunalen Spitzenverbände, wurde in keiner Weise mit einbezogen. Wir haben keinerlei Beiträge über die Kommunen und die Landkreise sowie die Städte. Es wäre im Sinne der Agenda 21 notwendig gewesen, dass diese in die Umweltallianz mit aufgenommen worden wären. Das haben Sie außen vor gelassen – genauso wie die Gewerkschaften und Naturschutzverbände, die ich eben schon erwähnt habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir mussten schon bei einigen Ankündigungen erkennen, dass sie nicht umgesetzt wurden. Auch heute reklamiere ich erneut bei Minister Dietzel, dass es immer noch keinen Altlastensanierungsfonds gibt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen dieses Thema sehr ernst genommen wurde und ein Altlastensanierungsfonds existiert, gibt es in Hessen nichts Derartiges.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben keinen Altlastensanierungsfonds. Aber vielleicht zieht der Herr Minister nachher noch eine Information aus der Tasche, die dann endlich besagt, dass der Altlastensanierungsfonds auf den Weg gekommen ist.

(Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und von der SPD)

Das wäre wirklich eine Weiterentwicklung. Aber das wäre auch etwas, was möglicherweise gerade noch vor Torabschluss kommen würde, um sich einige gesellschaftliche Gruppen wohlgesonnen zu machen. Das wäre jedoch eine falsche Vorgehensweise. Immer wieder angekündigt, aber nicht erfüllt – das ist Ihre Politik. Das kann man hier ganz eindeutig feststellen.

Gerade die Altlastensanierung ist ein Problem, das uns noch viele Jahrzehnte beschäftigen wird. Wer weiß genau, wie viele Mittel in diesen Bereich hineinfließen werden? – Ich nenne ein Stichwort: Lampertheim-Neuschloss. Das wird in den nächsten Jahren 65 Millionen € kosten. Da

muss das Geld fließen. Da kann man nicht die Grundwasserabgabe abschaffen, aus deren Aufkommen das Ganze gespeist wurde, und auf der anderen Seite keine finanziellen Möglichkeiten bereithalten, um die Altlastensanierung konsequent und schnell zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich eine finanzielle Grundlage entzogen, ohne eine Alternative auf der anderen Seite aufzubauen. Kommen wir jetzt einmal zu dem zurück, was wir immer eingefordert hatten. Wenn Sie sich daran erinnern, wissen Sie, dass wir noch im Juni vor zwei Jahren hier einen Antrag zum Thema Umweltkooperation als ein Element einer nachhaltigen Entwicklung in Hessen gestellt haben. Wir haben gesagt, dass wir klare Zielvereinbarungen brauchen. Wir müssen ganz genau wissen, wie viel wir an CO₂ einsparen wollen, wie stark der Wasserverbrauch eingeschränkt werden soll und wie weiterhin Abfallmengen reduziert werden können.

Diese Zielvereinbarungen haben Sie in Ihrer Umweltallianz nicht aufgenommen. Sie sagen schon fast gebetsmühlenhaft immer und immer wieder „Kooperation statt Konfrontation“.

(Zuruf von der SPD: Konfusion!)

Das ist schon arg abgedroschen. Lieber Kollege Dr. Arnold, Sie wissen ganz genau, wer mit Deregulierung und Substitutionen angefangen hat. All das, was Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, baut auf einem Erlass von 1997 auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sollten Sie doch bitte so ehrlich sein und deutlich zugeben, dass unter Rot-Grün Deregulierung natürlich ein Thema war, das wir auch angegangen sind. Es war uns in diesem Bereich sehr wichtig, nicht das notwendige Ordnungsrecht zu vernachlässigen und die bundesgesetzliche Regelung und die europarechtlichen Richtlinien zu beachten. Wir haben genau aufgepasst, wo man Deregulierung und Substitution vornehmen kann. Das sind wir angegangen. Kommen Sie mir also doch nicht immer wieder und sagen, Sie wollten Kooperation statt Konfrontation, und werfen Sie uns nicht eine Konfrontationslinie vor.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Natürlich haben Sie das gemacht!)

– Herr Kollege Dr. Arnold, Sie wissen ganz genau: Ohne eine Vereinbarung mit der Wirtschaft wäre es nie dazu gekommen – mit Unterstützung der Sonderabfallabgaben –, dass die damals horrenden Sonderabfallmengen rapide zurückgegangen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich von einer Landesregierung brüskiert fühlt, der wird keiner Vereinbarung zustimmen, wenn ihm das missfallen würde. Man muss doch sehen, dass hier sehr viel unter Rot-Grün geleistet wurde. Das können wir uns auf die Fahnen schreiben. Das haben Sie nicht erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben denn die Unternehmen, die bei Ihnen jetzt in der Umweltallianz sind, wirklich an positiven Dingen für sich erreicht? Es gab ein paar Deregulierungen, wobei ich sagen muss, dass mir eine davon sehr missfällt. Dabei geht es darum, dass die Überwachungsintervalle schon jetzt grundsätzlich um die Hälfte reduziert werden sollen. An dieses Thema muss man sehr vorsichtig herangehen. Man kann nicht einfach generell das Ganze um die Hälfte re-

duzieren. Man muss sich sehr wohl anschauen, um welche Betriebe es sich handelt und welche Sicherheitsfragen damit verbunden sind. Dann erst kann man überlegen, wie man hier die Überprüfungsintervalle reduzieren kann. Das darf niemals zulasten der Sicherheit der hessischen Bevölkerung gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Grundlage aller Überlegungen, die Deregulierung betreffen. Ich muss wieder von einer Ankündigungsregierung sprechen – auch hier. Sie haben den Unternehmen versprochen, bei Verwaltungsgebühren – gerade was den Immissionsschutz oder die Gentechnik angeht – eine Reduzierung vorzunehmen. Das konnte man in Ihrer Presseerklärung am 11. März 2002 lesen. Da hat der Herr Minister einen Erfolg der Umweltallianz angekündigt. 20 % solle hier reduziert werden.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

– Klatschen Sie nicht so früh. – In der letzten Presseerklärung, die vom 21. Mai stammt, wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Struktur der Genehmigungsgebühren im Bereich des Immissionsschutzes und der Gentechnik grundlegend überarbeitet werden. Also ist da bisher außer Ankündigungen überhaupt nichts passiert. Klatschen Sie also nicht so laut, sondern halten Sie sich lieber an das, was Sie vorher gesagt haben, und setzen Sie es um. Stellen Sie nicht einfach irgendwelche Dinge in den Raum, die Sie letztendlich durch Verzögerung vielleicht auch ausbluten lassen wollen.

Das Sammeln von Mitgliedern kann man Ihnen ja zugute halten. Das sage ich an dieser Stelle auch einmal. 500 Mitglieder hat die Umweltallianz jetzt. Wer sich anschaut, wer deren Mitglieder sind, wird feststellen, dass fast 50 % namentlich aufgeführte Bezirksschornsteinfeger sind. Aber um es gleich vorwegzunehmen: Diese Menschen tragen ihren Teil zur Umweltallianz bei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie hat etwas gegen schwarze Männer!)

Aber schauen Sie sich andere Allianzen und Pakte an. Da ist das ein bisschen anders. Sie haben durch die Hinzunahme der Bezirksschornsteinfeger auf einen Schlag Ihre Bilanz künstlich aufgebläht und geschönt. Das kann doch nicht Ziel der Umweltallianz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Aussage, dass Sie über die Umweltallianz wirklich all das erreichen, was Sie immer wieder krampfhaft versuchen darzustellen, widerspreche ich. Sie müssen sich nur die Drucks. 15/1333 anschauen, die wir im Ausschuss behandelt haben. Dieser Drucksache können Sie entnehmen, dass sehr viele dieser festgehaltenen Umweltziele auch ohne die Umweltallianz auf den Weg gebracht wurden.

Meine Damen und Herren, wenn man eine Umweltallianz und eine nachhaltige Entwicklung in Hessen haben will, dann muss man auch etwas dafür tun wollen. Ich spreche Ihnen dieses Wollen ab.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Unsinn!)

Denn wenn Sie es gewollt hätten, dann hätten Sie sich nur die Umweltallianzen und Umweltpakte der anderen Bundesländer anschauen müssen.

Ich komme zu einem Bundesland, von dem ich denke, dass Sie ihm das größte Vertrauen entgegenbringen, nämlich zu Bayern, das CSU-regiert ist. Bayern hat einen Umweltpakt, von dem Sie sich noch eine Scheibe abschneiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es aber auch gleich vorweg. Auch die bayerische Umweltallianz hat ihre Probleme. Die bayerische Umweltpolitik im Hinblick auf Regulierung im Atombereich sehen wir ganz kritisch. Das könnten wir so niemals mittragen, weil dies eine Fehlentwicklung darstellt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das kann ich mir vorstellen!)

Ich will einmal die bayerischen Ziele nennen, weil ich denke, dass man das durchaus machen kann, ohne sie bewerten zu wollen. Immerhin haben sie Ziele. Diese Ziele besagen beispielsweise: Klima- und Atmosphärensenschutz – Verminderung der CO₂-Emissionen auf 80 Millionen t in Bayern bis zum Jahr 2010, Reduzierung Ozon bildender Luftschadstoffe NO_x um 60 %, VOC um 69 % bis zum Jahr 2010. Weitere Ziele sind: Ressourcenschutz, mittelfristig Ausweitung des Anteils der Biomasse am Primärenergieverbrauch auf 5 %, Steigerung der Verwertungsquote bei Hausmüll auf 73 % bis zum Jahr 2005, Steigerung der Wasserproduktivität um 10 % bis zum Jahr 2010, Stopp bei der Zunahme der Flächeninanspruchnahme vom Altlastensanierungsfonds. Damals wurden schon 100 Millionen DM eingestellt, plus einer freiwilligen Vereinbarung mit den Organisationen im Umweltpakt, für die noch einmal jährlich 1,5 Millionen € über zehn Jahre hinweg zur Verfügung gestellt wurden.

Meine Damen und Herren, das ist etwas, was Sie nicht getan haben. Das heißt also, Ihre Umweltallianz glänzt leider sehr negativ durch viel heiße Luft. Sie sind viel zu kurz gesprungen. Aber was ist von dieser Landesregierung – ich sage es noch einmal – auch anderes zu erwarten? Sie haben die Gelder im Klimaschutz gestrichen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Sie wissen, was das für die örtliche Kommunale Agenda 21 heißt: weniger Mittel, weniger Projekte, weniger innovative Maßnahmen, die angestoßen werden können. Sie frönen weiterhin einer Atomenergiegläubigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ach!)

Sie blockieren wichtige Gesetzesentscheidungen wie das Atomausstiegsgesetz, aber auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das zeigt mir, dass Sie möglicherweise das Wort „nachhaltig“ schreiben können, aber nicht wissen, was man unter Nachhaltigkeit versteht. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP: Oh! – Abg. Heinrich Heidel (FDP) tritt an das Rednerpult. – Michael Denzin

(FDP): Jetzt klatschen wir für dich, Heinrich! – Beifall bei der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die kleinen Fraktionen sind schon etwas Besonderes. – Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die FDP.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgelegte Umweltallianz ist eine Erfolgsstory.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Daran kann auch der Redebeitrag der Kollegin Hammann nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Gestatten Sie mir, dass ich das an ein paar Fakten deutlich mache.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt die Home-story!)

Im Mai des Jahres 2000 begann die Umweltallianz mit 124 Mitgliedern. Nach einem halben Jahr hatte sich die Mitgliederzahl schon verdoppelt.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Da waren die ganzen Schornsteinfeger dabei!)

Am 21. Mai dieses Jahres konnten wir das 500. Mitglied aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen beweisen, dass genau das eintritt, was wir mit dieser Umweltallianz erreichen wollen, nämlich Kooperation statt Konfrontation.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum beteiligen sich die Unternehmen an der Umweltallianz? – Weil sie es leid waren, gegängelt zu werden, weil sie es leid waren, über jeden Federstrich irgendwo Rechenschaft ablegen zu müssen,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

weil sie sich selbst in der Lage sehen, sinnvoll mit der Umwelt umzugehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Schwachsinnige Ideologie!)

Meine Damen und Herren, unbestritten ist auch, dass die Überwachungsgebühren zurückgegangen sind, dass im Bereich des Immissionsschutzes

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

und der Gentechnik Erleichterungen eingetreten sind. Bei der Gebührenreduzierung haben wir – auch wenn Sie es eben anders dargestellt haben – bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist uns gelungen, für kleinere Betriebe ein integriertes Managementsystem zu erreichen. Dies wird im Moment

erst einmal bei zehn Betrieben ausgetestet. Wir sind mit Fördermitteln in der Pilotphase dabei.

Die Abschaffung der Grundwasserabgabe – auch wenn Sie es nicht hören wollen – wird von allen positiv bewertet.

(Norbert Schmitt (SPD): Haha! Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das, was an Projekten zustande gekommen ist, kann sich auch sehen lassen. Die Handwerksinnungen haben sich beteiligt und beteiligen sich noch. Benchmarking, betriebliche Umweltdaten – dies alles wird auch in kleineren Innungen zusammengefasst, auch in kleineren Betrieben, die diese Arbeit sonst nicht leisten könnten. Das bringt letztendlich auch Kostenreduzierung, und – das ist der wichtige Punkt dabei – es bringt Entlastung für die Umwelt.

Schulungen, Umweltgemeinschaften, Metallhandwerk, Tischler- und Handwerksbereich – wir sind Spitzenreiter beim Thema Schutzprojekte.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte? – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

FCKW-Vermeidung, Untersuchung und Optimierung von Kühlanlagen, Kühl- und Kältetechnik im Industrie- und Transportgewerbe – all dies ist auf freiwilliger Basis passiert. Das geschieht. Warum das geschieht, habe ich Ihnen schon gesagt: weil die Betriebe sagen, wir können das selbst. – Aber es geschieht auch dadurch, dass wir Koordinatoren für die Umweltallianz eingesetzt haben, dass wir Leitfäden herausgegeben haben sowie Konzepte für Basisüberwachungssysteme, Rohstoffsicherung und Rohstoffabbau erarbeitet worden sind. Das hat Herr Kollege Arnold schon angesprochen.

Ich will auch den Bereich Landwirtschaft ansprechen, weil Frau Kollegin Hammann eben so tat, als hätte die Landwirtschaft in diesem Bereich nichts zu suchen. Landwirtschaftliche Betriebe sind landwirtschaftliche Unternehmen. Auch diese Unternehmen wollen an der Entlastung der Umwelt mitwirken. Wir werden das in vielen Bereichen beweisen.

(Christel Hoffmann (SPD): Wie denn?)

Frau Kollegin Hoffmann, dies werden wir heute oder morgen im Zusammenhang mit dem Wassergesetz debattieren. Wir werden hier ein Pilotprojekt einführen, bei dem eine optimale Ausbringung von Düngemitteln nachgewiesen werden kann, das die Umwelt entlastet, und vieles andere mehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist echt sensationell! – Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umweltallianz mit ihren vielen Mitgliedern beweist,

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

dass es ein umfassendes Instrument für den Umweltschutz ist. Sie beweist, dass die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen und Umweltschutz sich eben nicht entgegenstehen, sondern dass durch Kooperation in der Umweltallianz beides in Einklang gebracht werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Erleichterung für Kleinbetriebe habe ich schon angesprochen. Dazu gehört dann auch, dass die Umwelt-

schutzmaßnahmen viel effektiver in einer Gemeinschaft getroffen werden können.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das?)

Jetzt komme ich zu den Handwerksbetrieben. Frau Kollegin Hammann und die SPD hatten es, glaube ich, auch schon in einer Pressemeldung verkündet, nämlich dass man die vielen Schornsteinfeger aufgeführt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist die Angst vor dem schwarzen Mann! – Christel Hoffmann (SPD): Sehr ernst! – Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hildegard Pfaff (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade dieser Berufsweig der Schornsteinfeger hat in den vergangenen Jahren unheimlich viele Beratungsleistungen für den Umweltschutz erbracht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Innung hat sich sehr verdient gemacht. Das sollten wir hier im Hessischen Landtag nicht schlechtreden.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir doch zur Kenntnis, dass mit diesen freiwilligen Vereinbarungen, die zu Kooperationen geführt haben, bewiesen ist, dass Hessen aus umweltpolitischer Sicht vorne ist. Ich sage es ganz deutlich noch einmal auch für den Umweltschutz: Hessen, hier ist die Zukunft, auch im Umweltschutz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich die Reden höre und die Pressemeldungen der Opposition lese, habe ich manchmal das Gefühl, dass man gerne dabei sein und die ganze Geschichte mittragen möchte.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Unter anderen Kriterien, ja!)

Aber weil es nicht von Ihnen selbst gekommen ist, sind Sie grundsätzlich dagegen und reden das schlecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie versuchen, es durch krampfhaftes Reden kaputtzureden.

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Nein, Standards müssen hinein!)

Es wird Ihnen nicht gelingen, weil die Menschen und Betriebe dadurch, dass sie sich beteiligen, schon abgestimmt haben. Wenn eine Verweigerungshaltung da wäre, dann hätten Sie Recht, dann könnten Sie Recht haben.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dass hier noch viel getan werden muss und getan werden kann, darüber sind wir uns einig.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie es!)

Aber die Umweltallianz demonstriert aus unserer Sicht, dass eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik, zwischen Unternehmen und Behörden auch bei schwierigen Themen wie dem Umweltschutz funktioniert. Kooperation statt Konfrontation bedeutet Effektivität für beide Seiten. Die Umweltallianz eröffnet neue Wege zu einem auf Kooperation angelegten Umweltschutz auf hohem Niveau. Sie ist somit Kernelement einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten liberalen Umweltpolitik und trägt letztlich auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen bei.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu meiner Vorrednerin machen.

(Michael Denzin (FDP): Ja, das mach mal!)

Es ist immer sehr ergreifend, wenn Frau Kollegin Hammann hier ein AngstszENARIO aufbaut.

(Beifall bei der FDP)

Irgendeine Angst findet sie immer, wovor auch immer. Ich habe heute nur noch den Kellerwald vermisst. Der hat in dem Szenario noch gefehlt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir einmal zur Kenntnis: Im Bereich der Altlasten geben wir derzeit mehr Geld aus als jede Landesregierung zuvor. Wir geben mehr Geld aus als jede andere Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Im Geldausgeben seid ihr gut! Das haben wir gehört!)

In vielen Bereichen haben wir erreicht, dass sich die Unternehmen zusammenfinden, dass sie ideologiefrei, innovativ individuelle Vereinbarungen auch in kleinen Bereichen treffen, die sich dann zu diesem Mosaik „Umweltallianz“ zusammensetzen.

Das zeichnet diese Umweltallianz aus. Viele kleine Mosaiksteine tragen dazu bei, dass wir auf dem Erfolgsweg sind. Statt uns zu streiten, sollten wir lieber daran arbeiten, dass noch weitere Mosaiksteinchen dazukommen und dass es uns gelingt – an dieser Stelle könnte in diesem Hause ein kleiner Unterschied zwischen unseren Ansichten liegen –, den Menschen als einen Teil der Umwelt zu verstehen. Es muss uns auch gelingen, den Umweltschutz in die Köpfe der Menschen hineinzubringen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Faktor. Letztlich müssen wir bei allen um Verständnis werben, Verantwortung für unsere Umwelt selbst zu übernehmen. Wir können dies nicht verordnen. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten. Es muss unser Ziel sein, diese Umweltallianz dorthin zu bringen, wohin sie gehört, sodass sie von allen akzeptiert wird und alle ihren Beitrag dazu bringen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Hoffmann für die SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollen heute zwei Jahre Umweltallianz in Hessen feiern, aber

diese zwei Jahre Umweltallianz bedeuten lediglich Rhetorik statt zielorientiertes umweltpolitisches Handeln dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Arnold, Ihre Rede zeigt, dass Sie in den zwei Jahren nichts dazugelernt haben; denn wir haben es mit einer Landesregierung zu tun, die die Haushaltsansätze im Klimaschutz halbiert hat. Diese Landesregierung baut Standards und Beteiligungsrechte im Naturschutz ab. – Wir werden morgen darüber diskutieren, Frau Kollegin Pfaff wird dazu sprechen. – Diese Landesregierung ist atomenergiefreudig wie sonst keine in diesem Land.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es gibt nur eine! – Heinrich Heidel (FDP): Wo?)

Ihnen sollen wir abnehmen, dass Sie mit der Umweltallianz ordentliche Geschichten auf den Weg bringen? Nach dem Antrag von FDP und CDU sollen wir heute darüber beschließen, dass es beeindruckend sei, dass 500 Unternehmen seit Gründung der Umweltallianz Mitglied geworden sind.

Meine Damen und Herren, wir nehmen vielen Unternehmen ab, dass sie sich ernsthaft um betrieblichen Umweltschutz bemühen. Das zeigt auch die Zahl der Öko-Audit-zertifizierten Betriebe bereits vor 1999. Bereits damals war Hessen Spitzenreiter.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wir wollen uns die Unternehmen etwas genauer anschauen. Dafür habe ich drei Beispiele. Erstens. Die Staatsweingüter sind Mitglied in der Umweltallianz. Es gibt eine Tabelle des Umweltministers, in der die besonderen Leistungen aufgeführt werden. Dort heißt es: naturnahe Weinbergbewirtschaftung. Außerdem nehmen die Staatsweingüter an der grundwasserschutzorientierten Beratung teil. Das ist nichts Neues, Herr Kollege Heidel. Sie bewirtschaften ihre Steillagen umweltschonend und qualitätsorientiert. Meine Damen und Herren, was hier als besondere Leistung bezeichnet wird, ist im Weinanbau allgemeiner Standard.

(Beifall bei der SPD)

Es werden keine darüber hinausgehenden Ziele formuliert. Wie Sie alle wissen, haben die Staatsweingüter den ökologischen Weinbau aufgegeben, ohne dass dies Konsequenzen für die Staatsweingüter, für ihre Mitgliedschaft in der Umweltallianz gehabt hätte.

Herr Kollege Arnold, nun kommen wir zur Firma Teclac. Ich finde es richtig interessant, dass Sie hier als Pressesprecher dieser Firma auftreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Hahaha! – Norbert Schmitt (SPD): Sozusagen als parlamentarischer Geschäftsführer!)

Ich möchte Ihnen die „Fuldaer Zeitung“ vom 25.02. zeigen: „Es stinkt weiter auf hohem Niveau“. Diese Firma hat – das haben Sie auch nicht bestritten – die Emissionen von 1996 bis 2000 um 37 % erhöht. Sie ist Mitglied in der Umweltallianz. Selbst wenn eine wirtschaftliche Ausweitung stattgefunden haben sollte, so muss ich feststellen, dass sie von Effizienz noch nie etwas gehört hat. Auch das gehört zu einer nachhaltigen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silvia Hillenbrand (SPD): Es stinkt immer noch!)

Zu den Schornsteinfegermeistern ist hier schon hinreichend etwas gesagt worden. Ihr Beruf ist nun einmal der Umweltschutz.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ist das alles, was Sie dazu zu sagen haben?)

– Ich habe noch mehr zu sagen, Herr Kollege Arnold. Wir werden Ihre Rede den Anwohnern in Fulda zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Schornsteinfegermeistern bläht die Landesregierung lediglich ihre Statistik auf. Das halten wir zunächst einmal fest.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Worthülsen, die Sie da von sich geben! Nichts als Worthülsen!)

Die Zahl von 500 Mitgliedern ist eine rein quantitative Angabe. Mit den Unternehmen werden keine weitergehenden Ziele vereinbart – einmal Mitglied, immer Mitglied. Damit bestätigt sich unsere Kritik, die wir von Anfang an an der Umweltallianz geäußert haben. Die Landesregierung hat sich nicht ein Umweltqualitätsziel gesetzt, das sie in einer Vereinbarung mit den Unternehmen erreichen will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist auch die Begrifflichkeit „Kooperation“ als leere Worthülse entlarvt; denn Kooperation bedeutet, dass man gemeinsame Ziele vereinbart und dass die Wege dazu gemeinsam gegangen werden. Davon ist die Landesregierung in ihrer Umweltpolitik aber weit entfernt.

Ich komme zur Begründung des Antrags. Ich zitiere:

Kooperation statt Konfrontation bedeutet dabei konkret, dass die hessische Wirtschaft sich neben der Einhaltung gesetzlich normierter Standards freiwillig zu weiteren, darüber hinausgehenden Leistungen für den Umweltschutz verpflichtet.

Ich frage Sie: Welche konkreten Leistungen, die über den gesetzlich normierten Standards liegen, werden denn von den Unternehmen erbracht? Das sind alles Floskeln, die wir hier seit zwei Jahren kennen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was?)

Meine Damen und Herren, dennoch möchte ich betonen, ohne allerdings etwas an der grundsätzlichen Kritik zurückzunehmen: Einige Ideen der Umweltallianz werden von der SPD-Fraktion mitgetragen. Ich nenne als Beispiel die Verwaltungsvereinfachung, das Vermeiden von Doppelprüfungen zu gleichen Sachverhalten, die verbesserte Kooperation und die Datenverknüpfung aller beteiligten Überwachungsunternehmen. Daran gibt es keinen Zweifel.

Selbstverständlich können auch gegenseitige Hospitationen von Wirtschaft und Verwaltung förderlich sein. Aber es reicht nicht aus, wenn betont wird, dass das Klima zwischen Unternehmen und Verwaltung besser geworden sei. Herr Kollege Dr. Arnold, ich fand es unsäglich, wie Sie hier dargestellt haben, wie die Umweltverwaltung in Betriebe einfällt.

Wir kritisieren auch nicht, dass für EMAS- und ISO 14001-zertifizierte Betriebe die Struktur der Genehmigungsbürden hinsichtlich des Immissionssschutzes und der Gentechnik überarbeitet werden.

Ich will aber nun zu den Erleichterungen kommen, die die Landesregierung durch die Vereinfachung der Umweltvorschriften und im Rahmen des Vollzuges erreichen will. Dazu findet sich etwas in Ihrem Antrag. Außerdem findet sich dazu auch etwas in der Pressemitteilung des Umweltministers. Wir haben nichts dagegen, wenn damit keine Standards abgesenkt werden. Das Bundesrecht kennt bereits die so genannte EMAS-Privilegierungsverordnung. Im vollen Titel heißt sie:

Verordnung über emissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungsvereinfachungen für nach der Verordnung ... registrierte Standorte und Organisationen ...

– es folgt die Ordnungsnummer –

Das, was uns hier als Innovation in Hessen verkauft werden soll, ist längst durch Bundesrecht geregelt.

Ich komme zur Bewertung. Sie tun so, als würden Sie das Rad neu erfinden. Sie erklären das dann zu einer nobelpreisverdächtigen Entdeckung. Dabei wird hiermit lediglich Bundesrecht administriert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine andere Diskussion um die Umweltallianz bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Deregulierung und Eigenverantwortung auf der einen Seite und dem Ordnungsrecht auf der anderen Seite. Als spannende Lektüre dazu kann ich Ihnen das Gutachten des Umweltrates empfehlen. Darin wird nämlich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich in der Umweltpolitik der Neunzigerjahre eine Eigenverantwortungsrhetorik breit gemacht hat, während notwendiges Ordnungsrecht pauschal diskreditiert worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Umweltrat schlägt deswegen vor, die Deregulierungsdiskussion solle durch eine Diskussion über die Effizienz ordnungsrechtlicher Regulierungen abgelöst werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Noch mehr Ordnungsrecht! Das ist ein sozialistischer Ansatz!)

Denn in vielen Bereichen ist das Ordnungsrecht nicht durch einen Effizienzgewinn durch ökonomische Anreize oder durch die Wahrnehmung der Selbstverantwortung der Firmen ersetzbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau das ist unserer Auffassung nach die falsche Philosophie bei der Umweltallianz.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben nichts gegen Eigenverantwortung der Firmen, wenn damit nicht, wie es in Hessen der Fall ist, Tatenlosigkeit der Politik einhergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): So gewinnen Sie keinen Blumentopf! Das ist auch gut so!)

Die Landesregierung und die Fraktionen der CDU und der FDP diskutieren die Umweltallianz immer im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Wir haben hier dazu vor ziemlich genau zwei Jahren eine Diskussion geführt. Ich habe mir die alten Anträge angeschaut. Damals sollten wir beschließen, dass die Umweltallianz ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit sei. Heute ist in dem Antrag zu lesen, die Umweltallianz sei ein Kernelement zu mehr Nachhaltigkeit. Meine Damen und Herren, Sie wählen sehr schöne Metaphern. Aber gerade das zeigt, dass Sie von Nachhaltigkeit eben nichts verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Abkommen von Rio fordert beispielsweise, die Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung zu benennen. Auf der Grundlage dieser Indikatoren sind dann quantifizierbare Ziele zu formulieren. Ich möchte einige Umweltindikatoren als Beispiele nennen. Dies sind der Kohlendioxidausstoß, die Gewässergüte und der Verbrauch an Primärenergie. Beispielsweise gehört auch die Energieeffizienz dazu. Quantifizierbare Ziele sind dann z. B., den Ausstoß an Kohlendioxid in einem bestimmten Zeitintervall um einen bestimmten Prozentsatz zu senken oder die Energieeffizienz, also den Wirkungsgrad von Anlagen, zu steigern und damit den Bedarf an Primärenergie zu senken. Auch das lässt sich gut quantifizieren und im Hinblick auf die Erreichung der Ziele überprüfen. Aber diese Landesregierung ist noch nicht einmal in der Lage, anerkannte Verfahren zur Beschreibung der Nachhaltigkeit anzuwenden und daraus Ziele zu formulieren. Frau Kollegin Hammann hat schon darauf hingewiesen, dass Sie sich vielleicht anschauen sollten, was Bayern mit dem Umweltpakt macht. Dort sind all diese Indikatoren benannt und quantitative Ziele formuliert.

Ich möchte nun zu den Inhalten kommen. Kaum ein Begriff hat in der politischen Diskussion der letzten zehn Jahre so eine Karriere gemacht wie der der Nachhaltigkeit. Es ist aber anzumerken, dass kaum ein Begriff so inflationär verwendet wird wie der der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit steht für Gerechtigkeit zwischen den Generationen und für Vorsorge. Dies betrifft die Ökologie, die Ökonomie und Soziales. Eine Strategie der Nachhaltigkeit muss Ziele in all diesen Bereichen benennen. Sie muss die Ziele zwischen diesen Bereichen ausbalancieren. Das muss mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen erarbeitet werden. Die Bundesregierung hat eine solche Strategie vorgelegt. Der Hessischen Landesregierung sind solche Überlegungen allerdings wahrlich fremd. Sie finden sich auch nicht ansatzweise in dem wieder, was Sie Umweltallianz nennen.

Zum Abschluss möchte ich Folgendes sagen. Der erste Punkt ist, dass die Umweltallianz keine quantifizierbare Ziele nennt.

Zweitens. Diese ganze Veranstaltung hat mit Nachhaltigkeit aber auch gar nichts zu tun.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sagen Sie!)

Drittens. Die Landesregierung verschleiern mit rhetorischen Bemerkungen hinsichtlich der Eigenverantwortlichkeit ihre Tatenlosigkeit im Umweltschutz.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Denzin (FDP): Ach Gott!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltallianz Hessen ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP) – Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Ach ja!)

Ich schaue mir dabei die Diskussion an, die wir im Mai 2002 zur Feier des zweijährigen Bestehens geführt haben. Vor allen Dingen wurde im erheblichen Maße das Klima zwischen Verwaltung und Unternehmen verbessert. Anstelle der Konfrontation ist durch Schwarz-Gelb eine Kooperation getreten. Ich glaube, das nutzt allen Menschen und Unternehmen unseres Landes.

Die Umweltallianz in Hessen ist Umweltschutz auf höchstem Niveau. Frau Hoffmann, das sind keine Geschichten. Vielmehr hat so etwas mit harter Arbeit zu tun. Von beiden Partnern wird ein hohes Maß an Verantwortung verlangt. Die Eigenverantwortung der Unternehmen heißt natürlich, dass sie Pflichten übernehmen müssen. Sie müssen hohe Standards in ihren Betrieben wahren und die Standards noch verbessern. Verantwortliches Handeln in der Verwaltung heißt auf der einen Seite, verantwortlich von den Handlungsspielräumen zugunsten des Wirtschaftsstandortes Hessen Gebrauch zu machen. Auf der anderen Seite muss dies aber auf hohem Umweltschutzniveau erfolgen.

Unsere Philosophie ist: Kooperation statt Konfrontation. Selbst wenn Sie es nicht mehr hören können, werden wir diesen Satz wiederholen. Denn eines der wichtigen Dinge ist, Vertrauen zu schaffen. Dies ist gelegentlich auch eine Geduldsfrage. Das erfordert auch Verständnis für die Zwänge des anderen. Das haben wir in diesen zwei Jahren gemerkt, in denen über diese Themen diskutiert wurde. Nicht alles, was man sich wünscht, wird gleich von der anderen Seite akzeptiert. Ich denke, angesichts der Streitkultur unseres Landes ist dies eine gute Sache.

Ich bin trotzdem sehr zuversichtlich, dass dies durch kooperative Vereinbarungen gelöst werden kann. Dies wird nicht am Ende der Veranstaltung geschehen. Vielmehr wird dies Teil des Diskussionsprozesses sein, der uns in unserem Lande nach vorne bringen wird.

Das Folgende ist schon einige Male diskutiert und aus der Pressemeldung der SPD vom 21. Mai 2002 zitiert worden. Ich darf das vielleicht auch kurz tun. Dort steht:

Viele Ideen der Umweltallianz würden von der SPD-Fraktion mitgetragen. Verwaltungsvereinfachung, Vermeidung von Doppelprüfungen in Unternehmen zu gleichen Sachverhalten, verbesserte Kooperation und Datenverknüpfung aller beteiligten Überwachungsbehörden, gegenseitige Hospitationen zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Das ist gut so. Danach steht da natürlich noch, die Bilanz sei schwach. Wir haben dafür sogar Verständnis. Denn ihr Vorsitzender will in diesem Lande noch etwas werden. Deshalb verbietet sich ein übermäßiges Lob der Regierung Koch von selbst.

(Christel Hoffmann (SPD): Ach du liebe Zeit!)

Eines will ich hier aber doch anmerken. Dies wurde nicht nur in der Plenarsitzung des Landtags, sondern auch in den Ausschusssitzungen angesprochen. Es betrifft das Gemäkel an der Mitgliedschaft der Schornsteinfeger. Ich denke, jeder einzelne Schornsteinfeger ist ein hervorragender Multiplikator für die Sache des Umweltschutzes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat nichts damit zu tun, dass seine Berufskleidung eine mir sehr angenehme Farbe hat. Vielmehr kümmern sie sich in erheblichem Maße um das Thema Umweltschutz. Ich meine, es ist nicht in Ordnung, dass Sie versuchen, die Mitgliedschaft der Schornsteinfeger kleinzureden. Das ist kleinkariert und kurzsichtig.

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Heinrich Heidel (FDP))

Vor allem gilt das, wenn Sie auf die Anstoßberatung zu sprechen kommen. Dort werden mit wenig Aufwand ganz hervorragende Ergebnisse erzielt. Auch ich weiß, dass unser Schornsteinfegergesetz dem entgegensteht. Aber das ist eine Angelegenheit des Bundes. Wir versuchen, über Initiativen im Bundesrat dieses Problem zu lösen.

Denn ich denke auch einmal, dass wir Mitglieder brauchen, auch die Schornsteinfeger, die sich mit Engagement, Kreativität und Verantwortlichkeit mit diesem Thema beschäftigen und versuchen, es weiter zu entwickeln. Ich jedenfalls heiße jeden willkommen, der verantwortlich mitarbeiten will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach zwei Jahren können wir sehen – im Mai 2000 haben wir mit einer Veranstaltung im Kloster Eberbach mit 127 Mitgliedern begonnen, inzwischen sind es mehr als 500 Mitglieder –, dass es eine positive Entwicklung ist, auf die wir zu Recht stolz sein können. Eine freiwillige Vereinbarung zwischen Landesregierung und Wirtschaft, die Nachhaltigkeit im Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen zum Ziel hat, hat auch das Ziel, langfristig in unserem Land Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Sie hat auch das Ziel der Fortentwicklung des Umweltschutzes auf hohem Niveau nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern ganz vorne anzustellen. Das steht dem Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Hessen in hervorragender Weise zu Gesicht.

Ich will noch einige Dinge exemplarisch ansprechen:

Einmal die gegenseitigen Hospitationen zwischen Verwaltung und Unternehmen, die auch dazu führen – wie das teilweise im politischen Bereich auch mit jungen Menschen gemacht wird –, die Probleme der anderen zu verstehen und auch in ihrem Leben danach bessere Möglichkeiten durch Verständnis herbeizuführen.

Die „Hessische Klärungsstelle Abfallrecht“, wo in vielen Fällen bereits Streitigkeiten und Auseinandersetzungen geschlichtet und Probleme gelöst werden können, ohne Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Die Vereinbarung, einen Rohstoffsicherungsplan für das Land Hessen zu erstellen. Die Arbeitsgruppe muss noch mächtig ackern, um dieses Problem lösen zu können.

Denken Sie an den Leitfaden zur Störfallverordnung. Ich weiß auch, dass das, zugegeben, eine schwere Geburt war. Aber dass dieses Konzept einmal den Anforderungen der 16. Störfallverordnung entspricht und auf der anderen

Seite die Eigenbewertung der Betriebe mit einbezieht, ist ein gutes Ziel.

Integriertes Managementsystem für kleine Unternehmen bis ca. 50 Arbeitnehmer, das in zehn hessischen Betrieben erprobt wird und dessen Einführung spätestens 2003 erfolgen soll. Wir werden diese Pilotphase vonseiten der Landesregierung mit 45.000 € unterstützen.

Für mittlere und größere Unternehmen, die EMAS-zertifiziert sind, konnte eine Gebührenreduzierung um 20 % im Immissionsschutz und in der Gentechnik erreicht werden. Das ist eine Leistung, die außer in Hessen in keinem anderen Bundesland umgesetzt wurde. Wenn hier daran kritisiert wird, die Abfallgebühren werden überarbeitet: Alle Gebühren werden in unserem Land überarbeitet, mit dem Ziel, Leistungen zum einen schnell und zum anderen auch preisgünstig anzubieten.

Abschaffung bzw. Vereinfachung von Überwachungs- und Berichtspflichten von Betrieben, die sich nach EMAS und ISO 14001 haben überprüfen lassen. Ich denke einmal, dass das der richtige Weg ist. Frau Hoffmann, wenn Sie hier sagen, der Bund macht das auch, dann kann ich nur sagen: Wir haben dies im Dezember 2001 eingeführt, und der Bund ist uns ein halbes Jahr später gefolgt.

Arbeitsgruppe Landwirtschaft. Sicher auch ein interessantes Thema, und deswegen brauchen wir auch den Hessischen Bauernverband, um über dieses Thema zu reden. Wir wollen ein System für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in unserem Land erarbeiten. Auch das ist ein spannendes Feld.

Projekt zur Untersuchung und Optimierung von Kühl- und Kälteanlagen zur Vermeidung von FCKW- und FKW-Emissionen, Branchenführer Klimaschutz und Umweltgemeinschaft im Tischlerhandwerk – das sind die Dinge, die uns in den letzten zwei Jahren beschäftigt haben. Diese Dinge werden weiter diskutiert und auf das gesamte Aufgabenfeld ausgeweitet, wie es z. B. auch in Bayern praktiziert wird. Dort besteht dieser Umweltpakt nicht erst seit zwei Jahren, sondern schon wesentlich länger, und dort können auch andere Aufgaben in Angriff genommen werden.

Trotzdem war es interessant, dass wir im April dieses Jahres eine Konferenz hatten, auf der das Modell der freiwilligen Vereinbarungen nachgefragt wurde von Ländern wie Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Thüringen und dem Saarland. Das zeigt, dass wir hier ein zukunftsweisendes Instrument haben, das andere Länder versuchen nachzuahmen, weil sie wissen, dass dies ein gemeinsames Instrument zwischen Verwaltung und Unternehmen ist, um eine nachhaltige Umweltpolitik angehen zu können.

Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung hat hier eine deutliche Klimaverbesserung nach sich gezogen. Das war eines der Themen, die auf dieser Zweijahresveranstaltung sehr stark herausgestellt worden sind. Wir wollen den durch Akzeptanz hoch getragenen Umweltschutz auf konstant hohem Niveau zum Vorteil für den Standort Hessen mit mehr und sicheren Arbeitsplätzen zum Vorteil aller Menschen, die hier leben und arbeiten wollen, auch entsprechend gestalten und durchziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst unseren früheren Kollegen Mihm auf der Tribüne herzlich begrüßen

(Allgemeiner Beifall)

und danach dem Abg. Schmitt, SPD, das Wort erteilen. Fünf Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Minister Dietzel und die Redner der Koalition haben zum wiederholten Mal versucht den Eindruck zu erwecken, dass die Umweltallianz ein großer Erfolg ist. Sie haben es damit begründet, dass sich 500 Firmen in Hessen daran beteiligt haben. Meine Damen und Herren, wissen Sie, wie viele Firmen es in Hessen gibt? Laut dem Statistischen Landesamt gibt es in Hessen rund 272.000 Firmen. Nicht einmal 0,2 Promille der Firmen in Hessen beteiligen sich an der Umweltallianz.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer hat denn das ausgerechnet?)

Da kann man sagen, da darf die Landesregierung noch einen Schnaps nehmen und wird von der Polizei noch nicht einmal verfolgt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wie viele dieser Betriebe können denn nach EMAS zertifiziert werden?)

Meine Damen und Herren, die ganzen „Erfolge“ und Behauptungen über die Umweltallianz sind schlichte Augenscherelei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind der Versuch, in der Tat Nachhaltigkeit im Nichtstun der Landesregierung zu kaschieren. Die Umweltallianz ist ein reines Alibi, sie ist der schöne PR-Versuch, von dem Versagen dieser Landesregierung im Umweltschutz abzulenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Arnold, diese Umweltallianz – das sieht man doch gerade an der Firma Teclac, Sie haben die Zahlen ja bestätigt – setzt sich überhaupt keine Qualitätsziele. Ein Ziel hätte sein können, dass man das erst macht und z. B. CO₂ in den nächsten fünf Jahren um 25 und in den nächsten zehn Jahren um 50 % reduzieren will. Da stellen Sie sich hier ans Pult und sagen, die Firma hat eine Steigerung von 37 %. – Diese Zahl haben Sie nicht bestritten, die ist auch richtig. 37 % erhöhter Umweltausstoß, da sagen Sie, das hätte auch ein bisschen mehr sein können, weil es immer noch nicht gesetzlich verboten gewesen ist.

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, dass wir in der Tat einen anderen Ansatz von Umweltschutz haben. Unsere Forderung an die Firmen wäre, alles auszuschöpfen, damit es möglichst zu keiner Umweltverschmutzung und zu keiner Umweltbelastung kommt. Auch da wird die unterschiedliche Herangehensweise zwischen uns deutlich.

Wir reden heute über die Frage Umweltallianz. Da erinnere ich noch einmal an die Debatte zum Nachtragshaushalt von heute Morgen. Der bekannte Froschhäuser Kollege Lortz hat über die Schwerpunkte der Landesregierung geredet, da war Umwelt nicht dabei. Da hat der Minister ganz traurig geguckt. Dann kam der Herr von Hunnius, der hat über Schwerpunkte der Landesregierung geredet. Da war Umwelt auch nicht dabei, da hat er noch

trauriger geguckt. Dann kam endlich die Rede von Minister Weimar, da kam Umwelt auch nicht vor. Da hat der Umweltminister auch ganz traurig geguckt. Das macht den Stellenwert der Landesregierung bei der Frage Umwelt deutlich: Umwelt kommt einfach nicht vor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sprachen Sie davon – das war der Versuch einer Kritik an der vorherigen Landesregierung –, es hätte keine Verbesserungen bei der Reduzierung der Genehmigungsverfahren gegeben: Sie wissen auch, wir haben in rot-grüner Zeit – das war wirklich ein Verdienst des damals grünen Umweltministers – Genehmigungszeiten deutlich reduziert und waren an der Spitze Deutschlands. Wir waren dort an der Spitze Deutschlands, wir waren in der Frage Klimaschutz an der Spitze Deutschlands, und wir waren auch in der Frage der Beteiligungsrechte von Umweltverbänden an der Spitze – alles Punkte, die von dieser Landesregierung permanent kaputtgemacht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende wird die Bilanz dieser Landesregierung sein, dass wir beim Umweltschutz ganz hinten sind.

Dr. Arnold hat eben gesprochen. Er ist anscheinend nicht nur der parlamentarische Geschäftsführer der Firma Teclac, er ist auch noch stellvertretender Vorsitzender der IHK Fulda.

(Hildegard Pfaff (SPD): Vizepräsident!)

– Vizepräsident. – Diese IHK Fulda hat in ihrer Ausgabe 2/2001 Folgendes zur Umweltallianz gesagt:

Nach einem Jahr haben die meisten Unternehmen der Region noch nichts von der angekündigten Flexibilität gemerkt. Wer von der Umweltallianz Erfahrungsaustausch, Kontakte und eine Art Belohnung für den Einsatz erwartet hat, der sieht sich enttäuscht.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Wer hat das gesagt? Die IHK Fulda – aha!)

Meine Damen und Herren, das ist die ungeschminkte Bilanz der IHK Fulda. Dieser Bilanz aus Unternehmenskreisen ist nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Vorgesehen war Überweisung an den Umweltausschuss. Jetzt wurde mir signalisiert, wir sollen gleich abstimmen?

(Stefan Grüttner (CDU): Umweltausschuss!)

– Umweltausschuss, unbestritten. – Niemand widerspricht. Damit wird der Antrag dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Meine Damen, meine Herren, noch eingegangen – laufen Sie nicht weg – und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beteiligung des Ministerpräsidenten an der Erstellung eines unwahren Rechenschaftsberichtes der hessischen CDU, Drucks. 15/4042.

(Horst Klee (CDU): Alte Klasse! 0,1 Promille!)

Da ist zunächst die Frage nach der Dringlichkeit, aber auch schon die Ankündigung, dass zur Geschäftsordnung gesprochen wird.

(Zurufe der Abg. Stefan Grüttner (CDU) und Gerhard Bökel (SPD))

Sie dürfen drei Minuten. Die Dringlichkeit ist unstrittig. Zur Geschäftsordnung liegt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Rupert von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Es geht um die Platzierung, nehme ich einmal an. Bitte nicht die Rede vorwegnehmen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

So ist es, Herr Präsident. Es geht um die Platzierung. Wir stellen den Antrag, den Dringlichen Antrag, den Sie gerade bezeichnet haben, noch vor dem Tagesordnungspunkt 9 hier und jetzt zu debattieren und zu beschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Gründe sind sehr einfach. Der Antrag beschäftigt sich mit einer heute verkündeten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Berlin, welches unter Aufhebung des Urteils der Vorinstanz die Entscheidung des Bundestagspräsidenten, die CDU zur Zurückzahlung staatlicher Zuschüsse in Höhe einer Gesamtsumme von knapp 21 Millionen € im Hinblick auf die Präsentation unwahrer Rechenschaftsberichte zu verpflichten, vollinhaltlich bestätigt hat.

Wir meinen, dass das ein Vorgang ist, zu dem gerade der Hessische Landtag allen Anlass hat, unmittelbar hier und heute zu debattieren, warum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, jedermann weiß, dass die hessische CDU und ihr Parteivorsitzender und amtierender Ministerpräsident Roland Koch eine ganz besonders unrühmliche Rolle im Zusammenhang mit der Präsentation unwahrer Rechenschaftsberichte gespielt hat. Das OVG in Berlin hat mit seiner Entscheidung heute einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates in der Bundesrepublik geleistet.

Der Hessische Landtag hat gerade wegen der unrühmlichen Rolle einer seiner größten Parteien in Hessen die Aufgabe, nunmehr einen Beitrag dazu zu leisten, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Glaubwürdigkeit demokratischer Politik wieder herzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das muss heute geschehen. Das darf nicht morgen geschehen, nicht übermorgen. Alles andere wäre eine Verdrängung. Es kommt noch hinzu: Wir wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, davon überzeugen, dass Sie schlecht beraten wären, jetzt eine Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision zu erwägen.

(Lachen bei der CDU)

Da ist Eile geboten. Die Fristen sind nämlich sehr kurz. Auch deswegen muss es hier und heute behandelt und beraten werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Kurve mit der Eilbedürftigkeit haben Sie prima gekriegt. Ich habe schon gedacht, Sie wollten fragen, ob irgendwie eine andere Partei ein Darlehen geben sollte oder so etwas.

(Heiterkeit bei der CDU – Horst Klee (CDU): Das gibt es auch die Tage!)

Herr Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung, drei Minuten wie alle.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Glaubwürdigkeit der Politik dieser Hessischen Landesregierung zeigen wir jeden Tag durch Taten. Dazu brauchen wir nicht die Aufforderung der Opposition in diesem Hause – um dies von vornherein klarzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon faszinierend, dass sich ein ehemaliger Justizminister hierhin stellt und empfiehlt, von der Möglichkeit eines Rechtsmittels, nämlich der Nichtzulassungsbeschwerde, abzusehen. Herr von Plottnitz, wo leben wir denn, dass wir einen solchen Weg in diese Richtung gehen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann doch wohl wirklich nicht der Fall sein. Ich hätte gerne diesen vehementen Einsatz von Ihnen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Berlin gesehen, die wir vollinhaltlich teilen und von der wir sagen: Die können wir gern zum Gegenstand einer Beschlussfassung dieses Landtags machen.

Wenn wir aber jetzt gegenseitig anfangen, Entscheidungen in Verfahren, die bei weitem noch nicht abgeschlossen sind und wo es noch weitere Möglichkeiten gibt, auch beispielsweise der Nichtzulassungsbeschwerde, zum Gegenstand zu nehmen, uns gegenseitig deklamatorisch irgendetwas um die Ohren zu schmeißen, dann sieht man, wie spröde der Strohalm geworden ist, an dem Sie sich noch festhalten, um in Hessen noch irgendeine Art von Politik zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr von Plottnitz, es würde Ihnen und der antragstellenden Fraktion viel besser zu Gesicht stehen, wenn Sie die wahren Bedürfnisse in Hessen ernst nehmen und dort Ihren entsprechenden Beitrag leisten würden.

(Gerhard Bökel (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

Sie hätten es vorhin, vor der Mittagspause, machen können, wenn Sie beispielsweise, um die Sicherheit in Hessen zu stärken, der Rasterfahndung zugestimmt hätten. Das haben Sie nicht gemacht. Und hier machen Sie einen solchen Klamauk.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung!)

Da Sie von diesem Klamauk natürlich nicht abzubringen sind, haben wir – fair, wie wir sind – natürlich der Dring-

lichkeit zugestimmt. Aber die Behandlung des Antrages kommt zu dem Zeitpunkt, wo er normal auf der Tagesordnung ist und wo er hingehört, nämlich ganz weit hinten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Nebelwerfer!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Schaub für die SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Frage der Glaubwürdigkeit dieser Landesregierung haben wir heute Morgen beim Haushalt wieder ein beredtes Beispiel erlebt. Das sollen wir an einer anderen Stelle ausgiebig diskutieren.

Herr Kollege Grüttner, es gibt einen entscheidenden Grund: Wir wollen dem Ministerpräsidenten die Chance geben, dann auch dabei zu sein, wenn wir das diskutieren. Da wir freundlicherweise zugestimmt haben, dass er morgen auf einer anderen Veranstaltung ist, muss dieser Antrag heute, und zwar jetzt gleich, behandelt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die Bundes-CDU jetzt für Roland Koch büßen soll, gibt wenigstens die Chance, dass dieser größte Parteienskandal in der Geschichte der Republik nicht ganz ungesühnt bleibt.

(Zuruf von der CDU)

Aber die Tatsache, dass Roland Koch – –

(Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, das geht nicht von den drei Minuten ab. Da hilft alles nichts. Ich bitte um Ruhe.

(Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Jetzt ist Ruhe.

Manfred Schaub (SPD):

Die Tatsache, dass Roland Koch seit Monaten politische Verantwortung an dieser Stelle ablehnt und dass er sich seit Monaten weigert – ich sage das jetzt nur einmal in Klammern, damit wir das nicht ganz vergessen, er weigert sich nach wie vor –, sich vereidigen zu lassen, sollte ebenso unerwähnt bleiben wie die Tatsache, dass Sie sich über 20 Jahre hinweg mit diesem Geld einen Startvorteil bei allen hessischen Wahlen verschafft haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Die freundlichen Gesichter zur Mittagspause hatte ich schon so gewertet, dass sie froh seien, dass die Unsicherheit jetzt ein Ende habe und sie endlich wissen, mit wie viel Geld sie in den Wahlkampf gehen können. Offensichtlich ist es aber nicht der Fall.

Wenn Sie einen Funken Anstand haben, dann sollten Sie a) es jetzt thematisieren und b) auf alles verzichten, was in irgendeiner Weise noch Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einlegt.

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen, dass das Thema jetzt behandelt wird und nicht zu einem anderen Zeitpunkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin Henzler, FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt ein Sprichwort: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Schaub, wissen Sie, von einem Funken Anstand in Bestechungsskandalen und Skandalen um Parteienfinanzierung von hier nach da zu sprechen,

(Gerhard Bökel (SPD): Wer im Container sitzt, sollte nicht mit Fallschirmen springen!)

da muss ich ehrlich sagen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich denke, bei den GRÜNEN und bei der FDP ist es gleich. Wir haben beide nicht so viel Geld wie diejenigen Fraktionen. Unsere Kassen sind klein und sauber. Deshalb haben wir eigentlich gar keinen Grund, dieses Thema hier zu diskutieren. Sie haben auch gar keinen Grund, jetzt hier Dringlichkeitsbedingungen zu stellen.

Wir haben so viele Gesetze auf der Tagesordnung. Die sind für die Bevölkerung und für die Menschen in Hessen sehr viel wichtiger. Deshalb kommen wir jetzt zum Gleichstellungsgesetz und werden einmal die Tagesordnung abarbeiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, das waren alle vier Fraktionen. Es geht jetzt um die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt 73, also Ministerpräsident Koch, hier und jetzt sofort behandelt wird oder normal weiter behandelt wird. Wer ist für den Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf sofortige Behandlung? – Wer ist dagegen?

(Zurufe von der SPD)

– Wollen wir auszählen? Ich meine, nicht. – Es wird nicht bestritten. Also abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 15/3973 zu Drucks. 15/3893 und zu Drucks. 15/3427 –

Berichtersteller ist Herr Dr. Spies. Oder wer übernimmt die Berichterstattung? – Er eilt herbei. Bitte schön, Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucks. 15/3893 in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 107. Plenarsitzung am 15. Mai 2002 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 2002 erneut beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich herzlich bei dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung, Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir wieder einmal auf Ihre Einsicht gesetzt. Es ist in der Tat nicht einzusehen: Ganz Europa schreitet voran, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen gerade im Berufsleben tatsächlich abzubauen. Man denke nur einmal an den Gender-Mainstreaming-Prozess. Nur diese Hessische Landesregierung, getragen von CDU und FDP, marschiert geschlossen zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist so ungeheuerlich, dass es absolut notwendig ist, das Ganze hier in drei Lesungen zu beraten. Die Rednerinnen der Koalitionsfraktionen haben doch x-mal erklärt, dass sie einen Rückschritt in der Frauenförderung eigentlich überhaupt nicht wollen. Was Sie uns aber in allen bisherigen Debatten nicht haben klarmachen können, ist, warum Sie, wenn Sie schon für die Experimentierklausel sind – wogegen wir gar nichts haben –, auch noch in das Gesetz schreiben, dass dies gleichzeitig zur Beendigung der Frauenförderpläne in diesem Prozess führt.

Meine Damen und Herren, das konnten Sie uns nicht erklären, und das können Sie uns auch nicht erklären. Das Problem ist nach wie vor, dass die Bürgermeister, die, wie wir wissen, sicherlich in bestimmten Dingen Frauenfreunde sind, sich in Bezug auf die Frauenförderung natürlich möglichst all dessen entledigen wollen, was eine strukturelle Frauenpolitik beinhaltet. Das wollen wir nicht, und deswegen haben wir auch ganz klar gesagt, dass wir hier weitere Debatten führen wollen, um Sie tatsächlich noch zur Einsicht zu bewegen.

Ich will es ganz kurz machen und nur noch auf eines hinweisen. Sie sind uns bisher jeden Beweis schuldig geblieben, dass die hessischen Frauenförderpläne eine moderne Verwaltungsstruktur behindern. Sie haben bislang nicht ein einziges Argument aus der Expertenanhörung aufgenommen. Sie missachten mit größtmöglicher Ignoranz und Arroganz jede kritische Anmerkung. Sie ignorieren die bei der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken ebenso wie den Amsterdamer Vertrag, in dem

sich alle Staaten im Jahre 1999 zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prozesses verpflichtet haben.

Das Grundgesetz bestimmt in Art. 3 Abs. 2 nach der Änderung im Jahr 1994 nicht nur, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, sondern nimmt auch den Staat ausdrücklich in die Pflicht, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Auch dazu ist die Hessische Landesregierung verpflichtet.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Die von Ihnen jetzt eingeführte Experimentierklausel – ich sage es noch einmal – ist ein frauenpolitischer Rückschritt, weil sie ein Entweder-oder bedeutet. So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Deswegen können wir das Gesetz auch nicht mittragen.

Als Zusammenfassung unserer Kritik bleibt: Sie haben bereits mit dem Beschleunigungsgesetz im Jahre 1999 das Signal gesetzt, dass Ihnen Frauenförderung lästig ist und dass Sie sie nicht wollen. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie sich selbst und übrigens auch einer modernen Verwaltung mit dieser Experimentierklausel einen Bärendienst erweisen. Wir Frauen wollen keine Gnadenakte, sondern Anerkennung für unsere Arbeit. Wir wollen die gleichen Rechte und die gleichen Karrierechancen wie unsere männlichen Kollegen haben. Mein Gott, ich dachte, es sei heutzutage nicht mehr nötig, das immer wieder zu sagen.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schönhut-Keil, auch wenn Sie jetzt ganz Europa in den Zeugenstand rufen, wird es inhaltlich nicht besser. Aber ich werde es jetzt noch einmal mit einer Erklärung versuchen, obwohl wir das schon oft genug gemacht haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen es nicht verstehen! Ich kann auch nichts dazu!)

Das bestehende hessische Gleichstellungsgesetz ist 1993 in Kraft getreten. Es ist also immerhin schon neun Jahre alt. Seitdem sind, was das Personal angeht, umfassende Änderungen eingetreten, auf die mit dem geltenden Gesetz nicht mehr adäquat reagiert werden kann. Bei den seitherigen Änderungen handelt es sich unter anderem um Haushaltskonsolidierungen, Verwaltungsreformen, eine Auslagerung von Aufgaben nach außen und einen deutlichen Rückgang von Neueinstellungen in den Landesdienst. All das hat eine Rolle gespielt und hat mit dazu beigetragen, dass das Gesetz nicht so funktioniert hat, wie es vielleicht hätte funktionieren sollen.

Dazu kommen bestimmte Umsetzungsprobleme dieses Gesetzes. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass eine ganze Reihe von Kommunen bei der Anwendung sehr zögerlich

vorgegangen ist. Es gibt erhebliche Akzeptanzprobleme bei diesem Gesetz. Auch das kann man nicht leugnen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es gab schon immer Akzeptanzprobleme, weil Menschen das nicht wollen!)

Wir erhoffen uns deshalb von dieser Novelle eine Ermütigung der Adressaten des Gesetzes und damit insgesamt eine echte Verbesserung der strukturellen Chancengleichheit von Frauen und Männern in diesem Land. Damit sind wir uns im Ziel immerhin alle einig.

Dieser strukturellen Chancengleichheit kommen Sie nicht allein mit dem Instrument der Frauenförderpläne bei. Das haben wir mittlerweile gesehen. Das, was bisher war, war nicht sehr erfolgreich. Das geltende Gesetz sieht nämlich allein Frauenförderpläne vor, um die Einstellung und Berücksichtigung von Frauen in den Bereichen zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind. Das war in der Vergangenheit einmal mehr, einmal weniger erfolgreich. In jedem Fall war es ein erheblicher bürokratischer Aufwand, was auch unter allen Beteiligten unstrittig ist.

Wir wollen nun ein weiteres Instrument einfügen, um Frauen zu fördern, nämlich die Experimentierklausel. Das ist ein weiteres Instrument, das moderner und neuer ist und hoffentlich zu besseren Ergebnissen führt.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Unsinn!)

Die Experimentierklausel erlaubt es, an die Stelle von Frauenförderplänen neue Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung treten zu lassen, jedoch ausdrücklich nur dann, wenn sie dem Sinn und Geist des Gleichstellungsgesetzes gerecht werden. So steht es explizit in der Novelle.

In den Stellungnahmen, die in der Anhörung vorgetragen wurden, wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, dass die Experimentierklausel im Gegensatz zu den Frauenförderplänen keine Zielvorgaben hat. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem die Zielvorgaben noch einmal sehr deutlich festgestellt worden sind. Objektiv betrachtet hätte es dieser zusätzlichen Änderung nicht bedurft. Aber da in der Anhörung sehr viel Unsicherheit zum Ausdruck kam, haben wir gedacht, dass wir die Zielvorgaben noch einmal explizit in den Gesetzentwurf schreiben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das steht in der Verfassung!)

– „Das steht in der Verfassung“, war wirklich ein toller Zwischenruf, Frau Fuhrmann. Wenn es in der Verfassung steht, brauchen wir das ganze Gesetz überhaupt nicht; dann brauchen wir nur noch die Verfassung, und dann müssen Sie nicht so für dieses Gesetz kämpfen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist nicht wahr! Natürlich brauchen wir das Gesetz!)

– Es ist mir klar, dass Sie sagen, das sei nicht wahr. Sie können nämlich das neue Denken in der Frauenpolitik überhaupt nicht nachvollziehen. Sie sitzen mit Ihrer Frauenpolitik noch im vorigen Jahrhundert.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Barbara Stolterfoht (SPD): Altes Denken ist das!)

Das, was Sie hier propagieren, ist schlicht und ergreifend nicht mehr zeitgemäß. Wir setzen bei den Strukturen an, nicht bei den einzelnen Positionen. Bei der Frauenförde-

rung muss es sich um einen Teil des Ganzen handeln, nicht aber um einen separaten Frauenförderplan.

Mit der Experimentierklausel ist es nämlich gerade nicht möglich, hinter das geltende Gleichstellungsgesetz zurückzugehen. Die Experimentierklausel ist auch nicht obligatorisch. Sie findet auf freiwilliger Basis statt, und zwar mit zwingender Beteiligung der Frauenbeauftragten.

Außerdem kann das Sozialministerium widersprechen, wenn die Anwendung der Experimentierklausel gegen Ziele und Grundsätze des Gleichstellungsgesetzes verstößt.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

– Ob „Gleichberechtigungsgesetz“ oder „Gleichstellungsgesetz“, das ist doch jetzt wohl egal.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

– Also wenn wir uns jetzt darum streiten, ob ich „Gleichberechtigungsgesetz“ oder „Gleichstellungsgesetz“ sage, so muss ich sagen, dann sind wir inhaltlich wirklich unheimlich weit.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Inge Velte (CDU))

Die Anwendung der Experimentierklausel findet also nicht im luftleeren Raum statt. Sie wird begleitet von den Frauenbeauftragten und vom Sozialministerium.

Wir wünschen uns selbstbewusste Frauenbeauftragte, die das neue Instrument Experimentierklausel als das begreifen, was es sein soll und was es ist, nämlich als Chance. Diejenigen Kommunen, die bislang die Frauenförderpläne in die Schubladen gelegt haben – davon gibt es auch welche –, haben jetzt ein neues Instrument,

(Inge Velte (CDU): Richtig!)

mit dem sie Frauen auf eine neue, zeitgemäße, effiziente Art und Weise fördern können.

Wenn man nämlich neue Wege gehen will, dann muss man die alten Krücken auch einmal ablegen und bereit sein, etwas Neues zu versuchen. Wir denken, damit eröffnen wir den Frauenbeauftragten und den Frauen neue, moderne Wege zur Gleichstellung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke schön. – Der nächste Beitrag kommt von Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Henzler, das war jetzt schon ein starkes Stück. Außer den Sprechblasen – dass alles effizient und zeitgemäß sein soll und neues Denken in irgendeiner Form stattfinden soll – haben Sie nicht viel gesagt. Sie haben z. B. gesagt, die Experimentierklausel könne die Frauenförderpläne ergänzen. Dazu sage ich Ihnen, wir haben einen mündlichen Änderungsantrag im Sozialpolitischen Ausschuss gestellt, nach dem es heißen soll, „zusätzlich zu“ Frauenförderplänen können Experimentierklauseln eingeführt werden.

(Widerspruch der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Hätten Sie dem zugestimmt, dann wäre es klar gewesen, dass es weiterhin um Frauenförderung und nicht um Frauendiskriminierung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland frühestens im Jahre 2240 die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst durchgesetzt sein wird – vorausgesetzt allerdings, wir machen weiterhin Politik für Frauen, nicht Politik gegen Frauen, wie Sie das in Hessen leider machen.

Ich sage Ihnen, Ihre Modellvorhaben und Ihre Experimentierklausel werden dazu führen, dass wir in Hessen auch in 300 Jahren noch keinen Schritt weiter sein werden. Was Sie als innovativ und fortschrittlich bezeichnen, ist eine krass frauendiskriminierende Politik. Sie behaupten immer – das sind die schönen Sprechblasen –, Sie wollten den Frauenanteil in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöhen. Nichts anderes will das Hessische Gleichberechtigungsgesetz seit vielen Jahren. Warum streichen Sie das wichtigste Instrument? Ich ahne es schon: Dieses Frauenministerium, von dem Sie gerade gesprochen haben, das auch widersprechen könnte, erfährt nicht einmal, dass es inzwischen einige Ministerien und oberste Landesbehörden gibt, die schon überhaupt keinen Frauenförderplan mehr aufgestellt haben und sich somit krass gesetzeswidrig verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer will denn dann noch einen Einspruch erheben? Das ist doch blanke Fantasie.

Frau Lautenschläger, ich hatte gehofft, Sie würden die logische Konsequenz aus der Anhörung ziehen, die für Ihr Vorhaben wirklich vernichtend gelaufen ist, und die Sache dorthin tun, wo sie hingehört. Bei Ihrer Vorgängerin war sie in der Schublade. Ich meine, eigentlich gehört sie in die runde Ablage, nämlich in den Mülleimer.

Ich möchte die Argumente heute nicht wiederholen. Eines aber: Ihr halbherziger Änderungsantrag, in dem Sie das Wort „Zielvorgaben“ eingefügt haben, ist heuchlerisch. Denn er soll Kritikerinnen – vor allem die Frauenbeauftragten; die mussten keineswegs von mir oder von Evelin Schönhut-Keil aufgehetzt werden, sondern die haben auch so schon Kopf gestanden – schlichtweg mundtot machen. Sie haben mit dem Beschleunigungsgesetz und jetzt mit der Experimentierklausel eindeutig das Totenglockchen dieses Gesetzes geläutet.

Meine Damen und Herren, noch drei konkrete Punkte. Zielvorgaben sind ohne Frauenförderpläne nur schwer oder gar nicht durchzusetzen. Denn Zielvorgaben brauchen Anknüpfungspunkte, sie brauchen Ausgangspunkte, an denen sie gemessen werden und an denen sie sich orientieren können. Allein der Hinweis auf die Unterrepräsentanz von Frauen ist mehr als dürftig.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Sie wollen die Frauenförderung ad acta legen. Es geht Ihnen nicht darum, den Frauenanteil zu erhöhen – denn dann hätten Sie konkret werden müssen, anstatt die Rahmenbedingungen zu verschlechtern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie reden von Frauenförderung,

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

doch was bei Ihnen an Initiativen dabei herauskommt, sind entweder Sprechblasen oder Rückschritte, die Frauen geradewegs an den Anfang des letzten Jahrhunderts bringen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch der Abg. Inge Velte (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas tun wollten, dann müssten Sie der Realität ins Auge sehen und sagen, Veränderungen geschehen nicht von alleine, sondern sie haben immer nur dann stattgefunden, wenn es einen leichten, sanften Zwang gab. Allein durch Absichtserklärungen und schöne Worte ist noch nie etwas vorangegangen.

Ich möchte noch einmal auf Äußerungen von Frau Velte eingehen, die sie im Sozialpolitischen Ausschuss, vielleicht sogar in der Anhörung, gesagt hat und die mich maßlos aufgeregt haben. Sie hat nämlich gesagt, die jungen Frauen heute lehnen die überzogene Bevorzugung von Frauen – mit anderen Worten: Frauenfördermaßnahmen – ab.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Selbst wenn – was ich bezweifle – junge Frauen so denken, dann ist das noch kein Grund, dem Grundgesetzauftrag nicht nachzukommen oder dem, was auf europäischer Ebene als Gender Mainstreaming diskutiert wird. Kollegin Schönhut-Keil hat das ausgeführt.

Sicherlich haben junge Frauen ganz andere Chancen, und zwar aufgrund dessen, was früher erkämpft worden ist. Sie haben bessere Chancen als ihre Groß- oder Urgroßmütter. Das ist eindeutig, das bestreitet niemand. Es gibt mehr Frauen, die Karriere machen und daher zu der Einschätzung gelangen können, es könne ihnen alles gelingen oder es sei alles möglich, weil sie sehr viel für sich persönlich erreicht haben. Dennoch kann man dem Folgendes entgegenhalten: Wir haben zwar eine steigende Frauenerwerbsquote – sie liegt derzeit bei ungefähr 40 % – und die rechtliche Gleichstellung im Grundgesetz und in anderen Gesetzen erreicht. Aber von der Chancengleichheit sind wir noch Lichtjahre entfernt, im öffentlichen Dienst 238 Jahre. Das ist zu viel.

Erstens haben wir unterschiedliche Beschäftigungschancen. Frau Velte, wenn Sie sich damit wissenschaftlich beschäftigen würden, dann wüssten Sie das. Die Stellensuche von Frauen dauert im Durchschnitt länger, und Frauen finden seltener eine adäquate Stelle.

Zweitens. Bei gleicher Qualifikation kommen Männer schneller beruflich voran als Frauen. Ihr Verdienst steigt schneller, und sie werden eher befördert.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit ist leider zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Frauen und Männer werden in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen eingesetzt. Wenn überhaupt, dann bilden Frauen oft die Leitung von Fortbildungsabteilungen. Bei gleichen Aufgaben erhalten sie nach wie vor nicht den gleichen Lohn – Frauen haben durchschnittlich einen um 20 % geringeren Verdienst.

Angesichts dieser Fakten kann man sagen: Das Topmanagement ist eine frauenfreie Zone. Im europäischen Vergleich liegen wir mit 7 % Universitätsprofessorinnen in einem unglaublichen Rückstand; die Türkei hat hier eine Quote von 21 %. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Frauen wirklich gleichberechtigt arbeiten können. Dazu ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz in unveränderter Form eine gute Vorlage. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Velte für die CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Fuhrmann, wenn Sie anderen Sprechblasen vorwerfen, muss ich sagen: Das, was Sie hier geboten haben, war nun wirklich der Gipfel an Sprechblasen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Wenn ich höre, dass Sie uns erklären, den Frauen in der Türkei gehe es besser als den Frauen bei uns – irgendwo hören auch die Vergleichsmöglichkeiten auf.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie sprechen davon, wir würden das Totenglöckchen für die Frauenförderung in Hessen läuten. Das glaubt Ihnen nun wirklich keiner mehr. Das ist so etwas von überzogen, dass Sie sich wirklich selbst einmal fragen müssen, ob Sie noch glauben, was Sie uns hier erzählen.

In diesem Plenum sprechen wir heute zum dritten Mal über die Fortschreibung des Gleichberechtigungsgesetzes. Wir haben das in drei Ausschusssitzungen debattiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben überhaupt nichts gelernt!)

Nach der Anhörung haben wir eine Klarstellung vorgenommen. Ich gebe zu, insbesondere bei den Frauenbeauftragten hatte es Irritationen gegeben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die waren in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Sie von Anfang an versucht haben, bei den Frauenbeauftragten solche Irritationen zu erzeugen.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie haben keine Alternativen geboten – außer dass Sie gesagt haben, Sie wollten die Experimentierklausel und gleichzeitig Frauenförderpläne. Das ist natürlich ein Unsinn: entweder das eine oder das andere. Das ist der Inhalt der Sache.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Henzler hat hier noch einmal sehr deutlich gesagt, worum es geht. In der vorigen Debatte in diesem Plenum habe ich Ihnen erläutert, was mit unserem Ergänzungsantrag gemeint ist, nämlich eine Klarstellung, dass es hier überhaupt nicht darum geht, die Frauenförderung zu vermindern, sondern im Gegenteil darum, neue Chancen zu geben.

Was Sie hier tun, ist nichts anderes als der vergebliche Versuch, neue Unsicherheiten, insbesondere bei den Frauenbeauftragten, zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Das, was Sie und leider auch Frau Schönhut-Keil heute hier geboten haben, geht genau in dieselbe Richtung. Es gibt von Ihnen, wie gesagt, auch keine Alternativen zu dem, was wir hier vorhaben. Ich stelle noch einmal fest: Die Experimentierklausel ist ein Angebot an die Frauenbeauftragten und an die Dienststellen, in Zukunft flexibel auf neue Verwaltungsstrukturen reagieren zu können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Offensichtlich haben das inzwischen auch die Frauenbeauftragten verstanden. Ich habe nichts mehr von Protesten oder auf dem Kopf stehenden Frauenbeauftragten gehört, wie Sie es behaupten. Ich habe noch keine Frauenbeauftragte auf dem Kopf stehen sehen. Wie gesagt, offensichtlich haben es die Betroffenen inzwischen verstanden. Weder Rot noch Grün in diesem Landtag hat es verstanden. Sie wollen es wohl auch nicht verstehen. Deshalb werden wir heute dieses Gesetz in dritter Lesung beschließen. Wir werden in einem Jahr feststellen – ich selbst nicht mehr, aber die anderen, die dann noch im Landtag sind –, was daraus geworden ist. Ich bin ganz sicher, dass das zum Vorteil für die hessischen Frauen sein wird. Sie sind bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): In einem Jahr werden wir das Gesetz novellieren, aber fortschrittlich!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt einmal mehr die grundlegenden Unterschiede zwischen dem Politikverständnis –

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

– Ja, aber ich werde es Ihnen gern noch einmal erklären. – Es zeigt den Unterschied zwischen dem, was wir machen, und dem, was die Vorgängerregierung gemacht hat. Sie hat nicht auf Partnerschaft und Experimente gesetzt, die begleitet werden, sondern Sie gehen immer davon aus, dass das, was Sie beschließen, irgendwie durchgezogen wird – egal, ob es gut oder schlecht ist. Genau das macht diese Regierung nicht, Frau Fuhrmann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Sie machen gar nichts! Sie machen Mist!)

Genau da liegt der große Unterschied. Wir hätten die Möglichkeit, ein Gesetz komplett zu ändern. Aber diese Regierung macht eine Experimentierklausel, die zeitlich befristet ist. Wir verwenden verschiedene Instrumente, die nebeneinander möglich sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Macht doch einmal einen runden Tisch!)

Es geht gerade darum, neue Möglichkeiten zu eröffnen und dabei auch ein anderes Politikverständnis umzusetzen, wenn es um das Thema Chancengleichheit geht. Es geht darum, auch neue Elemente in der Verwaltungssteuerung und in der Personalentwicklung zu berücksichtigen. Es geht genau darum, dass man sich dem stellt, dass

es Änderungsmöglichkeiten gibt und dass das ausgewertet wird. Genau das ist es, was bei Ihnen niemals stattgefunden hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt auch nicht! Das ist auch gelogen!)

Da kann ich Ihnen die Experimentierklausel im Gleichberechtigungsgesetz als Beispiel geben. Aber wir können auch über andere Bereiche reden wie das Thema Kommunalisierung und die Frage, was man in der Sozialpolitik wie steuern kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie steuern gar nichts mehr!)

Dort machen wir auch wissenschaftliche Begleitung und schauen uns das an. Wir legen die Ergebnisse eben nicht im Voraus fest. Sie sind diesen Umgang – egal, ob mit Frauenbeauftragten oder Bürgern – grundsätzlich nicht gewohnt. Sie sind es nicht gewohnt, dass man partnerschaftlich miteinander umgeht,

(Petra Fuhrmann (SPD): Frechheit! Das ist unglaublich!)

dass man verschiedene Möglichkeiten ausprobiert und dass man sich auch bei der Frauenförderung genau ansieht, wie das Ganze besser funktionieren kann, ob es nicht ein Instrument gibt, das mehr hilft als das jetzige Gleichberechtigungsgesetz, und ob es nicht Möglichkeiten gibt, die man aufzeigen kann, um Frauenförderung und Chancengleichheit für Frauen auf Dauer – gerade auch in der Verwaltung – wesentlich zielgerichteter und effektiver darstellen zu können.

Diesen Weg schlagen wir jetzt mit der Experimentierklausel im Gleichberechtigungsgesetz ein. Wir schaffen eine Möglichkeit, die zeitlich befristet ist. Wir werden das Ganze auswerten, und danach werden wir eine endgültige Entscheidung treffen, statt Ergebnisse vorwegzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau das werden wir auch weiterhin so mit den Frauenbeauftragten diskutieren.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist für mich ein ehrlicher Umgang mit den Wegen, die man aufzeigen will, wenn es um neue Gesetze geht. Da Sie das heute noch nicht verstanden haben und da Sie so nie – weder mit Frauenbeauftragten noch mit anderen Möglichkeiten bei Gesetzesinitiativen – umgegangen sind, verstehen Sie das natürlich auch heute bei dem Gleichberechtigungsgesetz nicht. Ich halte den eingeschlagenen Weg trotzdem für richtig. Er entspricht auch einem modernen Frauenbild und einer modernen Verwaltung. Und er geht weg von ausgetretenen Wegen, die immer nur eine einzige Möglichkeit vor Augen haben und nicht sehen, dass es unterschiedliche Instrumente gibt, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Das werden wir mit diesem Gesetz so umsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich möchte fragen, ob die Frau Ministerin vom Platz aus noch eine Frage der Abg. Fuhrmann beantwortet. – Nicht mehr.

Dann liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache wird geschlossen.

Wir haben abzustimmen über den Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der zuletzt genannten Drucks. 15/3973? Der hebe die Hand. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben CDU und FDP, dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und Gesetz geworden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen

a) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Sports) – Drucks. 15/4021 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –

b) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Verlängerung der Landtagswahlperiode) – Drucks. 15/4022 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –

c) Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme des Konnexitätsprinzips) – Drucks. 15/4023 zu Drucks. 15/3927 und zu Drucks. 15/3553 –

Berichterstatter zu den Punkten a bis c ist der Kollege Ortmann. Herr Abg. Ortmann, Sie haben das Wort.

Siebert Ortmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Drucks. 15/4021 wird folgender Beschlussvorschlag gemacht: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, in dritter Lesung den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 107. Plenarsitzung am 15. Mai 2002 zur Beratung als selbstständiger Gesetzentwurf und Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 in Berlin beraten und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eingangs wiedergegebenen Empfehlung gekommen.

Zur Drucks. 15/4022 empfiehlt der Hauptausschuss dem Plenum, in dritter Lesung den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 107. Plenarsitzung am 15. Mai 2002 zur Beratung als selbstständiger Gesetzentwurf und Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der eingangs wiedergegebenen Empfehlung gekommen.

Zur Drucks. 15/4023, der Aufnahme des Konnexitätsprinzips, empfiehlt der Hauptausschuss dem Plenum, in dritter Lesung den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 107. Plenarsitzung am 15. Mai 2002 zur Beratung als selbstständiger Gesetzentwurf und Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und ist einstimmig zu der

eingangs wiedergegebenen Empfehlung gekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Jung für die CDU.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nunmehr in dritter Lesung mit der Verfassungsänderung. Deshalb beziehe ich mich, da wir in den beiden vorherigen Lesungen schon intensiv die Argumente ausgetauscht haben, im Wesentlichen auf die Debatte und möchte nur noch einmal die Punkte kurz zusammenfassen.

Erstens. Die Verfassungsänderung ist aus unserer Sicht sinnvoll und geboten. Denn sie ist a) im Interesse der Kommunen, b) im Interesse des Sports und c) im Interesse der Arbeit des Parlaments und der Regierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Einführung des Konnexitätsprinzips ist deshalb im Interesse der Kommunen, weil es zur finanziellen Planbarkeit und damit auch zur finanziellen Stabilisierung der Kommunen beiträgt. Ich appelliere an Sie, Herr Kollege Bökel, der Sie in der Debatte der vorigen Legislaturperiode in diesem Parlament gesagt haben, dass besonders der Bund aufgefordert sei, ebenfalls dem Konnexitätsprinzip zu entsprechen. Ich appelliere heute an Sie, denn der Bund lässt mit seiner Politik die kommunale Ebene gerade ausbluten. Dies halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Was?)

Zweitens. Meine Damen und Herren, ich will Folgendes klarstellen. Im Rahmen der Anhörung gab es eine Debatte, wie die Formulierung „Gesamtheit der Gemeinden oder Gemeindeverbände“ zu verstehen ist. Hier ist, glaube ich, deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass dabei kein individueller Anspruch einer einzelnen Gemeinde entstehen soll. Wir sind aber der Auffassung, dass dann selbstverständlich ein entsprechender Ausgleich zu leisten ist, wenn eine Ebene belastet wird. Dann muss ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Es soll aber kein Ausschluss vorhanden sein, wenn eine andere Ebene nicht entlastet wird. Im Klartext: Wenn die gemeindliche Ebene eine Belastung erfährt, muss damit auch im Gleichklang ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Das ist Sinn und Zweck des Konnexitätsprinzips. So wollen wir es auch verstanden wissen. Das wird dann im Einzelnen im Gesetz geregelt. Darüber gibt es schon die entsprechenden Diskussionen, wenn ich es richtig sehe, auch im Haushaltsausschuss.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt betrifft die Aufnahme des Sports in die Verfassung. Dies ist aus unserer Sicht ebenfalls geboten. Es entspricht dem Wunsch von 2,1 Millionen Sportlern in unserem Land. Es ist eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, und es entspricht aus unserer Sicht auch der gesundheitlichen und der sozialen Funktion des Sports.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir konnten uns doch gestern wieder gemeinsam davon überzeugen. Deshalb komme ich zu der Feststellung: Der Sport ist in einer guten Verfassung, er bringt uns in eine gute Verfassung, und deshalb gehört er auch in die Verfassung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, nächster Punkt ist die Verlängerung der Legislaturperiode.

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Dies dient der Steigerung der Arbeitsfähigkeit des Parlamentes und der Regierung. Die Enquetekommission, deren Bericht wir gerade eben bekommen haben, empfiehlt einmütig, dass wir eine solche Verfassungsänderung vornehmen. Aus unserer Sicht ist es keine Verkürzung der Rechte, sondern es ist eine Verbesserung der Pflichten, auch für die Parlaments- und die Regierungsarbeit.

Deshalb nochmals auch unser Appell, dass wir diese Verfassungsänderungen gemeinsam mit einer möglichst großen Mehrheit beschließen, dass wir dann aber auch gemeinsam dafür sorgen – Parlament und Regierung –, dass wir für die Zustimmung in der Bevölkerung werben, damit wir am 22. September auch für alle drei Verfassungsänderungen die Zustimmung in der Bevölkerung erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt in der dritten Lesung. Diese Verfassungsänderung hat schon eine gewisse Geschichte. Höchstwahrscheinlich wird dieser Landtag heute mit Mehrheit beschließen, dass die Verfassung geändert werden soll. Am 22. September werden wir eine Volksabstimmung zu diesen Punkten erleben. Deswegen ist es noch einmal wichtig, dass die Fraktionen zu den einzelnen Punkten ihre Darstellungen kundtun.

Zuallererst werden Sie schon an der heutigen Abstimmung – zumindest am Abstimmungsverhalten meiner Fraktion – sehen, wie wichtig es war, dass wir die Möglichkeit erhalten, über jeden einzelnen der drei Punkte getrennt abzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn meine Fraktion – das wird vielleicht den Bürgerinnen und Bürgern teilweise auch so gehen, dass sie vielleicht einige Punkte gut finden und andere nicht – wird zu zwei Punkten Nein und zu einem Punkt Ja sagen. Insofern ersehen Sie schon hier und heute an der Abstimmung, wie wichtig es war, dass wir die Abstimmung getrennt haben. Ich finde es noch heute sehr erstaunlich, wie eine Koalitionsmehrheit – das ist dann eigentlich nur mit der Arroganz der Macht zu erklären – auf die Idee kommen konnte, drei unterschiedliche Sachen mit einem Kreuz abstimmen zu lassen. Sie haben im Zug am Ende noch die

Notbremse gefunden – relativ spät, aber immerhin. Es ist gut, dass wir jetzt drei Abstimmungen machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich fange mit dem Punkt an, wo wir uns alle einig sind. Alle Parteien, die vor der letzten Landtagswahl ihre Parteiprogramme aufgestellt haben, haben dort die Forderung nach dem Konnexitätsprinzip in der einen oder anderen Form aufgenommen. Wir sind uns im Grundsatz auch immer einig gewesen: Die Tatsache, dass wir es im letzten Jahr der Regierungszeit dieser Koalition mit dem ersten Antrag zu tun haben, zeigt, dass es einfach gesagt und relativ schwer gemacht ist; denn Sie haben sich sehr lange über die Frage auseinander gesetzt, wie die Formulierung des Konnexitätsprinzips dann in der Realität auszusehen hat. Es gibt durchaus auch Meinungen, dass man dies noch anders, noch klarer formulieren könnte.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Trotzdem sind wir nach langer Beratung zu der Auffassung gekommen, dass wir dieser Formulierung zum Konnexitätsprinzip so, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, zustimmen werden, zumindest was die Verfassung angeht. Was wir im Haushaltsausschuss mit dem Ausführungsgesetz machen – meine Damen und Herren, das werden Sie verstehen –, steht auf einem anderen Blatt, denn da kommt sozusagen „Butter bei die Fische“. Da wird es dann konkret und in dem Punkte auch spannend. Im grundsätzlichen Ziel sind wir uns einig. Wenn Aufgaben auf untere Ebenen verlagert werden, dann muss das Land einen Ausgleich geben. Deswegen werden wir diesem Punkt zustimmen.

Dem zweiten Punkt, der zur Abstimmung steht, nämlich der Aufnahme des Sports in die Verfassung, können wir nicht zustimmen. Ich möchte in dem Zusammenhang zwei Argumente bringen. Erstens. Der Landessportbund hat von seinem ersten Brief bis hin zu seiner Äußerung in der Anhörung immer wieder darauf verwiesen, dass er die Aufnahme des Sportes in die Verfassung möchte, weil er Waffengleichheit mit dem Umweltschutz als Staatsziel haben möchte. Diese Waffengleichheit möchten wir nicht,

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

obwohl wir große Freundinnen und Freunde des Sports, des organisierten wie des unorganisierten, sind. Herr Kollege Jung, wir haben uns ja gestern gemeinsam quasi nebeneinander beim Schauen des Fußballspieles als Fernsehsportler betätigt. Es gibt in der grünen Fraktion sicherlich kaum jemanden, der sozusagen unsportlich ist.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Lieber Frank, ich habe gesagt „kaum jemanden“. – Wir sind große Freundinnen und Freunde des Sports. Das weiß beim Landessportbund auch jeder. Trotzdem glauben wir, dass man nicht unbedingt für die Aufnahme des Sports als Ziel in die Verfassung sein muss, um diese Freundschaft zu beweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Argument in dem Zusammenhang ist – das hat in der Anhörung Herr Dr. Meyer auch ganz klar gesagt –, dass es das Problem gibt, dass sich vielleicht auch Berufssportler darauf berufen könnten. Vielleicht kommt in Zukunft Franz Josef Jung und sagt mit Verweis auf die Verfassung: Ich brauche Landesbürgschaften für Eintracht Frankfurt.

(Manfred Schaub (SPD): Das kommt zu spät!)

Das wird er nicht tun. Aber Herr Dr. Meyer hat darauf hingewiesen, dass dies damit gemeint sein könnte. Ich denke, das ist nicht im Sinne des Erfinders. Es könnte allerdings so interpretiert werden. Wichtig ist die Frage, was bei konkreten Punkten – ich nenne Mountainbiking im Naturschutzgebiet oder Motocrossveranstaltungen – in der Abwägung Sport versus Umwelt kommt. Da sagen wir: In diesem Punkt würden wir nicht so weit gehen, dies in die Verfassung aufzunehmen. Insofern werden wir diesen Punkt ablehnen.

Der dritte Punkt ist die Verlängerung der Wahlperiode. Meine Damen und Herren, da weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ich glaube, dass es zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags nicht nur die Möglichkeit gibt, die Wahlperiode zu verlängern. Es könnte z. B. auch die Möglichkeit geben, dass man sich darauf verständigt, nicht ein Jahr vor der Landtagswahl die Sacharbeit einzustellen.

(Zurufe der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und Volker Hoff (CDU))

Man könnte sich z. B. auch darauf verständigen – wenn ich mir die Plenardebatten der letzten Monate und auch in den künftigen anschau –, dass man nicht ein Jahr vor einer Landtagswahl schon in jeder Plenardebatte eine Regierungserklärung zur Bilanz reindrückt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnte man die Arbeit hier ganz normal fortführen, ohne der Meinung sein zu müssen, die Legislaturperiode zu verlängern.

(Volker Hoff (CDU): Von was reden Sie eigentlich?)

Wir haben trotzdem gesagt, dass wir uns dem Argument der Verlängerung der Legislaturperiode nicht verschließen würden, wenn eine Bedingung erfüllt wäre. Diese Bedingung haben wir genannt: Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Wir haben einen Antrag zur Änderung der Verfassung eingebracht. Wir wollten, dass die Quoren gesenkt werden, weil es nicht sein kann, dass ein Instrument in der Verfassung steht, wie beispielsweise Volksentscheide, die allerdings seit 1946 kein einziges Mal zur Anwendung gekommen sind.

Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen in diesem Zusammenhang die Quoren senken; denn eine Verlängerung der Wahlperiode bedeutet natürlich im Klartext, dass die Bürger weniger Einfluss auf das Parlament haben, nämlich im Prinzip nur noch alle fünf Jahre statt alle vier Jahre wählen können. Das ist ein Weniger an Mitwirkung.

Dem wollten wir eine Kompensation entgegensetzen, die Erleichterung von direkten Mitwirkungsmöglichkeiten. Dem haben sich CDU und FDP verschlossen, und deswegen sagen wir, dass unter diesen Umständen eine Verlängerung der Legislaturperiode nicht infrage kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden, auch wenn wir damit als acht von 110 wahrscheinlich erst einmal in einer radikalen Minderheit sein werden, auch vor der Volksabstimmung für diesen Standpunkt werben. Wir glauben, dass es bei der Bevölkerung durchaus mehr Leute gibt als acht von 110, wenn man es einmal prozentual sieht, die unseren Standpunkt in diesem Punkte teilen. Da wir schon einmal die Erfahrung gemacht haben, dass auch einstimmige Beschlüsse des

Landtags am Ende auf Ablehnung des Volkes treffen können – das war 1995 der Fall –, kann es durchaus sein, und dafür werden wir heftig werben, dass die drei anderen Fraktionen in diesem Punkt ihr demokratisches blaues Wunder erleben würden, wie der Kollege von Plottnitz es in der letzten Debatte ausgedrückt hat.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass man Volksbegehren und Volksentscheide erleichtern muss. Wir sagen, dass es in diesem Zusammenhang überhaupt nicht passt, wenn man das ablehnt und gleichzeitig die Landtagswahlperiode verlängern will.

In diesem Sinne sagen wir zu einem Punkt Ja und zu zwei Punkten Nein. Diese Differenzierung gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger. Am 22. September kann jeder Wahlberechtigte für die Landtagswahl in Hessen auch darüber abstimmen, ob diese Punkte in die Verfassung kommen oder nicht. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltender Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dasselbe Gefühl wie Herr Kollege Al-Wazir, dass Herr Kaufmann begeistert war, dass er als sportlich gelobt worden ist. Deshalb konnte er das Klatschen einfach nicht mehr einstellen, um zu beweisen, wie sportlich er ist.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in der dritten Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Deshalb will ich auch nur auf die Dinge eingehen, die in diesem Zusammenhang heute noch von Relevanz sind.

Ich darf darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion von Anfang an zu den drei Themenbereichen Ja gesagt hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass es – da unterscheiden wir uns von den GRÜNEN – eine verfassungsgemäße Abwägungsmöglichkeit zwischen dem Sport und dem Naturschutz geben muss. Sie wollen gerade ausschließen, dass eine Abwägungsmöglichkeit besteht, sondern wollen sozusagen den Natur- und Umweltschutz höher stellen als den Sport. Das wollen wir Liberalen nicht. Wir wollen, dass auf gleicher Augenhöhe die verschiedenen Interessen, die mit den jeweiligen Staatszielen verbunden sind, von einem Gericht, und sei es vom hessischen Staatsgerichtshof, abgewogen werden können.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir waren es, die 1990 gemeinsam mit den Kollegen von der Union den Gesetzentwurf eingebracht haben mit dem Ziel, dass der Naturschutz in die Hessische Verfassung als Staatsziel aufgenommen wird. Also muss uns in diesem Punkt keiner Nachhilfeunterricht geben.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Wir erkennen, dass wir in einer Reihe von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden wie auch der Gerichte notgedrungen einseitig Prioritäten gesetzt haben. Dies muss nun wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, aber auf der Ebene der Verfassung. Deshalb ist es klug, den Sport mit aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uneingeschränkt für die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Das ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt die Auffassung der hessischen FDP. Wir sind der Auffassung, dass eine kontinuierlichere Arbeit möglich sein muss. Wir wissen auch, dass auf Bundesebene genau dieselben Diskussionen geführt werden. Nach einem Gespräch, das ich am vergangenen Montag am Rande der Bundesvorstandssitzung mit unserem parlamentarischen Geschäftsführer van Essen in Berlin führte, sind auch die GRÜNEN auf Bundesebene für eine Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Ich will das hier nur einmal sagen, weil wieder ein Unterschied deutlich wird: Dort, wo die GRÜNEN regieren, sind sie manchmal relativ vernünftig; dort, wo sie opponieren, sind sie populistisch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Überhaupt nicht! Wir haben gleichzeitig einen Gesetzentwurf für Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht, mein Lieber, den ihr abgelehnt habt!)

Herr Kollege Al-Wazir, das, was Sie eben zum Thema Legislaturperiode vorgetragen haben, ist Populismus pur.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das übertrifft jegliche Dinge, die bisher von Parteien und Fraktionen in eine ernsthafte Verfassungsdebatte eingebracht worden sind. Sie spekulieren damit, dass die Menschen mit Parteien und mit Politik unzufrieden sind. Nein, Sie spekulieren nicht nur damit, Sie unterstützen es auch noch dadurch, dass Sie so etwas wie eben gesagt haben, dass eine Sacharbeit nicht mehr möglich und notwendig sei.

Herr Kollege Al-Wazir, ich möchte darauf hinweisen, dass das für die Oppositionsfraktion in diesem Hause gelten mag. Während Ihrer Rede habe ich einmal kurz durchgezählt. Aufgrund von Gesetzentwürfen der Hessischen Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen haben wir drei erste Lesungen in dieser Plenarwoche, wir haben in dieser Plenarwoche neun zweite Lesungen, und wir haben in dieser Plenarwoche sieben dritte Lesungen. Mehr Sacharbeit kann ein Parlament in einer Plenarwoche gar nicht mehr bringen – das merken unsere parlamentarischen Geschäftsführer beim Organisieren der Tagesordnung. Der Vorhalt, dass in irgendeiner Weise keine Sacharbeit mehr möglich ist, ist falsch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist Ihre Begründung für die Verlängerung!)

Andererseits ist es aber eine kontinuierlichere Arbeit, wenn man fünf Jahre Zeit hat, sowohl für die Regierung wie insbesondere auch für das Parlament. Schon das letzte Mal hatte ich darauf hingewiesen, dass weniger das Kabinett und die ersten Reihen des Plenarsaals – das meine ich nicht arrogant – eine Einarbeitungszeit benötigen, sondern insbesondere die hinteren Reihen, nämlich die Neulinge in einem Parlament. Ich kann mich daran erinnern – ich mag ja ein Spätzünder in manchen Dingen sein –, dass ich ungefähr ein halbes Jahr gebraucht habe, als ich im Jahre 1987 das erste Mal in dieses Parlament gewählt

worden bin, bis ich so einigermaßen die Strukturen durchschaut hatte und so einigermaßen wusste, was wann wo wie gemacht werden sollte. Die neuen Kollegen im Parlament brauchen auf alle Fälle eine Einarbeitungszeit. Dies sollte man auch bei der Frage der Dauer der Legislaturperiode berücksichtigen.

Herr Kollege Al-Wazir, ich halte es schlicht für populistisch, wenn die Partei der GRÜNEN sich nunmehr entschieden hat, in Hessen gegen die Verlängerung zu sein. Ich darf daran erinnern, dass es noch vor einem Jahr entsprechende Erklärungen des ehemaligen hessischen Justizministers und Ihres Fraktionskollegen von Plottnitz zu diesem Thema gab, die anders ausgesehen haben. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir – wenn Sie meinen, dies zu einer Kampagne ausarten zu lassen – selbstverständlich alleine mit Argumenten aus dem Mund der GRÜNEN deutlich machen, dass es sich hier um die Angst vor der Bundestagswahl am 22. September 2002 und um die Angst um das parlamentarische Überleben in Berlin handelt. Sie tun dies nicht zur ernsthaften Verbesserung der Parlamentsarbeit in diesem Lande.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zum Thema Konnexität schließe ich mich voll und ganz den Erklärungen – das gebe ich bewusst zu Protokoll – des Kollegen Dr. Jung von der CDU-Fraktion, unserem Koalitionspartner, an. Wer etwas bestellt, sei es auch das Land, muss es den Kommunen gegenüber zahlen. Wir wollen ganz bewusst erreichen, dass nicht ein individuelles Klagerecht einer einzelnen Kommune, einer einzelnen Gebietskörperschaft möglich ist. Es ist ein kollektiver Austausch zwischen den Interessen des Landes auf der einen Seite und denen der Kommunen auf der anderen Seite notwendig. Ich habe ganz bewusst in der Sitzung des Hauptausschusses am vergangenen Mittwoch in Berlin darauf hingewiesen, dass wir uns Dinge vorstellen können, in denen nur Teilmengen beschäftigt sind.

Wenn z. B. das Land Hessen eine Aufgabe bislang selbst gemacht hat und sie nun auf die Kreise delegiert, so ist klar, dass bei der Berechnung der Lasten, die den Kommunen auferlegt werden müssen, die Lasten der Kreise berücksichtigt werden. Es ist nicht vernünftig, wenn die Kommunen und Gemeinden noch zusätzlich entsprechende Beträge erhalten. So waren die Bemerkungen gemeint, die ich in der Hauptausschusssitzung am 05.06. gesagt habe. Ich wies darauf hin, dass es sein kann, dass auf der einen Seite die Gruppe der Landkreise in die Abwägung hineingezogen wird, zum anderen die Gruppe der Städte und Gemeinden, zum Dritten die Gruppe der kreisfreien Städte und zum Vierten die Gruppe der Sonderstatusstädte.

Wir müssen als Land Hessen immer dann zur Kasse gebeten werden dürfen, wenn wir eine spezielle Aufgabe einer speziellen Teilmenge der Kommunen übertragen haben.

Andererseits ist es aber gerade für uns Liberale vollkommen in Ordnung, wichtig und notwendig, hier noch einmal zu sagen, dass es weder das individuelle Recht einer Gemeinde noch das individuelle Recht einer Gemeindegruppe geben kann, um z. B. Klagebefugnis zu erhalten. Hier haben wir uns immer mit der Gesamtheit der Kommunen auseinander zu setzen. Ich gehe davon aus, dass diese feinen Ziselierungen letzten Endes in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung finden werden, der erst nach Erfolg der Volksabstimmung, also nach dem 22. September 2002, endgültig beraten werden kann.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Abschließend weise ich darauf hin, dass auf den Versuch des Kollegen Armin Clauss, in der Sitzung des Ausschusses das Thema Landeswohlfahrtsverband unterzubringen, von mir mit einer nicht ganz korrekten Antwort repliziert wurde. Ich gehe davon aus, dass der Landeswohlfahrtsverband keine eigene Gruppierung im Rahmen der kommunalen Familie darstellt. Vielmehr ist er ein Ausfluss der Träger des Landeswohlfahrtsverbandes, also der jeweiligen kommunalen Einrichtungen, seien dies nun die Städte oder die Landkreise.

Wir können heute einen wichtigen Schritt für die Weiterentwicklung der Hessischen Verfassung gemeinsam oder in Teilen – jedenfalls mit großer Mehrheit – beschließen. Wir können diesen Schritt dann auch gehen. Ich sage für die FDP-Fraktion noch einmal: Das ist für uns der erste Schritt. Wir werden in einer der ersten Sitzungen der 16. Legislaturperiode des Hessischen Landtags die Einrichtung einer Kommission beantragen, die eine Überarbeitung der gesamten Hessischen Verfassung vornehmen soll. Diese Kommission wird den Bericht der Kommission zur Grundlage haben, die eben bereits von Herrn Kollegen Dr. Jung angesprochen wurde.

Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam dafür werben, dass am 22. September 2002 viele hessische Bürgerinnen und Bürger nicht nur bei der Bundestagswahl ihre Stimme abgeben, sondern dass sie sich auch an der Volksabstimmung beteiligen. Wir Liberalen werden gemeinsam mit den Kommunen und den Sportverbänden dafür werben, dass die Bürgerinnen und Bürger dreimal ihr Kreuz bei Ja machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Tat am vorläufigen Ende der parlamentarischen Beratungen über die Verankerung von drei Änderungen. Das war ein langer Prozess. Es war ein notwendiger Prozess. Teilweise war es aber auch ein quälender Prozess.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es war ein holpriger Prozess!)

– Zugegebenermaßen war er hier und da auch holprig. – Die Position der SPD war von Anfang an klar. Wir haben deutlich gemacht, dass wir für eine Verankerung dieser drei Punkte sind.

Warum wollen wir die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Hessische Verfassung? Wir wollen dies, weil wir die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports als wichtig erachten. Herr Dr. Jung, uns geht es nicht darum, die Stellung von Vereinen wie etwa Eintracht Frankfurt zu stärken. Das stand und steht nicht im Vordergrund. Vielmehr geht es hier um Hunderttausende Ehrenamtliche, die Sport treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das ist für uns der zentrale Ansatzpunkt. Deswegen sagen wir Ja zur Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Verfassung.

Ich komme zum zweiten Aspekt. Dies betrifft die Verlängerung der Wahlperiode. Wir sagen dazu Ja. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen. Wir sagen dies nicht nur, weil das in anderen Bundesländern schon durchgeführt wurde. Es spricht viel dafür, dass dies effektiver ist. Aber im Gegensatz zu der CDU und der FDP hätten wir uns auch vorstellen können, dass man dabei Elemente direkter Demokratie mit einführt bzw. bestehende verbessert. Diesen Weg hätten wir für gangbar gehalten und mitgetragen. Das hätte zu einer teilweisen Kompensation geführt.

Herr Kollege Hahn, die Ablehnung der GRÜNEN müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Sie haben dabei von Populismus geredet. Na ja, Sie haben Herrn Möllemann in Ihren Reihen. Ich glaube, wir müssen deshalb über Populismus an dieser Stelle nicht mehr ernsthaft reden. Das sollten wir gemeinsam unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wirklich! – Volker Hoff (CDU): Dafür habt ihr Lafontaine!)

– Es mag sein, dass jede Partei ihren Möllemann hat. Das will ich gar nicht ausschließen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Okay, darauf können wir uns sofort einigen!)

Damit können wir alle leben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir müssen damit auch weiterhin leben!)

Ich möchte dazu aber auch noch etwas Ernsthaftes sagen. Wir reden hier über die Abläufe der Landtagssitzungen. Die Enquetekommission hat dazu auch Empfehlungen abgegeben. Wenn wir die Landesparlamente aufwerten wollen, dann müssen wir gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten. Warum ist die Wertigkeit von Landesparlamentariern und Landesparlamenten so schlecht? – Es ist dann auch an uns, die Abläufe zu verändern und neu zu strukturieren.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Wir müssen aber auch einen Kompetenzzuwachs bekommen. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Ich kann das den Bürgern dann auch eher vermitteln.

Dritter Punkt. Das ist für uns mit der wichtigste Punkt. Er betrifft die Verankerung der Konnexität in der Verfassung. „Konnexität“ ist zugegebenermaßen ein sperriger Begriff. Das Motto: „Wer bestellt, bezahlt“ soll nunmehr in der Verfassung verankert werden. Dies ist eine jahrelange Forderung insbesondere der kommunalen Ebene gewesen. Wir sind dafür. Das mag in der Opposition einfacher sein. Aber hier gilt das einfache Motto: Die Opposition von heute kann die Regierung von morgen sein. – Außerdem stellt dies eine Selbstbindung des Parlamentes gegenüber der kommunalen Ebene dar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird den jetzigen und die zukünftigen Landtage und Regierungen binden. Insofern ist dies sinnvoll.

Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorbereitet gehabt, der in der Anhörung breite Zustimmung gefunden hat. Sie haben das mitverfolgt. Die Experten haben gesagt, unser Gesetzentwurf würde eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips zur Folge haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten uns deshalb gefreut, wenn Sie ihn übernommen hätten. Sie sind dem

nicht gefolgt. Das nehmen wir zur Kenntnis. Sicherlich ist auch der Weg das Ziel. Aber uns ist das Ziel wichtiger als der Weg. Deswegen sind wir an der Stelle auch mit der schlechteren sachlichen Lösung zufrieden. Denn wir wollen an der Stelle die kommunalen Interessen vertreten.

Herr Dr. Jung, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Sie haben im kommunalen Bereich ständig Leistungen gekürzt. Verweisen Sie nicht auf andere. Sie haben 100 Millionen DM aus dem Kommunalen Finanzausgleich weggenommen. Das war unanständig gegenüber den Kommunen. Hören Sie deshalb auf, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte sich immer an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist deshalb gut und richtig, dass wir diesen Weg gehen. Die spannende Frage wird sein, wie das ausgeführt werden wird. Es wird dazu ein entsprechendes Ausführungsgesetz geben. Leider haben Sie nicht den Änderungsantrag übernommen, die Worte zu streichen: „in ihrer Gesamtheit“. Das hätten Sie machen können. Stattdessen beschränken Sie sich darauf, zu sagen: Die einzelnen Gruppen sind in ihrer Gesamtheit zu bewerten. – Das ist dann in der Sache nachvollziehbar. Herr Hahn, ich weiß nicht, ob nicht trotzdem einzelne Kommunen werden klagen können. Das wird unter Juristen teilweise anders gesehen. Sie können damit ein Klagerecht der einzelnen Kommunen natürlich nicht ausschließen. Das ist klar. Aber ich erkläre klar für die SPD: Uns geht es darum, die einzelnen Gruppen, also Städte und Gemeinden, Landkreise und die kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte, zu berücksichtigen, wenn es zu Belastungen kommt. Ein Ausgleich muss in der Gänze erfolgen. Nur dann macht Konnexität Sinn.

Wir sagen zu den drei Änderungen Ja. Für uns ist genauso wichtig: Die mündigen Bürger müssen die Möglichkeit haben, drei Kreuze zu machen. Denn es handelt sich um drei völlig unterschiedliche Themen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erinnern wir uns: Am Anfang der Diskussion hieß es aus Ihren Reihen, es sei Rosinenpickerei, dies einzeln abstimmen zu lassen. Das war ein schmerzlicher Prozess. Es gab Druck von der Öffentlichkeit und der Opposition. Sie sind dann zu der Erkenntnis gelangt, dass es der richtige Weg ist, wenn der mündige Bürger drei Kreuze machen kann. Wir sagen dazu: Ja, so ist es.

Es ist gut, dass der Bürger am Schluss dieses Prozesses entscheidet. Wir haben gemeinsam die Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit dieser Verfassungsänderungen zu überzeugen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Sie betrifft die Revision der Verfassung. Ich wäre da ein bisschen vorsichtiger. Die Verfassung ist ein historisch gewachsenes Gut. Sie darf nicht statisch sein. Aber ich möchte nicht einfach en passant diese Verfassung über Bord werfen, wie Sie, Herr Hahn, es teilweise vorgeschlagen haben. Sie wollten einmal da etwas ändern und einmal da etwas streichen. Vielmehr haben wir gemeinsam die Verantwortung, die Verfassung fortzuentwickeln. Die Hessische Verfassung ist aber in vielen Dingen nach wie vor vorbildlich. Deswegen sollten wir mit diesem Gut sehr sorgfältig umgehen.

Meine Damen und Herren, wir mussten unsere Position nicht ändern. Wir sind für diese drei Änderungen. Der Bürger wird am 22. September 2002 das Wort haben. Lassen Sie uns gemeinsam für diese drei Änderungen werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Verfassungsänderungen sind zuvörderst Angelegenheiten des Gesetzgebers. Deshalb hält sich die Landesregierung bei diesen Fragen ein wenig zurück. Gleichwohl haben die Öffentlichkeit und auch der Landtag ein Anrecht darauf, die Position der Landesregierung zu kennen.

Ich kann das jetzt kurz und einfach machen: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die drei Gesetzentwürfe, die hier anscheinend mit relativ großer Mehrheit beschlossen werden. Es ist gut, dass es eine breite Mehrheit sein wird.

Mit der Aufnahme der Konnexität in die Hessische Verfassung wird auch ein Versprechen erfüllt werden, das Ministerpräsident Koch in seiner Regierungserklärung abgegeben hat und das auf die Koalitionsvereinbarung gestützt war.

Gleichermaßen verhält es sich bei der Verlängerung der Legislaturperiode.

Als der für Kommunen zuständige Minister freue ich mich, dass eine jahrzehntelang bestehende Forderung der Kommunen jetzt umgesetzt werden soll. Ich bin mir sicher, dass bei den weiteren Beratungen zu dem Ausführungsgesetz eine Formulierung gefunden werden wird, die ebenfalls eine breite Mehrheit finden wird.

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre angesprochen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, warum man in der Öffentlichkeit sehr gut dafür eintreten kann. Zurzeit gelingt es uns eigentlich nicht, ein Gesetzgebungsvorhaben unter einem Jahr abzuschließen. Selbst wenn sich alle einig sind, brauchen wir dafür mindestens ein Jahr. Wenn die Landesregierung einen Entwurf macht, ist wegen der Abstimmungen, der Vorabklärungen und der Beteiligungen in aller Regel ein halbes Jahr herum, bevor der Gesetzentwurf überhaupt in den Landtag eingebracht wird. Der Landtag braucht für seine Beratungen und die Anhörungen ebenfalls mindestens ein halbes Jahr. Ich glaube nicht, dass es klug ist, dass man sich die Arbeitsmöglichkeiten in dieser Form selbst beschneidet. Ich darf darauf hinweisen, dass über die Hälfte der Bundesländer eine Legislaturperiode von fünf Jahren hat.

Ich habe diese Argumentation nie richtig nachvollziehen können. Als wir gemeinsam das Kommunalrecht geändert und die Wahlzeit der kommunalen Parlamente von vier auf fünf Jahre erhöht haben, war die große Mehrheit von uns der Auffassung, dass das vernünftig ist. Es ist vernünftig, weil man mehr Möglichkeiten hat, Vorhaben, die Zeit brauchen, entsprechend zu bearbeiten. Das ist auf der Landesebene im Kern nicht anders.

Letzte Bemerkung. Herr Kollege Al-Wazir, als Sportminister bin ich richtig froh, dass der Sport nun Aufnahme in die Verfassung findet – und zwar nicht in Konkurrenz zum Umweltschutz. Ich sehe das völlig anders als Sie.

Der Sport erbringt nicht nur gesamtgesellschaftliche Leistungen. Er ist viel mehr als das, was hier an Facetten des Sports angesprochen wurde. Die Aufnahme des Sports in die Verfassung ist nicht nur eine Anerkennung für die 2,1 Millionen Menschen, die in unserem Lande Sport treiben. Zahlen sind zwar nicht unbedingt qualitative Argumente, aber ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, zu sagen, dass viele gesellschaftliche Fragen, die wir hier miteinander diskutieren, im Sport stellvertretend gelöst werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Nach dem schrecklichen Vorfall von Erfurt ist immer wieder gefragt worden: Was können wir tun, um jungen Menschen eine Perspektive ohne Gewalt zu geben, um ihnen Vorbilder zu geben und um ihnen Sozialverhalten zu vermitteln? Nach meiner Überzeugung brauchen wir dazu die Welt nicht neu zu erfinden. Tagtäglich werden in den Sportvereinen Tausende junger Menschen genau darin unterwiesen und trainiert. Wenn das Training um 16 Uhr beginnt, dann beginnt es eben um 16 Uhr und nicht um 16.30 Uhr. Wenn man verliert, muss man lernen, damit klarzukommen. Wenn man gewinnt, muss man ebenfalls lernen, damit klarzukommen. Man lernt, seine Aggressionen zu zügeln. Man wird teamfähig. Es gibt eine Unzahl von Übungsleitern und Aktiven in den Vereinen, die Tausende junger Menschen in unserem Lande für eine Zukunft rüsten, wie wir sie uns gemeinsam vorstellen.

Sie können den Sport auch unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten sehen. Da gibt es viele Facetten. Deshalb werbe ich für die Aufnahme des Sports in die Verfassung und richte mich dabei an die GRÜNEN. „Sport kontra Umweltschutz“ ist zu kurz gesprungen. Ich darf daran erinnern, dass diese Landesregierung mit dem Hessischen Sportbund und den hessischen Kommunen die Allianz „Umwelt und Sport“ gebildet und in diesem Rahmen Verfahren entwickelt hat, wie Konflikte untereinander so ausgetragen werden können, dass alle Beteiligten zu ihrem Recht kommen. Ich kann Ihnen nach eineinhalb Jahren des Bestehens dieser Allianz sagen, dass sie prima funktioniert. Es gibt also keinen Gegensatz zwischen dem Sport und der Umwelt. Einen solchen Gegensatz kann man höchstens konstruieren und diese Position einnehmen, um im politischen Meinungskampf wahrgenommen zu werden. In der Sache ist diese Position aus meiner Sicht unbegründet.

Die Hessische Landesregierung freut sich darüber, dass die Hessische Verfassung in drei wesentlichen Punkten geändert und – aus unserer Sicht – verbessert wird. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Über die einzelnen Gesetzentwürfe soll getrennt abgestimmt werden.

Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf unter Punkt 10 a – Aufnahme des Sports – abstimmen. Wer dafür ist, den

bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lasse über Punkt 10 b – Verlängerung der Landtagswahlperiode – abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde auch dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lasse über Punkt 10 c – Aufnahme des Konnexitätsprinzips – abstimmen. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Gesetzentwurf wurde in dritter Lesung einstimmig angenommen und ist ebenfalls Gesetz geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Ist mir etwas entgangen? Bitte schön, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihnen ist nichts entgangen Frau Präsidentin. Wir haben vereinbart, wegen der vorgerückten Stunde Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich bedanke mich und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 15/4027 zu Drucks. 15/3931 und zu Drucks. 15/3536 –

Berichterstatlerin ist Frau Kollegin Hoffmann.

Christel Hoffmann, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in der 108. Plenarsitzung am 16. Mai 2002 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die eben vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst.

In der Beschlussempfehlung folgen die mündlich eingebrachten Änderungsanträge.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin Hoffmann. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Reichenbach für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist nun das eingetreten, was wir befürchtet haben. Die Landesregierung hat sich auch in der dritten Lesung völlig uneinsichtig gezeigt – auch angesichts der Tatsache, dass am vergangenen Wochenende bewiesen wurde, dass wir mit unserem Ansinnen Recht hatten und haben.

Ich darf mit der freundlichen Genehmigung der Frau Präsidentin aus der „Main-Spitze“ vom Samstag zitieren: „Keller und Tiefgaragen wurden zu Todesfallen“. Herr Minister Dietzel, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, genau solche Vorgänge riskieren Sie in Zukunft in erhöhtem Maße. Sie wollen nämlich trotz dieser Bilder in Zukunft das Bauen in innerörtlichen Überschwemmungsbereichen uneingeschränkt zulassen und die bislang vorgeschriebenen Schutzstreifen von 5 m zu Bächen und oberirdischen Fließgewässern abschaffen. Sie werden also in Zukunft genau die Bilder provozieren, die wir am vergangenen Wochenende gesehen haben.

Die Tatsache, dass es derartige Bilder gegeben hat, macht deutlich, dass das berühmte „Es wird schon jeder wissen, was er tut“ nicht funktioniert. Es ist nämlich so, wie wir es gerade im Hessischen Ried erleben, dass Menschen, die derartige Vorfälle noch nicht erlebt haben, dort hinziehen und dort bauen, und nach fünf oder sechs Jahren, in denen nichts passiert, wird einer der Bäche zu einem reißenden Wildwasser. Genau das werden Sie mit Ihrem Vorhaben in Zukunft provozieren. Ich halte das für völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber nicht alles. Sie vernichten damit auch gesicherten Retentionsraum. Mit jeder dieser zusätzlichen Bebauungen fallen Retentionsflächen weg. Das verschärft die Gefahr von Hochwasserwellen in weiter unten gelegenen Gewässerabschnitten. Der Regierungspräsident in Gießen, der Ihrer Partei angehört, hat Ihnen das in seiner Stellungnahme eindringlich bestätigt. Frau Ludwig, ich weiß, jetzt kommen Sie wieder mit dem Argument, er habe „gepennt“. Nein, er hat nicht „gepennt“. Der Mann hat Recht. Er hat auch darauf hingewiesen, dass dies nicht nur ein Problem an den großen Flüssen Rhein und Main ist, sondern dass dies ganz Hessen betrifft: die Lahn, die Dill, die Mümmling, die Kinzig und alle anderen Fließgewässer.

Herr Minister, ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, ob es Zufall ist oder nicht, dass Sie sich gerade jetzt, am Freitag, mit Vertretern der „Schutzgemeinschaft Hochwasser am Rhein“ treffen werden, um mit ihnen über das Thema Polder Trebur zu reden – vor dem Hintergrund, dass Hessen aufgefordert ist, zusätzlichen Retentionsraum zu schaffen. Kein Wunder, dass die Leute wieder auf diese Idee kommen. In der Vergangenheit haben Sie ihnen gesagt, Sie sichern die Überflutungsräume der Vorfluter. Jetzt wollen Sie Retentionsräume vernichten. Deshalb wollen die Leute ganz gerne wissen, welche Kompensationsmaßnahmen das Land ergreifen wird. Ich

frage Sie, was bei diesem Gespräch beabsichtigt ist, und erinnere Sie daran, wir haben einen eindeutigen Beschluss des Hessischen Landtages zu diesem Thema.

Letzter Punkt. Auch da völlige Uneinsichtigkeit. Die Anhörung zum Fischereigesetz hat bestätigt, dass wir auch in einem anderen Punkt, wo wir beantragt haben, das Ziel der Gewässerbewirtschaftung nicht nur an der mäßigen Belastung des Gewässers auszurichten, sondern an dem guten ökologischen Zustand des Gewässers, völlig Recht haben. Alle Angler, alle, die mit dem Thema zu tun haben, haben darauf hingewiesen, dass, obwohl sich an vielen Flüssen der Gewässerzustand verbessert hat, der Fisch- und Artenreichtum zurückgeht, weil durch Wasserverbau und ähnliche Maßnahmen die Ökologie der Gewässer nachhaltig gestört wird.

Auch das wäre der richtige Weg gewesen. Aber diese Landesregierung und die sie tragende Koalition zeigen Ignoranz angesichts der Probleme. Wenn wir bei der Ökologie über Artenreichtum reden, dann reden wir beim Hochwasserschutz um die bewusste Inkaufnahme der Gefährdung für Leib und Leben. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Dies ist mit der SPD im Hessischen Landtag nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle vorab fest, weder SPD noch GRÜNE haben für diese dritte Lesung irgendein neues Argument oder eine neue Initiative auf den Tisch gelegt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist immer dasselbe!)

Insofern entfaltet diese dritte Lesung keinerlei politische Wirkung. Sie dient allein der Verzögerung des Verfahrens.

(Gerold Reichenbach (SPD): Ist das kein Argument? Die Natur hat das Argument geliefert!)

– Herr Reichenbach, auch wenn Sie noch so laut schreien, können Sie mich nicht durch Tatsachen widerlegen. – Wir sind heute genau dort, wo wir am 16. Mai schon waren.

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Wir haben das Wasserrecht an übergeordnete Rechtsvorschriften angepasst und haben es dabei entrümpelt – weniger Verfahrensvorschriften, weniger Bürokratieballast. Wir haben damit keine Einbußen im Umweltschutz hingenommen, sondern wir haben den Umweltschutz wie vorher sichergestellt. Eine große politische Reform war an dieser Stelle nicht das Ziel. Sie bleibt der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

Was wir verändert haben, ist sinnvoll, ist zielführend, auch wenn die Opposition jetzt wieder den verstaubten Brief des Regierungspräsidenten aus Gießen aus der Mottenkiste hervorzieht.

Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP sehr dankbar, dass sie sich eindeutig zum Gewässerschutz bekannt haben, indem sie den 10-m-Uferstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften sichergestellt haben, denn nur auf diese

Weise können wir erreichen, dass auch zukünftig die Gewässerbelastung durch Pflanzengifte oder durch Düngemittel weiter reduziert wird.

Meine Damen und Herren, das ist ein klarer Sieg für den Umweltschutz, auch wenn wir den potenziellen Nutzern dabei das eine oder andere Opfer zumuten müssen. Was der Kollege Reichenbach hier vorgetragen hat, war kein Beitrag zum Wassergesetz, sondern das war ein Horror-szenario. Er hat versucht darzustellen, dass ganz Hessen der Katastrophenfall droht, und zwar weil wir innerörtlich auf den Streifen von 5 m entlang des Flusses verzichten, den es in den allermeisten bebauten Ortslagen niemals gegeben hat und auch nie geben wird.

Er hat versucht, Angst zu schüren, und hat so getan, als ob in Hessen eine katastrophenähnliche Situation wie am Oderbruch unmittelbar bevorsteht. Lieber Kollege Reichenbach, ich denke, solche Übertreibungen, die Sie heute wiederholt haben, werfen ein zweifelhaftes Licht auf die Seriosität des Redners.

(Gerold Reichenbach (SPD): Es ist alles zitierfähig, Frau Ludwig!)

Sie haben behauptet, dass der Hochwasserschutz, auf den SPD und GRÜNE mit Recht ein wenig neidisch blicken, mit einem Federstrich zunichte gemacht werde. Das ist ein wörtliches Zitat aus Ihrem Redebeitrag aus der zweiten Lesung. Ich denke aber, wir sollten nicht über Katastrophenfantasien der Opposition sprechen, sondern über Fakten. Dazu ist es sinnvoll, dass wir noch einmal einen Blick in das Gesetz werfen, auf den § 69, der die Überschwemmungsgebiete beschreibt.

Wir haben dort exakt zwei Änderungen vorgenommen. Die erste Änderung fußt auf den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes. Das wird – wenn ich es recht weiß – noch immer, mindestens bis zum 22. September, von Rot-Grün in Berlin verantwortet.

Die zweite Änderung ist wichtiger. Sie erweitert sogar unser Instrumentarium, damit wir das Schadenspotenzial hinter den Deichen in den Überschwemmungsgebieten zukünftig reduzieren können. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen des Hochwasserschutzes.

(Gerold Reichenbach (SPD): Sie bauen zu!)

Wir können damit auch zukünftig der kommunalen Ebene deutlich machen, welche Gefahren es bedeutet, wenn in der Bauleitplanung nicht auf die natürlichen Gegebenheiten der Hochwassergefährdung Rücksicht genommen wird. Wir hätten dieses Problem in Nauheim, Groß-Gerau und im Umfeld gar nicht, wenn wir dieses geeignete Instrumentarium schon vorher gehabt hätten.

Unsere Aufgabe wird es sein, darauf zu drängen, dass das ernst genommen wird und wir zukünftig nicht mehr Baugelände ausweisen und dann, wenn das Wasser in den Kellern steht, nach der Hilfe der Landesregierung rufen. Das kann nicht die Aufgabenverteilung sein, die gerecht ist.

Strich darunter, Fazit. Meine Damen und Herren, wir haben in der Anhörung feststellen können, dass unsere Gesetzesnovelle überwiegend von den Betroffenen begrüßt wird, dass sie es zu schätzen wissen, dass sie nicht mehr für jedes Detail 25 Anträge ausfüllen und bei fünf Behörden vorsprechen müssen. In diesem Sinn bitte ich Sie herzlich, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hammann hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ludwig, ich denke, einiges, was Sie hier gesagt haben, muss man einfach geraderücken. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden eine Verfahrensverzögerung durchführen und hätten keinen Antrag eingebracht, dann muss ich sagen: Die SPD hatte einen mündlichen Antrag eingebracht, der mit Ihrer Mehrheit aber abgelehnt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können uns viel vorwerfen, Verfahrensverzögerung können Sie vorwerfen – es stimmt aber effektiv nicht. Auf der anderen Seite, selbst wenn man keinen Änderungsantrag einbringt, muss man Ihnen die Chance geben, noch über bestimmte Passagen Ihres Gesetzentwurfes nachzudenken,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke für die Pädagogik! Hören Sie doch auf!)

wenn nachweislich damit negative Entwicklungen verbunden sind. Ich denke, es wurde vorhin ganz deutlich. Was haben Ihre Gesetzesänderungen für Auswirkungen? – Sie wollen im innerörtlichen Bereich wieder eine Bebauung, eine Veränderung vornehmen lassen. Das widerspricht doch all dem, was wir in den Jahren immer wieder deutlich gesagt haben: In Überschwemmungsgebieten darf keine Bebauung vorgenommen werden.

Die Probleme haben natürlich dann die Bewohner dieser Häuser zu tragen. Was Sie in diesem Gesetzentwurf verankern wollen, ist eine massive Verschlechterung des Istzustandes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in einer Plenarsitzung schon einmal darauf hingewiesen. Wenn Sie es uns nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens Ihrem eigenen Regierungspräsidenten in Gießen, Herrn Schmied.

(Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Er hat uns die Unterlagen zukommen lassen, die wir eigentlich nicht hätten kriegen sollen. Frau Ludwig, da können Sie sich noch so auf Ihrem Sitz hin- und herdrehen, Regierungspräsident ist Regierungspräsident. Er hat eine Bewertung dieser Gesetzesänderung über seine Fachabteilung vornehmen lassen. Darin steht: Unmittelbare Gefährdung der Nachbarschaft wird mit Ihrer Gesetzesänderung einhergehen. Das innerörtliche Verbauen des Abflussbereichs kann zu Rückstau und Verdrängung von Hochwasser und somit unmittelbar zur Gefährdung der Nachbarbebauung und der Oberlieger führen. Für die Unterlieger besteht eine verstärkte Gefährdung durch Abschwemmen unsachgemäß errichteter Anlagen im Abflussbereich oder das spontane Versagen unsachgemäß errichteter vermeintlich Hochwasserschutzanlagen.

Da wird von Retentionsraumverlust in teilweise heftigem Umfang gesprochen. Mit eigenmächtigen Hochwasserschutzmaßnahmen oder Auffüllung kann Retentionsraum verloren gehen. Teilweise kann es sogar für nicht in dem Maße schützenswerte Flächen wie z. B. Gärten und Äcker

gelten. Auch innerhalb geschlossener Ortslagen kann es sich hier um beträchtliche Größenordnungen handeln.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Frau Ludwig möchte Sie etwas fragen. Lassen Sie das zu?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ludwig, ich möchte das in fünf Minuten zu Ende bringen, um einfach auch denjenigen, die sich bisher nicht mit dieser Gesetzesänderung befassen konnten, deutlich zu machen, wo hier negative Veränderungen festzustellen sind. Das ist gerade in diesem Bereich der Überschwemmungsgebiete.

Jeder Vernunft zum Trotz verharren Sie auf dieser Gesetzesänderung. Ich kann es nicht verstehen. In der Anhörung selber wurde es Ihnen doch massiv entgegengebracht. Das war ein Punkt, der sich wie ein roter Faden durchzog. Überall wurde auf diese Problematik hingewiesen.

Ich würde gerne noch auf einen weiteren Bereich eingehen. Es ärgert uns auch, dass Sie Veränderungen im Hinblick auf den Vorsorgeschutz vornehmen. Künftig dürfen wieder Pestizide bis an den Uferbereich des jeweiligen Gewässers eingebracht werden. Sicher, Sie sagen, es komme auf die jeweilige Zulassung des Pflanzenschutzmittels an. Aber was wichtig ist, ist doch ein Vorsorgewert. Dieser 10-m-Abstand war ein absolut vernünftiger Abstand.

Sie wissen auch, was Abwasch durch Regenfälle oder Abdrift in das Gewässer durch den Wind heißt. Wer verantwortungsvoll handelt, muss Vorsorgeregrenzen mit einziehen, und die hatten wir mit den 10-m-Streifen in diesem Bereich.

Für mich ist es bedauerlich, dass keine Weiterentwicklung des Wassergesetzes erfolgt. Es gab unter Rot-Grün schon eine Vorarbeit zu einem weiter gehenden Wassergesetz. Dieses haben Sie offensichtlich in der Schublade eingesperrt und haben es nicht mehr herausgeholt, sondern versuchen jetzt, in allen Bereichen etwas zu verändern und zu verschieben, und ignorieren die Gefahren, die damit verbunden sind. Das ist für mich keine verantwortungsvolle Politik.

Eine verantwortungsvolle Politik hätte all diese Bedenken, die von allen Seiten vorgetragen wurden, einarbeiten müssen. Meine Damen und Herren, Sie waren offensichtlich nicht in der Lage dazu. Das sieht man an vielen Gesetzen, die in der letzten Zeit im Hessischen Landtag behandelt wurden. Vorsorge, Schutz der Bürgerinnen vor negativen Einflüssen, das hat bei Ihnen keinen Stellenwert mehr. Ich kritisiere es, dass Sie nicht den Mut gefunden haben, gerade was den Überschwemmungsbereich angeht, weil so viele Bürgerinnen und Bürger davon betroffen werden können, eine Grenze einzuziehen und die vernünftige Regelung, die wir hatten, zu belassen

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

und keine negativen Veränderungen in Ihr Gesetz einzubringen. Wir halten es für schlecht, was Sie tun. Aber gut, Sie sind in der Regierungsverantwortung. Meine Damen und Herren, wenn Sie nachher Briefe bekommen von Bürgerinnen und Bürgern, die nasse Keller haben, die den Gefahren durch Ihre Politik ausgesetzt sind, dann tragen auch Sie die Verantwortung und nicht wir. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die dritte Lesung des Hessischen Wassergesetzes erübrigt, noch einmal alle vorgetragene Argumente aus den ersten beiden Runden und aus den Ausschusssitzungen hier auszutauschen. Ich will hier einige grundsätzliche Bemerkungen aus Sicht der FDP machen und versuchen, noch kurz auf die Ausführungen der Damen und Herren Vorredner einzugehen.

Mit dem Hessischen Wassergesetz erreichen wir in einem Punkt etwas, was in unserer Gesellschaft und in diesem Hause des Öfteren zu kurz kommt, nämlich wir erreichen auch eine Stärkung des Eigentums.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Gefährdung des Eigentums!)

Eine Stärkung des Eigentums aus dem Grunde, weil die Verfügbarkeit, die durch Ihre Gesetzgebung sehr intensiv eingeschränkt war, jetzt für die Eigentümer wieder hergestellt wird. Darüber hinaus ist es unstrittig, wenn wir feststellen, dass es sich in der Tat um handwerkliche Änderungen handelt, die zum Teil aufgrund der EU-Wasserrichtlinie zwingend notwendig waren, die vorgenommen werden mussten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber keine Verschlechterung!)

Außerdem ist es auch in dieser Runde unstrittig, dass das, was sich jetzt an Kooperation im Gewässerschutz über Jahre bewährt hat, auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Auch das wollen wir.

Schließlich muss ein Gesetz auch darauf reagieren, wenn neue Techniken und neue Möglichkeiten die Weiterentwicklung vorangetrieben haben. Das bedeutet in Bezug auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, dass hier alle Pflanzenschutzmittel eine gesonderte Zulassung haben, dass auch hier für jedes Pflanzenschutzmittel festgeschrieben ist, in welchem Abstand zu Gewässern ich es einsetzen kann. Die technischen Möglichkeiten sind heute so, dass Abdriftflächen vermieden werden können. Darauf muss eine neue Gesetzesregelung auch reagieren.

Das Thema Bebauung wurde vom Kollegen Reichenbach angesprochen. Es ist sicherlich ein Problem, darüber zu debattieren,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Problem, darüber zu debattieren!)

inwieweit Retentionsflächen von wem zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich sage aber ganz deutlich: Jeder, der baut, hat auch die eigene Verantwortung dafür zu tragen, wo er baut. Das meine ich auch mit Stärkung des Eigentums und der Eigenverantwortung.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber falsch!)

Meine Damen und Herren, das kann man in einer vernünftigen Gesellschaft auch regeln. Deshalb ist es falsch, wenn Sie behaupten, wir würden damit Gefahrenquellen heraufbeschwören.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das ist aber falsch!)

Herr Kollege Reichenbach, wenn Sie natürlich die Debatte um den Polder Trebur wieder aufgreifen wollen, dann sage ich aus Sicht der FDP, dass wir diesen Großpolder ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Damit dann kein falscher Zungenschlag hereinkommt, sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie haben acht Jahre lang die Probleme z. B. der Deichverstärkungs- und Deichsanierungsmaßnahmen vor sich hergeschoben, wo nichts passiert ist,

(Gerold Reichenbach (SPD): Unsinn!)

und heute fangen Sie damit an, uns Vorwürfe zu machen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir setzen hier so viel Geld für Deichsanierungsmaßnahmen ein, wie Sie in Ihrer gesamten Zeit nicht eingesetzt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

– Sie haben es eingesetzt, Sie waren nicht übertragbar, da ist noch nicht einmal die Hälfte verbaut worden.

(Gerold Reichenbach (SPD): Wir haben 20 Millionen real verbaut! Das haben Sie doch gar nicht erreicht!)

– Nun schreien Sie doch nicht so. Das Schreien nützt doch nichts.

Frau Hammann, letztendlich kann ich es nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie sagen, es sei falsch, dass die Landesregierung hier handelt. Sie haben seinerzeit, als Sie noch Regierungsfraktion waren, den Entwurf eines Wassergesetzes einmal in Umlauf gebracht, der dann einen Totalverriss erlebt hat, der dann zurückgezogen werden musste und zurückgezogen wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir handeln jetzt, Sie treten hier als Bedenkenträger auf. Geben Sie sich einen Ruck, dieses Wassergesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen heute in dritter Lesung vor der Abstimmung des Hessischen Wassergesetzes. Ich stelle fest, dass dieses Gesetz seit der zweiten Lesung nicht verändert worden ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie es mit Mehrheit abgelehnt haben! Das ist doch Ihr Problem! Einen Änderungsantrag hat es gegeben!)

Ich denke, dass wir hier auch entsprechend beschließen können.

(Manfred Schaub (SPD): Das machen wir nicht mit!)

Vom Grundsatz her mussten wir in diesem Gesetz europäische und bundesrechtliche Vorgaben entsprechend umsetzen. Das war klar, das hätte Sie sicherlich auch gemacht, und da werden Sie sicher auch mitziehen.

(Gerold Reichenbach (SPD): Unstrittig!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns insgesamt über dieses Gesetz unterhalten, glaube ich, dass wir am 18. April bei der Anhörung durchaus überschaubare Kritik mitbekommen haben. Das ist hier in der Regel so, und ich meine, wenn ich das insgesamt sehe, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Herr Reichenbach, zu der Kritik, die Sie hier eben angebracht haben. Diese Horrorszenarien helfen uns hier nicht weiter. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Naturgewalten nicht eindämmbar sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bauen Sie alles zu, damit es mehr wird!
– Gerold Reichenbach (SPD): Das wird doch provoziert!)

Es wird immer wieder zu Unfällen dieser Art kommen, ob Sie nun einen Regierungsentwurf vorgeben oder nicht. Sie wissen, dass wir hier in allen Bereichen etwas tun, um den Hochwasserschutz der Bevölkerung auch entsprechend voranzutreiben. Was wir in der Rheinsanierung tun, das tun wir auch in den Zuflussgebieten – nicht nur in den Zuflussgebieten am Rhein, sondern auch in Nordhessen, beim Zufluss zur Weser, wo das INTERREG-2b-Programm entsprechend eingesetzt wird, um für den Hochwasserschutz etwas zu tun.

Wir sind mit dieser kleinen Novelle auf dem richtigen Weg. Wir schaffen Erleichterungen z. B. für EMAS-geprüfte Organisationen und Standorte, wir schaffen Verfahrensvereinfachungen und Deregulierung bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und da gerade auch bei den Zulassungsverfahren.

Die Genehmigungspflicht für kommunale Abwasserkanäle und innerörtliche Wasserversorgungsanlagen wurde gestrichen, und auch die Stilllegung der gleichen Anlagen in den Kommunen wird demnächst nicht mehr genehmigungsbedürftig sein.

Auch die Grundwasserentnahmen waren bei der zweiten Lesung noch einmal ein Thema. Bei geringen Mengen von unter 3.600 m³ ist keine Genehmigung mehr erforderlich, bis 50.000 m³ eine einfache Genehmigung, bis 100.000 m³ eine lokale UVP und über 100.000 m³ eine UVP. Wenn wir uns über Deregulierung unterhalten, denke ich, dass das der richtige Weg ist.

Die Kennzeichnungspflicht von Überschwemmungsgebieten und bei Versagen von Deichen zeigt ganz eindeutig, dass wir Verantwortung für die Leute vor Ort auch nach unten bringen wollen. Städte und Gemeinden müssen sich um dieses Thema kümmern und die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen treffen.

Heinrich Heidel sprach noch das Thema Uferrandstreifen an. Wir sind hier zu einer guten und richtigen Lösung gekommen, für Düngung die 10-m-Streifen beizubehalten und bei Pflanzenschutzmitteln das, was die Biologische Bundesanstalt vorgegeben hat. Das können 0 m oder auch 35 m sein.

Ich weiß, dass auch in dem Bereich mit dem Bauernverband heftig diskutiert wurde. Fast die Hälfte aller Flächenbundesländer haben diese Regelung 10 m, 7 bis 10 m oder 5 bis 10 m. Hier herrscht im Augenblick eine erhebliche Verunsicherung in der Diskussion.

Deswegen ist auf der letzten Agrarministerkonferenz beschlossen worden, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die sich mit diesem Thema beschäftigt und einen Vorschlag machen soll, wie bundeseinheitlich verfahren wird. Ich denke, dass wir bei der großen Novelle des Wassergesetzes auf dieses Thema noch einmal zurückkommen werden.

Herr Abg. Reichenbach, Sie sprachen eben den Polder Trebur und mein Gespräch, das ich am Freitag dieser Woche führe, an. Es ist völlig klar und für mich auch eindeutig bindend: Dieser und auch der letzte Landtag haben eindeutig beschlossen, dass es einen Großpolder Trebur gegen den Willen der Bevölkerung nicht geben wird. Das werde ich in dieser Diskussion auch eindeutig anbringen und ganz klar sagen, dass die beiden letzten Hochwasser nichts mit Trebur zu tun haben, sondern jenseits von Hessen begonnen haben. Das Problem hat sich nämlich in Köln entwickelt. Sie wissen auch, dass der Kölner Oberbürgermeister an diesem Gespräch teilnimmt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Wilhelm Dietzel: Ja!)

– Bitte schön, Herr Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Minister, in der Presseberichterstattung hieß es, dass man von Köln aus mit Ihnen über Alternativen reden würde. Hat das einen konkreten Hintergrund?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

In dem Brief des Oberbürgermeisters wurde von Alternativen gesprochen. Sie müssen mir vorgeschlagen werden. Aber der Großpolder Trebur kann keine Alternative sein. Deswegen warte ich erst einmal ab, was zu diesem Punkt für uns auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Wir haben in diesem Gesetz das umgesetzt, was wir auch in anderen Gesetzen vorgegeben haben, nämlich die Verantwortung den Menschen vor Ort zu übertragen. – Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Ich komme in dritter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf so, wie er von der Berichterstatterin vorgetragen worden ist. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde in dritter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.52 Uhr)

